BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen, jetztregierenden Königs in Preußen

Bd.: 14.

[Berlin] (1766)
Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Bg.pr.o.5(13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11428035-5
VD18 80518354-001

14.

Eb. VI. 73.

Bg.-pr.

o 5./13.

Bp.

Denkwürdigkeiten

Friedrichs,

des Grossen,

jetzt regierenden

Königs in Preussen.

Vierzehender Theil.

Nebst

vollständigen Registern über alle Theile.

1766.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Denkwürdigkeiten

Friedrichs,

des Grossen,

jetzt regierenden

Königs in Preussen.

Vierzehender Theil.

Denkwürdigkeiten der neuen Einrichtungen und Staatshandlungen des Königes, nach hergestelltem allgemeinem Ruhestand.

§. 1.

Vorerinnerung.

Friedrich, war groß, beydes im Kriege und im Friede. Kaum war der allgemeine Ruhestand in Europa hergestellet, so zoge der König, den Zustand seiner Staaten, in besondere Aufmerksamkeit. Er fande Provinzien, die durch die Wuth der lodernden Kriegsfackel verwüstet und verwildert worden. Er fande Provinzien, die wegen ihrer Lage oder innern Verfassung mäßig gelitten. Er fande auch Provinzien, die an Reichthum und Einwohnern zugenommen, und denen selbst das fräßige Kriegsübel, Nahrung und Aufnehmen darreichen müssen. Der König untersuchte selbst den Zustand überhaupt und insbesondere. Er half mit thätigem Beystand denen, die der Hülfe benöthiget waren. Er brachte die Ordnung zurücke, im Kriegs- und Civilstande, die von dem rechten Geleis abgewichen war. Er strafte, wo zu strafen war; er belohnte, wo zu belohnen war. Er regierte als Monarch, und liebte seine Unterthanen, als Landesvater.

§. 2.
Veranstaltungen des Königes nach hergestelltem Ruhestand.

Die Veranstaltungen des **Königes**, in Staats- Krieges- Finanz- und andern Angelegenheiten, waren allesamt weislich und nach der dermaligen Lage der Sachen abgemessen. Das Gerücht von den grossen Thaten der herrlichen Weisheit, und ungemeinen Verstand des **Königes**, verbreitete sich durch die ganze Welt Der Beherrscher der **Morgenländer**, schickte eine Gesandtschaft nach **Berlin**, um des **Königes** Freundschaft sich zu versichern. Diese Gesandtschaft; die Schliessung eines **Vertheidigungsbündnisses**, mit **Rußland**; *) die Theilnehmung und Einleitung des **pohl-**

*) Diesen, zwischen Preussen und Rußland, geschlossenen Freundschaftstractat, findet man vollständig in der II. Abtheilung §. 67. p. 320 bis 328. dem hier noch die Ratificationsurkund der Kayserin aller Reussen beyzusetzen ist:

„Von GOttes Gnaden, Wir, Catharina, „die zweyte, Kayserin und Selbsthalterin aller „Reussen ꝛc. ꝛc. declariren durch Gegenwärtiges „für Uns, Unsere Erben und Nachfolger: Welchemnach Wir, zu desto mehrerer Bevestigung „der Freundschaft, die zu jetziger Zeit so glücklich, „und zum Vortheile der beyderseitigen Unterthanen, zwischen Uns und dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten, Friederich, „König von Preussen, und Churfürsten von „Brandenburg ꝛc. ꝛc. subsistiret, so wie zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa, und „insonderheit der Ruhe von Norden, wider alle „Verletzungen, welche derselben in Zukunft zugefüget werden könnten, für gut befunden haben,

„Unsere

pohlnischen Wahlgeschäftes; die neuen Einrichtungen bey Herstellung des Kriegsstaates und der Kriegeszucht; die Wiedereinführung eines schweren Münzfusses, und Abwürdigung der leichten Kriegesmünzen; die Veranstaltungen zu stärkerer Bevölkerung der Provinzien; die Abtragung der Kriegesschulden; die Verbesserung der Schulanstalten; die Anlegung mehrerer Fabriquen und Manufacturen; die wei-

 tere

„Unsere Gesinnungen, in Ansehung dieser zween „Fälle, durch gemessene Verbindungen vestzube„stimmen, die in dieser Absicht, und um eine so „wichtige Sache zu Stande zu bringen, gegen„wärtig, durch die zu dem Ende von beyden Sei„ten authorisirte Minister, mittelst eines Defen„siv-Allianztractats, reguliret worden, welcher „den 31sten Tag des Monaths März (den 11ten „April) 1764. Unserer Regierung im zweyten „Jahre, gezeichnet ist, wovon der Einhalt hier „von Wort zu Wort folget: Derohalben haben „Wir, nachdem Wir obgedachten Tractat reif„lich erwogen, denselbigen genehmiget, approbi„ret und ratificiret, so wie Wir denselbigen hier„durch, dessen ganzem Inhalte nach, genehmi„gen, approbiren und ratificiren; Geloben und „versprechen darneben bey Unserm wahren und „Kayserl. Worte, daß Wir alles, was darinn sti„puliret worden ist, unverbrüchlich erfüllen, und „nichts, was denselben unkräftig machen könnte, „thun wollen. Zur Urkunde dessen haben Wir ge„genwärtige Ratification eigenhändig unterzeichnet „und Unser Petschaft beysetzen lassen. Gegeben „zu St. Petersburg, den 6ten (17ten) Monaths „April, im Jahr des Heils 1764. und Unserer „Regierung im zweyten.

Catharina

Fürst Alexander Gallitzin.

tere Verbreitung der Handlung; die Ertheilung besonderer Ordenszeichen an die Stifter Halberstadt, Levern und Quernheim; alle diese Stücke, *) machen die Geschichte des Königes, in dem 1764sten Jahre, merkwürdig. Doch es sind noch beträchtliche Sachen zurück, die in diesen Denkwürdigkeiten ihren Platz finden müssen.

§. 3.

Verlobung des Prinzen von Preussen mit der braunschweigischen Prinzeßin.

Des Königes Bruders Sohn, der Prinz von Preussen, Friedrich Wilhelm, (geb. 25ten Sept. 1744.) dessen sorgsame Erziehung, der König sich besonders hatte angelegen seyn lassen; dieser Hofnungsvolle Prinz, hatte ihm die Prinzeßin des regierenden Herzogs von Braunschweig, Elisabeth Christina Ulrica, (geb. 8. Nov. 1746.) zu seiner künftigen Gemahlin ausersehen. Der König war sehr geneigt, die getroffene Wahl, in der Person dieser schönen, und fürtreflich wohl erzogenen Prinzeßin, zu genehmigen. Es wurden daher die Anstalten zu der feyerlichen Verlobung vorgekehret.

§. 4.

Ankunft der braunschweigischen Herrschaften.

Der herzoglich braunschweigische Hof, kam zu dem Ende, bey Anfang des Heumonats, zu dem Könige nach Potsdam. Der regieren-

de

*) Von allen diesen Stücken wird weitläuftig gehandelt und die nöthigen Urkunden und Beweisschriften angefüget in der zweyten Abtheilung §. 36. u. f. p. 291.

de Herzog mit seiner Frau Gemahlin, die Frau Erbprinzeßin mit ihrem Gemahl dem Erbprinzen, und die beyden Prinzeßinnen, **Elisabeth Christina Ulrica**, und **Augusta Dorothea**, machten diese Reise. Sie nahmen den Weg über **Magdeburg**, woselbst sie von dem dortigen Gouverneur, dem Herzog **Ferdinand** von **Braunschweig**, feyerlichst in Empfang genommen und unter Abfeuerung des Geschützes von den Stadtwällen, nach dem für sie bestimmten Pallast begleitet wurden. Der Herzog **Ferdinand** begleitete diese Herrschaften über **Brandenburg** nach **Potsdam**. Zu **Brandenburg** wurde der **braunschweigische Hof** (am 8ten Jul.) von den beyden **Prinzen von Preussen**, von den beyden braunschweigischen Prinzen und von dem Obersten von der Königl. Armee, Grafen von **Anhalt**, im Nahmen des **Königes** bewillkommet. Die Reise gieng sodann weiter nach **Potsdam**.

§. 5.

Zu Potsdam.

In **Potsdam** kehrten die hohen Herrschaften auf dem **Königl. Schlosse** ein. Der **König** empfieng den **braunschweigischen Hof**, auf dem grossen Saal, sehr zärtlich. Er speisete sodann mit ihnen an einer prächtig besetzten Tafel. Die fremden Cavaliers aber, wurden an einer besondern Tafel bedienet. Auf Verlangen des **Königes**, befanden sich zu **Potsdam**, die verwitwete Frau Oberhofmeisterin, Baronesse von **Kannenberg**; die verwitwete Frau Generalin

von **Pannewitz**, und die Baroneſſe von **Norien**, um bey der Frau Herzogin von Braunſchweig, und dero beyden Prinzeßinnen, die Aufwartung zu haben.

§. 6.

Luſtbarkeiten zu Potsdam.

Der regierende Herr **Landgraf** von **Heſſen-Caſſel**, erhobe ſich um die nemliche Zeit, mit einem ſtarken Gefolge, von Generals und Cavaliers, aus ſeinen Landen nach **Potsdam**. Er ward von dem **Könige**, dem **Königl. Hauſe**, und den **braunſchweigiſchen Herrſchaften**, zärtlich empfangen. Zu **Potsdam** gienge es, bey dem Anweſen dieſer hohen Gäſte, vergnügt zu. Es wurden groſſe Tafeln gehalten, Luſt- und Singeſpiele aufgeführet und mehrere Ergötzlichkeiten angeſtellet. Die aufgeführten Opern waren betitult: **Der Meyerhof** und die **Narren für Liebe**. Bey der erſtern hat die Madame **Denis**, ihre Geſchicklichkeit im Tanzen mit vielem Beyfall ſehen laſſen. Im Schloßgarten von **Sans-Souci**, ward eine fürtrefliche Erleuchtung angeſtellet, bey welcher der Name des **Herzogs** von **Braunſchweig**, im Zuge, vorzüglich ſchön in die Augen fiel. Hiermit endigten ſich die Luſtbarkeiten zu **Potsdam**, und der geſamte Hof, mit allen fremden Herrſchaften, erhoben ſich nach **Charlottenburg**.

§. 7.

Die Verlobung geſchiehet zu Charlottenburg.

Zu **Charlottenburg** geſchahe die hohe Verlobung zwiſchen den **Prinzen** von **Preuſſen**, und

der

der Prinzeßin, Elisabeth Christina Ulrica, von Braunschweig, am 18ten Jul. Die Umstände werden aus Berlin (vom 19ten) Jul. also beschrieben:

Nachdem am verwichenen Sonntage, Se. Majestät, der König, die Königl. Prinzen, der Durchl. braunschweigische Hof, und des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel Durchl. nebst Höchstdero sämtlichen Gefolge, von Potsdam auf dem Lustschlosse Charlottenburg eingetroffen waren, so erhoben sich am Dienstag des Vormittags, des regierenden Herrn Herzogs von Braunschweig, und des Erbprinzen von Braunschweig Durchl. anhero, um bey Ihro Majestät, der Königin, einen Besuch abzustatten, worauf sich Höchstdieselben wieder nach gedachtem Charlottenburg zurück begaben, wohin auch Ihro Majestät, die Königin, der verwitweten Prinzeßin von Preussen, des Prinzen Ferdinands nebst Dero Frau Gemahlin, ingleichen des Marggrafen Heinrichs, Königl. Hoheiten, abgiengen, und woselbst Höchstdieselben von Sr. Majestät, dem Könige, und den sämtlichen hohen Herrschaften, auf das rührendste und zärtlichste empfangen wurden. Des Mittags wurde daselbst an einigen prächtig servirten Tafeln grosse Tafel gehalten, nach welcher des Nachmittags die auswärtigen Herren Gesandten und der hohe Adel beyderley Geschlechts Sr. Majestät, dem Könige, den Durchl. braunschweigischen Herrschaften und des Herrn Landgrafen von Hessen-

Cassel Durchl. die Aufwartung machten. Gegen Abend begaben sich sämtliche höchste und hohe Personen in das Gewächshaus, woselbst von den Hofcomödianten die französische Comödie, l'Arlequin sauvage, betitelt, mit allerseitigen hohen Beyfall aufgeführet, und nach deren Endigung im Lustschlosse abermal an 3 Tafeln gespeiset wurde. Gestern Mittag war wieder grosse Tafel zu Charlottenburg. Desselben Nachmittags gegen 4 Uhr begaben sich die sämtlichen in- und ausländischen Herren Ministri und Generals, nach gedachten Charlottenburg zur Cour, woselbst in Gegenwart Sr. Majestät, des Königs, Ihro Majestät, der Königin, des gesamten Königl. Hauses, und der hohen fremden Herrschaften, die Verlobung zwischen des Prinzen von Preussen, Königl. Hoheit, und der Prinzeßin Elisabeth Christina Ulrica von Braunschweig Durchl vor sich gieng. Nach vollbrachter dieser feyerlichen Handlung wurde abermal grosse Tafel gehalten, zu welcher die Herren Minister und Generale gezogen zu werden die Gnade genossen. Während des Soupees war der Schloßgarten auf das prächtigste erleuchtet, und sahe man die Buchstaben C. C. im Prospect auf eine vorzügliche Art brennen. Nach aufgehobener Tafel nahm der Ball seinen Anfang, welcher bis gegen Morgen mit höchstem Vergnügen fortgesetzt wurde.

§. 8.

Abreise der fremden Herrschaften.

Die Lustbarkeiten dauerten zu Charlottenburg, noch einige Tage fort, um den fremden Herrschaften, ihren Aufenthalt angenehm zu machen. Darauf erhoben der König, mit dem ganzen Hof, sich wieder nach Potsdam. Die braunschweigischen Herrschaften, kamen nach Berlin, um von der Königin und der verwitweten Prinzeßin von Preussen, Abschied zu nehmen. Sie beurlaubeten sich sodann (am 25 Jul.) von dem Könige und den Königl. Prinzen auf das zärtlichste, und reiseten wieder nach Braunschweig. Der Landgraf von Hessen-Cassel hatte einige Tage vorher die Rückreise nach seinen Landen angetreten. In Magdeburg wurden diese Herrschaften, bey ihrer Durchreise, mit Abfeuerung des Geschützes beehret, und von den Landescollegien bewillkommet.

§. 9.

Die Prinzeßin Amalia kommet wieder nach Berlin.

Des Königes Prinzeßin Schwester, Amalia, haben sich den Sommer über, ihrer Gesundheitsumstände wegen, zu Aachen und zu Spaa aufgehalten. Zu Spaa waren eben damals die Landgräfl. Hessen-Rheinfels-Rothenburgische Herrschaften, der Prinz von Sapiesa und andere vornehme Personen mehr. Die Prinzeßin bliebe sechs Wochen in Spaa, und reisete sodann nach des Königes westphälischen Landen zurück. Sie wurde aller Orten ihrer hohen

Geburt und Range gemäß empfangen und verehret. Der Weg gieng ferner nach **Hannover** und **Braunschweig**, wo sie ebenfalls die gebührenden Ehrenbezeugungen empfienge, und dann nach **Potsdam** und **Berlin**, wo sie von dem **Königl. Hause**, auf das zärtlichste empfangen ward.

§. 10.

Der König beschickt den Churfürsten von Maynz.

Der **König** beschickte die **Churfürstl. Höfe**, von **Maynz** und **Pfalz**, durch seine Ministers. Nach **Maynz** reisete als Minister plenipotentiaire, der geheime Rath Freyherr von **Brand**, Resident bey der Reichsstadt **Frankfurt**. Er bekam von dem Churfürsten (am 20sten Jul.) ein feyerliches Gehör. Nach einer kurzen, wohlgefasseten Anrede, überreichte er sein Beglaubigungsschreiben, und bezeugte, daß die Freundschaft und Achtung, welche der König für den Churfürsten hegete, die einzige Ursach seiner Anwesenheit wäre. Der Churfürst versicherte darauf gedachten Minister, wie höchst angenehm ihm die Freundschaft und Achtung Sr. Preuß. Majestät wäre. Man erzeigte diesem Minister zu **Maynz** alle geziemende Ehre. Der Graf von **Oddi**, Päbstl. Nuntius bey der letztern **Röm. Königswahl**, war damals auch in **Maynz**.

§. 11.

Den Churfürsten von der Pfalz.

Der churpfälzische Hof, wurde darauf auch

von

von dem Freyherrn von Brand, als Minister des Königes, besuchet. Bey dem ersten Gehör, so er von dem Churfürsten erhalten, überreichte er sein Creditiv. Er bekam sodann auch bey der Frau Churfürstin Audienz. Man gab sich alle Mühe, diesem Minister den Aufenthalt an dem dasigen Hofe angenehm zu machen. Er hielte verschiedene Unterredungen mit den Churfürstl. Ministern.

§. 12.

Des Königes Anwesen in Berlin, und Reise nach Schlesien.

Der König reisete im August von Potsdam, über Berlin nach Schlesien. Was während dem Aufenthalt des Königes in Berlin vorgefallen, davon enthält folgender Bericht von daher (unterm 21sten Aug.) nächstfolgende Umstände:

Am Sonnabend Vormittag gegen 10 Uhr, trafen Se. Majestät, der König, in Begleitung des Prinzen Heinrichs von Preussen, Königl. Hoheit, des Prinzen Friedrich von Braunschweig Durchl. der hohen Generalität, und derer zu Höchstdero Gefolge gehörigen Stabsofficiers und Flügeladjutanten, aus Potsdam bey höchstem Wohlseyn allhier ein. Höchstdieselben nahmen alsobald bey Höchstdero Ankunft die hiesige Porcellainfabrique in der leipziger Strasse, mit Bezeugung Höchstdero vollkommenen Zufriedenheit, in hohen Augenschein, und erhoben sich alsdenn nach

dem

dem Lustgarten, wo Se. Majestät die Wachtparade und Manöuvres des lindenschen Infanterieregiments besahen, und sich sodann auf das Königl. Schloß begaben, woselbst die Prinzen vom Hause, die Herren Generals, die hiesigen und fremden Herren Ministri, die Stabsofficiers hiesiger Garnison, und der hohe Adel zur Cour erschienen, nach deren Endigung Se. Majestät, nebst den Königl. Prinzen, einigen Herren Generals und Ministern an einer besondern Tafel zu speisen geruheten. Nach aufgehobener Tafel geruheten Se. Majestät, der König, in Begleitung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Ferdinands, und Sr. Durchl. des Prinzen Friedrichs von Braunschweig, in einer prächtigen Staatscarosse, sich nach dem neuerbauten Palais Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Heinrichs, zu erheben; Höchstdieselben bezeugten sowol über die inwendigen schönen Auszierungen, als auch insbesondere über den in dem grossen Saal gemahlten prächtigen Blaffon des berühmten Herrn Guglielmi, Dero allerhöchste Zufriedenheit. Kenner bewundern hier das vortrefliche Genie dieses grossen Künstlers, und Se. Majestät würdigten demselben Dero hohen Beyfall in den allergnädigsten Ausdrücken zu erkennen zu geben. Gedachter Künstler beschäftiget sich anjetzo mit der Gallerie in diesem Palais. Hierauf nahmen Se. Majestät den neuen Artillerie-Casernenbau am Weidendamm in hohen Augenschein, und kehrten sodann höchstzufrieden zurück.

rück. Desselben Abends speiseten Höchstdieselben in Dero Apartements allein.

Am Sonntage Vormittag begaben sich Se. Majestät zu Pferde nach dem hiesigen Cadettenhof, und hatten die Gnade, die in demselben befindliche junge Edelleute im Voltigiren, Zeichnen, Reuten, und andern Kriegswissenschaften Allerhöchst zu prüfen, selbige Dero Königl. Huld und Vorsorge zu versichern, und dem Herrn Generalmajor von Buddenbrock Höchstdero vollkommene Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Höchstdieselben erhoben sich sodann auf den Exercierplatz vor das Königsthor, und besahen die Wachtparade des zeunertschen Infanterieregiments, welches hernach auch im Lustgarten mit dem Gräfl. von lottumschen Infanterieregiment geschahe. Gegen Mittag war abermals grosse und zahlreiche Cour. Des Mittags war grosse Tafel, zu welcher die Königl. Prinzen, verschiedene Herren Generals und Ministers gezogen wurden. Des Abends speiseten Se. Majestät allein in Dero Apartements.

Gestern Morgen um 1 Uhr setzten Se. Majestät in Begleitung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Heinrichs von Preussen, des Durchl. Prinzen Friedrichs von Braunschweig, und andern Herren, so zu dem Gefolge Sr. Majestät gehören, Dero Reise über Frankfurt nach Schlesien fort.

§. 13.

Des Erbprinzen von Braunschweig Reise nach Sachsen und Schlesien.

Der **Prinz von Preussen**, nebst dem Prinzen **Friedrich** von Braunschweig, in Begleitung des Grafen von **Anhalt**, Obersten und Generaladjutantens, folgten dem **Könige** über **Frankfurt** nach **Schlesien**. Der **Erbprinz** von **Braunschweig**, der eben dahin reisete, nahm den Weg über **Leipzig** und **Dresden**. Die Absicht dieses Umwegs, war keine andere, als verschiedene berühmte Schlachtfelder in Augenschein zu nehmen. Also besahe er die Gegend bey **Lützen**, wo der grosse **Gustav Adolph**, König von **Schweden**, sein Leben eingebüsset hatte. Er besahe, in Begleitung des Administratoris von **Churſachsen**, des Prinzen **Xaver**, die Gegenden von **Maxen**, die wegen des Vorfalls, der Generale **Fink** und **Rebentisch**, *) im Jahr 1759. bekannt ist, und die Gegenden von **Struppen**, wo 1756. das verschanzte sächsische Lager war, und hernach die ganze sächsische Armee gefangen genommen ward. Die **braunschweigischen Herrschaften** genossen von dem **dresdner Hof** alle mögliche Vergnügungen, hielten sich aber nur wenige Tage dort auf, und reiseten durch die **Oberlausitz** zu dem **Könige** nach **Schlesien**.

§. 14.

*) Beyde Befehlshabere wurden nicht ferner in Königl. Diensten gebraucht. Fink von Finkenstein gieng nach Dännemark, und Rebentisch nach Portugall, wo selbe auch ihr Glücke fanden.

§. 14.

Des Königes Veranstaltungen in Schlesien.

Der König besahe in Schlesien die Vestungen Schweidnitz, Glatz, Brieg und Cosel. Zu der nemlichen Zeit langten der Erbprinz von Braunschweig, nebst seinem Herrn Bruder, den Königl. Generallieutenant, aus Sachsen, zu Schweidnitz an. Es waren zeither vielerley Kriegsnothwendigkeiten nach diesen Vestungen gebracht worden, um damit den in dem letzten Krieg verursachten Abgang in den dortigen Zeughäusern zu ersetzen. Der Generallieutenant von Diericke erhielte die durch Ableben des Generalmajors von Brand erledigte Commendantenstelle der Vestung Neiß.

§. 15.

Musterung der Regimenter.

Die Musterung der Regimenter geschahe ohnweit Breßlau. Tages vorher (am 3ten Sept.) hatten die darzu beorderten Regimenter, das bey Hundsfeld für sie abgestochene Lager bezogen. Der König, die Prinzen von Preussen, der Erbprinz von Braunschweig, und die beyden braunschweigische Prinzen, Friedrich und Wilhelm, waren dabey gegenwärtig. Der König bezeigte bey der Musterung über die Schönheit der Regimenter sowol als Fertigkeit im manövriren seine Zufriedenheit. Die folgenden Tage, ließ der König noch ein und andere Manövers machen, sodann das Lager aufheben, und die Regimienter nach ihren alten Standquartieren abziehen. Darauf erhobe er sich nach Breßlau.

Bey der Musterung erfolgten einige Standeserhebungen der Officiers. Die Obersten von Pomeiske, von Manstein, von Zastrow, von Schwerin, von Waldeck, von Kellhöffel, von Dallnig, wurden Generalmajors.

§. 16.

Verlobung des Prinzen von Braunschweig mit der Prinzeßin von Oels.

Während dem Anwesen des Königes zu Breßlau, wurde daselbst, (am 10ten Sept.) in Gegenwart des Königes, des Prinzen von Preussen, und Prinzen Heinrichs, des Erbprinzen von Braunschweig, und des Prinzen Wilhelms von Braunschweig, wie auch des Herzogs von Oels und dessen Gemahlin, die Verlobung zwischen den Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel, (geb. 29 Oct. 1710.) und der Prinzeßin Friederica Sophia, (geb. 1 Aug. 1751.) geborne Prinzeßin von Würtemberg-Oels, glücklich vollzogen. Der König, nebst den königlichen und braunschweigischen Prinzen, waren einige Tage vorher, auf dem ölsischen Lustschlosse, Sybillenöl, gewesen, welches der Herzog den Abend prächtig erleuchten lassen. Die Prinzeßin ist das einzige Kind des regierenden Herzogs von Würtemberg-Oels. An dem Verlobungstage, war grosse Tafel, Abends groß Soupee und Ball. Der König reisete darauf über Glogau nach Potsdam zurück.

§. 17.

Herbstübungen der Regimenter.

Gegen den Herbst, ließ der König abermals verschiedene Regimenter bey **Potsdam** und bey **Magdeburg** zusammen kommen, und ihre Kriegsübungen wiederholen. Bey **Borne**, ohnweit **Potsdam**, versammelten sich die Garde du Corps, das Regiment Gens d'Armes, die ziethenschen Husaren, und die beyden Regimenter zu Fuß, von Zeunert und Graf von Lottum, nebst einem Train Artillerie. Nach **Magdeburg** rückten eben die Regimenter, welche einige Monate vorher bey **Pilzphut** durch die Musterung gegangen waren. Die Kriegsübungen wurden in Anwesenheit des Herzog **Ferdinands** von Braunschweig vor den Thoren der Stadt vorgenommen. Die Regimenter hatten diesmal ihre Beurlaubeten nicht bey sich, und diese Uebungen dauerten auch nur ein paar Tage.

§. 18.

Die Vestung Geldern wird geschleifet.

Die Vestung **Geldern** war gegenwärtig völlig geschleifet. Es arbeiteten daran, seit dem October vorigen Jahres, über tausend Landleute, welche des Morgens und des Abends durch den Trommelschlag zu und von der Arbeit geführet wurden. Die Canonen und Kriegsgeräthschaften wurden auf einigen hundert Karren und Wagen nach **Wesel** gebracht. Man sahe nunmehr gegen den Stadtwall, als gegen einen offenen Flecken, indem alle Pallisaden verkauft, und die Pulverthürme abgetragen worden. Alle Stadt-

graben waren ausgefüllt, die Batterien niedergerissen, und der Hauptwall eingestürzt. Auch waren die zwey Kornmagazine den Seidenfabricanten und Hutmachern zu Anlegung neuer Fabriquen eingeräumet worden.

§. 19.

Aufnahme von Wesel. Der Canal, zur Vereinigung des Rheins mit der Maas, kommet nicht zum Stande.

Wesel hingegen schiene wegen seiner zur Handlung bequemen Lage zu wachsen. Das zwischen dem **Dyler**, **Bander** und **Stapelmeer** gelegene und hergestellte Fort, und die nach **Liegne**, **Münster**, **Osnabrück** und andere Städte, ausgebesserte Wege, welche zu der Handlung so unumgänglich nöthig, brachten ihr vielen Vortheil. Es kam in Vorschlag, den **Rhein** und die **Maas**, durch einen Canal zu vereinigen. Dieser Canal sollte zwischen **Wesel** und **Xanten**, an dem sogenannten **Poll**, seinen Anfang nehmen, **Geldern** vorbeylaufen, und zu **Aachen** in die **Maas** fallen. Der Vorschlag wurde durch Commissarien untersucht. Allein man fand, daß solcher zwar thunlich sey, der Nutzen aber, die darzu erforderlichen, übermäßigen Kosten, nicht vergnügen dürfte. Der **König** schrieb also an die clevische **Regierung**, und befahl ihr, dem Urheber dieses Projekts, **Andreas von Bielenstein**, für dessen dabey gehegte gute Absicht, und angewendete Bemühung, zu danken.

§. 20.

Ordenszeichen der Johanniterritter.

Der König erlaubte dem hochwürdigen Johanniterorden, und dessen sämtlichen Rittern, die Tragung eines weissen leinenen Kreuzes, gleich denen Maltheserrittern, auf der linken Brust. Es wurde ihnen deshalb ein eigenes Diploma ausgefertiget. Der Königl. Prinz Ferdinand, als Heermeister dieses Ordens, verrichtete Ausgang des Herbstmonats, zu Sonnenburg, den Ritterschlag an verschiedenen Rittern, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Der Prinz war bey seiner Ankunft in dasiger Ordensresidenz, mit vielen Ceremonien empfangen worden; auch hatte die dortige Bürgerschaft eine schöne Ehrenpforte erbauen und ausschmücken lassen.

§. 21.

Des Stifts zu Minden.

Das hohe Stift zu Minden empfienge ebenfalls ein Zeichen der Königl. Hulde. Der König erlaubete, auf allerunterthänigstes Ansuchen, des Freyherrn von Vinke, als zeitigen Dom-Dechanten, das demselben bereits im Jahr 1755. um den Hals zu tragen zugestandene Ordenskreuz, bestehend in einem silberfarbenen mit goldener Einfassung bordirten, und in breiten Enden ausgehendem Kreuze, in dessen Ritte ein goldener achteckigter Stern, worinn sich der preussische Adler zeiget, nunmehro auch auf der linken Seite des Rocks, als ein besonderes Merkmal der Königl. Gnade, zu ewigen Zeiten zu tragen.

Dem hohen Stift wurde darüber eine förmliche Concession ausgefertiget.

§. 22.

Neues Domainencollegium zu Meurs.

Der König verordnete, aus höchst eigener Bewegung, zur Besorgung der gelderisch- und meursischen Domainensteuer und Policeysachen, ein besonderes, combinirtes, Kriegs- und Domainencollegium von Geldern und Meurs. Der Sitz dieses Collegii, ward in die Stadt Meurs bestimmet, und der Anfang desselben, mit dem Junius 1765. gesetzet. *) Zum Chef

*) Mit was für Feyerlichkeiten dieses neue Collegium in Meurs, gesetzten Tages, eröfnet worden, davon wird folgender Bericht aus dieser Stadt, vom 5ten Jun. 1765. das mehrere melden:

„Gleichwie des Königs von Preussen, unsers allergnädigsten Monarchen Majestät, alle Augenblicke Höchstdero glorreichen Regierung mit denkwürdigen Verrichtungen bezeichnen, also haben Höchstdieselben uns auch ein Merkmal Ihrer Königl. Huld und höchstväterlichen Sorgfalt, mittelst der Stiftung einer Kriegs- und Domainenkammer, in Gnaden angedeihen lassen. Der erste Tag dieses Monaths war für uns der merkwürdige Zeitpunkt, an welchem die Einsetzung gedachter neuen Cammer von dem Freyherrn von Derschau, den Se. Königl. Majestät zu Dero geheimen Rath und Oberdirector erwehnter Rathsversammlung zu ernennen geruhet, vollbracht wurde. Bey dieser Gelegenheit unterließ die hiesige Bürgerschaft nicht, ihre treueifrige Freude über solche Ereigniß durch prächtige und nach der schönsten Ordnung eingerichtete Feyerlichkeiten zu Ta-

Chef und Director, ward der bisher in der clevischen Kriegs- und Domainencammer stehende Kriegsrath von Derschau angeordnet, und ihm dabey der Character eines geheimen Raths ertheilet.

§. 23.

Wohlthaten der Fremden in den königlichen Landen.

Der König war über die Massen besorget,

 seine

ge zu legen. Gleich nach vorgegangener Eröfnung der Krieges- und Domainencammer, wurden bey derselben von der Regierung, den meursischen Herren Ständen, dem hiesigen Stadtmagistrate und den Abgeordneten von Crevelt und der Bürgerschaft, die Glückwünschungscomplimente abgelegt. Zu Mittage gab der Herr Regierungspräsident, Freyherr von Cloudt, ein herrliches Mahl, wo Ordnung und Niedlichkeit um den Vorzug stritten. Tages darauf, am 2ten, erhob sich die sämtliche Cammer in Corpore nach der Kirche, um dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen. Es wurde daselbst eine auserlesene Musik aufgeführet, und hielt der Hr. Martini bey dieser Gelegenheit eine Inaugurationspredigt, die man nur von der weiteinsehenden Gelehrsamkeit und Fähigkeit dieses würdigen Pfarrers erwarten konnte. Abends gab unser Magistrat ein niedliches Mahl, wobey sich die Herren von mehrbelobter Cammer, nebst den hiesigen vornehmsten Einwohnern beyderley Geschlechts, als hohe Gäste einfanden. Gestern hat auch der Herr geheime Rath und Ober-Cammerdirector, Freyherr von Derschau, die Herren von der Regierung und von der Cammer, ingleichen die Herren Stände, und andere Personen von Distinction auf das herrlichste bewirthet.„

seine Staaten zu bevölkern, und mit mehrern Unterthanen zu besetzen. Es erschiene ein erneuertes Edict, von den Wohlthaten und Vortheilen, welche sowol fremde bemittelte Personen und Familien, als auch Manufacturiers, Professionisten und Handarbeiter, so sich in Königl. Preuß. Landen niederlassen wollen, sich zu erfreuen haben. (Gegeben Berlin den 8 April 1764.)

§. 24.

Verordnung wegen Bestrafung der Grundunterthanen.

In Schlesien erschiene eine besondere Verordnung, wie es in Zukunft in Fällen, da dasige Grundunterthanen bestrafet werden sollen, gehalten werden solle, des Inhalts:

Wir, Friederich, von GOttes Gnaden König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien ꝛc. Wir haben mißfällig wahrgenommen, daß, ob Wir zwar die Grenzen der Militair- und Civiljurisdictionen vorhin bestimmt, auch die Ressorts angewiesen, wo ein jeder Recht zu nehmen, und in vorkommenden Fällen sich rechtlicher Hülfe zu versichern habe, sich dennoch verschiedene Grundherrschaften beygehen lassen, ihre Unterthanen wegen ihres Vergehens an die nächstbelegenen Garnisons abliefern, und solche mit Militairstrafen belegen zu lassen, dadurch aber die Befugniß der herrschaftlichen Jurisdiction zu mißbrauchen und die Ressorts zu confundiren, die Unterthanen

nen hingegen zu intimidiren, aus Furcht der Militairbestrafung bey den gehörigen Instanzen über solchen Mißbrauch, oder andere Bedruckungen der Grundherrschaften, Klage zu führen. Gleichwie Wir nun dergleichen unerlaubtes Procedere durchaus nicht länger gestattet wissen wollen, vielmehr verlangen, daß die Grundherrschaften mit ihren Unterthanen auf einen vernünftigen Fuß, und in der gehörigen Mäßigung gegen selbige verfahren, denen die Loßlassung von der Unterthänigkeit, wider Unsere allerhöchste Intention, und das Edict vom 10 Decembr. 1748. auch andere subsistirende Declarationes, nicht schwer machen, noch, wenn sie bey ihrem Abzuge von einem Guthe zum andern, unter einer und eben derselben Herrschaft bleiben, Los- oder Abfahrtsgeld für ihre Person oder ihr Vermögen fordern, die Befugnisse ihrer Jurisdiction über selbige nicht überschreiten, und solche in keine Wege wieder ihre zu Recht beständige Schuldigkeiten, mit Diensten, Pflichten und andern Exactionen beschweren, auch, wenn deren Renitenz dagegen offenbar geflissentlich ist, bey den gehörigen Civilinstanzen rechtliche Aßistenz suchen sollen; So haben Wir Uns gemüßiget gesehen, durch die Ordre an die Commissaires, Inspecteurs der Regimenter und Garnisonen in Schlesien, vom 18 Jun. a. c. dergleichen Mißbrauch der Militairjurisdiction über den Civilstand für das künftige dem Militairstande gänzlich zu untersagen, und sämtlichen Generals und Officiers

anbefohlen, sich in die Civiljurisdiction nicht zu mischen, am wenigsten aber Bauern und Unterthanen, und wenn es auch auf Requisition der Grundherrschaften geschehen sollte, mit Militairstrafen belegen zu lassen. Es ist demnach Unser ernstlicher Wille, daß sich eine jede Grundherrschaft stricte hiernach achten, und sich nicht unterstehen solle, bey einer Geldbusse von Ein Tausend species Ducaten, auch, dem Befinden nach, bey Verlust der Jurisdiction, einen Unterthan wegen seines Vergehens gegen die Grundherrschaft, an die Garnisons zur Militairbestrafung abliefern, oder wirklich auf dessen Requisition oder Versicherung, für alle Verantwortung zu repondiren, mit wirklicher Strafe belegen zu lassen, vielmehr, und wenn sich die Sache dazu qualificiret, durch beeidete Justitiarios solche zur rechtlichen Erkenntniß und zur legalen Bestrafung zu ziehen, oder bey den competenten höhern Instanzen rechtliche Hülfe zu suchen; massen Wir den Grundherrschaften das eigenmächtige Tyranniſiren über ihre Unterthanen, wodurch dieselben aus dem Lande vertrieben, Fremde aber von ihrem Anzuge abgeschrecket, und Unsere allergnädigste Intentiones wegen Peuplirung des Landes rückgängig gemacht werden, forthin weiter nicht gestatten wollen; vielmehr Unsern Landesdicasteriis hierdurch ernstlich anbefehlen, alle excessus in Jurisdictione nachdrücklich zu ahnden, die vorkommenden Klagen von Herrschaften und Unterthanen gegen einander, summarisch

und

und sonder Weitläuftigkeiten zu untersuchen und abzuthun, hiernach auch die Land- und Steuerräthe, die Mediatregierungen und Jurisdictionsinhaber zu instruiren, nicht minder dieses öffentliche Edict den Grundherrschaften zu publiciren, und sowol sich selbst darnach zu achten, als auch das Officium Fisci zur Invigilanz darauf zu verweisen. Signat. Potsdam, den 29 Jun. 1764.

(L. S.)

Friederich

von Schlaberndorf.

§. 25.

Preisse wegen des Seidenbaues.

Der König ließ in diesem Jahre wieder ansehnliche Preisse für diejenigen Prediger und Schulbedienten in der **Churmark**, welche sich in vorzüglicher **Seidengewinnung** hervor gethan hatten, austheilen. Den ersten Preis von 100 Thlr. bekam der Küster **Neumann**, zu **Arendsdorf**. Fünf andere Preisse von 60 Thlr. von 50 Thlr. von 30 Thlr. und zwey jeder von 20 Thlr. bekamen andere Prediger und Küster.

§. 26.

Preisse zu Beförderung des Nahrungsstandes.

Der König ließ noch mehrere Preisse, zum Behuf des **Nahrungsstandes**, aussetzen. Folgender bekannt gemachte Aufsatz der **magdeburgischen Cammer**, wird davon ein mehreres eröfnen:

Nachdem Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, zu Aufmunterung des Nahrungs-

rungsstandes, insonderheit zu Vermehrung und Verbesserung derer Landesfabriquen und Manufacturen, auch ökonomischen Verbesserung, jährlich ein gewisses Quantum zu Prämien für die Entrepreneurs auszusetzen geruhet; Als werden dem Publico einige Punkte, worauf vor der Hand Reflexion genommen worden, nebst denen darauf gesetzten Prämiis hierdurch bekannt gemacht, als:

1) 200 Thaler demjenigen, welcher das erste Einsatzgewicht, Gold- und andere kleine Wageschalen auf nürnberger Art produciret, und die Fabrique davon auf seine Kosten zu continuiren Hofnung giebet.

2) 100 Thaler demjenigen, welcher recht gute brauchbare, und denen Ausländischen gleichkommende Bleystifte liefert, und davon eine Fabrique auf seine Kosten souteniren will.

3) 100 Thaler demjenigen, welcher das erste extra feine, auf augsburger und ulmer Art appretirte Stück Zitz produciret.

4) 100 Thaler demjenigen, der 50 Pfund reine und brauchbare Seide aus eigenen, oder gemietheten Plantagen erweißlich produciret.

5) 100 Thaler demjenigen, welcher eine Amidon, oder Stärkefabrique, in einer accisbaren churmärkischen Stadt auf seine Kosten anlegt.

6) 100 Thaler demjenigen, der eine Fabrique von feinen Perlengraupen anleget.

7) 100 Thaler demjenigen Beamten, welcher in seinem unterhabenden Amte, worinn noch keine Wollspinnereyen existiren, dergleichen introduciret, und erweißlich allgemein darinn machet.

8) 50 Thaler demjenigen, welcher die beste Füll oder Walkerde produciret, welche bey dem Walken der Tücher unschädlich gebrauchet werden kann.

9) 50 Thaler demjenigen, welcher in der Grafschaft Mark zuverläßige Anweisung zu geben weiß, wie die Osmund, rohe Stahl, und Eisenbäume zu menagirung des Holzes mit Steinkohlen betrieben werden können.

10) 50 Thaler demjenigen, welcher im Halberstädtschen und der Grafschaft Hohenstein das mehreste Hauslinnen von seinem eigenen gewonnen Flachs und Gespinste erweißlich machen lässet.

11) 50 Thaler demjenigen, so im Fürstenthum Minden das mehreste daselbst fabricirte feine Linnen ausserhalb Landes erweißlich debitiret.

12) 25 Thaler demjenigen Förster im Halberstädtschen, welcher die beste Anpflanzung, auch deren wirklichen Fortgang in seinem Reviere zeigen wird.

13) 50 Thaler demjenigen, welcher im Mindenschen und Ravensbergischen die beste

der harlemmer am nächsten kommende Bleiche etabliren wird.

14) 50 Thaler demjenigen, welcher daselbst und in der Grafschaft Tecklenburg die feinste flächsene Garne produciren kann.

15) 50 Thaler demjenigen, welcher nach Proportion seiner Ländereyen die mehreste Lucerne und Espacette zu Vermehrung des Viehstandes anzeigen wird.

16) 50 Thaler demjenigen, welcher die beste Art von Bemergelung, zu Verbesserung des Ackerbaues einzuführen weiß.

17) 50 Thaler demjenigen, welcher das sicherste Mittel wider den sogenannten schädlichen Brand in dem Weitzen anzugeben weiß.

18) 50 Thaler demjenigen, welcher ein sicheres, und den Schafen selbst unschädliches Mittel wider die Schafräude entdecket.

19) 75 Thaler demjenigen, welcher den mehresten Torff, so ausser den berlinischen Feldmarken gestochen, nach Berlin bringen wird.

Es können daher diejenigen, welche durch ihre Industrie sich meritirt machen werden, sich gegen Ausgang des 1765sten Jahres bey allhiesiger Königl. Kriegs- und Domainencammer melden, und gewärtigen, daß denenjenigen, welche zu Erlangung dieser Prämien sich hinlänglich und am besten qualificiret haben wer-

werden, solche im Januario 1766. ohnfehlbar baar ausgezahlet werden sollen. Magdeburg den 3ten Nov. 1764.

Königl. Preuß. magdeburgische Kriegs- und Domainencammer.

§. 27.

Wachsthum der preußischen Handlung.

Der König wendete alle Bemühungen an, die Handlung mehr und mehr empor zu bringen. Er liebte seine Unterthanen, und suchte ihr Wohl zu verbessern. Die Nachbaren sahen mit Eifersucht das Aufnehmen der preußischen Handlung. In den vorigen Zeiten bedeutete solche fast gar nichts. Man wußte wenig von inländischen Fabriquen und Manufacturen. Die inländische Wolle wurde den Fremden überlassen, die daraus Tücher und andere Wollarbeiten verfertigten, und theuer genug wieder verkauften. Der Putz, die seidenen und andere feine Zeuge und Stoffe, wurden aus fernen Landen verschrieben. Den Ueberfluß an Getreyde und Lebensbedürfnissen bekamen die Nachbaren, da nicht Volk genug im Lande war, die denselben verzehren konnte. Der grosse Churfürst, Friedrich Wilhelm, arbeitete bereits zu seiner Zeit an der Aufnahme der preußischen Handlung. Die französischen Flüchtlinge, die auf das gütigste in den preußischen Landen aufgenommen wurden, beförderten seine heilsamen Absichten ungemein. Sie legten Fabriquen und Manufacturen an, und reizeten den Fleiß der Einwohner. Nun fieng der preußische Handel an aufzukeimen.

Der

Der letztverstorbene König, **Friedrich Wilhelm**, verbot die Ausfuhre der Wolle und die Einfuhre fremder Tücher. Er unterstützte die Wollarbeiten auf die nachdrücklichste Art. Der Nutzen dieser Veranstaltung äuserte sich gar bald. Die **Acciseregister** und **Zollrollen** zeigten binnen einer kurzen Zeit, wie manche Tonne Goldes jährlich dadurch im Lande bliebe, und durch andere Manufacturwaare, in das Land gezogen ward. Zu geschweigen, wie viel tausend Menschen und müßige Hände dadurch zu arbeiten bekommen.

§. 28.

Besonders unter Friedrich den Grossen.

Friedrich der Grosse, brachte die preußische Handlung dergestalt empor, als selbe vor dem noch nie gewesen war. Jetzt sahe man in **Berlin** und in andern Städten des Landes, Fabriquen und Manufacturen von allen möglichen Gattungen, Waaren, angeleget. *) Man findet Fabri-

*) In **Stettin** sind in dem 1764sten Jahre, auf Holland, England, Frankreich, Spanien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Mecklenburg, Rußland, Danzig, Hamburg, Lübeck und Preussen ausgegangen 1159 Hauptschiffe beladen: 155 Hauptschiffe mit Ballast; und 159 Lichter. Eingekommen sind 569 Hauptschiffe beladen; 710 Hauptschiffe mit Ballast und 205 Leuchter, beladen. In **Königsberg** in Preussen, sind zum Behuf dasiger Handelschaft 642 Schiffe, durch den Pergel in die Stadt eingelaufen. Ausgegangen sind gegentheils 641. An Withinnen und Strausen sind überhaupt 405. eingekommen, 334. aber zurückgegangen.

Fabriquen von Sammet, ganz und halbseidenen, wollen und baumwollenen, leinen und cameelhaaren, gold- und silbernen, gewürkten und gesponnenen Waaren, Fabriquen von meßingenen, kupfernen, stählernen, eisernen, zinnernen, blechern Waaren. Man macht ächtes und unächtes Porcellain. In Berlin sind Zuckersiedereyen und hünderterley Arten Putz und Schmuckwaaren. Viele Sorten übertreffen die Auswärtigen, und ihr Verschluß erstrecket sich durch die mehresten Provinzien Teutschlandes. Die preußischen Tücher, Cattune und Zitze, seidene Zeuge, sind grossen Theils Muster der Schönheit an Farbe, an Glanz und Ansehen. Die Leinwand gehet bis nach Indien. Diese Manufacturen und Fabriquen haben die preußischen Staaten bevölkert, und eine Menge fremde Künstler, Professionisten, Handarbeiter in das Land gezogen. *) Die Consumtion ist dadurch ungemein vermehret worden. Der Ackersmann kann die Früchte seiner Arbeitsamkeit reichlich nutzen. Man siehet die sandigsten Gegenden bebauet und die Viehzucht von mancherley Gattung weit verbreitet.

§. 29.

*) Man glaubete noch vor kurzer Zeit, daß die preußischen Lande nicht genugsam bevölkert wären. Allein der letztere siebenjährige Krieg, hat die Unrichtigkeit dieser Meynung klärlich widerleget. Wie denn noch gegenwärtig kein Mangel an Einwohnern verspüret wird.

§. 29.

Der König genehmiget die Anlegung einer Bank zu Berlin.

Der **König** suchte die Handlungsgeschäfte noch mehr in das Grosse zu bringen. Zu dem Ende genehmigte er den ihn gemachten Vorschlag, von Anlegung einer **Banque** zu **Berlin**. *) Folgender bekannt gemachte Aufsatz, wird davon ein mehreres darlegen:

Da Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. unser allergnädigster Herr, seit dem, für Höchstdero Staaten so glorreich und glücklich hergestellten Frieden, unermüdet bedacht sind, die Künste, Wissenschaften und Manufacturen mehr und mehr in Flor zu bringen, Dero getreue Unterthanen glücklich zu machen, und die Handlung in Höchstdero Landen zu erweitern; Höchstdieselben aber auch selbst erwogen haben, daß zu Erreichung dieser landesväterlichen Absicht, welche auf ein so wesentliches Stück der Wohlfarth Dero Länder gehet, kein zuverlässigeres Mittel ist, als die Errichtung einer öffent-

*) Der Königl. Oberhofmarschall Reichsgraf Reuß, hatte sich am ersten als ein Hauptinteressent unterschrieben. Daher wurde die erste Zusammenkunft, von sämtlichen Interessenten, welche wenigstens 10 Actien gezeichnet hatten, in dessen Hotel gehalten. Ausserdem hatten sich die Handelshäuser, Splittgerber und Daun, Wegely und Söhne, Friedrich Wilhelm Schütze, Seegebarth und Werstler, Schweiger, Peter Feronce, Scheel u. a. für starke Summen eingeschrieben.

fentlichen Banque; Als haben Höchstgedachte Se. Königl. Majestät, allergnädigst resolviret, dergleichen Banque in Höchstdero Residenzstadt Berlin errichten zu lassen, sind auch vest entschlossen, selbige völlig zu Stande bringen zu lassen, und bey diesem gefaßten Schlusse, um so mehr unverändert zu beharren, da diese Einrichtung nicht allein zum Besten und Wohlfarth Höchstdero eigenen Länder und Unterthanen gereichet, sondern auch zugleich die Handlung zwischen diesen und den Auswärtigen erleichtert und befördert wird. Es haben demnach auch Se. Königl. Majestät, allergnädigst anbefohlen, daß unverzüglich ein Comtoir eröfnet werde, welches die Subscriptionen von Fremden sowol, als von Einheimischen, welche sich, bey dieser Banque mit interessiren wollen, annehme, und wird dieses Comtoir von nun an, vorerst in dem thieloschen Hause, auf der Dorotheenstadt, unter denen Linden, zu gedachtem Behuf, alle Tage, des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, offen stehen, alles aber bloß zur Sicherheit des Publici und derer Interessenten unter der Hauptaufsicht des Königl. wirklichen geheimen Etats- Kriegs- und dirigirenden Ministri, Freyherrn von Hagen, besorget werden. Sr. Königl. Majestät Wille ist es auch, daß in diesem Comtoir das Publicum von dem Plan der Banque und dem heilsamen Endzweck, welcher durch deren Anlegung und Einrichtung erreichet werden soll, ausführliche

Nachricht und Erläuterung soll erhalten können. Man wird aber ausserdem nächstens eine ausführlichere und vollständige Nachricht davon durch den Druck bekannt machen, und darinnen alle Vorrechte und Vortheile anzeigen, welche Se. Königl. Majestät diesem so wichtigen Etablissement allergnädigst bewilliget haben, indem dasselbe für das allgemeine Beste Höchdero Länder und Unterthanen besonders, für deren inners Commerce nicht anders als höchstersprießlich seyn wird, daher denn auch Höchstdieselben, Denen an Beförderung alles dessen viel gelegen ist, in Betracht, daß eine gewisse Unabhängigkeit der Banque, die Grundlage und eins der wesentlichen Stücke ihrer Einrichtung ist, anders nicht an selbiger Antheil nehmen wollen, als in so weit dieselbe Höchstdero Schutzes, bey allen vorkommenden Gelegenheiten, nöthig hat. Berlin, den 24sten October 1764.

Banco-Commißion.

von Hagen.

§. 30.

Nachricht von der Banque zu Berlin.

Da Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, zum Besten Dero getreuen Länder und Deren Eingesessenen, bey dem vesten Endschlusse beharren, eine Banque, nach Art derer übrigen in Europa, die jedoch keine Girobanc, oder Banque de Transport seyn wird, in Dero Residenzstagt Berlin errichten zu lassen, und dahero unabläßig darauf

bedacht sind, dieses so wichtige als dem Staat höchst ersprießliche Werk möglichst zu befördern; So haben Allerhöchst Dieselben für nöthig gefunden, sowol Einheimische, als Auswärtige hierdurch näher benachrichtigen zu lassen, daß Sie dieser Banque für Sich und Dero Königl. Nachfolger ein unwiderrufliches Octroy auf 30 Jahre, mit folgenden Privilegiis, allerhöchst bewilliget haben:

1. Wird der Banque gestattet, daß sie nach Bancopfunden, das Pfund zu 30 Gr. gerechnet, derer 24 einen Thaler ausmachen, Buch und Rechnung führen kann.

Dieses Pfund Banco wird beständig um 25 pro Cent höher als die coursirenden Friedrichsd'or seyn, dergestalt, daß 4 Pfund berliner Bancogeld zu aller Zeit einen Friedrichsd'or zu 21. 9. ausgemünzet, betragen werden. Und wie dasselbe ein für allemal bestimmet und unveränderlich seyn soll; also wird solches auch beständig mit denen circulirenden Actien und Bancozettuln auf das genaueste übereinstimmen, mithin das Eigenthum derer Interessenten auf einen sichern Fuß setzen.

2. Die Freyheit, zum Besten und mehrerer Bequemlichkeit des Commercii einen proportionirlichen Theil ihres Fonds mittelst gewisser Bancobillets circuliren zu lassen, welche jedesmal dem Inhaber sogleich, als er die Zahlung verlanget, durch die Generalcasse der Banque, in Golde zu 21. 9. ohne die geringste Schwierigkeit werden bezahlet werden.

3. Ein Privilegium exclusivum zu einer Casse d'Escomte, welche gegen einen monatlichen Zins von ein viertel pro Cent die Wechselbriefe, Aßignationen, Obligationen ꝛc. discomptiren wird. Eben diese Casse wird auch einem jeden auf Gold- und Silberbarren, Sevillanes, fremde Geldsorten ꝛc. ebenfalls gegen ein viertel pro Cent monatlich die benöthigte Vorschüsse thun.

4. Der directe Handel nach allen Häfen, Land- und Seegegenden, wo es sich für die Banque zu handeln und Commerce zu treiben schicken und rathsam seyn wird.

5. Besondere Beneficia, so in der Folge noch ferner zu bestimmen, in Ansehung des rußischen und pohlnischen Handels, so wie auch

6. in Absicht auf den Handel und die Ausfuhre der schlesischen Leinwand.

7. Der exclusive Handel mit Bau- Staab- Pipenholz und Kaufmannsguthe ꝛc. aus denen Königl. und Cämmereyforsten, zum auswärtigen Debit.

8. Pfand- und Leihhäuser.

9. Die exclusive Land- und Seeassecuranzen, und endlich

10. die Ausmünzung aller Gold- und Silberspecies, auch Courant- und Scheidemünze, in denen gesamten Königl. Landen, nebst dem privativen Gold- und Silberhandel, so wie auch die Scheidung und Affinerien dieser Metalle.

Se. Königl. Majestät behalten sich überdies noch allergnädigst bevor, diesem Etablissement,

bey

bey allen Gelegenheiten, von Zeit zu Zeit, noch mehrere Beneficia zu ertheilen, und declariren hiermit nochmals für Sich und Dero Thronfolgere, daß Sie an dieser Banque keinen andern Antheil nehmen, als daß Sie derselben Ihren Königl. Schutz angedeihen lassen wollen, ohne weder die Actionaires noch Circulateurs, oder die Rechnungsführung, noch die Directeurs, in ihrer Verwaltung, oder die Freyheiten der Versammlungen, der engeren Ausschüsse, Stimmengebung ꝛc. es sey worinnen es wolle, im geringsten zu generiren.

Das Capital dieser Banque wird man nach und nach bis auf 20 Millionen Bancopfund, oder fünf und zwanzig Millionen Thaler zu bringen suchen, und zwar mittelst 100000 Actien, jede Actie zu 200 Pfund Banco, oder 250 Thaler, welche bey Eröfnung der Banque in Golde zu zahlen sind, und wird die Eröfnung nach geschehener Publication des förmlichen Octroys den 1sten Junii 1765. vor sich gehen.

So bald dieses geschehen, wird man mit einigen der obgedachten Branchen den Anfang machen, und mit den übrigen successive, und nach Proportion der eingehenden Fonds, fortfahren.

Die Einzeichnungen wegen der Actien haben den 19ten October a. c. in dem Thieloschen Hause auf der Neustadt unter den Linden ihren Anfang genommen.

Die Auswärtige, welche an dieser Banque Theil nehmen wollen, haben sich aller Vorzüge und Vortheile, so daraus zu hoffen, gleich denen eigenen Unterthanen Sr. Königl. Majestät zu erfreuen, und wenn sie überdem sich noch in Sr. Königl. Majestät Landen niederlassen wollen, sollen dieselben Allerhöchst Dero ganz besondern Schutzes bey aller Gelegenheit sich zu versprechen haben, auch alle Vorrechte derer Königl. Unterthanen geniessen, nicht weniger, wenn sie sich hinlänglich bey der Banque interessiret, zu derselben Direction mit gelangen.

Die Verwaltung der Banque wird auf die solideste und vortheilhafteste Art, wie es bey irgend einer andern wohl accreditirten und unpartheyischen Banque immer geschehen kann, geführet werden.

Sowol deutsche als portugiesische Juden werden gleiche Vortheile zu geniessen haben.

Die Actien werden eine jährliche Dividende erhalten nach Maaßgabe des Profits, welchen die Banque abwerfen wird; Es sollen diese Actien von allen Abgaben frey und gegen alle Represalien gesichert seyn, auch unter keinerley Vorwand, so gar nicht wegen herrschaftlichen Forderungen, mit Arrest beleget werden können.

Wenn man nur einigermassen vorerwehnte, von Sr. Königl. Majestät, dieser Banque beygelegte und künftighin noch zu bewilligende Freyheiten und Beneficia in Erwegung ziehet, so wird man leicht einsehen, daß niemals ein

dergleichen Etablissement mit mehrerer gegründeten Hofnung eines glücklichen Erfolgs unternommen worden, auch, daß solches ein ansehnliches abwerfen, mithin die jährliche Dividende wahrscheinlicher Weise beträchtlich seyn muß, als man es sich von irgend einer andern dergleichen Hauptunternehmung in Europa bishero versprechen können; dahero denn auch die Einzeichnungen in Sr. Königl. Majestät Landen dergestalt aut von statten gehen, daß man Ursache zu hoffen hat, es werden die Actien nach Eröfnung der Banque bald ansehnlich steigen.

Die Auswärtigen, welche daran Theil nehmen wollen, können sich dieserhalb an die Herren Splittgerber und Daun, Schütze, Wegely und Söhne, Schweiger und Sohn, Seegebarth und Werstker, Feronce, Jordan, Lautier, Ephraim und Söhne, Itzig ꝛc. allhier addreßiren.

Auch können diejenigen, welche von diesem Etablissement noch genauere Kenntniß verlangen, sich in vorerwehnten Thieloschen Hause auf der Neustadt unter den Linden melden.

Berlin den 13ten November 1764.

Banco-Commißion.

v. Hagen.

§. 34.

Assecuranzcammer zu Berlin.

Ausser dieser Banque, wurde auch eine von jener abgesonderte Assecuranzcammer, in Berlin, errichtet. Hamburg wurde sogleich über

die Anlegung dieser Assecuranzcammer eifersüchtig. Da die Stadt ihr einbildete, die berlinische Veranstaltung dürfte in der Folge ihrem Interesse nachtheilig fallen; so fand sie für gut dergleichen Einrichtung auch anzufangen. Bis dahin waren nur Privatassecuranzen in Hamburg in Gebrauch gewesen. Nun aber ward eine öffentliche Assecuranzcompagnie errichtet von 500 Actien, jede zu 1000 Thaler Banco.

§. 32.

Octroy der Assecuranzcammer.

Die Octroy der berlinischen Assecuranzcammer ist auf dreyßig Jahr gestellet. Sie lautet also:

Wir, Friedrich, von GOttes Gnaden, König in Preussen ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen; Demnach Wir, vom Anfange Unserer Regierung an, beständig für die Wohlfarth Unserer Unterthanen, insonderheit, für den Wachsthum derer Commercien, auf das landesväterlichste aesorget haben, auch noch allergnädigst darauf bedacht sind, der Kaufmannschaft alle nur mögliche Bequemlichkeiten und Encouragements angedeihen zu lassen, wodurch deren Handlung mit auswärtigen Staaten und Ländern erleichtert, vermehret und ausgebreitet, die entgegen stehende Hinderniße aber, aus dem Wege geräumet werden mögen, und Wir dann haben wahrnehmen müssen, daß Unsere commercirende Unterthanen, bisher noch nicht, auch innerhalb Landes, selbst Gelegenheit genug gefunden haben,

ben, ihre Schiffe und Güther assecuriren zu lassen, sondern in denen meisten Fällen gemüssiget gewesen sind, sich deshalb mit Aufwand mehrerer Kosten, an Auswärtige zu wenden: Als haben Wir auf allerunterthänigstes Ansuchen Unserer getreuen Kaufmannschaft, Uns allergnädigst entschlossen, in Unserer Residenzstadt Berlin, eine Assecuranzcammer errichten zu lassen, welche Wir in Unsere Königl. Protection nehmen, und unter nachstehenden Bedingungen, so auf die Bevestigung dieses Etablissements abzielen, octroyren wollen.

Wir thun auch solches hiermit, und in Kraft dieses, für Uns, und Unsere Thronfolger, und accordiren:

1) Dieser Assecuranzcammer, ein unwiderrufliches Octroy auf dreyßig Jahre, vom 1sten Junii 1765. an gerechnet, so daß während dieser Zeit, keine andere Assecuranzcammer, an keinem Orte, in unsern Provinzien soll etabliret werden können, die nicht von dieser abhängig wäre, jedoch sollen die Assecuranzen schon den 1sten April a. c. den Anfang nehmen können.

2) Es soll jedoch allen Particuliers frey bleiben, vor wie nach, zu assecuriren, und auch da, wo sie es am profitablesten finden, verassecuriren zu lassen.

3) Der Fond dieser Assecuranzcammer soll auf eine Million vestgesetzet werden.

4) Dieser Fond soll in vier tausend Actien vertheilet werden, jede Actie in zwey hundert

und

und funfzig Thaler in Friedrichsd'or zu 21 Karat und 9 Grän, und 35 Stück auf die Mark gerechnet.

5) Auf jede Actie soll der vierte Theil in baarem Gelde bezahlet, und über die übrigen drey Theile, sonstige Sicherheit, als durch Hypothequen, Obligationes, oder sonst gegeben werden

6) Die Subscriptiones werden bis den Monat Junii 1765. angenommen, von der Zeit an, stehet es aber denen Directeurs und Interessenten frey, die Actien auf einen höhern Preiß zu setzen.

7) Die Bezahlung der gezeichneten Actien muß bereits vor dem Monat Junii a. c. geschehen. Wegen Annehmung aber der Subscriptionen, auch Empfangnehmung der Einsatzgelder, und von welchem Tage an, die Assecuranzcammer sich in Activität setzen wird, soll das Nöthige annoch dem Publico, durch die Zeitungen zuvor bekannt gemachet werden.

8) Es soll niemanden frey stehen, aus der Compagnie zu scheiden, es sey dann, daß er seine Actien verkaufe, oder cedire.

9) Es sollen diese Actien von allen Abgaben frey, und gegen alle Represalien gesichert seyn, auch unter keinerley Vorwande, so gar nicht, wegen herrschaftlichen Forderungen mit Arrest beleget werden, wobey es sich doch von selbst verstehet, daß selbige denen Creditoren zum Besten, in Concursprocessen mit ad Massam bonorum gezogen werden müssen.

10) Der Fond dieser Assecuranzcammer soll nicht viel über zwey und höchstens nur dreymal durch Zeichnung der Assecuranzen überstiegen werden.

11) Es soll auf ein ostindisches Schiff nicht mehr dann vierzig tausend Thaler, auf ein westindisches dreyßig tausend Thaler, und auf ein Schiff in Europa funfzehen bis zwanzig tausend Thaler gezeichnet werden.

12) Es sollen zur Verwaltung dieser Assecuranzcammer drey Directeurs und zwey Aßistenten oder Committirte, ferner ein Buchhalter, ein Caßier, ein Secretair und ein Bothe ernennet werden, welche durch die Mehrheit der Stimmen derer Interessenten gewählet werden können.

13) Das Salair derer Directeurs, als auch Officianten, kann ebenfalls von denen Interessenten vestgesetzet werden, jedoch sollen die Aßistenten kein Salair bekommen.

14) Die Directeurs sollen sämtlich zugleich den Fond der Assecuranzcammer, zu mehrerer Sicherheit administriren.

15) Es soll ein geschickter Dispacheur, aus einem Seeorte berufen werden, dem vor der Hand von der Assecuranzcammer, ein Salair ausgemachet werden muß.

16) Ueber den Schaden, welcher an Schiffen und Güthern, so assecuriret gewesen sind, entstehet, soll, durch den Dispacheur, die Ausrechnung gemacht, und was dafür die Compagnie zu vergüten hat, aufgenommen werden;

wann aber ein oder der andere Theil, mit der Aufnahme des Dispacheurs nicht zufrieden ist, so sollen gute Männer ernannt werden, welche die Sache zu vergleichen suchen; es stehet aber alsdann noch frey, wann sie sich nicht vergleichen können, an das See- oder Handlungsgericht, welches etabliret werden wird, zu appelliren.

17) Damit aber jedermann wissen könne, wessen er sich in Abmachung des Schadens und der Avarien zu der berlinischen Assecuranzcammer zu versehen habe; soll mit Unserer allerhöchsten Approbation eine Assecuranzordnung publiciret werden, bey deren Ausarbeitung dasjenige, was an mehreren Orten, darunter bishero, für billig und recht erkannt worden ist, zum Grunde genommen werden wird, und wie überhaupt Unsere beständige Sorgfalt, auf die prompte Verwaltung einer völlig unpartheyischen Justitz unverändert gerichtet ist: als werden Wir auch darauf vigiliren lassen, daß auch in Assecuranzsachen, niemand durch chicaneuse Weitläuftigkeiten soll aufgehalten, noch die Auszahlungen der ausgemittelten Vergütungen irgend verzögert werden.

18) Die Assecuranzprämien, müssen gleich bey Zeichnung der Policen bezahlet werden, in Friedrichsd'or zu 21 Karat 9 Grän, als in welcher Münzsorte hinwiederum auch die Schadenvergütungen bezahlet werden sollen.

19) Ueber die Assecuranzprämien haben die Directeurs mit andern Seeplätzen zu corre-

spon-

spondiren, damit sie solche in einer Gleichheit mit diesen Plätzen setzen.

20) Alle Fremde können sich directe an die Assecuranzcammer wenden, und müssen ihre Assecuranzen ohne Provision erhalten.

21) So können auch die Einheimischen, sich, ohne einen Mäckler nöthig zu haben, an die Assecuranzcammer wenden.

22) Alle Assecuranzen aber müssen auf einer Police, durch einen Stempel von sechzehen Groschen gestempelt, gezeichnet werden, auf Kosten desjenigen, so sich versichern lässet.

23) Der jährliche aus dieser Assecuranzcammer erwartende Vortheil, muß alle Jahr unter die Interessenten vertheilet werden. In Jahren aber, da die Compagnie wider Vermuthen Schaden haben sollte, muß, um den Credit zu conserviren, allenfalls, dem Befinden nach, ein Nachschuß geleistet werden, und wird dieserhalb jährlich eine allgemeine Zusammenkunft derer Interessenten gehalten werden, um die Bücher und Rechnungen, offen legen, nachsehen und revidiren zu können.

Ausser diesen Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, die Wir der Assecuranzcammer und Interessenten für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung ertheilet haben, sind Wir annoch allergnädigst gesonnen, derselben, in Verfolg der Zeit noch mehrere, auf allerunterthänigste Vorstellung, zu ihrer Aufnahme und Erhaltung angedeyen zu lassen.

Damit nun dieses Octroy, nach seinem ganzen Inhalte, zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge; So haben Wir solches höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Siegel bestärken lassen, und wollen auch, daß dasselbe durch den Drück öffentlich bekannt gemachet werde. So geschehen und gegeben zu Berlin den 31sten Januarii 1765.

(L. S.)

Friederich

v. Jariges.

§. 33.

Leihehaus der Stadt Bielefeld.

Die Stadt Bielefeld, in der Grafschaft Ravensberg, erlangte von dem Könige die Erlaubniß, zu Anlegung eines Erborgungsfonds. Die Einrichtung wird man aus nachstehendem Aufsatz mit mehrern ersehen können:

Da Ihro Königl. Majestät in Preussen, der Kaufmannschaft zu Bielefeld auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen gestattet, einen Erborgungsfond auszumitteln, oder eine sogenannte Leihecasse anzulegen, und zu eröfnen, durch deren Vorschub der Aufkauf der rohen Linnen zu befördern gehoffet wird; so hat man derselben Einrichtung hiedurch öffentlich bekannt zu machen nicht unterlassen wollen. Selbige ist folgende:

I. Das Capital, dessen man benöthiget ist, bestehet in 50000 Reichsthaler in Ducaten a 2 und drey viertel Thaler, oder Louisd'or a 5 Thaler, andere Münzsorten aber nach dem cours-

coursmäßigen Agio gegen Louisdor, Friedrichs-d'or oder Ducaten gerechnet, welches gegen Empfang förmlicher Wechselbillets dargeliehen, und von der hiesigen Kaufmannschaft garantiret wird.

II. So bald dieses Capital beysammen ist, werden die Bücher geschlossen; und man wird keine Einzeichnung verstatten, oder veranlassen, bevor man nicht das Publicum davon genau unterrichtet, und neue Fonds ausgemittelt haben wird, auf welche die Einzeichnung sich gründen, und denen hingeliehenen Capitalien zur Sicherheit dienen soll; indem diejenigen Fonds, so zur Sicherheit des gegenwärtig aufgeliehenen Capitals von 50000 Thaler dienen, und zum Theil desselben Zurückzahlung bewirken müssen, nie und in keine Wege, auch unter keinem Vorwande, er habe Nahmen wie er wolle, von der gegenwärtigen Leihecasse abgezogen, und zur Sicherheit anderer aufzuleihenden Capitalien angewendet werden dürfen; der Fond der gegenwärtig etablirten Leihecasse aber nie mit einer andern ähnlichen Einrichtung vermischet oder vermenget werden soll.

III. Die Wechselbriefe oder Verschreibungen über das aufgeliehene Capital von 50000 Thaler werden in solidum ausgestellet, und von vier Syndicis, nahmentlich: Herrn Arn. Otto Willmann, Herrn Franz Fried. Linker, Herrn Johann Adolph Havergo junior, und Herrn Johann Henr. von Laer Witwe und

Sohn, welche die sämtliche Kaufmannschaft nach Vorschrift der Rechte durch die Mehrheit der Stimmen erwählet hat, eigenhändig unterschrieben und signiret.

IV. Das dargeliehene Capital wird mit fünf pro Cent alle Jahr nach dem eingelegten Valeur des Capitals in eben der Sorte richtig verzinset, und die über die Zinsen auf jedes Jahr besonders ausgestellten Wechselbriefe in dem Jahre des Verfalls an denen sechs letzten Tagen des Monats, in welchem die Wechsel ausgestellet sind, die Sonn- und Festtage ausgenommen, präsentiret, acceptiret und ausgezahlet.

V. Nach Ablauf von einem bis zwölf Jahren wird durch Einlösung derer ausgestellten Wechsel die eingelegte Valuta bezahlet, und dabey eben dasjenige beobachtet, was vorhin von Auszahlung derer Zinsen gemeldet worden ist.

VI. Ausserdem machet die bielefeldsche Kaufmannschaft sich hierdurch öffentlich anheischig, diese ausgestellte Wechselbillets statt baaren Geldes im Handel jedesmal ohnweigerlich anzunehmen, und zu honoriren.

VII. Die Wechselbillets werden auf verschiedene Summen, wovon jedoch keine geringer als 25 Thaler seyn, und nicht höher, als auf 200 Thaler sich belaufen dürfen, selbige auch zur Bequemlichkeit der Rechnung beständig mit 25 Thaler aufgehen müssen, gerichtet.

VIII. Bey diesen Wechselbillets findet kein Arrest oder sönst einiger in Rechten nachgelas-sener Aufenthalt, wie derselbe auch Nahmen haben mag, statt.

IX. Es können auch Kraft der von Ihro Königl. Majestät in Preussen dieser Leihe-casse oder Erborgungsfond ertheilten aus-drücklichen allerhöchsten Begnadigung die Gel-der der unmündigen Kinder und anderer glei-che Vorsorge geniessenden piorum Corporum sicher in gedachte Leihecasse placiret werden; und sollen

X. ferner die ausgestellten Wechselbillets denselben öffentlichen Glauben haben, und ge-niessen, der gerichtlichen Verschreibungen und Obligationen beygeleget wird; daher sie auch bey Cassen, Cämmereyen, gerichtlichen und ausserordentlichen Bürgschaften, und andern Vorfallenheiten, wo Sicherheit nachg-wiesen, und Caution bestellet werden muß, sicher dazu eingesetzet werden können; und von Ihro Kö-nigl. Majestät allergnädigst befohlen worden, daß sie zu solchem Behufe angenommen wer-den sollen.

XI. Die Direction dieser Leihecasse ist de-nen vier Syndicis und dem bestellten und von ihnen in Pflicht genommenen Cassirer, nach ei-ner besondern ihnen zugestellten zwischen denen Königl. Commissarien und der hiesigen Kauf-mannschaft verabredeten und entworfenen In-struction anvertrauet und übertragen worden.

XII. Die Fonds, woraus die Zinsen sowol, als die Capitalien wieder erfolgen, bestehen 1. in denen Einkünften der Leihecasse selbst oder denen Zinsen, so von Ausleihung des in die Leihecasse, welche auf das allergewissenhafteste, vorsichtigste und allerbehutsamste administriret werden wird, eingelegten Capitalien aufkommen, 2. in besondern Intraden und sehr gemäßigten Abgaben auf eingehende Waaren, welche Ihro König!. Majestät in Preussen der hiesigen Kaufmannschaft zu diesem Behufe aus landesväterlicher Huld und Gnade dergestalt angewiesen und überlass n haben, daß selbige ganz und gar nicht zu denen herrschaftlichen Cassen fliessen, oder dabey verrechnet werden dürfen, sondern von besondern bey der Leihecasse angesetzten Bedienten erhoben werden.

XIII. Ein jeder, welcher in diese Leihecasse Gelder eingeleget, kann sich selbst auf dem eröfneten Comtoir derselben allhier von der ausserordentlichen Sorgfalt, womit selbige verwaltet wird, und weshalb man sich schmeicheln darf, daß wenige dergleichen öffentliche Creditcinrichtungen ihr darinn gleich kommen werden, näher unterrichten.

XIV. Man findet nur noch nöthig, hiebey zu erinnern, daß die Empfänger und Inhaber dieser Wechselbillets sich hüten, und in Acht nehmen müssen, selbige zu beschneiden, oder sonst an ihrer äuserlichen Gestalt eine Veränderung vorzunehmen; weilen sie sonst bey der ausserordentlichen Sorgfalt, womit die Leihe-

casse administriret wird, Gefahr laufen dürften, daß die Wechselbillets, als verfälschet, nicht acceptiret und honoriret werden möchten. Wohingegen man

XV. erböthig ist, die abgenutzten Billets gegen andere von gleichen Datis, Numeris und Summen auf Verlangen jedesmal auszuwechseln.

Bey dieser Einrichtung verhoffet man, nachdem Ihro Königl. Maj. in Preussen, Dero allergnädigste Einwilligung dazu ertheilet, und diese Einrichtung in ihrem völligen Umfange, huldreichst und ausdrücklich genehmiget haben, daß selbige bey einheimischen und auswärtigen Freunden Beyfall finden, und niemand Bedenken tragen werde, seine Gelder in diese Leihecasse sicher und gut zu placiren. Bielefeld, den 2ten Januar 1765.

§. 34.

Einstellung der Emder Gesellschaft.

Die ehemals in Emden errichtet gewesene asiatische Gesellschaft, war während dem letzten Kriege eingestellet worden. Man fand nicht räthlich, solche von neuem aufzurichten, da der Vortheil nicht beträchtlich genug ausgefallen war, und sich sonst allerhand Bedenklichkeiten äuserten. Der chinesische Handel bringet überhaupt wenig Vortheil. Die Europäer müssen das mehreste mit baarem Silber in China aufwiegen. Die Chineser verfertigen selbst ihre benöthigten Waaren und Erfordernisse, daß sie der europäischen nicht verlangen. Die feine Leinewand fin-

der noch Liebhaber in China. Die Theilnehmer der emder Gesellschaft, hatten bereits vor einigen Jahren ihre Actien zurück bezahlet bekommen. Die noch übrig gewesenen Effecten, waren hierauf zu Gelde gemacht, und der völlige Abschluß verfertiget worden. Jetzt nun ward für jede Actie noch achtzehen Thaler, in alten Friedrichsd'or, nachgezahlet.

§. 35.

Anlegung einer levantischen Handlungsgesellschaft.

Dargegen wurde nunmehro eine levantische Handlungsgesellschaft aufgerichtet. Der König bewilligte Philipp Clement und Compagnie (unterm 17 May 1765.) eine exclusive Octroy einer Handlung nach der Levante auf zwanzig Jahr. Der Fond gedachter Handlungsgesellschaft, ward auf eine Million Thaler gesetzet, die vermittelst 4000 Actien, jede von 250 Thaler zusammen gebracht werden sollten.

§. 36.

Irrungen mit Pohlen, wegen des neu angelegten Generalzolles.

Der König war so aufmerksam auf die Handlungsangelegenheiten, daß er die Beeinträchtigungen der Nachbaren durchaus nicht verstatten wollte. Die Pohlen kamen auf die Gedanken, ihre Landeseinkünfte, durch Einführung eines Generalzolles, zu vermehren. Der Anschlag fande Widerspruch; und besonders setzte sich die ganze Provinz pohlnisch Preussen, mit Nachdruck dargegen. Sie bezoge sich auf ihre Gerechts-

rechtsamen und Vorzüge, vermöge deren sie nicht schuldig sey, sich zu Einführung eines Generalzolles zu verstehen. Auf dem Krönungsreichstage wurde umständlich von diesem Punct gesprochen. Man zankte sich dieserwegen rechtschaffen mit einander herum. Alles heftigen Widerspruchs ohngeachtet, wurde der Generalzoll, durch die Mehrheit der Stimmen, democh genehmiget.

§. 37.

Königl. Memorial dieserwegen.

Des Königes Interesse litte durch die Einführung mehrbesagten Generalzolles. Er that dieserwegen die diensamsten Vorstellungen. Er bezoge sich auf die Tractaten und Bündnisse, vermöge deren die Republik nicht befugt sey, ohne seine Einwilligung, einen Generalzoll einzuführen. Das Memorial, welches der königliche Resident zu Warschau, Benoit, dieserwegen an die Stände der Republik hat gelangen lassen, das lautet folgendermassen:

Ein jeder Souverain hat das Recht, in seinen Staaten neue Zölle anzulegen, daferne ihm nicht die mit denen benachtbarten Mächten geschlossene Tractaten darinn die Hände binden. In diesem Fall befinden sich gegenwärtig Preussen und Pohlen. Seit der Zeit der deutschen Ordensherren haben die Großmeister dieses Ordens in Preussen und die Könige von Pohlen durch verschiedene wiederholte Tractaten zusammen sich verbunden, weder in Preussen noch in Pohlen einige neue Zölle einzuführen,

ren, anderst als mit Gutheissung und Einstimmung beyder Partheyen. Diese Verbindung ist erneuert und gleichsam auf ewig daurend gemacht worden, durch die Friedenstractaten von 1525 und 1529. zwischen Sigismund, König von Pohlen, und Albert I. Herzogen von Preussen, aus dem Haus Brandenburg. Der neueste Tractat ist der von Velau im Jahr 1657. dessen 17ter Articul klar und deutlich saget: Daß in beyderseitigen Staaten und Landen keine Gattung neuer Zölle angeleget werden sollen, es seyen es dann beyde Theile vollkommen zufrieden. Bestimmter konnte man sich unmöglich ausdrücken. Freylich haben die Großschatzmeister von Pohlen und Litthauen von Zeit zu Zeit, insonderheit 1718. Versuche gethan, neue Abgaben und Zölle in Pohlen einzuführen, man hat sich aber widersetzet und das Vorhaben der Schatzmeister vereitelt. Bey einer dieser Gelegenheiten ist es auch geschehen, daß im Jahr 1718. eine Schrift heraus gekommen, wodurch diese Materie gründlich behandelt, und in ihr hellestes Licht gesetzet worden.

Wann dann nun der König und die Republik Pohlen in dem Königreich einen Generalzoll einführen wollen, wie es dermalen darum zu thun ist, so vermögen sie es doch nicht ins Werk zu richten, es sey dann, daß der König von Preussen es zufrieden, und Ihro Maj. sind nach allen obangeführten Tractaten berechtiget, zu fordern und zu verlangen, daß in Pohlen,

len, und insonderheit auf denen Grenzen Dero Staaten, die Zölle, noch auch die Aus- und Einfuhrabgaben nicht im mindesten erhöhet, noch weniger neue eingeführet werden sollen; wir wollen aber alles dieses gelten lassen, wie es zur Zeit des velauer Friedensschlusses gewesen. Die Gesetze der guten Nachbarschaft und der Nutzen der zwischen beyden Staaten aufgehenden Handlung, welche viel gedeyliches verspricht, erfordern es nicht weniger, und Se. Maj. haben um so viel gegründetere Ursachen, es zu erwarten und zu verlangen, daß man in Pohlen keine dem Handlungswesen Dero Staaten nachtheilige Neuerungen werde einführen wollen, als Höchstdieselben Ihrer Seits ausser denen häufigen Freundschaftsproben, so Sie gegen die erlauchte pohlnische Nation bey verschiedenen Gelegenheiten zu Tage geleget, sich nicht einmal begnüget, den Inhalt des 17ten Articuls vom velauer Tractat genaueſt erfüllet zu haben, und keinen neuen Zoll eingeführet, worüber Pohlen sich beschweren können, sondern sie haben über das alle Lebensmittel und Güther, welche die Pohlacken zu Wasser und zu Land in Pommern einzuführen, die Erlaubniß haben, von allen Abgaben befreyet; davon zeugen die Erklärungen, welche desfalls öffentlich sind herausgegeben worden.

Se. Majestät, mein König, haben hiernächst Ursache über eine andere Neuerung zu klagen, die in Pohlen eingeführet werden soll:

Da man nemlich dem König die Passeports für die Pferde verweigert, die er allda aufkaufen läßt. Es ist doch gleichwol dieses in ganz Europa gebräuchlich, das Könige und Souverains einander niemals abgeschlagen haben. Wechselsweise Passeports und eine gänzliche Befreyung von allen Abgaben und Zöllen für alles, was sie zu eigenem Gebrauch aus fremden Landen kommen lassen, heisset in Deutschland Fürstenguth, und darunter gehören ohnstreitig die Remontepferde, wenn man nur auf deren Bestimmung siehet. Dieser Gebrauch ist auch stets zwischen Pohlen und dem Durchlauchten Haus von Brandenburg beobachtet worden. Ehemalen gaben die Könige von Pohlen einem jeden Churfürsten von Brandenburg einen Paß auf Lebenslänglich, mittelst dessen sie die Erlaubniß hatten, jedes Jahr 500 Ochsen aus Pohlen kommen zu lassen; hingegen finden sich auch in denen berliner Archiven eine Menge Passeports, die sowol die alten als neuen Könige von Pohlen von denen Churfürsten zu Brandenburg und Königen von Preussen verlanget und auch erhalten haben.

Se. Maiestät, der heut zu Tag regierende König von Preussen, haben dem Höchstsel. König von Pohlen deren eine Menge zukommen lassen, um dieses und jenes zum Vortheil derer pohlnischen Einwohner einkaufen zu dürfen; sie haben aber auch bis auf den gegenwärtigen Augenblick die Passeports empfangen, die Sie

von denen Großschatzmeistern haben fordern lassen.

Würde nun nicht der pohlnische Hof gegen die allgemeinen Gebräuche, gegen die Gesetze der guten Nachbarschaft, ja, gegen den Inhalt der Tractaten selbst handeln, als die kleine Zollserneuerung zwischen denen pohlnischen und preußischen Staaten gestatten? Und endlich, würde er nicht seinem eigenem Interesse entgegen seyn, wenn man darauf bestehen wollte, dem König von Preussen die Passeports für seine Remontepferde zu verweigern? Eine so unfreundschaftliche Begegniß würde ja Sr. Königl. Majestät die gerechtesten Ursachen zu klagen geben, wenn dergleichen und zu einer Zeit geschehen sollte, wo Sie mit Pohlen so genau verknüpfet sind; zu einer Zeit, da Sie diesem Königreich bey dem letzten kritischen Interregno so schöne Proben von Dero aufrichtigen Freundschaft gegeben.

Dieses ist es, was der unterzeichnete Resident Sr. Königl. Preuß. Majestät auf Befehl seines Hofes denen Ministern der Republik vortragen sollen. Er protestiret zugleich gegen alle Neuerungen, deren oben gedacht worden, und will keinesweges dafür gut stehen, daß die Maasreguln, die der König sein Herr, zu ergreifen gemüßiget seyn würde, wenn etwas denen Tractaten zuwider vestgesetzet werden sollte, der pohlnischen Nation angenehm seyn konnten.

§. 38.

§. 38.

Fernerer Erfolg.

Die Antwort der Pohlen gienge dahin: Daß jeder Souverain das Recht habe, in seinen Landen, nach seiner Convenienz, neue Zölle einzuführen. Da nun solcher neue Zoll, von allen drey versammleten Ständen auf dem letztern Reichstage, und nicht von dem Könige allein sey beschlossen worden; So würde diese Materie ad resolvendum, bis zum künftigen Reichstage verleget werden. Diese Antwort that dem Verlangen des Königes kein Genüge. Der König wußte bald Gelegenheit zu finden, seinem erleidenden Schaden abzuhelfen. Er ließ von Marienwerder aus, ein Commando Soldaten, nach einer Insul in der Weichsel abrücken. Zugleich wurde daselbst ein Repressalienzoll von allen auf- und niederfahrenden Schiffen eingefordert. Die Pohlen wurden dadurch in die groβte Verlegenheit gesetzet. Ihr Handel von und nach Danzig, litte dadurch ungemeinen Schaden. Sie wünschten mehrere Behutsamkeit und Vorsicht, um den Klagen des Königes abzuhelfen, gebrauchet zu haben. Es wurden deshalb viele Unterhandlungen mit des Königes Minister zu Warschau gepflogen. Man suchte die entstandene Irrung in ein schickliches Gleis wieder zu bringen. *)

§. 39.

*) Zu Anfang des Junii, eröfnete der preußische Minister, Benoit, dem Könige von Pohlen, in einer besondern Audienz: Wie Se. Majestät

der

§. 39.

Churſachſen ſucht den preußiſchen Handel zu beſchränken.

Churſachſen ſahe ſich auch durch den Aufwachs der preußiſchen Handlung beeinträchtiget. Es ſuchte ſeinen eigenen Fabriquen und Manufacturen aufzuhelfen, als die ſich über den zunehmenden Mangel des Abſatzes beſchwerten. In dieſer Abſicht wurde den churſächſiſchen Unterthanen (im März 1763.) befohlen, von preußiſchen und brandenburgiſchen Manufacturwaaren nichts einzukaufen. Dies Verbot wurde auch auf den Meſſen und Jahrmärkten ernſtlich eingeſchärfet, und den Preuſſen die Handlung nur an Ausländer und im Ganzen verſtattet.

§. 40.

Des Königes Gegenveranſtaltungen.

Der König erließ bald Repreſſalien gegen dieſe churſächſiſchen Maasnehmungen. Aus Berlin wurde davon folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Nachdem man churſächſiſcher Seits kein Bedenken genommen, die Einführung und den Gebrauch der Königl. Preuß. und Churfürſtl. Bran-

der König von Preuſſen, aus Achtung der Freundſchaft Sr. pohlniſchen Majeſtät und der Republik, und auf die dringenſten Gegenvorſtellungen, die der König von Pohlen gethan, den Zoll zu Marienwerder ſuſpendiren laſſen, und daß alles Eintreiben der Auflagen aufgehöret habe.

Brandenb. Landes- Manufactur- und Fabriquenwaaren; durch ein förmliches Edict vom 27 Martii dieses laufenden Jahres in sämtlichen churſächsischen Landen aufzuheben, und gänzlich zu verbieten, folglich durch die Publication sothanen Edicts den Anfang zur Stöhrung des bisherigen mütuellen Commercii zu machen: Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, nöthdringlich, zu Aufrechthaltung der Manufacturen und Fabriquen in Dero Landen, zu einem gleichmäßigen Verbote schreiten müssen, und zu solchem Ende die Publication eines nachdrücklichen Edicts wegen verbotener Einfuhre, Erhandlung und Debitirung aller in den churſächsischen und denenselben incorporirten Landen verfertigten Manufactur- und Fabriquenwaaren, besonders auch alles sächsischen, sowol ächten als unächten Porcellains, zur innerlichen Consumtion, oder derselben Detail; einzelnen Verkauf und Gebrauch; in diesseitige Königl. Staaten, Provinzen und Landen zu verordnen für gut befunden.

Nahmentlich wird in besagten königlichen Edict, (gegeben Berlin den 7 May 1765.) die Einfuhre, Erhandlung und Vertrieb folgender in denen churſächsischen und denenselben incorporirten Landen verfertigten Manufactur- und Fabriquenwaaren, als: aller Sammet, ganz und halb seidenen, aller wollen und baumwollen, leinen, cameelhaaren, gold- und silberne, gewürkte und gesponnenen Waaren,

aller

aller Canten, Spitzen, Antolages und von Zwirn gemachten Waaren, aller Stückereyen, Hüte, seidene Strümpfe, Mützen, Handschuhe und Tücher, aller ledernen, aller aus Meßing, Kupfer, Stahl, Eisen, Zinn, Blech oder andern Metallen, gefertigten Waaren, besonders auch alles sächsischen, sowol ächten, als unächten Porcellains, zur innerlichen Consumtion, oder derselben Ausschnitt, einzeln Detailhandel, Verkauf und Gebrauch, es werde solcher von Kaufleuten oder Privatis, Einheimischen oder Fremden, in- oder ausserhalb derer Messen und Jahrmärkten betrieben, in sämtlichen Königl. und Churfürstl. Staaten, Provinzen und Landen nicht nur bey Strafe der Confiscation, sondern noch überdies bey andern, in jedem Uebertretungsfall zu bestimmenden noch empfindlicheren Strafen, von nun an ganz aufgehoben und verboten.

Der Großhandel mit dergleichen sächsischen Waaren auf der Messe zu Frankfurt an der Oder an die Auswärtigen, ingleichen der Durchhandel mit denenselben, auch deren Vertrieb und Versendung ausserhalb Landes bleibet jedoch vor der Hand von diesem Verbot noch ausgenommen; Denen Kaufleuten und Krämern aber, welche einzeln und im Ausschnitt verkaufen, wird eine 3 monatliche Frist; von dem Tage der Publication des Edicts an, gestattet, um sich von solchen verbotenen in Vorrath habenden sächsischen Manufactur- und Fabriquenwaaren zu entledigen und sie ausserhalb

Lan-

Landes zu schaffen; widrigenfalls solche nach Ablauf der 3 monatlichen Frist ohne die allergeringste weitere Nachsicht confisciret seyn sollen.

§. 41.

Grosse Feuersbrunst zu Königsberg in Preussen.

Königsberg, die Hauptstadt im Königreich Preussen, erfuhr im November des 1764sten Jahres das Unglück, durch eine ausgebrochene Feuersbrunst und ein sogleich darauf gefolgtes Donnerwetter, gewaltigen Schaden zu leiden. Die besondern Umstände werden aus dieser Stadt folgendermassen beschrieben:

Am 11 November, bey einem der stärksten Sturmwinde aus Westen, entstand allhier auf der Lastadie bey dem rothen Kran, nahe den Königl. Kornspeichern und Kriegsmagazin, gegen Abend um halb 6 Uhr, ein so gewaltiges Feuer, daß diese Speicher eher in volle Flamme geriethen, als die nöthige Hülfe einmal herbey kommen konnte, und halfen auch alle die guten Anstalten nichts. Die sämtlichen grossen Speicher, deren Anzahl 6 waren, mit allem Getreide, Mehl und Salz, wurden von dem Feuer verzehret, ohne daß davon das geringste hätte können gerettet werden, und sind ausser dem vielen Getreide 22000 Scheffel Mehl, und über 1000 Tonnen Königl. Salz, eingeäschert worden; und wenn nicht die Anstalten so gut gewesen wären, so würden die hinter diesen Königl. Speichern gestandene Kaufmannsspeicher, deren wohl über 200 in der Gegend sind, gleichfalls Feuer gefasset, und

solche

solche mit verzehret haben, wofür dem Höchsten aller Dank gebühret; obwol die Gefahr sehr größ war, da der heftige Sturm die Flammen und das in der Luft herumfliegende Getreide mit sich herum riß, und in der Altstadt und Kneiphof dieses angezündete Getreide auf Häuser, Dächer und Gassen gestreuet wurde. Kaum aber hatten wir diesen höchstbetrübten Anblick bedauert, so geriethen wir in ein noch grösseres Schrecken, da ein erschreckliches Blitz- und Donnerwetter den Münchenhof in der Altstadt in Brand setzte. Man sahe auch bald darauf dieses Gebäude in voller Flamme stehen, da es kaum 9 Uhr Abends seyn mochte; und war auch hiebey wegen des heftigen Sturms, des dabey einfallenden heftigen Regens ohngeachtet, keine Rettung, und was noch das Betrübteste dabey war, so geriethen die Hintergebäude von der Langgasse der Stadt Löbenicht, so nach dem Pregelstrom zu liegen, in vollen Brand, so daß nicht allein diese Hintergebäude, sondern auch die Vorderhäuser, so maßiv sind, nebst dem löbenichtschen Rathhause und vielen Häusern in der krummen Grube durch das gewaltige Feuer in der größten Geschwindigkeit verzehret wurden, ohne daß die Einwohner etwas retten können. Dabey blieb es aber nicht, sondern das grosse Hospital, die Hospitalkirche, alle Häuser da herum, die Häuser auf dem Anger, die löbenichtsche Kirche, die grosse catholische Kirche, die Königl. Holzcämmerey, die Landhofmeistergasse,

die sackheimsche Kirche, die Predigerhäuser, nebst denen in der Menge da herum stehenden Häusern, der Sackheim, die litthauische Kirche, und alle nach dem Wasser zu liegende Häuser hatten gleiches betrübtes Schicksal, wobey auch kein Retten half, sondern alles was an dem Strich des Windes lag, wurde ein Raub der Flammen, und dieses in solcher Geschwindigkeit, daß die Besitzer der Häuser wenig oder nichts haben retten können. Das Königl. das Hospital- und das den Kaufleuten zuständige Holz, so wohl eine Tonne Goldes beträgt, ist auch im Feuer aufgegangen, so daß das Unglück nicht genug beschrieben werden kann, welches so viele unserer Einwohner vom hohen und geringen Stande betroffen hat, und ist der Schade kaum mit Millionen zu ersetzen. Hätte der Wind nicht einen Strich gehabt und behalten, so daß er sich zuweilen verändert hätte, so wäre es um die ganze Stadt gethan gewesen, und hätte keine Rettung geholfen, weil der Sturm gar zu heftig war, und bis gestern Abend dauerte, unter welcher Zeit und noch bis diesen Morgen es immer weggebrannt hat, und alles von Häusern bis an das sackheimsche Thor verzehret worden. Von Menschen sind viele verbrannt, sonderlich im grossen Hospital, wo sich die vielen Kranken und Elenden, so sich nicht haben retten können, befunden. Der Kneiphof, die Altstadt, der Roßgarten, die neue Sorge, der Steindamm, der Tragheim, das Schloß, die Schloßfreyheit, und alles,

was

was auf der andern Seite des Pregels gelegen, ist GOtt Lob, frey geblieben, aber doch ist wenigstens der sechste Theil von der Stadt eingeäschert worden.

§. 42.

Weitere Beschreibung.

In einem anderweitigen Schreiben wird noch dieses gemeldet:

Der wahre Ursprung des Feuers war, wie ich ihnen jetzt zuverläßig berichten kann, in der Bude eines Segelmachers auf der Lastadie an der Wage der Kaufmannsgüther. Er wohnte in der Bude, und hatte an demselben Sonntage einen Topf mit Kohlen auf die Erde gesetzet, mit einem Dachstein zugedeckt, und war ausgegangen. Weil nun die Thüre der Bude nicht recht dichte gewesen, so hat der Sturmwind allmählig durchgewehet, die Kohlen angeblasen und in die nicht weit davon gelegene Segeltücher Funken gebracht, da denn sofort alles in Brand gesetzet worden. Man kann die Steinhaufen nicht ohne Thränen ansehen. Es raucht noch an sehr vielen Orten unter dem Schutt und den Kellern hervor, und man gebraucht Tag und Nacht die größte Wachsamkeit. Seit dem Brande hat es an 6 und mehr Orten der Stadt wieder gebrannt, ist aber gleich wieder gelöscht worden. Der Sturmwind hat das Feuer mit den brennenden Materien 2 Meilen weit durch die Luft geführt, und man hat in den Waldungen viele abgebrannte Papiere an den Bäumen hängend gefunden.

In Danzig, 24 Meilen von hier, hat man das Feuer stark sehen können. Unter andern ist auch die verbrannte schöne Bibliothek des Herrn Doctor Moldenhauers, der die Erklärung der schweren Stellen der Heil. Schrift heraus zu geben angefangen, sehr zu bedauern. Es waren 12000 Stück Bücher, darunter 3000, die als auserlesene, rare nach Petersburg bestimmt waren, und allein 10000 Florin werth sind, gewesen. Es werden schon in manchen grossen Städten Collecten gehalten. Danzig hat bereits 10000 Thaler geschickt. Das kleine Elbing 1000 Thaler. Ein einziger Kaufmann in Riga, der aus Königsberg gebürtig, und in der verbrannten löbenichtschen Kirche getauft ist, hat zu Wiederaufbauung derselben 15000 Thaler geschenket. Möchte doch sein großmüthiges Beyspiel mehrere ermuntern!

§. 43.

Der verursachte Schade.

Der, durch diese gewaltige Feuersbrunst, verursachte Schade, war groß genung. Nach einer genau angestellten Untersuchung, hat sich der Verlust also befunden:

Es liegen vier Kirchen gänzlich in der Asche, nemlich, die löbenichtsche, deren Thurm besonders vorzügliche Schönheiten hatte, die sackheimische, die römischcatholische, deren innere Ausschmückung besonders wegen der vortreflichen Gemählde, und zierlichen Altäre zu bedauren, und die löbenichtsche Hospitalkirche,

in

in welcher alle preußische Regenten von Marggraf Albrecht, als dem Stifter derselben an, bis auf des Hochsel. Königs Majestät in Lebensgrösse abgemahlet waren. Das löbenichtsche Rathhauß und Marktwage, acht Königl. Speicher, eine öffentliche Flachswage, der Heringshof, zwey öffentliche Weinräume, der löbenichtsche Stadthof, der sackheimische Rathskrug, nebst denen darinn gewesenen Casernen, die Königl. Holzcämmerey, das Königl. Hospital nebst allen seinen Wohnungen sind gänzlich verbrannt. Neun und dreyßig Malzenbrauerhäuser im Löbenicht, 321 Bürgerhäuser, 41 Privatspeicher sind jetzo lauter Brandstätten. Auf der löbenichtschen Bürgerholzwiese ist alles Holz verbrannt, und im Königl. Holzgarten ist der größte Theil eingeäschert, welches man zusammen auf 2000 Achtel schätzt; (das Achtel ist 8 Fuß hoch, und 9 Fuß breit.) Die Königl. Gebäude und Kirchen ungerechnet, beträgt der Schade, weil der wahre Werth der Häuser und der verlohren gegangenen Meubles noch nicht bestimmet werden können, etliche Millionen. Es sind hierbey viele Menschen elendiglich zu Tode gekommen, und insonderheit im Königl. grossen Hospital manche Krüppel, denen man nicht geschwinde genug zu Hülfe kommen können, mitten in der Kirche, wohin sie sich zuletzt retten wollen, jämmerlich verbrannt. Da niemand wuste, wohin er mit seinen Sachen flüchten sollte, so ist

auch dadurch ein grosser Schaden verursacht worden.

§. 44.

Hamburg unterstützt die verunglückten Königsberger.

Es ist bey diesem Unglück billig zu rühmen, auf was für thätige Art, die Stadt Hamburg*) die Noth der verunglückten Königsberger, sich hat zu Herzen gehen lassen. Man meldete davon aus Hamburg:

Zufolge der betrübtesten und nicht ohne die innerste Wehmuth zu vernehmenden Nachricht, welche der Rath dieser Stadt jüngsthin, vermittelst eines Schreibens von dem Rathe der Stadt Königsberg in Preussen, wegen des allda am 11ten November vergangenen Jahres entstandenen Brandes, empfangen hat, steiget der durch diesen Brand verursachte Schade, an abgebrannten Häusern und Magazinen, an Waaren, Baumaterialien, Holz, Mobilien, Kostbarkeiten und andern Effecten ungefehr auf 6 Millionen Gulden guten Geldes, ohne einmal den Königl. Verlust mit zu rechnen. In Erwägung dieser und anderer in gedachter Nachricht enthaltenen höchstrührenden Umstände, und in Betracht der zwischen den Städten Königsberg und Hamburg, seit den urältesten Zeiten

*) Bremen hat gleichermassen auf Ansuchen des Königsberger Magistrats eine Collecte veranstaltet, welche 2133 Thaler 23 Groschen eingetragen.

ten her, obwaltenden Freundschaft und Handelsverbindung, hat der hiesige Senat es zur christbilligsten Schuldigkeit gerechnet, für die bemeldete gute Stadt eine öffentliche Collecte in den Kirchen hiesiger Stadt und deren Gebiete zu verfügen, und zu solcher Einsammlung den verwichenen Sonntag Quadragesimä, als den 24 Februar, anzuordnen. Nach dem vollständigen Verzeichnisse, sind durch diese Einsammlung 17849 Mark, 1 Schilling, 3 Pfennig eingebracht worden.

§. 45.

Bauceremonie in Königsberg.

Bey dieser Gelegenheit, will ich von einer in Königsberg vorgegangenen anmerklichen Bauceremonie, folgende Beschreibung anfügen:

Den 29 März, wurde auf dem altstädtschen Rathhause der Knopf- und Fahnenadler mit Solennitäten aufgebracht. Der Zug der Zimmerleute, in deren Mitte der im Feuer vergoldete Knopf, nach ihm die 3 Stücke, die herein gelegt werden sollten, und hernach der kupferne schwarze Adler, dessen rechter ausgebreiteter Flügel die Fahne vorstellet, getragen wurde, gieng vom kneiphofschen Rathhause, nach dem Markte vor dem Rathhause, von da sie mit Paucken und Trompeten empfangen wurden. Als sie den Knopf und Adler niedergesetzt, verfügten sich die Raths- und Gerichtsdeputirte von diesem Rathhause dahin, in deren Gegenwart ward der Knopf aufgemacht, und folgendes herein geleget: 1) Ein bleyernes

Lädchen, worinnen die in den Knöpfen der vormaligen 2 Rathhausthürmern gewesene Schriften geleget waren, nemlich ein Aufsatz von den Nahmen der im Jahre 1549. und 1688. im altstädtschen Rathe gesessenen Personen. 2) Eine zinnerne Tafel, worinn eine lateinische Aufschrift geschnitten ist: Das altstädtsche Rathhaus, welches 1528. erbauet worden, ist zu den Zusammenkünften des altstädtschen Raths bis 1724. gebraucht, und da in diesem Jahre alle Gerichte der Stadt Königsberg combinirt wurden, so hat es daselbst seinen Sitz genommen. Weil nun dieses Gebäude Alters wegen einfallen wollte, so ist es 1754. ganz abgebrochen, und ein neuer Grund dazu im Monat Julio dieses Jahres geleget, und nachdem es 1757. fertig gewesen, die erste Zusammenkunft den 7 Julii dieses Jahres gehalten worden. Der Thurm hat durch Verhinderung der russischen Kriegsunruhen allererst 1764. aufgeführt und 1765. den 29 März mit diesem vergulderen Knopf und aufgesetzten Adler gezieret werden können. In diesem Gebäude halten ihre Zusammenkünfte sowol das Gericht, als auch das Servis- und Braucollegium. Die Nahmen der Bürgermeistern, Stadträthe und Gerichtsverwandten, die jetzo am Leben sind, enthält beyliegender Aufsatz, nebst Beyfügung der in den vorigen Thurmknöpfen gefundenen bleyernen Capsuln und Schriften. Hiezu sind die zuletzt in Königsberg von allen Sorten geschlagenen Münzen beygelegt. 3) Eine bleyerne

Büch=

Büchse, worinn auf Pergament die Nahmen der jetzigen Raths- und Gerichtspersonen, und dieser Wunsch geschrieben:

Verschont von Feuer, Sturm und Blitz,
Muß Themis unentweihter Sitz
Bis zu den spätsten Zeiten stehen.
Der Väter Schmuck sey Recht und Licht.
So kann die Brut der Laster nicht
Ihr freches Schlangenhaupt erhöhen.

Wie auch besonders eine Berechnung von 306 Thaler, welche Knopf und Adler gekostet, mit beygefügtem jetzigem Getreidepreise, desgleichen die Victualien- und Fleischertaxen von diesem März. Am Ende dieser Büchse ist ein Behältniß aller zuletzt in Königsberg geschlagenen Münzsorten. Der wieder zugemachte Knopf, und nachhero der Adler, wurden heraufgezogen und an ihren gehörigen Ort auf der Helmstange gesetzt. Die ganze Handlung ist bey einer ungemeinen Menge Menschen, GOtt Lob! ohne Schaden abgegangen.

§. 46.

Winterlustbarkeiten des Königl. Hofes.

Der Winter wurde an dem Königl. Hofe, unter mancherley angestelleten Lustbarkeiten, vergnügt hingebracht. Die Einrichtung war also getroffen: Sonntags war grosse Cour bey der Königin; Montags Opera; Dienstags Redoute; Mittwochs französische Comödie; Donnerstags Cour bey der verwittweten Prinzessin von Preussen; Freytags Opera und Sonnabends Ruhetag. Es wurden zwey Opern aufgeführ-

geführet, Merope die eine, und Leucoppus die andere betitult. Die Einrichtung der Winterlustbarkeiten, war fast eben so, wie vormals gestellet; nur daß die Assembleen diesesmal wegblieben. Diese Lustbarkeiten nahmen um die Mitte des Christmonats ihren Anfang, nachdem der König, Tages vorher, (den 15 Dec.) aus Potsdam sich selbst nach Berlin erhoben hatte. Sie endigten sich mit dem folgenden Monat. Der König war bey den veranstalteten Lustbarkeiten mit zugegen. Nach geendigten Lustbarkeiten, erhob sich der König, (am 30 Jenner 1765.) nach Potsdam wieder zurück. In seiner Begleitung befanden sich der Prinz Friedrich von Braunschweig, die hohe Generalität und Königl. Flügeladjutanten. Ihm folgten der Prinz von Preussen, und dessen Bruder, Prinz Heinrich, nebst dem Prinzen von Braunschweig.

§. 47.

Königlicher Geburtstag.

Der König empfieng, in Person, die Glückswünsche der Prinzen und des hohen Adels zu dem neuen Jahr, und (am 24 Jenner) zu Dero Geburtstage. Dieser Tag war es, da der Monarch das 54ste Jahr, seines ruhmvollen Alters, glücklich antrate. Dieser frohe Tag ward von den preußischen Unterthanen festlich gefeyert. Der Patriot empfieng diesen Tag mit einem lebhaften Glückwunsch. Mit Freude und Ehrfurcht begleitet, äuserte er seine Empfindungen und sprach: MONARCH! Der Du mit dem

Glanze

Glanze der Sonne umgeben bist, wirf Deine wärmende Stralen auf die ermattete Welt. Deine Tage sind wie die Morgenröthe entstanden, und steigen majestätisch zum höchsten Gipfel des Alters hinauf. Unter Deiner Kraft leben Deine Unterthanen. Der Dichter stimmt frölich die dorische Leyer, die Stunde zu besingen, in welcher der Beste der Menschen, zum Helden gebohren. O! könnte er den Faden deines Lebens an Ewigkeiten heften, so nähme er Flügel des Adlers, und flöge zum Olymp, allwo er gewebet und von Schutzgeistern getragen wird. Was das Alterthum nur schönes gedacht, was es von Göttern gesungen, und von denen Aurelen und von Titus gesagt, daß sie das Ergötzen der Menschen wären, das ruft das Echo mit dreyfacher gebrochener Stimme, in neuern Zeiten, bey Deinem Nahmen zurück. Hätten sich Schlangen und Nattern um Deine Wiege gewunden, im Schlaf wären sie von Dir erdrückt. Du Held, dem Hercules gleich, Dir sind noch mehrere Arbeiten bestimmt. Du hast den dreyleibigten Gerion überwunden, der mit umschlagenden Gliedern Dir die Löwenhaut rauben wollte. Die Sonne verbarg sich für Schrecken, und der Mond sahe mit bleichem Gesichte, die Niederlage Deiner Feinde an. Die schallende Posaune der Fama, durchtönet alle Gegenden mit dem Ruf Deiner Siege. Der Aethiopier, der Mohr, der unter der brennenden Linie wohnet, hört sie mit Erstaunen an. Dann erzehlet er sie der Zunft

seiner

seiner Hütte, in welcher er als Vater, seinen Kindern die Tugend und Tapferkeit lehret. Selbst der Muselmann schwinget den Säbel über seinen Turban, und jauchzet: Es lebe Friedrich der Grosse, der König der Preussen! Baue Monarch, unter dem Schatten des Palmbaums, den Grund Deines majestätischen Stuhls, von dessen Stufen die Ströme der Weisheit fliessen, aus welchen die Völker des Landes schöpfen, die Musen und der Dichter ihren Durst stillen, und aus welchen der Landmann von ferne seine Glückseligkeit ableitet. Deine Kinder, rufen Dir freudigst entgegen: Es lebe Friedrich, der Vater des Vaterlandes!

§. 48.

In Berlin gefeyert.

Gleich am Morgen dieses erfreulichen Tages, versammelten sich die Prinzen vom Königl. Hause, die braunschweigischen Prinzen, die hohe Generalität, die inländischen und auswärtigen Minister, die zu Berlin in Besatzung stehenden Staabsofficiers und der hohe Adel, bey dem Könige zur Cour en Gala. Sie statteten ihre unterthänigsten Glückwünsche bey Höchstdenenselben ab, welche der König allergnädigst anzunehmen geruhete. Nach Endigung der Cour, erhob sich der König zu Dero Herrn Bruder, den Prinzen Heinrich, woselbst Sie, nebst der Königin und den sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen das Mittagsmahl einnahmen. Des Nachmittags versammlete sich der Hof, nebst dem hohen

hen Adel, bey der **Königin** zur Cour, woselbst sie gleichfalls die Glückwünsche, wegen dieses hohen Tages, ablegten. Des Abends war bey der **verwittweten Prinzeßin** von **Preussen**, Appartement und groß Soupee, wobey das ganze **Königl. Haus** und der hohe Adel zugegen waren. Hiernechst nahm der Ball en Masque, bey dem **Prinzen Heinrich**; woselbst sich auser dem **Königl. Hause** sehr viele Personen von Distinction einfanden, seinen Anfang; welcher mit der größten Pracht und Ordnung bis in die Nacht fortgesetzet, und dadurch dieser festliche Tag höchst vergnügt beschlossen wurde.

§. 49.

Der Königl. Geburtstag wird in Warschau von dem Königl. pohlnischen Hofe gefeyert.

Dieser grosse Tag wurde nicht nur zu **Berlin**, und an vielen Orten der Königl. Lande festlich begangen, sondern auch zu **Warschau** von dem **Könige von Pohlen, Stanislaus Augustus**, mit grossem Pomp gefeyert. Der **König** von **Pohlen** ließ nicht nur des Morgens den dortigen Königl. Legationsrath, **Benoit**, deshalb durch einen Cammerherrn complimentiren, sondern er wiederholte auch selbst das Compliment gegen denselben, in Gegenwart des ganzen en Gala anwesenden Hofes. Der **König** von **Pohlen** war selbigen Tages mit dem schwarzen Adlerorden gezieret. Der Ball, welcher des Abends auf dem Schlosse gegeben ward, war sehr prächtig, und die Dames haben von Juwelen recht geglänzet. Ausser den Hofcavalliers und Dames, haben sich

noch

noch 2400 artige Masquen gegenwärtig gefunden. Der Ball hat die ganze Nacht durch gedauert.

§. 50.

Belehnung des Herzog Carls zu Würtemberg-Oels.

Bey dem Anwesen des Königes zu Berlin, geschahe (am 20 Dec.) die Belehnung des Herzogs Carl Christian Erdmanns zu Würtemberg Oels mit dem Herzogthum Oels, welche dessen hierzu Bevollmächtigter, der Graf von Logau, vor den Königl. Thron erhielte. Die Beschreibung dieser feyerlichen Handlung ist also gefasset: „Gedachter Herr Graf von Logau begab sich um 11 Uhr Vormittags in einer mit sechs Pferden bespannten Carosse, welcher verschiedene andere Carossen folgten, nach dem Schlosse, und wurde von dem Königl. Flügeladjutanten und Major, Herrn von Pirch, an der Thüre der ersten Antichambre empfangen, und in das Audienzzimmer geführet, allwo Se. Königl. Majestät sich mit bedecktem Haupte unter dem Day niedergelassen hatten, und der ganze Hof versammlet war. Nachdem der Herr Deputirte sich unter dreymaligem gewöhnlichen Kniebeugen dem Throne genähert, verrichtete er seine Anrede kniend. Dieselbe beantworteten des wirklichen geheimen Etats- Kriegs- und Cabinetsministri, Herrn Grafen von Finkenstein Excellenz, im Nahmen Sr. Königl. Majestät. Hierauf kniete der Herr Abgeordnete dichte vor Sr. Königl. Majestät auf einem rothsammetnen Polster nieder, und

legte

legte mit Auflegung seiner Finger auf das Evangelienbuch, welches von des Herrn Grafen von Finkenstein Excellenz, und von des Herrn Etats- und Cabinetsministri von Herzberg Excellenz, auf des Königs Majestät Schoos gehalten wurde, unter Vorlesung des geheimen Kriegsraths, Herrn Buchholz, die gewöhnliche Eidespflicht ab; nach dessen Endigung Se. Königl. Majestät das bloße Reichsschwerdt aus den Händen des Herrn Generallieutenants von Seidlitz Excellenz, die solches die ganze Ceremonie über entblößet gehalten, empfiengen, und dem Herrn Abgeordneten anzurühren, auch den Knopf davon zu küssen gaben. Hierauf verfügte sich derselbe rückwärts auf seine vorige Stelle zurück, und verrichtete seine Danksagungsrede ebenmäßig kniend. Nachdem solches alles geschehen, gieng er mit eben solchen Ceremonien wie bey dem Eintritt, aus dem Königl. Audienzzimmer zurück, und ward auf gleiche Weise von dem Herrn Major von Pirch, bis an die Thüre der ersten Antichambre begleitet. Auch wurde Sr. Majestät, dem Könige, der vor kurzem allhier angekangte Churfürstl. Sächß. an den hiesigen Königl. Hof ernannte Gesandte, der Oberste, Herr von Stutterheim, vorgestellet. Mittags speiseten Se. Majestät in Dero Apartements allein. Des Abends war bey Ihro Königl. Hoheit der verwittweten Prinzeßin von Preussen, groß Apartement, wo sich Se. Majestät, der König, Ihro Majestät, die Königin, das sämtliche

Kö-

Königl. Haus, und der hohe Adel beyderley Geschlechts gegenwärtig befanden.

§. 51.

Anwesen des Grafen von Woronzow in Berlin

Der Hof wurde von Zeit zu Zeit von vielen erlauchten fremden Personen und Standesherrschaften besuchet. Unter mehr andern sind folgende anzumerken: Der rußische Großcanzler, Graf von **Woronzow**, nebst Dero Frau Gemahlin und Frau Tochter, der Gräfin von **Stoojanef**, und seinem Neuven, mit ihm gleichen Nahmens. Der **Großcanzler** hatte eine Reise nach **Italien** und verschiedenen andern Staaten, in besondern Angelegenheiten gemacht. Er stand gegenwärtig im Begriff, nach **Petersburg** zurück zu gehen. (im Nov. 1764.) Er hatte bereits bey seiner Ausreise den Hof besuchet; und wurde ihm damals sowol als jetzt, mit besonderer Achtung begegnet.

§. 52.

Des Erbprinzen von Curland.

Der Erbprinz, **Peter**, von **Curland**, kam im **Februario** (1765.) aus **Warschau** nach **Berlin**. Er überschrieb seine Ankunft dem Könige nach **Potsdam**, und bat um die Erlaubniß, Ihro Majestät aufwarten zu dürfen. Der **König** antwortete ihm auf das gnädigste, und lud ihn ein, nach **Potsdam** zu kommen. Hier empfieng ihn der **König** mit allen Zeichen der Gnade, und ertheilete ihn öffentliches Gehör. Des Mittags war grosse Tafel bey dem Könige,

zu

zu welcher der Erbprinz, nebst vielen andern hohen Personen, gezogen wurde. Des Abends wurde auf dem Schloßschauplatz die Opera comique: Il mercuto di Manmanille betitult, aufgeführet. Folgenden Tages speisete der Erbprinz abermals bey dem Könige, und des Abends wurde die eben gedachte Opera wiederholet. Der Erbprinz reisete darauf nach Berlin zurück. Er hielte sich hier noch ein paar Monate auf, und nahm die Sehenswürdigkeiten dieser grossen und herrlichen Stadt in Augenschein. Im Maymonat nahm er zu Charlottenburg Abschied vom Könige, und erhob sich sodann nach andern europäischen Höfen.

§. 53.

Des regierenden Fürsten von Dessau.

Der regierende Fürst, Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, kam im März aus Dessau nach Berlin. Der Fürst hatte vorhin eine Reise nach England gemachet, und sich dort eine geraume Zeit aufgehalten. In Berlin erhielte der Prinz bey dem Könige, der Königin, und dem ganzen Königl. Hause, Gehör, und ward einigemal mit zu Tafel gezogen. Er blieb einige Wochen am Hofe, darauf erhob er sich nach Potsdam, um von dem Könige sich zu beurlauben, und kehrete sodann nach seinen Landen zurück.

§. 54.

Des Grafen von Rasumowsky.

Im Brachmonat kam der rußische Generalfeldmarschall, und Hettmann der Cosacken, Graf

von Rasumowsky, nebst seinem Sohne, dem Rittmeister der Rußisch-Kayserl. Leibgarde zu Pferde, und einem zahlreichen Gefolge aus Petersburg nach Berlin. Von da er seine vorgehabte Reise, nach dem aachner Bade, fortsetzte.

§. 55.

Pohlnische Gesandtschaft an dem König.

Der neuerwählte König von Pohlen, Stanislaus Augustus, sendete den Kronuntertruchses von Pohlen, den Grafen Branicki, nach Berlin, um dem Könige seine geschehene Erwählung und Krönung formlich zu hinterbringen. Der König gab ihm in Berlin ein öffentliches Gehör, zu welchem er durch den ersten Cabinetsminister, Grafen von Finkenstein, eingeführet wurde. Der pohlnische Gesandte blieb einige Wochen an dem Hofe zu Berlin, und empfieng alle ihm gebührende Achtung. Im April erhob er sich nebst dem Königl. ersten Cabinetsminister, Reichsgrafen von Finkenstein, nach Potsdam. Hier empfieng er bey dem Könige, der eben sich etwas unpaß befande, seine Abschiedsaudienz. Worauf er die Rückreise nach seinem Vaterlande antrate.

§. 56.

Der König schenkt den potsdammer Bürgern Donationsbriefe über ihre Häuser.

Der König hatte während seiner glorreichen Regierung, in Potsdam viele Häuser den dortigen Bürgern kostbar auf eigene Kosten neu aufbauen lassen. Gegenwärtig wurde er aus besonderer Gnade bewogen, den Inhabern, Donations-

tionsbriefe, (unterm 17 April 1765.) eigenhändig unterschrieben, ausfertigen zu lassen. Und zwar von Anfang Dero Regierung bis jetzo noch, um solchergestalt die Bürger und Besitzer zu berechtigen, selbige Häuser auf Erben und Erbnehmer zu gebrauchen und zu verkaufen. Solche Schenkungsbriefe wurden auf dem potsdammischen Rathhause ohne Entgeld ausgeliefert.

§. 57.

Der König ändert die Rechtsregul: Kauf gehet vor Miethe.

Der König ließ bey dieser Gelegenheit eine merkwürdige Verordnung nach Berlin ergehen, um damit das bekannte Sprüchwort: **Kauf gehet vor Miethe**, einzuschränken. Diese Regul der Rechtsgelehrten ist eine mit von denenjenigen, die mit der Billigkeit und der Natur des Rechts zu streiten scheinet. Denn niemand kann ja mehr oder weniger Befugniß, als er selber hat, einen andern verkaufen, mithin auch der Eigenthümer eines Hauses, der mit dem Miethsmann einen Contract geschlossen, kann dem neuen Käufer mehr Gerechtsame überlassen, als er wirklich selber besitzet. *) Eben darum entstehen bey der-

*) Ich weiß gar wohl was die Rechtslehrer darauf antworten. Nemlich, der neue Käufer sey successor singularis; mithin nicht schuldig, die Facta seines Vorgängers zu halten. Der Miethsmann könne auch weder ein ius in re vorschützen, noch eine Action wider den Käufer anstellen; er muß sich also lediglich an seinem Vermiether halten. Hier ist der Ort nicht, diese Einwürfe zu beantworten.

gleichen Käufen so mancherley wucherliche Handlungen, und so mancherley Verkürzungen des **Miethsmannes.** Der Miethsmann wird öfters genöthiget, mit seiner größten Beschwerniß, und nicht geringem Verlust, zu der ungelegentsten Zeit, die Wohnungen zu räumen; oder muß sich den vorgeschriebenen Bedingungen des neuen Käufers unterwerfen, und sich dessen übertriebenen Steigerung gefallen lassen.

§. 58.

Königl. Edict dieserwegen.

Der König endigte diesem Unwesen und Ungerechtigkeit, vermittelst eines Edicts, das andern Staaten zur klugen Nachahmung dienen kann. Das Edict lautet also:

Wir, Friedrich, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst 2c. 2c. Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Wir haben mit dem größten Mißfallen wahrgenommen, daß in Unserer Residenz Berlin, der bisher eingerissene Wucher mit Häusern, und die aufs höchste getriebene Steigerung und Hausmiethen, ungeachtet Unserer dieserhalb immediate erlassenen scharfen Verordnungen, noch bis dato beständig fortdauere, und beydes größtentheils seine Schutzwehre in der gemeinen Rechtsregul: Kauf bricht Miethe, finde, als welche bisher den Käufer berechtiget, den Miether, ungeachtet sein mit dem Verkäufer eingegangenen Contract noch nicht

zum

zum Ende, nach Gefallen auszutreiben, oder von ihm ein so hohes Miethsquantum, durch die Drohung der Austreibung, zu erzwingen, daß Käufer sich dadurch entschädiget, ja gewonnen, wenn er auch das Haus weit über seinen wahren Werth erkaufet.

Da Wir nun hierunter eine längere den sich von ihren Häusern einen übertriebenen Werth einbildenden Eigenthümern am Ende selbst nachtheilige Nachsicht zu gestatten nicht gemeynet sind; So haben Wir nicht allein beyliegende Verordnung an Unser Policeydirectorium und Magistrat allhier zu Beobachtung seiner ihm dabey besonders obliegenden und zur Policey gehörigen Pflichten erlassen; Sondern Wir haben auch nöthig gefunden, bis Wir allenfalls noch wirksamere Maasreguln ergreifen, indessen in Unserer Residenz Berlin die bishero beobachtete gemeine Rechtsregul: Kauf bricht Miethe, mit folgenden Einschränkungen und Bestimmungen aufzuheben, und setzen demnach hiemit vest:

1) Von der Publication dieses Rescripts an soll kein Käufer, Cessionarius, Legatarius, oder ein jeglicher anderer Erwerber eines Hauses, der sein Recht daran, aus dem Willen des Veräuseres herleitet, die Befugniß haben, die Miether auszutreiben, welche von dem letztern das Haus entweder ganz oder zum Theil gemiethet, und zur Zeit der geschehenen Veräuserung, sich schon in dem Besitz ihres Miethsrechts befunden.

2) Ist der Kaufcession oder Veräuserungscontract, auch vor Publication dieses Rescripts geschlossen, so findet dennoch obige Regul statt.

3) Es folget schon aus dem ersten Punct, daß die Miether, in Ansehung welcher das ehemalige Austreibungsrecht aufgehoben wird, zur Zeit der Veräuserung sich im Besitz der Miethe, befunden haben müssen; hat also der Veräuserer eines Hauses, vor der Veräuserung an jemanden ein Miethsversprechen gethan, oder einen Miethscontract geschlossen, woraus aber der Miether zur Zeit des Verkaufs, Verschenkung u. s. w. noch zu keinem Besitz gelanget, so ist der neue Eigenthümer nicht schuldig, dem Miether des Veräuserers Versprechen zu erfüllen, sondern jener muß sich an diesen letztern lediglich und alleine halten und von ihm das Interesse fordern.

4) Denen zur Veräuserungszeit sich im Besitz befindenden Miethern hingegen, welche dem neuen Eigenthümer allemal bekannt werden müssen, muß derselbe ihren Contract auf gleichen Fuß halten, als solches sein Autor zu thun schuldig gewesen. Er tritt also für die noch übrige Dauer des Miethcontracts in die Verbindlichkeiten, aber auch in die Rechte seines Verkäufers oder Veräuserers. Er ist dahero auch befugt, für diese Zeit von denen Miethsleuten die bedungene Miethsgelder einzufordern, und es hindert ihn daran nicht, wenn gleich der Miethsmann den ganzen Betrag seiner Miethe auf die völlige Dauer sein Miethszeit an den

Ver-

Veräuserer in contractu oneroso, voraus bezahlet haben sollte, weil solchemfalls jener von diesem, die pränum rirte Gelder, wieder zurück fordern muß. Hätte aber der neue Eigenthümer sein Eigenthumsrecht nicht ex contractu oneroso, sondern aus einer Freygebigkeit des vorigen Grundherrn, z. E. aus einer Schenkung, Vermächtniß ꝛc. erlanget, so hat es bey der Vorauszahlung der Miethsgelder sein Bewenden, und der Miether befreyet sich dadurch gegen den Legatarium, Donatarium u. s. w.

5) Wenn ein Eigenthümer bey einer Vermiethung sich die Freyheit vorbehalten will, sein Grundstück dergestalt zu veräusern, daß der Miethsmann dem neuen Eigenthümer weichen solle, so muß er entweder in dem schriftlichen Miethscontract oder einem andern schriftlichen Aufsatz sich vom Miethsmanne versprechen lassen:

Daß im Fall einer nöthig befundenen Veräuserung er dem neuen Eigenthümer weichen wolle,

welchemfalls, wenn bey diesem Versprechen, nicht zugleich die Frist schriftlich bestimmt, binnen welcher der Miether räumen oder ausziehen müsse, die unten bey dem 7den Punct vestgestellte gesetzliche Auszugsfristen, für bedungen und beliebt zu achten.

6) Bey Eigenthumsveränderungen, da der Successor singularis aus eigenem Rechte unabhänglich von der Person des vorigen Besi-

ters, der den Miethscontract geschlossen, zur Sache kommt, z. E. wenn der Eigener von dem bonae oder malae fidei possessore, das Haus vindiciret, wenn der fideicommissarische Erbe succediret, wenn der ususfructus desjenigen, so vermiethet hat, aufgehöret, wenn der fundus dotalis der Frauen nach geendigter Ehe zurückfällt u. s. w. darf der neue Eigenthümer die Miethscontracte seines Vorgängers nicht halten, sondern er bedienet sich des Austreibungsrechts gegen den Miethsmann, unter folgenden Einschränkungen:

Zuförderst muß er selbigem die Aufkündigung des vorigen Contracts thun, oder sich gegen ihn erklären, daß er des Vorgängers Contract nicht halten wolle, inmassen vor der wirklichen Aufkündigung, die hernach verordnete gesetzliche Räumungs- oder Ausziehungsfrist nicht zu laufen anfängt.

Hiernächst darf er zum andern den Miether in der Benutzung während der Ausziehungs- oder Räumungsfrist nicht beunruhigen, sondern diese Frist über ist er an den Contract seines Vorgängers gebunden, und er tritt auf so lange in dessen Verbindlichkeit und Rechte, fordert dahero auch das Miethsgeld ein, ohne sich an Pränumeration zu kehren.

7) Was die Ausziehungsfrist selbst betrift, so wird denen Miethern zum 1) nicht allein der Ablauf desjenigen Vierteljahres, worinn von dem neuen Nachfolger die Aufkündigung geschehen, es mag die Zeit dieses laufenden Quartals

tals lange oder kurz seyn, indem die Aufkündigung auch in den letztern Tagen des Quartals geschehen kann, sondern auch der Ablauf desjenigen Miethsquartals, welches auf dasjenige folget, worinnen die Aufkündigung geschehen, verstattet.

Sollte 2) jedoch die Aufkündigung zu einer solchen Zeit geschehen, da nach der nur eben gesetzten Frist die Auszugs- oder Räumungszeit, auf Weyhnachten oder 1 Jan. einfiele, so muß solchemfalls der Miether noch das folgende Vierteljahr, mithin bis Ostern oder den 1 April in der Miethe gelassen werden.

Wenn 3) auf gewisse Zeit oder Jahre der Miethscontract geschlossen und dabey verabredet, daß eine 3 monatliche oder sonst bestimmte Loskündigung geschehen soll, so verstehet sich von selbsten, daß solche erst am Ende, und wenn sie auf 3 Monate bestimmt, 3 Monate vor völligem Ablauf der bestimmten Miethsjahre und ehender nicht, währendes Contracts statt habe.

Wenn 4) die Loskündigung nicht 3 Monathe oder in der sonst bestimmten Zeit vor Ablauf der Miethszeit gedachtermassen geschehen, so soll die tacita relocatio auf ein Jahr von der Zeit an, da der vorige Miethscontract abgelaufen, statt finden, es mag der vorige Contract auf eine längere oder kürzere Zeit geschlossen seyn.

Es muß auch 5) über die Frage: Ob die Loskündigung zu rechter Zeit geschehen; auf

keinen Beweiß erkannt, sondern derjenige, der sich darinn gründet, angehalten werden, solche in continenti durch schriftliche Documenta zu erweisen, anerwogen in dem Miethsedict de 1754. einen jeden frey gelassen, die Loskündigung gerichtlich zu thun.

Begiebet es sich 6) daß kein schriftlicher Contract vorhanden und Partes über die Dauer der Miethe streitig sind, so ist darüber gleichfalls niemals auf Beweiß zu erkennen, sondern vielmehr nach dem § 3. des allegirten Mietheedicts, die Vermiethung auf ein Jahr geschehen zu seyn, zu urtheilen, es wäre dann, daß in ipso termino eine längere oder kürzere Zeit erwiesen würde.

8) Bey Eigenthumsveränderungen, da der neue Eigenthümer aus eigenem Rechte zur Sache kommt, werden denen Miethern wider die Erben des vorigen Eigenthümers gar keine Interesse- oder Regreßklagen verstattet, da jenem die Eigenschaft, unter welchem das Haus besessen, bekannt werden und sie sich darum bekümmern sollen und müssen.

Wir wollen jedoch die einzige Ausnahme hieben zulassen:

Wenn der Vermiether das Haus, wider besseres Wissen für ein solches gegen den unwissenden Miethsmann ausgegeben, worüber ihm ein beständiges von keinem Zeitverlauf oder Todesfall abhangendes Eigenthum oder Vermiethungsrecht zustehe,

wel-

welchenfalls, oder wenn Miether im Contract sich die Entschädigung stipuliret, die Erben des fälschlichen Versprechers, dem Miether für das Interesse haften sollen.

9) Bey Subhastationibus voluntariis, zu welchem auch diejenigen zu rechnen, welche Erben zu Auseinandersetzung ausbringen, findet eben dasjenige statt, was wegen der freywilligen Veräuserungen von Uns oben bey dem ersten, zweyten, dritten, vierten und fünften Punkt veste gesetzet worden.

10) Bey nothwendigen Subhastationen aber, die in Concurs, Liquidationsprocessen, oder sonst Schulden halber, zu Beförderung der Rechtshülfe verhänget werden, ist es nöthig, daß die Verkaufe erleichtert und die Endschaft der Processe befördert werde; wie denn auch die Gläubiger, welche ohnehin in solchen Fällen gemeiniglich sehr zu kurz kommen, nicht unbillig, eine Begünstigung für andern freywilligen Veräuseren verdienen.

Und es soll also solchenfalls eben so als bey Successionen ex iure proprio, da der Miether dem neuen Eigenthümer weichen muß, doch aber die gesetzliche Ausziehungsfristen behält, gehalten werden.

Dem Miether bleibet auch frey, in so weit es der Vermögensumstand des Schuldners leidet, wider denselben die Regreß- und Interessenklage anzustellen und gültig zu machen. Hat aber nicht der Schuldner, sondern die Concurs- und Liquidationsmasse oder die Gläubiger das

Haus

Haus vermiethet, und es wird hiernach subhastiret oder verkaufet, so stehen dem Miethsmann gegen den neuen Käufer eben die Rechte zu, welche Wir gleich anfänglich bey dem ersten, zweyten, dritten, vierten und fünften Punkt in diesem Rescript veste gesetzet haben.

Wir befehlen euch demnach diese Vorschrift vom 28 April c. an, als an welchem Tage gleichfalls die Publication in allen Kirchen allhier von den Kanzeln, geschehen soll, auf das genaueste zu befolgen, euch in iudicando darnach zu achten, und auf dessen Beobachtung zu halten. Sind ꝛc. Berlin, den 15 April 1765.

Auf Sr. Königl. Mai. allergnädigsten Specialbefehl.

v. Jariges. v. Fürst. v. Massow. v. Blumenthal. v. Münchhausen. v. Hagen. und v. Dorville.

An das Kammergericht.
An die hiesige Stadtgerichte.
An die fanzösische Untergerichte.
An das Amt Mühlenhof.

Friedrich, König ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Wir haben euch bereits immediate durch die Cabinetsordres vom 6ten Januarii c. Unser höchstes Mißfallen über den in hiesigen Residenzien eingerissenen Wucher mit Häusern, und die auf das höchste getriebene Steigerung der Miethen zu erkennen gegeben. Da nun die bis-

bishero dieserhalb getroffene Verfügungen die intendirte Wirkung und Endzweck nicht erreichet; So haben Wir nicht allein nöthig gefunden, die zum Deckmantel in vielen Fällen bishero gebrauchte gemeine Rechtsregul: Kauf bricht Miethe; durch abschriftliche beyliegende an alle Gerichte hiesiger Residenzien ergangene Verordnung mit den darinn enthaltenen Einschränkungen und Bestimmungen aufzuheben; Sondern Wir befehlen euch auch über dieses in Absicht der euch obliegenden Policeyaufsicht darauf Acht zu haben, daß ausser denenjenigen, welche wegen ihrer Bedienungen, nombreusen Familien oder starken Verkehrs, grosse Häuser alleine zu bewohnen sich genöthiget sehen, diejenige Christl. Particuliers, auch Juden, so die besten und größten Häuser an sich zu bringen, Gelegenheit gefunden haben, auch noch damit continuiren, und dadurch gutentheils an Steigerung der Miethen schuld sind, solche aus Uebermuth und zur Ueppigkeit nicht ferner alleine bewohnen, sondern so viel Familien, als nach Beschaffenheit der Häuser füglich darinn wohnen können, miethsweise darinnen aufnehmen, als wozu ihr sie, im Fall sie sich nicht dazu in Güte verstehen wollen, allenfalls durch rechtlichen Zwang dahin zu adigiren, und im Weigerungsfall an Unser Generaldirectorium allenfalls zur Immediatanzeige davon, besonders wenn Umstände vorkommen, daß Unsere Bediente vom Militair- oder Civilstande die ob praesentiam necessariam

allhier

allhier ihr Unterkommen schlechterdings suchen müssen, solches für billige Bezahlung nicht finden können, zu berichten habet. Sind ꝛc.
Berlin, den 15ten April 1765.

Auf Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Specialbefehl.

v. Jariges. v. Fürst v. Massow. v. Blumenthal. v. Münchhausen. v. Hagen. und v. Dörville.

An das Policeydirectorium und hiesigen Magistrat.

§. 59.

Musterung der Kriegsvölker.

Der König veranstaltete im Frühjahre (1765.) abermals die gewöhnlichen Musterungen seiner Kriegsvölker. Die Regimenter waren nun nach ihrem ehemaligen Fuß hergestellet, und mit grosser schöner Mannschaft versehen. Aus den Cantons wurden wenig mehr ausgehoben, vielmehr der entstehende Abgang durch die auswärtigen Werbungen überflüßig ersetzet. Des Königes Wille war, daß alle Landeskinder, die was Eigenes an Grundstücken besassen, oder sich, zu Treibung einer Profeßion, seßhaft niederlassen wollten, ihren Abschied erhalten sollten. Man hörte also in des Königes Landen nichts von gewaltsamen Werbungen. Vielmehr konnte jeder seine Handthierung ganz sicher und ruhig abwarten.

§. 60.

§. 60.

Zu Berlin, Stettin, Magdeburg und Königsberg.

Die erste Musterung war im Maymonat ohnfern **Berlin**. Der König sahe in Person die Manöuvres der berlinischen Regimenter, welche sie auf dem grossen Exercierplatze im Thiergarten machten. Einige Tage darauf erfolgte die General- und Specialrevüe zwischen Tempelhof und Schönberg, aller darzu bestimmten Regimenter. (den 21 und 22 May.) Der König bezeugte über den Zustand dieses Corps d'Armee seine vollkommene Zufriedenheit. Ohnmittelbar darauf (am 25sten) gieng der König, in Begleitung der beyden Prinzen von Preussen und der braunschweigischen Prinzen nach Cüstrin und Stargard, um auch über die dort zusammen gezogenen Völker, die Musterung vorzunehmen. Nachdem die Revüe auch hier vorbey war, gieng der König nach Magdeburg. Hier hielte er über das in dem Läger bey Körbelitz versammelte Corps von Infanterie und Cavallerie (am 5ten bis 7ten Junii) sowol General- als Specialrevüe, und kehrte nach einem kurzen Aufenthalt in Magdeburg, wieder nach Potsdam zurück. In Preussen war gegen Ende des Maymonats über die dort stehenden Regimenter, die sich in einem Lager bey Kalthof zusammen gezogen hatten, von dem Generalfeldmarschall von Lehwald und dem Commissairinspecteur, dem Generalmajor von Sturterheim ebenermassen General- und Specialrevüe gehalten worden.

Anhang.

§. 1.

Renovirtes Edict von den Wohlthaten und Vortheilen, welche sowol fremde bemittelte Personen und Familien, als auch Manufacturiers, Professionisten und Handarbeiter, so sich in Königl. Preuß. Landen niederlassen wollen, sich zu erfreuen haben.

De dato, Berlin, den 8 April 1764.

Wir, Friedrich, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren

ren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit kund und fügen anderweit jedermänniglich zu wissen: daß Wir bereits verschiedentlich und besonders in denen durch den Druck bekannt gemachten Edicten vom 15 Apr. und 1 Sept. 1747. Unsere allerhöchste Willensmeynung und landesväterliche Intention, in Ansehung der vermehrten Wohlthaten und Vortheile für die Auswärtigen, die sich in Unseren Königl. Landen niederlassen, sattsam geäusert, und jedermänniglich bekannt gemacht, auch denenselben allen Schutz und Sicherheit sowol für sich als die Ihrigen, wider alle gewaltsame Werbungen und Enrollirung, und überdem auch noch verschiedene ansehnliche Freyheiten und Beneficia, allergnädigst versprochen haben. Jedoch, und da sothane Edicte theils nicht zu jedermanns Wissenschaft gekommen, theils auch diese für Auswärtige vestgesetzte Vortheile in Vergessenheit gerathen seyn mögen, Wir aber Unsere hierunter hegende Intention von neuem und zugleich dahin geäusert haben, daß auch alle Manufacturiers, besonders diejenigen, welche bishero in hiesigen Landen noch nicht existiret, sicher im Lande, in Städten und Dörfern sich ansetzen können, ohne daß ihnen die geringsten Beschwerlichkeiten oder Chicanes dagegen gemacht werden sollen: So wiederholen und erneuern Wir vorerwehnte Edicte vom 15 April und 1 Sept.

1747. hierdurch, und bestätigen die, denen aus fremden Landen hieher zu ziehenden Ausländern versprochenen Beneficia und Vortheile nochmals, und versichern auf das kräftigste, dergestalt:

1. Daß alle und jede Fremde mit gutem Vermögen und Haabseligkeiten anziehende Familien und einzelne Personen, samt den Ihrigen, von aller gewaltsamen Werbung und Enrollirung gänzlich befreyet gehalten, auch sogar, und wenn ein oder andere es verlangen sollten, Wir selbigen unter Unserer höchsteigenen Hand und Siegel, besondere Protectoria darüber ertheilen und ausfertigen zu lassen, auch das nöthige dieserhalb besonders an Unsere Generalität, Gouvernements und Officiers ihrenthalben zu verfügen und zu befehlen geneigt sind, damit dergleichen Fremde und Anziehende, mit allen den Ihrigen, eines immerwährenden Schutzes und der beständigen Ausnahme von solchen Werbungen und Enrollirungen zu geniessen haben, und dieses alles aufs heiligste gehalten werden solle.

2. Befreyen Wir hierdurch dergleichen neu Anziehende zwey völlige Jahre, von allen bürgerlichen Lasten, sie haben auch Nahmen wie sie wollen.

3. Und weil Wir auch sogar hierunter die Consumtionsaccise verstehen: So soll ihnen solche, nach Anzahl der mitgebrachten Personen, zulänglich ausgerechnet und der Errrag davon, aus den Accisecassen der Oerter, wo sie

sich

sich niederlassen, ein Jahr voraus baar bezahlet und das zweyte Jahr solches wiederholet werden, folglich sie dadurch dasjenige, so sie in der Zeit zur Accise beytragen, vergütet erhalten.

4. Sollen auch alle ihre mitgebrachte Haabseligkeiten von alten und neuen Hausgerath, so sie zu ihrem eigenen Gebrauch und nicht zum Handel haben und bestimmen, es bestehe solches in Silbergeschirre, kostbaren Tapeten, Gemählden, Weinen und anderen zu ihrer einen Haushaltung dienenden Stücken, bey dem ersten Eintritt in Unsere Staaten und Lande, auch da, wo sie sich niederzulassen willens, von allen Eingangsrechten, Licent, Zoll, Accise und allen öffentlichen Abgaben frey seyn, und dieserwegen von ihnen auf keinerley Vorwand etwas gefodert noch genommen, ihnen auch solchen Behufs, wann sie sich melden, ordentliche Freypässe ertheilet werden.

5. Sollen dergleichen Neuankommenden und sich in Unseren Landen niederlassenden Familien und Personen, weder von ihren dahin oder sonst in Unsere Lande gezogenen Vermögen und Einkünften, so lange sie nicht öffentlichen Handel und Wandel oder bürgerliche Nahrung treiben, noch sich mit bürgerlichen Häusern ansäßig machen, und nur blos von eigenen Mitteln leben, auch mit dem, zum Behuf der logirenden Soldatesque bestimmten sogenannten Servisbeytrage, gänzlich verschonet und unter keinerley Vorwand dazu gezogen werden, wenn

Staatliche Bibliothek Bamberg

sie aber sich sogleich ansäßig machen, Handel und Wandel treiben, dennoch zwey Jahre davon befreyet seyn.

Wenn auch die Erfahrung gelehret hat, daß verschiedene aus der Fremde anziehende Familien, sich in Unseren Chur- und Neumarken, Pommern, Magdeburg, und halberstädtschen Provinzien zu etabliren, und Unserm kräftigen Schutze desto näher zu seyn und desto mehr zu geniessen, ihnen zuträglicher gefunden, als solches in anderen entferneren Königl. Staaten und Landen zu thun, dabey aber auch zu erkennen gegeben haben, daß der weitere Transport der Ihrigen und ihres Vermögens, bis in diese Mitte Unserer Staaten, ihnen mehr Beschwerlichkeiten und grössere Kosten verursachet, wodurch sie ihr Vornehmen auszuführen, oft abgehalten würden; So haben Wir auch hierunter alle Erleichterungsmittel beytragen zu lassen, allergnädigst resolviret, und denenjenigen, welche sich entweder in Berlin, oder in den andern vorbemeldeten Provinzien niederzulassen willens sind, über alle die in diesem Edict bereits allergnädigst versprochenen und ausgemachten Vortheile, noch folgende hinzu zu setzen, nemlich:

1.) Soll dergleichen niederlassenden Familien und einzelnen Personen, statt der zweyjährigen Consumtionsfreyheit, eine dreyjährige gereichet, und der Ertrag davon, selbigen auf die Weise, wie bey dem vorstehen-

stehenden 3ten Articul gedacht, baar vergütet werden.

2) Soll die Servisfreyheit ihnen auf drey Jahr ebenmäßig zugestanden werden, wenn sie sich auch gleich mit Häusern ansäßig machen, auch Handel und Wandel treiben. Wenn sie aber keines von beyden thun, und blos von ihren Mitteln und Renten leben, oder auch Freyhäuser ankaufen, sowol von dem Servis, als der wirklichen Einquartierung in den angeschaften Freyhäusern, befreyet bleiben.

3) Wie Wir denn alle dergleichen fremde Ankömmlinge und deren Kinder, nach eines jeden Eigenschaft und Geschicklichkeit, ohne Unterschied der Religion, gleich Unseren eingebohrnen Landeskindern, sowol zu ansehnlichen Kriegs- und Civildiensten zu befördern, auch wenn sie es verlangen, ihre mitgebrachte und ferner in Unsere Lande zu ziehende Capitalien und Gelder, in die von Unserer churmärkischen Landschaft garantirten publiquen Fonds, gegen 5 pro Cent übliche Landeszinsen, vor allen auswärtigen Fremden aufnehmen zu lassen, allergnädigst geneigt sind.

4) Und wenn dergleichen sich in Unseren Staaten und Landen niedergelassen, oder die Ihrigen über kurz oder lang von den Orten, welche sie zuerst zu ihrem Aufenthalt erwehlet, in andere Städte Unserer Bothmäßigkeit, oder auch gar dermal-

einst gänzlich wieder aus Unseren in fremde Lande ziehen, oder aus letztern einige ihrer Angehörigen etwas zu erben, oder sonst Gelder sollten zu heben haben, sollen selbige weder dem Abzugs noch Abschoßrechte unterworfen seyn.

5) Solche Freyheit soll auch in Absicht derjenigen statt haben, welche aus Ländern bürdig, wo das Droit d'aubaine, oder auch das sogenannte Hagestolzenrecht üblich ist, und welches Wir sonst Iure retorsionis gegen die, aus solchen Landen in den Unsrigen Erbschaft holenden, auszuüben berechtiget sind.

6) Sollten auch eines oder des anderen Umstände, noch mehrere Bedingung und Vortheile verlangen und nöthig haben: So wollen Wir Uns solche besonders vortragen lassen, auch Uns, dem Befinden nach, darauf gewierigst ferner entschliessen.

Wie nun nicht nur denen aus fremden Landen in die Unsrigen, sich begebenden bemittelten Personen und Manufacturiers, obige Vortheile versprochen worden, sondern auch die ins Land zu ziehenden Profeßionisten und Handarbeiter, sich ebenmäßiger Wohlthaten zu erfreuen haben sollen: So wiederholen Wir hierdurch Unsere vorhin verschiedentlich declarirte

allers-

allergnädigste Willensmeynung auch dergestalt, daß denen in den Städten sich etablirenden fremden Profeßionisten und Handarbeitern, gleichmäßig eine zweyjährige Accise-Einquartierungs- und Servisfreyheit, wie auch das freye Bürger- und Meisterrecht ertheilet, denen auf den platten Lande aber sich ansetzenden Profeßionisten und Handarbeitern nicht allein Schutz und Assistence wider die Werbung angedeihen, sondern auch ihnen, das zum Aufbau ihrer Häuser benöthigte Holz, in einer proportionirlichen Quantität, aus Unseren Forsten, frey gereichet, oder Falls Wir in der Nähe keine Forsten haben, woraus dergleichen Freyholz erfolgen kann, statt dessen, das vestgesetzte Geld, baar bezahlet, die aufgebaueten Häuser ihnen erblich verbleiben, und überdem ihnen noch eine funfzehnjährige Freyheit von allen Landesprästandis, angedeihen soll. Da nun Unsere Krieges- und Domainencammern, nach vorstehenden allen gehörig instruiret sind; So können alle diejenigen auswärtigen Personen und Familien, welche sich in Unseren Landen zu etabliren und von diesen Vortheilen zu profitiren Lust bezeigen, sich bey den gedachten Cammern jeder Provinz melden, daselbst die Städte und Derter, wo sie sich anzusetzen willens, anzeigen, und die Erfüllung obigen allen, gewiß gewärtigen. Uhrkundlich haben Wir dieses Edict eigenhändig vollzogen und mit Unserm Königl. Insiegel bedrücken, auch durch den Druck zu jedermanns Wissen-

schaft bringen lassen; So geschehen und gegeben zu Berlin, den 8 April 1764.

(L. S.)

Friederich

von Borcke. von Wedell. von Massow

von Blumenthal.

§. 2.

Renovirtes und geschärftes Edict, wegen Bebauung und Besetzung derer wüste gewordenen und zu denen Vorwerkern eingezogenen Höfe und Aecker des platten Landes.

De dato, Berlin, den 12 Jul. 1764.

Wir, Friedrich, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfrießland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büh-

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß so wie Wir von Antritt Unserer Regierung auf die Wohlfarth und Vermehrung derer Unterthanen in Unseren Staaten und Ländern hauptsächlich Unser Augenmerk gerichtet, und was hierunter zu Beförderung Unserer allerhöchsten und landesväterlichen Absicht gereichen können, durch verschiedene heilsame Edicte und Verordnungen, sonderlich durch das Edict vom 12ten August 1749. wegen Bebauung und Besetzung derer wüste gewordenen und zu denen Vorwerkern eingezogenen Höfe und Aecker sanciret und vestgesetzet haben; So sind Wir auch nach glücklich hergestellten Frieden vornehmlich darauf bedacht, Unsere Staaten wiederum in florisanten Zustand zu setzen, und mit mehreren Unterthanen und Einwohnern zu versehen, die wüste gewordene Stellen und zu denen Vorwerkern eingezogene Aecker zu retabliren, und dadurch eines Theils, wenn mehrere Unterthanen bey publiquen Vorfallenheiten mit zu denen allgemeinen Lasten concurriren, denen übrigen eine Erleichterung verschaffet, und selbige bey ihrem Wohlstande conserviret, andern Theils aber auch denen Grundherrschaften, durch das Retablissement derer Wüstungen und deren Besetzung mit mehreren Unterthanen, Gelegenheit verschaffet wird, ihre Wirthschaften besser zu bestreiten, und die Güther auf einen soliden Fuß zu verbessern; Wir haben auch Unseren sämtlichen Provinzien, welche vom Feinde gelitten, bald nach hergestellten Frieden, ansehn-

liche Vergütungen an Contribution ꝛc. zum Retablissement angedeihen lassen, nicht minder denenselben eine Quantität Pferde, Ochsen, Kühe und Schafe geschenket, mit Brod- und Saatgetreyde denenselben aus Unseren Magazins, theils Schenkungstheils, Vorschußweise aßistiret, in Hofnung, daß die Grundherrschaften dadurch desto mehr animiret werden würden, die wüsten Stellen wiederum mit tüchtigen Wirthen zu besetzen, und die verfallene oder eingegangene Gebäude wieder herzustellen, nicht weniger aber Unsern sämtlichen Kriges- und Domainencammern ernstlich aufgegeben, mit Nachdruck darauf zu halten. Demohngeachtet vernehmen Wir mit vielem Misfallen, daß einige Grundherrschaften sich Unseren Absichten wenig oder gar nicht accommodiret, vielmehr von denen Gelegenheiten des Krieges und dem Ruin derer wüste gewordenen Bauergüther, nach wie vor, zu profitiren, und solche, ihres grösseren Gewinnstes wegen zur herrschaftlichen Cultur zu ziehen gesuchet. Gleichwie aber solches ganz und gar wider Unsere allerhöchste Intention ist, vielmehr dadurch der Zweck wegen Peuplirung des Landes und Retablissements derer Wüstungen geflissentlich von denen Grundherrschaften vereitelt wird; So ist Unser ernstlicher Wille und Befehl, daß alle wüste Bauer- Halbbauer- Cossäthen- Gärtner- oder Büdner- auch andere Stellen derer kleinen Leute des platten Landes und zu denen Vorwerkern eingezogene Aecker,

welche

welche seit A. 1740. besonders aber diejenigen, die seit letzterem Kriege de A. 1756. wüste geworden und eingezogen sind, und zwar letztere von Dato dieser Unserer allerhöchst declarirten Willensmeynung an, binnen 1 Jahr wiederum retabliret, und nach ihrer Qualität respective die Bauergüther mit Bauren, Halbbauern, Cossäthen, und zwar mit denenselben und so viel Realitäten, als vor dem Kriege, nemlich 1756. dabey gewesen, die Gärtnerstellen mit Gärtnern, und die Stellen der kleinen Leute mit Häuslern wieder besetzet und die Gebäude von denen Grundherrschaften, wenn die Eigenthümer derselben nicht selbst solche wieder aufzubauen schuldig und im Stande sind, retabliret werden sollen, ohne sich daran zu binden, ob seit A. 1756. auf denen wüsten Güthern herrschaftliche Vorwerker oder Schafställe, Wirthschafts- und andere Gebäude etabliret worden oder nicht, massen Wir Uns Selbst allergnädigst entschlossen, sogar von Unsern Domanialvorwerkern viele an Unterthanen auszutheilen, und solche darauf zu etabliren, um denen Grundherrschaften ein Beyspiel zur Nachfolge zu geben, mithin dieselben um so weniger dagegen Difficultäten zu machen, sich beygehen lassen können, wenn sie auch ihr wahres Beste unter Unserer allergnädigsten Intention zu erkennen Opiniatreté genug haben möchten. Und gleichwie Wir Unsere sämtliche Krieges- und Domainencammern von Unserer allergnädigsten Willensmeynung hierun-

ter

ter vorhin schon instruiren lassen; So verordnen Wir hierdurch nur annoch, daß, nach Ablauf der gesetzten Frist von einem Jahre, eine jede Grundherrschaft für jede von A. 1756. an wüste gewordene und nicht retablirte Bauerstelle Ein Tausend Thaler, für jede Halbbauer- und Cossäthenstelle Fünf Hundert Thaler, und für jede Gärtner- oder Häuslerstelle Drey Hundert Thaler Strafe erlegen, und dem ohngeachtet in Continenti zum Retablissement und deren Besetzung mit tüchtigen Wirthen, nach Qualität der Wüstung, angehalten werden soll.

Wir befehlen demnach insbesondere Unseren sämtlichen Krieges- und Domainencammern, diese Unsere allerhöchste Willensmeynung sofort zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, auch sich selbst darnach in genauer Execution Unserer Verordnung zu achten, nicht minder die Landräthe, welche Uns hauptsächlich dafür responsable bleiben sollen, und Grundherrschaften zur exacten Beobachtung anzuhalten, und das Officium Fisci darauf zur Invigilanz zu verweisen; Unsere sämtliche Regierungen aber haben sich bey vorkommenden Fällen und Differenzien gleichfalls darnach zu achten und die Untergerichte darauf zu verweisen. Uhrkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königl. Insiegel. Gegeben zu Berlin, den 12 Jul. 1764.

L. S. Friedrich.

v. Massow. v. Blumenthal. v. Hagen.

§. 3.

Anmerkung von dem europäischen Handel nach China.

Bey Gelegenheit der Einziehung der **Emder Gesellschaft**, die nach **China** gehandelt, habe ich erinnert, daß der Handel nach diesen Landen, den **Europäern** mehr Schaden als Nutzen bringe. Hier will ich noch die Anmerkung eines grossen und berühmten Mannes *) anfügen, der von dieser Sache also urtheilet:

Es ist besonders, daß das viele Silber, das mit dem Schweisse so vieler tausend Menschen, aus den Silbergruben in Peru, in den abgelegensten Theile von America, herauskommt, mit so vieler Gefahr nach Europa herüber gebracht wird, und in die Hände der cultivirtesten und vernünftigsten Nationen geräth; von denselben wiederum in eine andere Welt, nach Ostindien, mit viel grösserer Mühe und Gefahr, aus Europa, zu ungesitteten Nationen weggeführet, und daselbst gegen einige Blätter eines Busches vertauscht wird, der sehr leicht bey uns wachsen könnte, wenn man sich nur bemühete, frischen Saamen davon anzuschaffen; daß wir diese Blätter in infuso zu trinken pflegen, da wir selbst aus hundert Arten wohlschmeckendere und gesundere Kräuter besitzen; daß wir endlich einen Theil unseres Silbers, das der Gewalt aller Zeit widerstehet, und nicht einmal vom Feuer verzehret wird,

gegen

*) Des Ritters LINNÆI in dem zweyten Theile seiner westgothischen Reisen p. 182.

gegen zerbrechliche thönerne Gefässe vertauschen, die, wenn sie einmal entzwey sind, niemals wieder hergestellet werden können. So wird das Geld von der Weisheit, und, die Weisheit von der Mode commandiret.

§. 4.

Königl. Octroy der levantischen Handlungsgesellschaft.

Was nun die dargegen von dem Könige neuangelegte **Handlung** nach der **Levante** anbelangt, so lautet die deshalb bekannt gemachte, und unter dem 17 May ausgestellete Octroy auf zwanzig Jahr, folgendermassen:

Wir, Friedrich, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst 2c. 2c. Entbieten allen denen, welchen dieses zu Gesicht kommen wird, Unsern Gruß. Da der Reichthum des Staats und das Wohl der Unterthanen mit der Handlung, deren Wirksamkeit und schneller Umlauf beyde unterhält und bevestiget, auf das unzertrennlichste verknüpft sind; So ist auch dieser unleugbare Grundsatz ein beständiger Gegenstand Unserer landesväterlichen Sorgfalt und Bestrebens gewesen, und Wir haben unablässig auf Mittel gedacht, wie Wir derselben neue und gerade Wege bahnen, und solche zu einem Schwunge bringen könnten, den die Lage Unserer Staaten derselben verstatten will. Wie Wir nun, diesem zufolge, Uns den Antrag, welchen Uns Philipp Clement, über eine durch

ihn

ihn und seine Compagnie zu treibende exclusive Handlung nach der Levante, überreicht hat, näher erklären lassen, und Wir denselben Unsern Grundsätzen gemäß, auch Unsern Unterthanen ersprießlich gefunden, so haben Wir denselben genehmiget. Aus diesen Gründen und freyer Bewegung Unsers besten Wissens, auch aufhabender vollen Gewalt und Königl. Ansehen, thun Wir hierdurch, kraft dieses, kund und zu wissen, wie folget:

Art. I. Wir accordiren für Uns und Unsere Nachfolger dem Philipp Clement und seiner Compagnie ein unwiderrufliches Octroy, über eine exclusive Handlung nach der Levante, auf 29 Jahre, vom 1 Januar 1766. an gerechnet, bis zum 1 Januar 1786. die bey der Küste von Morea anfangen, und durch Egypten, Syrien, Candia, Cypern, alle Insuls des Archipelagus und alle Häven, Städte und Plätze, welche bis an das schwarze Meer unter der ottomannischen Pforte Gebiet liegen, getrieben werden soll.

Art II. Keinen von Unsern Unterthanen soll diese Handlung, weder mittelbar noch unmittelbar, sowol durch Aus- als Einfuhr, zu treiben erlaubt seyn, und das bey Strafe der Confiscation der Schiffe, Waaren, Güther u. s. w. zum Besten Philipp Clement und Compagnie; und damit man sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so wird man unterm 22sten Artikel ein Verzeichniß der Kaufmannswaaren finden, welche in Unsere Staaten ein- und her-

aus-

auszuführen einzig und allein dieser Gesellschaft freystehen soll.

Art. III. Wollen Wir, daß der Hauptfond dieser Compagnie auf eine Million Reichsthaler anwachsen soll, vermittelst 4000 Actien, jede von 250 Thaler Friedrichs d'or zu 21 Karat 9 Grän und 35 Stück auf die Mark gerechnet.

Art. IV. Alle Gilden, Gesellschaften und andere Privatpersonen, Unsere Unterthanen, können sich bey dieser Compagnie durch die Unterzeichnung einer oder mehrerer Actien interessiren, ohne, daß sie dadurch ihrem Adel, Titul, Range und Vorrechte etwas vergeben, oder deren verlustig würden.

Art. V. Ebenmäßig können Ausländer sich bey der gedachten Compagnie interessiren; doch aber nur erst einen Monath nach der zur ersteren Zeichnung bestimmten Frist, die man auf den neunten Tag des jetztlaufenden Maymonats angesetzet hat.

Art. VI. Wir erklären die vorbesagten Actien von allen Abgaben und Repressalien ohne Ausnahme frey, und sollen sie in keinerley Falle, sogar nicht wegen Königl. Forderungen, mit Arrest belegt werden können; doch verstehet es sich von selbst, daß sie in Concursprocessen bey offenbaren Banquerot den Gläubigern zum Besten die Massam der Güther vermehren helfen sollen.

Art. VII. Die Einzeichnung der Actien soll theils zu Berlin, theils anderwärts, wo es

Phi-

Philipp Clement für dienlich erachten wird, bey denen von ihm hierzu ernannten Personen vollzogen werden.

Art. VIII. Die Auszahlung der vorbesagten Einzeichnung geschiehet bey eben den Personen zu vier gleichen Theilen, davon der erste sogleich nach der Erfüllung der 4000 Actien, der zweyte 2 Monath darauf, und die übrigen zwey Theile nach Verlauf von 4 Monaten, von dem Tage der zweyten Zahlung an, ausgezahlet werden. So bald die letztere Zahlung geschehen ist, werden die Actien auch sogleich eingehändiget.

Art. IX. Diejenigen Subscriptionen, welche die Zahlung des Werths ihrer Actien in den angezeigten Terminen zu thun verabsäumen, verliehren zum Besten der Compagnie das, was sie bereits abschläglich darauf abgezahlt haben könnten.

Art. X. So bald die Einzeichnung voll seyn wird, wird Philipp Clement zu Berlin eine Generalversammlung veranlassen, zu welcher jeder Inhaber von wenigstens 20 Actien zugelassen werden soll, um in derselben unter der Mehrheit der Stimmen zu überlegen, was die Direction der gedachten Compagnie, die Erhaltung ihrer Handlung und deren Cassenverwaltung betrift, auch das Nöthige darüber in Verordnungen verfügen, welche die Direction selbst wird drucken, und unter dem Publico austheilen lassen.

Art. XI. Wir ernennen Philipp Clement zum Generaldirector und Präsidenten der gedachten Compagnie; dieser soll in deren Hauptcomtoir freye Wohnung haben, von der gedachten Compagnie jährlich 3000 Thaler Gehalt geniessen, welcher ihm von 6 Monaten zu 6 Monaten in Golde ausgezahlt werden soll, und seiner Würde als Generaldirector und Präsident während dem Laufe dieser Octroy nicht entsetzet werden können, es wäre denn, daß er einer untreuen Verwaltung überführet würde.

Art. XII. Die Generalversammlung der Interessenten wird von denen, die wenigstens bis 50 Actien besitzen, vier Directores erwählen, welche bey der Compagnie die Direction mit Philipp Clement getheilt führen werden. So lange dieser ihre Verwaltung dauert, das sind 6 Jahre, so lange sollen ihre Actien weder von ihnen verpfändet, noch, unter welchem Vorwande es sey, verhypotheciret werden können. Nach Verlauf dieses Zeitraums können dieselben abgehen, und durch vier neue Directores, die man unter den Interessenten, welche die Generalversammlung dieser Compagnie formiren, und unter einerley Bedingungen wählen wird, ersetzet werden. Die Generalverwaltung wird diesen vier Directoren einen solchen jährlichen Gehalt aussetzen, der der Wichtigkeit ihrer Verrichtungen gemäß sey.

Art. XIII. Eben also wird die Generalversammlung den Generalcaßier dieser Compagnie ernennen, dessen Gehalt bestimmen, und

die

die wegen der Sicherheit ihrer Gelder erforderlichen Maaßreguln nehmen.

Art. XIV. Philipp Clement und die übrigen Directores zusammen genommen, werden die zum Dienste dieser Compagnie nöthigen Beamten, Diener und Factoren wählen, die Unsers Schutzes genieſſen, und als Königl. Beamte angesehen werden sollen.

Art. XV. Alle Noten, Register, Cassenbücher, Cladden und Journale der Handlungscompagnie sollen mit der äuſersten Ordnung nach kaufmännischen Gebrauche, und deren Hauptbücher in doppelten Partheyen geführet werden.

Art. XVI. Die Direction der Compagnie soll völlige Gewalt haben, in dem Bezirke ihrer Handlung nach deren Gutdünken zu handeln und zu verkehren; hinfolglich Schiffe unter Unserer Flagge ausrüsten, oder unter neutralen Flaggen miethen, und die Ladungen der nach der Levante zu verführenden Artikel an den Orten, die ihr die bequemsten scheinen werden, kaufen können. Nur empfehlen Wir derselben, so viel wie ihr möglich seyn wird, den Artikeln Unserer Landesfabriquen und Manufacturen, die sich zu der gedachten Ausfuhre schicken, den Vorzug zu gönnen, um dadurch den Wachsthum und mehreren Flor Unserer Manufacturen und Fabriquen zu befördern.

Art. XVII. Die Compagnie soll zu Berlin, Stettin und Embden Magazine anlegen, die

ihren Güthern und Waaren zur Niederlage und Verwahrung dienen.

Art. XVIII. Gleich nach der Ankunft der Schiffe soll an den Orten und Tagen, welche die Direction vestsetzen, und sechs Wochen vorher durch die Zeitungen kund machen wird, der Verkauf der Waaren und Retourgüter der Compagnie durch deren Direction öffentlich und plus licitantibus vor sich gehen; und es soll allen Kaufleuten und Particuliers, sie seyen Unsere Unterthanen, oder Ausländer, frey stehen, bey diesen Verkaufungen von dergleichen Waaren einzelne oder mehrere Partheyen zu erkaufen, wie sie wollen.

Art. XIX. Die Käufer der von der Compagnie nach obangeführter Weise verkauften Waaren und Güter zahlen derselben vor deren Empfange drey Viertel in Courant, und das letzte Viertel des Werths alsdenn bey deren Ablieferung, und wenn sie ihre Rechnungen mit der Compagnie abgeschlossen haben werden.

Art. XX. Was die für Rechnung der Compagnie aus der Levante kommende und in Unsern Haven anlegende Schiffe betrift, und man für solche erkennen wird, die eine Patente brutte haben; So befehlen Wir der Direction der gedachten Compagnie, daß sie sich gegen dieselben der in solchen Fällen, besonders aber in Holland, üblichen Vorsicht bediene.

Art. XXI. Alle Kaufmannswaaren, welche die Compagnie in Unsere Staaten bringen wird, sollen in Unsern Zöllen die Abgaben davon entrich-

richten, die man gegenwärtig dafür erleget, und über diese noch 3 pro Cent von dem durch die Originalfacturen bestätigten Werth der gedachten Waaren, als worüber Wir mit derselben wegen der exclusiven Octroy einig geworden sind; die Artikel doch ausgenommen, welche Wir zu Favorisirung Unserer Fabriquen davon frey erkläret haben. Diejenigen Waaren aber, welche die Compagnie an Ausländer verkauft, sollen frey von allen Ausgangsrechten seyn, so bald sie mit einem von einem der Directoren unterzeichneten Passeport versehen sind.

Art. XXII. Damit kein Kaufmann, oder irgend ein Particulier, wegen der aus Unsern Staaten nach der Levante zu verführenden Artikel in Irthum gerathen möge, die Wir durch Gegenwärtiges dieser Compagnie exclusive octroyren, so bezeichnet nachfolgender Aufsatz deren Nahmen und Beschaffenheit.

Aus Unsern Staaten nach der Levante auszuführende Artikel: Weisser und gelber Bernstein aus Königsberg in Preussen.

Artikel, welche aus der Levante in Unsere Staaten eingebracht werden mögen: Baumwolle aus Macedonien, Salonich, Romanien, Smirna, St. Johann d'Acre und Cypern; baumwollen Garn aus obgedachten Oertern und aus Jerusalem; Ziegenhaare aus Angora und Beybasar; Kameelhaare aus der ganzen Türkey; rothe Seiden aus der ganzen Levante und Persien; Flockseide; Galläpfel von Mussul, Smirna und Aleppo; Scam-

monien; Storax, flüßigen und in Körnern; Opium; Gummi Ammoniac; Gummi Tragant; Gummi Arabicum; Mastix; Myrrhen; Tamarinden; Mumien; Galbanum; Colloquinten; Balsam aus Mecca; Senisblätter; Feigen und trockene Rosinen aus Smirna und umliegenden Gegenden; schwarze Corinthen aus Smirna und Morea; Reis aus Damiata und Alexandrien; Salmiac; Caffee aus Cairo und der Levante; Weyhrauch; Buchsbaumholz vom schwarzen Meere; türkische Corduane; Del, zu Speisen und für die Fabriquen, aus Canea, Candia, Mitilene und Urla; Schwämme aus dem Archipelago; Alizarum; Saffranons aus Alexandrien; Vitriol aus Constantinopel, Smirna und Cypern; Salpeter aus Constantinopel und Smirna; Weine aus Smirna, Tenedos, Scopoli, Santurin und Cypern.

Art. XXIII. Wir erlauben dieser Compagnie gleicher Weise exclusive, bloß nachstehende Artikel allein nach Emden und Königsberg einführen zu können, um sie nach auswärtigen Landen wieder zu verfahren; und soll sie die in dem obstehenden 21sten Artikel angeführte Gerechtsame nicht eher, als nach deren Verkauf, dafür entrichten.

Alle Arten von seidenen, ziegenhärnen oder baumwollenen Zeugen: Boures aus Manaxia und Syrien; Dimittes aus Alexandrien, Smirna, Menenem und Cypern; Scamites; Ala-

Alaxias von Aleppo; Alaune von Smirna und Constantinopel.

Art. XXIV. Ein Jahr nach der Eröfnung dieser Compagniehandlung, und welches mit dem 1 Januarii 1766. anfangen soll, wird man den Actionisten 5 pro Cent Interessenten für den Betrag ihrer Actien, welche sie bey der Compagniecasse vorzeigen werden, auszahlen; und die Generalversammlung wird drey Deputirte ernennen, um die Bücher und die Verwaltung der Direction zu untersuchen, auch, um zu wissen, ob man den ersten Fond ihres Commercii zu vermehren für gut befinde. Dieses wird man auch bey Ablauf des zweyten Jahres beobachten, um die Dividende des Gewinnsts determiniren, die man den Actionisten über die 5 pro Cent Interessen zahlen wird; und dergestalt wird man von einem Jahr zum andern bis an das Ende der Octroy fortfahren.

Art. XXV. Wir ernennen Unsern Consul zu Smirna, Peter von Sanen, zum Generaldirector dieser Compagnie auf der ganzen Levante, und um dieser Ursachen willen wird die zu Berlin errichtete Direction sich wegen ihrer Handlungssachen an kein anderes, auf der Levante Handlung treibendes Haus, als an des obgedachten Unsers Consuls und Generaldirectoris seines wenden können, und ihm die auf der Küste von Smirna üblichen Commißionsgebühren zugestehen.

Art. XXVI. Wir behalten Uns endlich noch vor, dieser Compagnie neue Gnadenbezeugun-

gen zufliessen zu lassen, je nachdem deren Handlung zunehmen wird, auch bey aller Gelegenheit alles, was zu deren mehreren Aufnahme und Unterstützung gereichen kann, beyzutragen.

Wir gebieten demnach allen Unsern Räthen, Beamten und Unterthanen, sich hiernach genau zu achten: Denn das ist Unser Wille. Zu Urkund dessen haben Wir Gegenwärtiges höchsteigenhändig unterzeichnet, und mit Beydruckung Unsers Königl. Siegels bestärken lassen.

Gegeben zu Berlin, den 17 May, im Jahr Unsers Heils, 1765. und Unserer Regierung im fünf und zwanzigsten.

(L. S.)

Friederich

von Finkenstein. von Herzberg

§. 5.

Veränderung der berlinischen Bank in eine Girobank.

In Ansehung der von dem Könige zu Berlin angelegten Bank, ist noch beyzufügen, daß deren Einrichtung nach der Hand verändert, und in eine Giro- oder Wirbel- und Lehnbank verwandelt worden. Eine Bank ist ein durch die hohe Landesobrigkeit bestellter öffentlicher Ort, allwo man Geld in Sicherheit niederlegen, theils auch gegen Zinsen geliehen bekommen, und gegen Zinsen ausleihen kann. Dergleichen Einrichtung, dienet ohnstreitig zur grossen Bequemlichkeit der Handelsleute, weil dieselben dadurch des vielen Auszahlens überhoben werden. Denn wenn ein

Kauf-

Kaufmann dem andern schuldig ist, so lässet er ihm von solchen Geldern zu- von seiner Rechnung aber abschreiben. Da hingegen ihn von andern auch wieder dasjenige, was er zu Bancogeld von ihnen zu fordern hat, solchergestalt zugeschrieben wird. Daher nennet man dies einen **Giro-** oder beständiges **Zu- und Abschreiben.** Vermöge welchem viele tausend Thaler umgesetzet, auf Rechnung eingenommen und wieder ausgezahlet werden, ohne daß dabey ein Groschen durch die Hände gehet, sondern nur ein Anweisungszettul in die **Banque** eingebracht wird.

§. 6.

Europäische Banquen.

Solcher öffentlichen Banquen giebt es in Europa verschiedene. Hauptsächlich sind die viere, **Venedig, Amsterdam, Hamburg** und **Nürnberg** berühmt. *) **London, Genua, Wien** und **Stockholm** haben auch gewisse Arten davon; sie sind aber in einigen Stücken von den vorbemeldeten unterschieden.

§. 7.

Einrichtung der berlinischen Girobanque.

Auf was für Art nun der **König** die **berlinische Banque** einrichten lassen, davon wird man nähere Nachricht finden, in nachstehendem Edict und Reglement der Königl. Giro- und Lehnbanque zu Berlin.

*) Einige Gedächtnißmünzen auf obige vier vornehmste Banquen, findet man in den Nürnberg. Münzbelustigungen im 1sten Stück beschrieben und erläutert.

De dato, Berlin, den 17 Jun. 1765.

Wir, Friedrich, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfrießland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß nachdem Wir nach Schliessung des, Unseren Waffen so rühmlichen, als Unsern Unterthanen so vortheilhaften letztern Friedens, sogleich, alle mögliche Sorgfalt angewandt haben, das einländische sowol, als das auswärtige Commercium in Flor zu bringen, und so viel möglich zu erweitern, zumal da der Krieg, welchen Uns die Vertheidigung Unserer Rechte abgenöthiget, den Auf- und Fortgang desselben nicht wenig gehindert hatte. Und wie Unsere Bemühungen beständig dahin gerichtet gewesen, gute

Maaß-

Maaßreguln zu diesem Endzwecke zu ergreifen, und alle Hindernisse, welche Unseren heilsamen Absichten entgegen seyn möchten, aus dem Wege zu räumen; So haben Wir hierbey überzeugend eingesehen, daß die Errichtung einer Banque in Unseren Staaten das fürnehmste und einzige Mittel wäre, durch den mehreren Umlauf der Gelder, in allen Wechsel- und Handlungsgeschäften das Commercium Unserer Staaten blühend zu machen, und in der Folge zu erweitern.

Da Wir also die Beschaffenheit und Vortheile der in Europa sich befindlichen Banquen genau überleget; so schien Uns zwar anfänglich eine Zettul- und Handlungsbanque die bequemste zu seyn, Unsere Absichten zu erreichen, fürnemlich, da selbige mit sicheren Zweigen eines vortheilhaften Commercii verbunden werden sollte, zu welchem Ende Wir denn im verwichenen Jahre unter dem 5ten und 13ten Nov. vorläufige Avertissements an das Publicum haben ergehen lassen.

Wir haben auch Ursache Unsere Zufriedenheit über die Bereitwilligkeit und den Eifer verschiedener Particuliers, und besonders Unsers Adels zu bezeigen, welche vermittelst ihrer Subscriptionen zur Formirung eines hinlänglichen Fonds, alles mögliche beyzutragen, willig und bereit gewesen. Allein da verschiedene Unserer Kaufleute, welche einigen alten hergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen, sie mögen gegründet seyn oder nicht, noch zu sehr anhängen,

gen, und ohne Unterschied sich für allem fürchten, was nicht schlechterdings damit übereinstimmet, oder ihrer Denkungsart und Begriffen gemäß ist, Uns in Unterthänigkeit vorstellen lassen, welchergestalt sie zwar obgedachten ersten, auf Unseren hohen Befehl entworfenen Banqueplan für nützlich und vortheilhaft hielten, dennoch aber ohne Nachtheil ihrer Geschäfte, aus ihrem jetzigen Handel keine ansehnliche Summen zu dessen Ausführung anwenden könnten; da man Uns dann endlich auch zu erwegen gegeben, daß nichts das Commercium in Unseren Staaten mehr empor bringen würde, als wenn Wir selbiges mit Unseren eigenen Mitteln unterstützten und beförderten.

So haben Wir nach reifer Ueberlegung und aus einer wahren väterlichen Fürsorge für die Wohlfahrt Unserer Unterthanen, diesen heilsamen Antrag genehmiget, und Uns in Unseren Bemühungen für die Ausbreitung und Aufnahme des Commercii zugleich nach den Begriffen und der Denkungsart Unserer commercirenden Unterthanen richten wollen.

Nachdem Wir also die weisesten Einrichtungen und Gesetze derer Banquen zu London, Amsterdam und Hamburg genau untersuchen lassen, und dasjenige, welches Uns der Beschaffenheit Unserer Staaten, der Natur Unseres Commercii, und der Lage derer Provinzien am zuträglichsten geschienen, beybehalten, und Uns nach Beschaffenheit der Umstände, vermittelst einiger Veränderungen zugeeignet;

So

So haben Wir daraus den Plan einer wohl-eingerichteten Wirbel- oder Girobanque entworfen, und selbige zu mehrerm Vortheil des Commercii, mit einer Disconto- und Lehnbanque nach Maaßgabe des hierunten folgenden Reglements verbunden.

Es ceßiren demnach bey so bewandten Umständen, die in Ansehung des erst entworfenen Banqueplans vorgewesene Maaßreguln; Wir wollen aber, an dessen Statt, und befehlen durch gegenwärtiges unveränderliches Edict, daß diese Girobanque mit der damit verknüpften Disconto- und Lehnbanque den 20 Julii dieses Jahres, in Unserer Stadt Berlin eröfnet, und hernachmals baldmöglichst auf selbigem Fuß in Preussen, Schlesien und Westphalen errichtet werden solle.

Wir verordnen und befehlen hiernächst weiter, daß vorangezeigte Banquen, nebst den dazu gehörigen Disconto- und Lehnbanquen, sowol diejenigen, die zu gleicher Zeit errichtet sind, als auch die, welche Wir noch in der Folge in den fürnehmsten Städten Unserer Provinzien einführen möchten, lediglich von dem Directorio der Banque zu Berlin abhängen, deren Einrichtungen, Dispositionen und Reglement folgen, und an benanntes Directorium ihre Rechnungen ablegen sollen.

Für die Sicherheit dieser Banque und der darinn eingelegten Gelder, haften Wir kraft dieses, für Uns und Unsere Thronfolgere aufs bündigste, ohne Ausnahme der Zeit und Per-

son.

son. Was aber die Herbeyschaffung der, zur Disconto- und Lehnbanque erforderlichen Fonds anbetrift; So haben Wir lediglich in der Absicht, das Beste Unserer Unterthanen mit Nachdruck zu befördern, den Endschluß gefasset, ein Capital von Acht Millionen Thaler aus Unserem Schatze zu nehmen, und diese Gelder in angezeigten Disconto- und Lehnbanquen vouliren zu lassen. Wir hoffen durch dieses Mittel und bey den sehr mäßigen Interessen, den Umlauf der Gelder merklich zu vermehren und zu erleichtern, den Fleiß Unserer Unterthanen aufzumuntern, und endlich dadurch den übermäßigen und unerhörten Wucher zu verhindern, welcher bisher, der scharfen Gesetze ungeachtet, sich in aller Art von Handel einschleichen, und sowol Unsern Adel, und übrige Unterthanen, welche baares Geld benöthiget gewesen, in einem grausamen und unerträglichen Joche gehalten, und auf das empfindlichste gedruckt und erschöpft hat. Alle Unkosten der Errichtung und Verwaltung der Banquen, und der davon abhängenden Disconto- und Lehnbanquen, sollen aus Unsern eigenen Mitteln bestritten werden. Wir behalten Uns daher lediglich und allein vor, von dem innerlichen Zustande der Banquen, und der damit verknüpten Disconto- und Lehnbanquen, nach Unserm hohen Gefallen und Belieben, Wissenschaft einzuziehen, weswegen Wir selbige von allen und jeden Departements hierdurch unabhängig erklären, so daß keines unter ihnen

nen, es führe, welchen Nahmen es immer wolle, weder mittelbar, noch unmittelbar, mit bemeldten Einrichtungen das mindeste zu thun haben soll. Wir erklären übrigens zum Directorio der Banco, und den damit verknüpften Disconto- und Lehnbanquen in Berlin, Unsern Obermarschall und wirklichen geheimen Etats- und dirigirenden Ministre, den Reichsgrafen von Reuß, als Präsidenten des ganzen Bancowesens, den Kaufmann, Johann Julius Janssen, zum ersten Directore, den Kaufmann, George Detlef Friedrich Roes, zum Directore der Lombarde, den Kaufmann, Nicolas Heinrich Willmann, zum Directore des Cassacomtoirs, den Carl Philipp Cäsar, zum Director des Discontocomtoirs.

Es ist schließlich Unsere hohe und ernsthafte Willensmeynung, daß die Verordnungen, Gesetze und Regiements, welche in denen 43 diesem Edicte beygefügten Artikuln begriffen sind, nach ihrer Form und Inhalt durchaus ohne Ausnahme, und ohne die geringste Verfälschung des Sinnes befolget werden sollen; dieserwegen befehlen Wir Unserm Generalfiscal und sämtlichen, ihm subordinirten Hof- und Cammerfiscälen, alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit anzuwenden, damit Unser höchster Wille erfüllet und auf das genaueste befolget werde.

Reglement
der Königl. Giro- und Lehnbanque zu Berlin.

Art. 1. Alle Bücher dieser Banque sollen in Pfunden, deren jedes 30 Groschen enthält, geführet werden. Der immerwährende Bestandtheil eines solchen Bancopfundes, soll 25 pro Cent mehrern Werth enthalten, als Unsere Friedrichsd'or, welche zu 21 Karat 9 Grän ausgemünzet sind, und deren 35 Stück eine Mark enthalten, solchergestalt, daß 4 Pfund Banco, unveränderlich einen Friedrichsd'or ausmachen.

Art. 2. Es sollen auch die Bücher und Rechnungen aller Unserer Königl. Cassen, Departements, Steuren, Zölle, Accise ꝛc. künftig allezeit in Bancopfunden gehalten werden; dergleichen wollen Wir, daß alle in Unserer Stadt Berlin ansäßige Kaufleute die gesamten grossen und kleinen Bücher, worinn sie ihre Handlung beschreiben, von dem 1sten Januarii künftigen 1766sten Jahres an, oder auf die nächste Zeit von nun an, wenn die jährliche Bilancen gezogen und neue Bücher und Rechnungen angefangen werden, ebenfalls in Bancopfunden führen sollen.

Art. 3. Alle Wechselbriefe, die über 100 Thaler sind, und von Unsern Unterthanen oder Einwohnern der Stadt Berlin, an die Ordre eines andern Unserer Unterthanen auf einen Fremden gezogen und ausgestellet werden, sollen sämtlich nach dem englischen Gebrauch in Bancopfunden lauten, und von dem Tage der Eröfnung

öfnung Unserer Banco zu Berlin an, durch Unsere Banco bezahlet werden. Handelt jemand dagegen, so soll er so viel Strafe geben, als der Belauf des- oder der Wechselbriefe ausmachet, die er auf andere Weise verfasset, und ausser Unserer Banco bezahlet hat. Von diesen Strafgeldern, soll die Hälfte dem Angeber anheim fallen, und die andere Hälfte also vertheilet werden, wie am Ende dieses Reglements wird angezeiget werden.

Art. 4. Alle Unsere commercirende Unterthanen und Einwohner in solchen Oertern, wo Wir keine Banco etabliret haben, sollen ihre Wechselbriefe auf diejenigen Oerter domiciliiren, oder bezahlen lassen, wo Wir Unsere Banco etabliren werden

Art. 5. Es sollen auch alle Wechselbriefe, welche von aussen auf Unsere Unterthanen oder Einwohner gezogen werden, nach dem englischen Gebrauch in Bancopfunden lauten, und durch Unsere Banco bezahlet werden: Und wenn sich der Fall ereignete, daß dem ungeachtet einige Tratten in irgend einer andern Münze lauteten; so soll dennoch, wenn sich die Summa solcher Wechsel über 100 Thaler erstrecket, der Acceptant dergleichen Wechsel nach der Differenz des Agio, durch Unsere Banco bezahlen.

Art. 6. Aller und jeder Ein- und Verkauf von Waaren, Handlungscontracte, und daher entspringende Anleihen, Zinsen, Assecuranzen, Actien, Aßignationes ꝛc. überhaupt alle und jede Handlungsinstrumente, worinn

ein Werth oder Valuta bestimmet ist, sollen in Bancopfunden stipuliret seyn, und durch Unsere Banco bezahlet werden: Solchergestalt gebieten Wir kraft Unserer Königl. Gewalt, allen Notariis und Mäcklern in Berlin, keinen Ein- und Verkauf von Waaren, Handlungscontracte, damit verknüpfte Anleihen, Zinsen, Assecuranzen, Actien, Assignationes ꝛc. anders, als in Bancopfunden, zu schliessen oder vestzusetzen, bey Verlust ihrer Bedienungen, und Unserer Ahndung. Was aber den Kauf und Verkauf von liegenden Gründen, Häusern und Immobilien anlanget, lassen Wir es jedermann frey, solche gleichfalls in Bancopfunden oder aber in baarem Gelde zu entrichten. Ingleichen lassen Wir Unserem Adel und Militairpersonen die Freyheit, ihre Zahlungen, nach ihrem eigenen Belieben, in baarem Gelde zu entrichten, und die in Bancopfunden geschehene Stipulation, nach der Differenz des Agio zu reduciren, in so weit einer von Adel mit dem andern, und eine Militairperson mit der andern Verkehr hat, als bey Vermiethungen ihrer Landgüter, Verkauf ihrer Producten, Vermiethungen ihrer Häuser, bey andern gerichtlichen und ausser gerichtlichen Transactionen. Wenn aber sich eben diese adeliche und Militairpersonen mit anderweitigen Dingen, die zum Commercio gehören, abgeben, so sollen sie sich allerdings diesem Unsern Bancoreglement unterwerfen.

Art. 7. Was Unsere Accisen, Impoſten, Zölle und Steuren anlanget; ſo ſoll es jedweden frey ſtehen, ſolche in baarem Gelde, oder durch Unsere Banco, ohne den geringſten Zwang zu bezahlen.

Art. 8. Wenn jemand Bancogeld auf ſein Folium haben will, ſo muß er Friedrichs d'or oder grob courantes Silbergeld an die Caſſa Unſerer Banco liefern, und ſich um den Cours zwiſchen der Silbermünze und den Friedrichs d'or vergleichen, alsdenn wird das gelieferte Capital nach Maaßgebung des erſten Artikels, in Bancopfunde reduciret, und dem Einbringer darüber von dem Generalcaßirer ein Empfangsſchein ertheilet, womit er ſich bey dem Directorio meldet, welches denn die nöthigen Ordres giebet, um ihm ein Folium zu geben, und ſo viel gut zu ſchreiben, als er in die Bancocaſſe gebracht hat. Man wird auch können Bancogeld auf ſein Folium kriegen, vermittelſt der Lehnbanco, welche aus dem Discontocomtoir und dem groſſen Lombard beſtehet, wie die folgenden Artikels mit mehrern zeigen werden.

Art. 9. Wer einiges Capital in baarem Gelde, in die Caſſa Unſerer Banco gebracht hat, dem ſoll es frey ſtehen, ſolches zum Theil oder ganz wieder heraus zu holen, doch muß es wenigſtens eine Nacht darinnen geſtanden haben: Wer aber kein baar Geld in die Banco gebracht hat, ſondern dem auf ſein Folium von einem andern etwas iſt zugeſchrieben worden,

der kann das ihm zugeschriebene Geld nicht baar aus der Banco holen.

Art. 10. Derjenige, welcher im ersten Fall, nach dem vorstehenden Artikel, baares Geld aus der Cassa holen will, muß die, denen Buchhaltern des Girocomtoirs einzureichende Aßignation an sich selbst p. Cassa stellen, so werden sie ihm solche dergestalt signirt zurück geben, damit er nur nach dem Generalcaßirer gehen darf, welcher ihm darauf die stipulirte Summa, nach Abzug von ein Viertel p. Cent auszahlen wird.

Art. 11. Wenn jemand etwas auf sein Folium in Banco empfangen hat; so kann er nicht eher, als den folgenden Tag darauf, darüber disponiren.

Art. 12. Das Girocomtoir Unserer Banco, wird, ausser den Sonn- und Festtagen, alle Tage um 7 Uhr des Morgens geöfnet, da denn jedermann bis 9 Uhr nachfragen und aufnehmen lassen kann, was den vorigen Tag auf sein Folium ihm zugeschrieben worden. Von 9 bis 11 Uhr aber kann jeder wiederum an einen andern abschreiben lassen; nach dieser Zeit aber bis höchstens 1 Uhr sind die Bancoschreiber nicht verbunden, Bancoaßignationes anzunehmen; es sey dann, daß man ihnen für jeden Posten 2 Groschen bezahle.

Art. 13. Derjenige, der einem andern etwas will zuschreiben lassen, soll in der angesetzten Zeit in dem Girocomtoir persönlich erscheinen, und denen Buchhaltern eine in behöriger Form abge-

abgefaßte Bancoaßignation einreichen, worinn deutlich der Vor- und Zunahme desjenigen, an den er etwas abschreiben lassen will, ausgedruckt ist. Auch soll darinn die abzuschreibende Summa doppelt, mit Buchstaben und mit Ziffern, ferner auch sein Folium und das Datum deutlich angezeiget, und endlich sein Vor- und Zunahme unten wohl ausgedruckt seyn. Wer hierinn Fehler macht, soll an die Bancoschreiber eine Geldbusse von 2 Thaler erlegen. Auch soll eine jede Bancoaßignation nicht mehr, als einen Posten in sich fassen. Bey Compagniehandlungen soll jeder Compagnon seinen Vor- und Zunahmen unter die Aßignation setzen, obwol nur einer von ihnen dieselbe dem Buchhalter überreichen darf.

Art. 14. Da es sich fügen möchte, daß jemand etwa nicht persönlich in dem Girocomtoir erscheinen könnte, oder wollte, so kann solcher einen andern statt seiner durch eine von dem Directorio signirte Vollmacht constituiren, durch jedesmalige Vorzeigung dieser Vollmacht an den Buchhalter, über sein Vermögen in der Banco zu disponiren. Für solche Vollmacht soll er jährlich zum Nutzen Unserer Banco einen Friedrichs d'or bezahlen.

Art. 15. Wenn jemand, der auf vorbeschriebene Art keinen constituiret hat, statt seiner etwas abzuschreiben, durch Krankheit verhindert würde, selbst nach der Banco zu gehen, so kann er nur den Bancoschreibern solches anzeigen lassen, welche ihm dann Unsern Banco-

Knecht zusenden werden, um die Bancoaßignationes aus seinen Händen zu empfangen, wofür dem Bancoknecht 6 Gr. für jede Aßignation bezahlet werden sollen.

Art. 16. Wenn jemand von seinem Folio mehr abschreiben lassen will, als er darauf zu gute hat, so soll er sein Versehen mit einer Geldbusse von drey pro Cent von der auf der Aßignation stipulirten Summe bezahlen.

Art. 17. Wir erlauben den in Berlin ansäßigen adelichen und Militairpersonen, dann auch denen daselbst wohnenden Witwen und majorennen Jungfern, keinesweges aber einem ausser Berlin wohnenden, noch vielweniger einem Fremden ein Folium in Unserer Banco zu haben.

Art. 18. Alle diejenigen, welche ein Folium in der Banco nehmen, sollen für die ersten Unkosten Unserer Banco ein für allemal Funfzig Thaler, in der Folge aber, für jedes Folium, so aus 20 Posten bestehen soll, jährlich Fünf Thaler bezahlen, und wird man, so bald ein neues Folium angefangen wird, solches für ein volles rechnen.

Art. 19. Wir verbieten bey Unserer Königl. Ungnade, allen und jeden, nachzuforschen, wie viel ein anderer auf sein Folium zu gute habe; auch soll niemand von denen Bancoschreibern sich unterstehen, solches zu offenbaren, weder durch Worte, Zeichen oder Schrift, bey Verlust ihrer Bedienungen, und bey denen Strafen, die Meineydige zu erwarten haben. Zu

dem

dem Ende sollen sie bey Antretung ihres Amtes besonders schwören, daß sie alle die Geschäfte, die sie, als Bediente der Banco, unter Händen haben werden, als das gröste Geheimniß mit in ihre Grube nehmen werden.

Art. 20. Alle Gelder in Unserer Banco, sollen nicht können mit Arrest beleget werden. Wenn aber einer öffentlich falliret, so soll dessen Saldo denen sämtlichen Creditoren zum Besten auf Requisition der Richter anheim fallen.

Art. 21. Zur Erleichterung des Commercii Unserer Unterthanen, haben Wir auch resolviret, bey dieser Girobanco, eine Lehnbanco anzulegen, welche aus einer Discontocasse und grossen Lombard bestehen soll. Diese wollen Wir aus Unseren eigenen Fond fourniren, und von dem Directorio der Banco auch dirigiren lassen.

Art. 22. Diese beyden Comtoirs der Lehnbanco, sollen ausser Sonn- und Festtagen täglich von 9 Uhr des Morgens, bis um 1 Uhr des Nachmittags offen seyn.

Art. 23. In dem Discontocomtoir wird man allerley Wechselbriefe, Aßignationes, Obligationes, und alle auf eine gewisse Zeit determinirte sichere Papiere, discontiren, auch auf Actien von Handlungscompagnien, Connoissements mit Assecuranzepolicen begleitet, und alle undeterminirte sichere Papiere, Gelder vorschiessen, eines sowol, wie das andere, für ein Viertel pro Cent p. Monat Zinsen.

Art. 24. Man wird bey dem Discontocomtoir keine andere als acceptirte, und wenigstens mit einem guten Endossement versehene Wechselbriefe discontiren, und die Actien, Connoissementen ꝛc. sollen mit der bündigsten Ceßion versehen seyn, und besonders darauf gesehen werden, daß alle dergleichen Papiere und Wechsel ganz solide und gegen alle Einwendungen gesichert seyn.

Art. 25. Weil dem Discontocomtoir die genaue Ausrechnung der Tage, bey denen zu discontirenden Wechseln, oder determinirten Papieren gar zu viele Arbeit verursachen würde, so wird man nur beym Discontiren bis auf ein Viertel Monat rechnen, solchergestalt, daß, wenn der Verfalltag, inclusive der Respecttage, auch nur einen Tag den viertel Theil eines Monats überschritte; so soll dieser eine Tag gleich wiederum als ein Viertel Monat gerechnet werden.

Art. 26. Auf Obligationes, Compagnieactien, Connoissementen, oder andere undeterminirte Papiere, desgleichen auf Jouwelen, Gold und Silber, wird man nicht länger als auf 6 Monate Gelder vorschiessen; doch kann der Verpfänder, nach Verlauf dieser 6 Monate und Bezahlung der Zinsen, die Zeit, für eine Umschreibungsgebühr, an die Buchhalter von 1 Thaler für jeden Posten prolongiren.

Art. 27. Wir wollen ferner durch das Discontocomtoir Unsere Lehnbanco bis auf 6 Monate

nate, und weniger Zeit zu einem Sechstel pro Cent per Monat Zinsegelder anleihen.

Auf Gold in Stangen von 21 à 24 Karat Gehalt, p. jede Mark fein
Ein hundert und funfzig Pfund Banco.
dito — — — 16 à 21 Karat Gehalt p. jede Mark fein
Ein hundert acht und vierzig Pfund Banco.
Auf Gold von geringerem Gehalt, p. jede Mark fein
Ein hundert und vierzig Pfund Banco.
Den Gehalt des gemünzten Goldes wird man folgendergestalt ausrechnen:

Portugiesen, Guinees, Souverains } à zwey und zwanzig Karat.

Alle Speciesducaten, ausgenommen die türkischen und rußischen,
à drey und zwanzig Karat 6 Grän.
Louis neuf oder Schildlouis d'or
Alte Louis d'or
à ein und zwanzig Karat 7 Grän.
Braunschweigische 5 Thaler Stücke
à ein und zwanzig Karat 8 Grän.

Auf Silberbarren
Von 12 bis 16 Loth Gehalt für jede Mark fein.
Neun Pfund 14 Groschen.

Von 6 bis 12 Loth Gehalt für jede Mark fein.

Acht und drey viertel Pfund.

Von geringerem Gehalte

Acht Pfund.

Den Gehalt des gemünzten Silbers wird man folgendermassen bestimmen:

Feine zwey Drittelstücke
à funfzehn Loth 15 Grän.

Species Thaler
à vierzehn Loth 2 Grän.

Reichs Thaler auf den alten Fuß
à vierzehn Loth.

Ordinaire alte zwey Drittelstücke
à eilf Loth 17 Grän.

Piasters
à vierzehn Loth 9 Grän.

Französische Laubthaler
à vierzehn Loth 9 Grän.

Alte Louis blanc
à vierzehn Loth 11 Grän.

Art. 28. Wer nun dergleichen undeterminirte Papiere, Gold, Silber ꝛc. bey Unserer Lehnbanco versetzen will, dem wird man, ein, in gehöriger Form abgefaßtes Recipisse ertheilen, welches er verbunden ist, wiederum zurück zu liefern, wenn er die versetzten Pfänder einlöset.

Art. 29. Würde jemand sich nach Verlauf der stipulirten längsten Zeit von 6 Monat nicht zur Einlösung seines versetzten Pfandes melden; so wird man höchstens noch 3 Monate warten,

nach

nach deren Verfliessung aber sich auf alle Art und Weise, durch den Verkauf des Pfandes für Capital, Interesse und Unkosten bezahlt machen.

Art. 30. Unter diesen vorgemeldeten Bedingungen können sich alle Einheimische und Auswärtige durch ihre Commißionairs, in Unserer Stadt Berlin, dieser Unserer Lehnbanco bedienen, und sich desfalls im Discontocomtoir melden.

Art. 31. Eine dergleichen Lehnbanco und Discontocomtoir werden Wir auch zur Bequemlichkeit und Vortheil des Commercii Unserer Staaten zu Königsberg in Preussen, zu Breslau in Schlesien, ingleichen auch in einem Ort Unserer westphälischen Provinzien errichten.

Art. 32. Ferner werden Wir bey der Lehnbanco, ausser diesen Discontocomtoirs in allen commercirenden Plätzen Unserer Staaten grosse und kleine Lombards zur Verpfändung von Metallen, Juvelen und anderer unverderblichen Waaren, anlegen.

Art. 33. Ein dergleichen grosser Lombard zu Berlin, soll gleich bey Eröfnung Unserer Banco daselbst anfangen, Gelder auf unverderbliche Waaren auszuleihen, zu ein Drittel pro Cent per Monat Zinsen, jedoch wird man unter dem Werth von 500 Pfund Banco und kürzern Zeit als einen Monat, nichts annehmen.

Art. 34 Man wird dem Verpfänder bey Versetzung des Pfandes, ein, in gehöriger Form abgefaßtes Recipisse ertheilen, welches er schuldig ist, bey Einlösung des Pfandes an das Comtoir des Lombards wieder einzuliefern.

Art. 35. Auf einen längern Termin, als 6 Monate, wird der Lombard keine Gelder ausleihen, nach Verlauf dieser Zeit soll jeder Verpfänder sich an dem Comtoir des Lombards melden, und entweder, nachdem er die Zinsen bezahlet, sein Pfand einlösen, oder auch die Zeit prolongiren, und die Umschreibungsgebühr mit 1 Thaler für jeden Posten an die Buchhalter ablegen.

Art. 36. Würde sich aber ein Verpfänder nach Verlauf der bestimmten 6 Monate nicht melden, so wird man höchstens noch 3 Monate warten, alsdenn aber sich durch den Verkauf des Pfandes für Capital, Zinsen und Unkosten bezahlet machen.

Art. 37. Wenn jemand, um etwas zu verpfänden, etwa nicht persönlich im Lombard-Comtoir erscheinen will, so kann er sich der geschwornen Mäckler bedienen, die Wir bey Eröfnung Unserer Banco ernennen werden.

Art. 38 Die grossen Lombards, die Wir in allen Unsern commercirenden Städten errichten werden, (wovon Wir jedoch die Städte in Preussen, Schlesien und Westphalen, welche von denen dortigen Banquen abhängen werden, ausnehmen,) sollen die Gesetze und Regeln Unsers grossen Lombards zu Berlin

aufs

aufs genaueste beobachten, und den Verpfändern, die vorzuschiessende Gelder in Wechselbriefen à 4 Tage Sicht, auf die Kaufleute Splittgerber und Daun, und Friedrich Wilhelm Schütze, welche Wir zu Unsern Banquiers hierdurch ernennen, bezahlen.

Art. 39. Zum Behuf Unserer Unterthanen wollen Wir auch in allen Orten Unserer Staaten kleine Leihhäuser errichten, welche auf unverderbliche Pfänder am Werthe von 1 bis 500 Thaler Courant, zu nachbenannten Zinsen, Gelder ausleihen, nemlich:

Von 1 bis 10 Thaler ohne einige Zinsen.

Von 11 bis 100 Thaler ein Drittel pro Cent p. Monat.

Von 101 bis 500 Thaler ein Zweyteil pro Cent p. Monat.

Auf kürzere Zeit aber, als 2 Monate, und länger, als 12 Monate, wird man nichts ausleihen, und was die Einlösung der Pfänder betrift, sollen dieselbigen Gesetze, die Wir bey dem grossen Lombard ertheilet haben, beobachtet werden.

Art. 40. Wir verbieten aufs schärfste, denen Directeurs, Buchhaltern, Caßirern und allen Officianten Unserer Banco überhaupt, irgend einiges Commerce zu treiben, zu agiotiren, mäckeln, weder in noch ausserhalb der Banco: Sollte sich jemand derselben unterstehen, gegen dieses Unser ernstliches Verbot zu handeln; so soll er seiner Bedienung nicht allein verlustig seyn, sondern auch noch überdies

eine

eine Geldbusse von 500 Pfund Banco erlegen.

Art. 41. Die Banco, deren Discontocasse, grosse und kleine Lombarde, sollen alle Jahr auf ultimo Maji gesperret, und den 14 Junii desselben Jahres wieder geöfnet werden, unter welcher Zeit alles in Richtigkeit gebracht werden soll.

Art. 42. Wenn alsdenn, um vorbenannte Zeit, die Banco wieder aufgeber, sollen die Creditores vor dem Directorio der Banco erscheinen, und ihren Avanz mit ihnen accordiren, ehe sie auf ihrer Rechnung wieder etwas abschreiben lassen.

Art. 43. Wir gebieten und befehlen hiermit so gnädig als ernstlich, allen Unsern Unterthanen und den Einwohnern Unserer Staaten sich nach diesem Unsern Bancoreglement, bey Unserer höchsten Ungnade, und auf das allergenaueste zu richten, massen alle und jede Uebertreter dieses Unsers Gesetzes gehalten seyn sollen, eine Geldstrafe von 300 Pf. Banco zu erlegen, wovon ein Drittel Unsern Invaliden, ein Drittel Unsern Waysenhäusern, und ein Drittel Unserm Fisco anheim fallen soll. Auch behalten Wir Uns vor, dieses Reglement, nachdem Wir es für das Beste Unserer Unterthanen und des Commercii nöthig finden werden, zu erklären, und befundenen Umständen nach, zu erwei-

weitern. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 17 Junii 1765.

(L. S.)

Friederich.

v. Massow. v. Blumenthal. v. Hagen.

§. 8.

Königl. Edict wegen der Kindermördern und Schwangern Unehlichen.

Hiernächst ist noch besonders denkwürdig, des Königes Edict wider den Mord neugebohrner unehlicher Kinder, auch wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft. Dies Edict ist gestellet unterm 8ten Febr. 1765. und lautet wie folget:

Wir, Friedrich, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem seit einiger Zeit das Verbrechen, da Weibspersonen ihre unehlich neugebohrne Kinder mit bösen Vorsatz, oder durch Verwahrlosung, so aus Verheimlichung der Schwangerschaft und der Geburt veranlaßt wird, um das Leben bringen, häufiger als jemals geworden, als werden Wir in die Nothwendigkeit gesetzt, diesem Uebel durch ein geschärftes Edict zu steuren.

§. 1. Eine jede vorsetzliche Kindermörderin soll mit dem Schwerdte am Leben gestrafet und dabey kein Unterscheid gemacht werden, ob sie gewaltsame Hand an ihr Kind geleget und demselben eine tödtliche Verletzung zugefüget, oder

ob

ob sie nur ihrem Kinde die nöthige Pflege, Wartung und Nahrung zu reichen unterlassen hat, desgleichen ob das Kind nach der Geburt frisch und munter, oder ob es schwach und bereits sterbend gewesen ist, ob die dem Kinde zugefügte Verletzung und die Entziehung der nöthigen Pflege und Wartung ganz allein dessen Tod verursachet hat, oder ob selbiger zugleich durch Zufälle oder Umstände, welche dem bösen Vorhaben seiner Mutter nicht eigentlich zugeschrieben werden können, ist befördert, oder auch von jenen allein verursacht worden, sondern in allen diesen Fällen, soll die auf einen vorsetzlichen Kindermord gesetzte Todesstrafe statt finden. Mit eben dieser Todesstrafe sollen diejenigen Weibesleute belieget werden, die an ihren nur erst neugebohrnen Kindern nicht in der Absicht, sie dadurch zu tödten, sondern zu einem andern Ende etwas unternehmen, wovon ein jeder vernünftiger Mensch einsehen kann und muß, daß es Kindern schädlich sey, und welches wirklich den Tod nach sich gezogen hat, zum Exempel wenn eine Gebährerin, um das Schreyen ihres Kindes zu verhindern, demselben den Mund zuhält oder verstopfet, oder auf eine andere Weise das freye Athemholen hemmet und darüber das Kind erstickt ist, und soll auch in einem dergleichen Falle der Vorwand, daß der Tod nur zufälliger Weise aus dem beregten Unternehmen erfolget sey, zu keiner Entschuldigung dienen. Diejenige Weibsperson, die geflissentlich ihre Geburt an einem dergestalt ge-

gefährlichen Orte verrichtet, oder zu ihrem Gebähren solche Anstalten macht, daß das Kind, so bald es aus Mutterleibe kommt, sein Leben nothwendig verlieren muß, soll ebenfalls mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gerichtet werden, wenn auch gleich nicht ausgemittelt werden kann, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen sey, und der Vorwand einer Uebereilung mit der Geburt, soll auch nur alsdenn und sonst nicht zur Entschuldigung gereichen, wenn die Beschuldigte glaubwürdig ausführt, und also nicht bloß vorwendet, daß sie 1) bey Antretung der Geburt um Hülfe gerufen, 2) Augenblicklich nach der Geburt dieselbe, und was dem Kinde wiederfahren ist, kundbar gemacht, und 3) zur Rettung des Kindes alles Mögliche angewendet habe. Wenn eine Weibsperson binnen denen 24 Stunden nach der Geburt ihr Kind verscharret, oder wegwirft, oder an einem Ort, wo es ersticken oder für Kälte umkommen muß, hinleget, oder wenn sie mit ihrem Kinde sonst etwas unternimmt, davon es nothwendig hat sterben müssen, wenn es damals noch lebendig gewesen ist, und es findet sich bey der Besichtigung, daß das Kind in oder nach der Geburt wirklich gelebet hat, so soll eine solche Weibsperson, als eine vorsetzliche Kindermörderin, am Leben gestrafet, und ihr Vorwand, daß sie kein Leben an ihrem Kinde verspüret, sondern selbiges für todt gehalten habe ganz und gar nicht geachtet werden. Trüge sich aber zu, daß 1) entweder in dem Fall, wenn

ein Weibesmensch gefliſſentlich an einem gefährlichen Orte, wie oben erwehnet iſt, gebohren hat, die Aerzte für gewiß behaupteten, daß das Kind ſchon in Mutterleibe todt geweſen ſey. 2) Oder in denen übrigen vorhin angeführten Fällen davon, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen ſey, oder in der Geburt noch gelebet habe, keine genugſame Gewißheit zu erlangen ſtünde. 3) Oder die Verbrecherin leugnete, auch nicht überführet wäre, diejenige Gewalt, wodurch ihr Kind um das Leben gekommen iſt, demſelben zugefüget zu haben, oder unnatürlich mit dem Kinde umgegangen zu ſeyn, gleichwol dieſelbe ihre Geburt vorſetzlich verheimlichet hätte und nicht beweiſen könnte, daß die an des Kindes Körper verſpürte Gewalt durch einen Zufall entſtanden ſey, woran die Verheimlichung der Geburt keinen Theil hat. 4) Oder die Verbrecherin bloß leugnete, oder nicht überführet wäre, vorſetzlich ihrem Kinde die tödtliche Gewalt zugefüget, oder es vorſetzlich unnatürlich behandelt zu haben, auch gleichwol nicht glaubwürdig machen könnte, daß es aus Fahrläßigkeit, oder von ungefehr geſchehen ſey. 5) Oder die Verbrecherin zwar geſtändig, oder überführet wäre, vorſetzlich ihrem Kinde die tödtliche Gewalt zugefüget, oder ſelbiges unnatürlich behandelt zu haben, hingegen die Aerzte behaupteten, daß das Kind todt auf die Welt gekommen ſey. 6) Oder endlich die Verbrecherin die Geburt verheimlichet und nach der unten zu gebenden Vorſchrift ſich nicht betragen hätte, gleichwol

wol dieselbe eines vorsetzlichen Mordes nicht überführet, vielmehr zweifelhaft wäre, ob das Kind durch Boßheit oder andere Zufälle umgekommen seyn möge, überdies der Körper des Kindes durch die Schuld der Angeklagten nicht zum Vorschein gebracht werden könnte, oder dieselbe gar aus Hartnäckigkeit den rechten Ort, wo solcher Körper anzutreffen ist, nicht anzeigen wollte. In allen diesen Fällen sollen die Verbrecherinnen zwar mit der Todesstrafe verschonet, jedoch öffentlich zur Staupen geschlagen, und darauf Zeitlebens zur Vestungsarbeit gebracht werden.

§. 2. Eine jede in Unehren schwanger gehende Weibsperson muß ihre Schwangerschaft, wenn sie gleich von niemanden deshalb befraget, oder zur Rede gestellet wird, oder bey Herannahung der Geburtszeit, die bevorstehende Geburt wenigstens einer ehrbaren und verständigen Frau, die selbst Kinder gehabt hat, offenbaren und durch selbige sich die zu ihrer Geburt nöthige Hülfe zu verschaffen suchen. Geschiehet die Geburt unter dem Beystande einer solchen Frau, und das Kind stirbt in oder bald nach der Geburt, so muß das todte Kind denen Gerichten des Orts sofort vorgezeiget werden, und die Gebährerin ist schuldig, nach Vermögen zu veranstalten, daß solches geschiehet, oder, dafern solches ohne ihre Schuld ist unterlassen worden, so bald als sie Nachricht davon erhält und ihre Kräfte es verstatten, selbst denen Gerichten davon Anzeige zu thun; unterlässet sie dieses, so soll sie mit einer

10 jährigen Zuchthaußarbeit bestrafet werden. Gleichergestalt muß in diesem Falle die Weibesperson, unter deren Beystand, oder in deren Gegenwart das Kind ist gebohren worden, bey Vermeidung einer dreyjährigen Zuchthausstrafe, dafür sorgen und stehen, daß das Kind alsofort der Obrigkeit des Orts vorgezeiget werde. Geschiehet aber die Geburt in zweyer ehrbaren Weiber Gegenwart, worunter auch der Gebährerin Mutter mit zu rechnen ist, und hat die Gebährerin sich während ihrer Schwangerschaft oder doch vor dem Anfange der Geburtsarbeit sich denenselben anvertrauet, so soll nicht nöthig seyn, wenn das Kind todt zur Welt gekommen, oder bald nach der Geburt verstorben ist, die geschehene Geburt der Obrigkeit anzuzeigen und das todte Kind derselben vorzuweisen, sondern es sollen die zum Beystande erbethene, oder berufene Weibsleute bey nachdrücklicher Ahndung und schuldiger Genugthuung an den beleidigten Theil, den Vorfall verschwiegen halten und an niemanden, ausser der Obrigkeit, wenn es von derselben verlanget wird, davon etwas sagen. Insbesondere wird denen Wehmüttern, oder Hebammen, auf ihre Eidespflicht aufgegeben, in der vorhin gedachten Masse eine genaue Verschwiegenheit zu beobachten.

§. 3. Wenn eine in Unehren schwanger gewordene Weibesperson die vorstehende Vorschrift nicht beobachtet, so soll sie bloß um deswillen schon mit Zuchthausarbeit, und zwar, wenn das Kind am Leben bleibt, auf 6 Jahre

sonst

sonst aber, es mag das Kind todt zur Welt gekommen, oder nach der Geburt erst verstorben seyn, auf 10 Jahre bestrafet werden, es wäre dann, daß sie noch bey der herannahenden Geburtszeit, jedoch vorher, ehe die Geburtsarbeit ihren Anfang genommen hat, sich die Hülfe wenigstens einer ehrbaren Frau verschaffet hätte. Dahingegen sind auch diejenigen der geordneten sechs oder zehnjährigen Zuchthausstrafe unterworfen, die zwar ihre Schwangerschaft offenbaret, jedoch hernach vorsetzlich oder geflissentlich heimlich gebohren haben. Hierbey soll der Vorwand einer Uebereilung mit der Geburt gar nicht zugelassen werden, wenn entweder die Geschwächte ihre Schwangerschaft vorgeschriebener massen nicht offenbaret hat, oder wenn sie gleich solches gethan, sie dennoch vor der Geburt auch eine Stunde krank gewesen ist, oder Schmerzen empfunden hat, indem eine jede geschwächte Weibesperson, bey Vermeidung der vestgesetzten 10 und 6jährigen Zuchthausstrafe, schuldig seyn soll, sogleich als sie die gedachten Beschwerlichkeiten verspüret, nach allen ihrem Vermögen sich nach einer Geburtshülfe zu bestreben, und soll der Vorwand, daß sie solche Beschwerlichkeiten für keine Geburtsschmerzen gehalten, sondern einer andern Ursache zugeschrieben habe, gar nicht statt finden. Selbst in dem Falle, wenn eine geschwächte Weibesperson wirklich und wahrhaftig durch die Geburt übereilet wird, muß dieselbe bey eben der geordneten 10 und 6jährigen Zuchthausstrafe,

und nach Befinden, der Strafe des Schwerdts und des Staupenschlages, so bald sie die Noth antritt, um Hülfe rufen, und das Kind, so sie zur Welt gebracht hat, gleich nach der Geburt, es sey todt oder lebendig, zum Vorscheine bringen, selbiges auch, so bald es nur immer geschehen kann, denen Gerichten ihres Orts vorzeigen. Die Entschuldigung, daß die Geschwächte ihrer Schwangerschaft nicht gewiß gewesen, oder daran gezweifelt und sie nicht vermuthet habe, findet niemals statt.

§. 4. Wenn unverheyrathete, oder von ihren Ehemännern abgesondert lebende verehlichte Weibespersonen, in den Verdacht einer in Unehren sich zugezogenen Schwangerschaft fallen, so müssen vorzüglich die Eltern, und sonderlich die Mütter, oder die an deren Stelle sind, so lange sie mit ihren Töchtern an einem Orte sich aufhalten, hernach die nächsten Anverwandten, ferner die Dienstherrschaften, oder in deren Abwesenheit, und wenn sie sonst wegen ihrer persönlichen Umstände ihr Gesinde nicht selbst in genauer Obacht halten können, die Domestiken, denen die Aufsicht über das weibliche Gesinde besonders aufgetragen ist, endlich auch bey Bauers- und gemeinen Handwerksleuten neben denen schon gemeldeten Personen, die Obrigkeiten, die in Verdacht genommenen Weibespersonen, unter Vorhaltung derer verdächtigen Umstände über ihre Schwangerschaft befragen, insonderheit durch Erinnerung der in diesem Edicte auf die Verheimlichung der Schwangerschaft

und

und Geburt gesetzten Strafe zum Bekenntnisse ermahnen, und wenn sie solches verweigern, einen erfahrnen Arzt zu Rathe ziehen, oder auch die verdächtigen Personen durch eine geschworne Hebamme besichtigen lassen. Gestehet nun die verdächtige Person die Schwangerschaft, oder wird dieselbe bey der Besichtigung schwanger befunden, so muß sie unter einer beständigen Aufsicht bis zur Geburt gehalten werden, damit sie keine Gelegenheit bekommen möge, heimlich zu gebähren; und es lieget vorzüglich denen Obrigkeiten ob, auf die ihnen desfalls geschehene Anzeige, oder sonst zukommende Kenntniß, das Nöthige desfalls zu veranstalten. Denen Hebammen wird auf ihre Eidespflicht eingebunden, zu dergleichen Besichtigungen sich unweigerlich gebrauchen zu lassen, und wenn die in Verdacht gezogene Person bey der Besichtigung unschuldig befunden wird, den Vorfall verschwiegen zu halten; ein gleiches muß von denen, so die Besichtigung veranlasset haben, bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung geschehen. Auch müssen die Eltern und Dienstherrschaften bey willkührlicher Strafe sich enthalten, durch unzeitige und unbillige Härte, gefallene Weibespersonen zur Verzweifelung und Verübung eines grössern Uebels zu verleiten; insonderheit müssen die Dienstherrschafter dergleichen Weibespersonen nach entdeckter Schwangerschaft nicht eher aus dem Dienst setzen, bis sie vorher die nöthigen Mittel, um die heimliche Geburt zu verhindern, angewendet, oder

doch der Obrigkeit des Orts den habenden Verdacht umständlich angezeiget haben. Ferner ist es eine Pflicht derer, die eine Weibesperson in Unehren geschwängert oder Unzucht mit derselben getrieben haben, daß wenn diese Weibesperson ihnen, ob auch gleich nur auf eine versteckte Weise, ihre Schwangerschaft, oder ihre Besorgniß, daß sie wohl gar schwanger seyn möge, zu erkennen gegeben hat, sie entweder selbst veranstalten, damit dieselbe sich zweyen ehrbaren Weibern vertraue, oder, wenn sie dazu nicht zu bringen ist, die ihnen entdeckte Schwangerschaft, der gefallenen Person Mutter, wenn sie noch am Leben, und mit derselben an einem Orte des Aufenthalts ist, sonst aber ihrer Dienstherrschaft, und in beyder Ermangelung der Gerichtsobrigkeit der geschwängerten Person anzuzeigen, und soll solche Anzeige denenselben ganz unschädlich seyn, und für kein Bekenntniß des vorgegeben Beyschlafs angenommen werden. Die Mütter und die andern Stelle sind, sollen, wenn sie es an der ihnen obliegenden Vorsorge gänzlich, oder zum Theil, ermangeln lassen, und sich einer von denen folgenden Fällen begiebet, daß die in Verdacht gewesene Weibesperson, nach Vorschrift dieses Edicts, entweder am Leben, oder mit dem Staupenschlage, oder mit Zuchthausarbeit bestrafet wird, und die gedachten Personen, durch Unterlassung ihrer Schuldigkeit, daran Schuld trügen, mit Zuchthausstrafe, und zwar, wenn gegen die Verbrecherin die Lebens-

strafe statt findet, auf 3 Jahre, wenn gegen die Verbrecherin eine 10jährige Zuchthausstrafe statt findet, auf 2 Jahre, und wenn die Verbrecherin eine 6jährige Zuchthausarbeit verwirket hat, auf 1 Jahr bestrafet werden, wenn nicht etwa wegen unterlassener Vorzeigung des todtgebohrnen, oder bald nach der Geburt verstorbenen Kindes, die Strafe, wie oben vestgesetzet worden, zu schärfen ist. Gleich hart, und in eben dieser Proportion, sind diejenigen zu bestrafen, die von der zu Falle gekommenen Weibesperson die Schwangerschaft derselben in der oben beschriebenen Masse erfahren, und die ihnen auf solchen Fall in dem obigen aufgelegte Pflicht aus den Augen gesetzet haben, dafern nur aus ihrem Bekenntnisse oder sonst woher dieses vest stehet, daß sie sich mit der geschwächten Weibesperson, 8 oder 9 Monate vor deren Niederkunft fleischlich vermischt haben. Gegen die übrigen nächsten Verwandten und die Dienstherrschaften, oder diejenigen Personen, die vorerwehntermassen deren Stelle darunter zu vertreten haben, desgleichen gegen die Obrigkeiten, soll, im Fall einer ihnen zur Schuld kommenden Vernachläßigung ihrer Obliegenheit, nach deren Grösse und Schädlichkeit, mit willkührlicher doch nachdrücklicher Strafe verfahren werden; überdem sollen alsdann die Dienstherrschaften, oder die, so an deren Stelle sind, desgleichen die Gerichtsobrigkeiten, für die Kosten der Inquisition und die Unterhaltung derer Inquisitinnen in dem Zucht-

hause, oder auf der Vestung, wenn und in sofern selbige etwa durch ihre Arbeit den Unterhalt sich nicht selbst verdienen können, mit haften. Uebrigens müssen die in diesem Abschnitte erwehnte Personen, die ihnen gegebene Vorschriften, sogleich als sie zu einem Verdachte gegen eine Weibesperson den ersten Anlaß bekommen, genau befolgen, und darunter nicht säumen, ungeachtet Personen vorhanden sind, denen nach diesem Edicte vorzüglich obliegen, die heimliche Geburt der verdächtigen Person zu verhindern. Gehet eine in Unehren geschwängerte Weibesperson vor ihrer Niederkunft aus dem Dienste, worinn sie bis dahin gestanden hat, oder wird sie desselben entlassen, so ist schon oben verordnet, daß die Dienstherrschaft, oder die Person, so deren Stelle vertritt, der Verantwortung, Schuld und Strafe nicht anders entgehen könne, als wenn sie entweder selbst zu Verhütung der heimlichen Geburt die erforderten Anstalten gemacht, oder der Obrigkeit von der schwangern Person Entlassung und Wegziehen, sofort Anzeige gethan hat. Gleichermassen gereicht es keiner Gerichtsobrigkeit zur Entschuldigung, oder Minderung ihrer Schuld und Verantwortung, wenn die Geschwängerte vor ihrer Niederkunft unter eine andere Gerichtsobrigkeit sich begeben hat, wo sie nicht sofort nach erhaltener Nachricht solches Vorfalls, der Obrigkeit, in deren Gebiet die schwangere Person gezogen ist, von der Schwangerschaft und dem darüber geschöpften Verdacht hinlängliche Nachricht giebt, oder im Fall der

neue

neue Ort des Aufenthalts der Geschwängerten von deren desfalls zu verhörenden Verwandten und Bekandten so geschwind, als es die vermuthete Zeit der Niederkunft zu erfordern scheinet, nicht zu erfahren stehet, den Vorfall mit kenntbarer Bezeichnung der Person in den Intelligenzblättern der Provinz dreymal hintereinander bekannt machet, und, das eines oder das andere gehörig geschehen sey, in dem ersten Falle mit einem Scheine der Gerichtsobrigkeit, in deren Gebiet die Geschwängerte sich hinbegeben hat, und in dem zweyten mit denen Intelligenzblättern, worinn das Inserat befindlich ist, dociret, und sind die Gerichtsobrigkeiten, in deren Gebiet eine schwangere Weibesperson dienet, oder sich aufhält, bey Vermeidung gleicher Verantwortung und Strafe, schuldig, die zuverläßige Verfügung zu machen, daß es ihnen und zwar alsofort gemeldet, oder sonst bekannt werden muß, wenn dieselbe Person sich aus ihrem Gebiete wegbegiebt, oder aus selbigen und von dem zeitigen Orte ihres Aufenthalts entfernet.

§. 5. Damit endlich die in Unehren schwanger gewordene Weibesleute um so weniger Bedenken finden mögen, ihre Schwangerschaft bekannt werden zu lassen, und nach der Vorschrift dieses Edicts von freyen Stücken anzuzeigen; so sollen, um ein grösseres Uebel zu verhüten, von nun an alle Hurenstrafen, von welcher Gattung und Art sie seyn mögen, völlig abgeschaffet seyn, und dergleichen Weibesleute ihres begangenen Fehltritts halber zu keiner Strafe ferner gezogen,

auch

auch ihnen nicht der geringste Vorwurf deshalb oder einige Schande gemacht werden.

Gegenwärtiges Edict soll allenthalben sofort publiciret werden, und mit zwey Monaten nach geschehener Publication verbindlich seyn: Und wie Wir zu besserer Fassung für den gemeinen Mann die angedruckte Summarien daraus anfertigen lassen, so sollen diese auch statt des Edicts alle Bustage Wechselsweise bald in dem Vor- bald in dem Nachmittagsgottesdienst, das ganze Edict, aber nur einmal des Jahres, an einem derer drey hohen Festtage öffentlich verlesen werden. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und aufgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben Berlin, den 8 Febr. 1765.

L. S.

Friedrich.

v. Jariges. v. Fürst. v. Münchhausen.
v. Dorville.

Haupt-

Haupt-Register

über die

Denkwürdigkeiten

Friedrichs,

des Grossen.

Erstes Register,

der in diesen Denkwürdigkeiten vorkommenden Deductionen, Tractaten, Edicten, Schreiben, Staatsschriften und Urkunden.

Die römische Zahl bedeutet den Theil, und die arabische die Seite.

A.

Allianztractat zwischen den Kronen Preussen und Schweden. Gegeben Stockholn den 15ten Dec. 1747. I. 521.

" " " zwischen den Kronen Preussen und Großbritannien. Gegeben London den 11 April 1758. IV. 138 — 142.

S. auch Convention. Friedenstractate. Tractate.

Anzeige der Ursachen, welche Se. Königl. Preuß. Majestät bewogen haben, des Röm. Kayſers Majest. Hülfsvölker zuzuschicken. 1744. I. 262.

" " " des Königl. Preuß. Ministers zu Warschau, von den Absichten Sr. Königl. Preuß. Majestät gegen die Republik Pohlen. 321.

" " " des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anschläge und Absichten des wienerischen und sächsischen Hofes gegen Se. Königl. Majest. von Preussen, mit schriftlichen Urkunden erwiesen, nach einem authentischen Exemplar. 532.

Anzeige einer von einigen zu dem dresdenschen Hofe gehörigen Personen, zum Nachtheil Sr. Königl. Majest. in Preussen, mit Derselben Feinden gepflogenen Correspondenz. Mit Beylagen. II. 592 — 604.
Armee, Königl. S. Liste.
Assecuranzcammer zu Berlin. S. Octroy.
Ausschreiben, Hessencasselisches, wegen des geschlossenen Friedens. XII. 550.

B.

Beantwortung des Preuß. Hofes, der österreichischen Gegeninformation, die schlesischen Fürstenthümer betreffend. I. 113.
" " churbraunschweigische, des Churfürstl. Collegialschreibens, die Irrungen in Deutschland betreffend, vom 11 Jan. 1757. III. 193 — 195.
Banque zu Berlin, Nachrichten davon, XIV. 34 — 41. Veränderung in eine Giroban-que, Königl. Edict, 121 — 143.
Befehl, Königl. wegen des Betragens der Kriegsvölker auf ihren Zügen, vom 1 May 1761. VIII. 204 — 208.
" " des Herzog Ferdinands von Braunschweig, an die alliirte Armee, wegen Einstellung der Feindseligkeiten, vom 15 Nov. 1762. XI. 576.
S. Edicte. Rescripte.
Bericht, historischer, von den Friedenshandlungen zwischen Großbritannien und Frankreich. IX. 499 — 572.

Beschreibung des Marquis von Valory, französischen Gesandten an dem Königl. Hofe, von dem Haupttreffen bey Hohenfriedberg. I. 299.

" " " der Kriegsbegebenheiten in Sachsen, unter Anführung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. 349.

" " " der von den Alliirten veranstalteten Belagerung und Eroberung von Minden. IV. 124 — 129.

" " " des Ueberfals der Königl. Residenzstadt Berlin, von einer vereinigten rußisch-österreichischen Macht. VIII. 538 — 553.

" " " der rußischen Belagerung von Colberg. 1760. VIII. 518 — 532.

" " " der Königl. Belagerung von Schweidnitz. XI. 324 — 352.

" " " der Wahl und Einführung des Prinzen Ferdinands von Preussen, als Heermeister zu Sonnenburg. XI. 370 — 387.

" " " von Martinique und der brittischen Eroberung. XII. 52 — 83.

" " " von Florida. XIII. 337 — 348.

" " " von den philippinischen Insuln und dem reichen Handel nach Acapulco. XIII. 540 — 570.

Betrachtungen über das von der Republik Pohlen bey gegenwärtigen Zeitläuften zu haltende Betragen. 1756. II. 434 — 440.

Bielefeld, Leihecasse. S. Leihecasse.

Breslau, Journal der österreichischen Belagerung, unterm General Laudon. 1760. Mit Urkunden. VI. 513 — 529.
Briefe des Königes an den von Voltaire; I. 197. an den großbritannischen Minister zu Dresden, wegen der Friedenshandlungen; 365. an den König von Pohlen, Churfürsten von Sachsen, bey Ausbruch des dritten Schlesischen Krieges. II. 236 u. f. S. auch Schreiben.

C.

Capitulationspuncte bey Uebergabe der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Armee, an Ihro Majest. den König von Preussen. II. 339 — 350.
" " " bey Uebergabe der Stadt Dresden an die Reichsarmee. V. 419 — 428.
" " " von Berlin. VII. 532 — 555.
" " " der Vestung Schweidnitz, bey deren Uebergebung an den König. XI. 387 — 392.
Cartel, wegen Auswechselung der Preuß. und Rußischen Kriegsgefangenen. Bütow den 15 Oct. 1759. V. 568 — 576.
Circularrescript Sr. Kön. Maj. in Preussen, an Dero Ministers an auswärtigen Höfen. d. d. Berlin den 18 Oct. 1756. in Antwort auf dasjenige, so die Kayserin Königin, unterm 20 Sept. an die ihrige erlassen. II. 332 — 359.
" " " betreffend die von den österreichischen Kriegsvölkern und deren Alliirten in den Königl. Provinzien ausgeübte Gewaltthätigkeiten, in der Zugabe zu dem V. Theil.

Circularrescript des **großbritannischen** Staatssecretarii, Grafen von **Bute**, an alle auswärtige Minister des dasigen Hofes, unterm 10 April 1761. das Friedenswerk betreffend. VIII. 108.

Citatio edictalis, des eines Hochverraths sich schuldig gemachten und durch die Flucht entkommenen **Heinrich Gottlob** Freyherrn von **Warkotsch** auf Schönbrunn. Gegeben Breslau den 4 Dec. 1761. IX. 135.

Commißionsdecret. S. **Kayser.**

Concesßion des Königes über die neue catholische Kirche zu **Berlin**, vom 22 Nov. 1746. I. 458.

Conclusum des **bayerischen Kreises**, wegen Abrufung der Kriegsvölker von der Reichsarmee, vom 17 Dec. 1762. XIII. 5.

Convention zwischen dem Könige von **Großbritannien** vom 16 Jan. 1756. die deutschen Angelegenheiten betreffend. II. 295 — 300.

Anderweitige Convention vom 7 Decemb. 1758. V. 286.

" " zwischen den **Preuß.** und **Rußis.** Gevollmächtigten zu **Bütow**, wegen Auswechselung der Kriegsgefangenen, vom 12 Octobr. 1759. V. 564 — 568.

" " zwischen **Preussen** und **Schweden**, wegen der Schiffarth und der Handlung zu Wasser und zu Lande. Gegeben Rostock den 7 April 1762. X. 527 — 531.

" " zwischen den Königl. Gen. Lieut. **Willich** und den Reichs-General-Feldwachtmeister Wolf

Wölfing zu Saalfeld, unterm 31 März 1763. wegen Auslieferung der Kriegsgefangenen. XIII, 50 51.

Anderweitige Convention zwischen den Königen von Frankreich, Spanien und Sardinien. Gegeben Paris den 10 Jun. 1763. wegen des Rückfalls von dem Herzogthum Placenz. XIII. 265 — 276.

S. auch Allianztractat, Friedenstractat, Tractat.

Correspondenz, S. Briefe, Schreiben.

D.

Declaration derjenigen Gründe, welche Se. Königl. Majest. in Preussen bewogen, mit dero Armee in Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Erblande einzurücken. II. 304 — 306.

S. auch Erklärung.

= = Ihro Apostol. Majest. der K. K. zu Hungarn und Boheim, das Friedenswerk betreffend. VIII. 104.

= = Contra, der Könige von Großbritannien und Preussen. 106.

Decret, Kayserl. S. Kayserl.

E.

Etat der Königl. Preuß. Armee, 1757. III. 56. S. auch Liste.

Edict, Königl. in Ansehung der Münzsorten bey Auszahlungen, vom 4 Apr. 1763. XIII. 223 — 240.

Edict, Berlin den 15 April 1765. wegen Beschränkung der Rechtsregel: Kauf gehet vor Miethe. XIV. 84 — 94.

= = = renovirtes, von den Wohlthaten und Vortheilen, fremder bemittelter Personen und Familien, Manufacturiers, Professionisten und Handarbeiter in Königl. Landen. Berlin den 8 April 1764. 96 — 104.

. . . renovirtes, wegen Bebauung und Besetzung der wüste gewordenen und zu den Vorwerkern gezogenen Höfe und Aecker des platten Landes. Berlin den 12ten Jul. 1764. 104 — 108.

. . . wegen Veränderung der berlinischen Banque in eine Giro- und Lehnbanque. 121 — 143.

. . . wegen der Kindermördern und Schwangern Unehlichen, unterm 8 Febr. 1765. 143 — 156.

S. auch Befehl, Patent, Rescript.

Erklärung des Prinzen Heinrichs von Preussen, an die pohlnische Nation. VII. 510 — 512.

= = = offenherzige, des französischen Ambassadeurs zu Stockholm des Marquis von Havrincourt an die Krone Schweden. VIII. 67 — 76.

S. auch Declaration, Manifeste.

= = = der Churs. Landstände, wegen Wiederherstellung des Steuercredits. XIII. 156 — 170.

F.

Friedenshandlungen zwischen Großbritannien und Frankreich. S. Bericht.

Friedenspräliminarartikul zwischen Sr. Königl. Maj. in Preussen und der Königin von Ungarn und Boheim zu Breslau vom 11 Jun. 1742. I. 165.

Friedenstractat zwischen der Königin von Ungarn und Boheim und dem Könige von Preussen. d. d. Berlin den 28 Jul. 1742. I. 172.

" " " zwischen Ihro Maj. der Kayserin, Königin von Hungarn und Boheim und Ihro Maj. dem König von Preussen. Geschlossen zu Dresden den 25 Dec. 1745. 375.

Friedens-, Versöhnungs- und Freundschaftstractat, welcher zwischen Ihro Maj. dem Könige von Preussen und Ihro Maj. dem Könige von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen am andern Theil zu Dresden am 25 Dec. 1745. geschlossen worden. 387.

Friedenspräliminarien zwischen Großbritannien und Frankreich, zu Fontaineblau am 3 Nov. 1762. gezeichnet. XII. 510 — 530.

Friedenstractat, welcher zwischen Ihro Maj. der Kayserin, Königin von Ungarn und Böhmen und Ihro Maj. dem Könige von Preussen am 15 Febr. 1763. auf dem Schlosse Hubertsburg geschlossen worden. XIII. 170 — 185.

" " " welcher zwischen Ihro Maj. dem Könige von Preussen und Ihro Maj. dem Könige

nige von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen am 15 Febr. 1763. auf dem Schlosse Hubertsburg geschlossen worden. XIII. 186 — 206.
Friedens- und Freundschaftstractat zwischen dem Könige von Großbritannien und den Königen von Frankreich, Spanien und Portugall. Paris den 10 Febr. 1763. Mit Beylagen. XIII. 508 — 540.
Friedensvorschläge, wohlgemeynete, eines Menschenfreundes. VI. 222 — 276.

G.

Girobanque zu Berlin. S. Banque.

J.

Joachim, Nachricht von den Feyerlichkeiten, welche auf den zwischen Preussen und Rußland geschlossenen Frieden von der Königl. Friedrichsuniversität sind angestellet worden. X. 499 — 514.
" " " von der solennen Friedensfeyer, welche von der Königl. Friedrichsuniversität den 26 und 27 März begangen worden. XIII. 206 — 223.

K.

Kayserl. Privilegium de non appellando illimitatum, für das Königl. Churhauß Brandenburg. II. 175.
" " " Commißionsdecret, wegen der Reichsgarantie des Dresdner Friedens vom 23 Jan. 1751. II. 191.
" " " Hofdecret an die Reichsversammlung zu Regensburg, die vorseyenden Friedens-

handlungen betreffend, unterm 6 Jun. 1761. VII. 109 — 112.

Kayserl. Hofdecret, wegen der versagten Westphäl. Bischofswahlen, unterm 8 May 1761. VIII. 177 — 184.

= Commißionsdecret an die Reichsversammlung, vom 19 Jan. 1763. wegen entlassener Reichshülfe. XIII. 26 — 28.

= = vom 24 Febr. 1763. wegen des geschlossenen hubertsburgischen Friedens. XIII. 37 — 46.

Kauf bricht Miethe, beschränkt. S. Edict.

Kindermörder und Schwangere, deren Straf- und Verhalten. S. Edict.

Kriegserklärung des Königes von Großbritannien wider den König von Spanien. XII. 10.

Kriegskunst, des Königes Unterricht an seine Generale. VIII. 447 — 572.

Kriegsmachr, Preuß. S. Etat, Liste.

L.

Lebens und Regierungsgeschäfte August III. Königs in Pohlen, Churfürstens in Sachsen, von einer Sächß. Feder. XIII. 142 — 156.

Leihcasse, Einrichtung für die Stadt Leipzig. XII. 658 — 660.

= = = für die Stadt Bielefeld. XIV. 48 — 53.

Levantische Handlungsgesellschaft, S. Octroy.

Liste der Königl. Kriegsmacht vom Jahr 1756. II. 172. vom Jahr 1757. III. 56. bey dem

dem Anfange des Feldzuges 1760. und deren Vertheilung. VI. 510 — 513. S. auch Etat.
Liste der von den Engländern weggenommenen französischen Schiffe. XII. 327.
" " der großbritannischen Lande und See-macht vom Jahr 1762. XII. 328.
S. auch Verzeichniß.
Leipzig, Leihecasse. S. Leihecasse.

M.

Manifest Sr. Königl. Majest. in Preussen, gegen den Churfächß. Hof. I. 333.
" " des General Lehwalds gegen die Russen. Wehlau im August 1757. III. 53 — 56.
" " des Grafen von Dohna, in Pohlen. V. 543 — 547.
" " des Siradischen Adels in Pohlen. IX. 282 — 294.
" " der Ruß. Kayserin Catharina der Zweyten, bey ihrer Thronbesteigung. X. 453.
" " wegen des Todes Kayser Peter des Dritten. X. 459.
" " wegen Entsetzung gedachten Kayſers. X. 462 — 475.
" " der Landboten des Großherzogthums Litthauen, gegen die Beichte. XII. 491-498.
S. auch Declaration, Erklärung.
Memoire, um zur Antwort auf dasjenige zu dienen, das der schwedische Hof publiciren lassen, den Einfall seiner Truppen in den Staaten Sr. Königl. Majestät des Königs von Preussen zu rechtfertigen. III. 603 — 612.

Memorial der Provinzen Cleve, Mark und Meurs, an den französischen Generalintendanten von Luce. III. 170 — 178.
" " " des Königl. Residenten zu Warschau, Benoit, wegen des von Pohlen angelegten Generalzolles. XIV. 55 — 59.
" " " der Republik Pohlen, gegen Preussen. VI. 565. Beantwortung. 568.

N.

Nachricht, nähere, von der Königl. asiatischen Handlungsgesellschaft. II. 184.
" " " von dem Abzuge der Russen aus Preussen. III. 57 — 64.
Note des Grafen von Egremont an den spanischen Gesandten in London, den Grafen von Fuentes vom 31 Dec. 1761. XII. 19 — 26.

O.

Octroy der berlinischen Assecuranzcammer auf 30 Jahr vom 31 Jan. 1765. XIV. 44 - 48.
" " " Königl. unterm 17 May 1765. der levantischen Handlungsgesellschaft. XIV. 110 — 120.

P.

Patent, Königl. wegen Einrichtung des Justizwesens in Schlesien, I. 156. des Königl. General von der Marwitz an die Ungarn vom 3 Sept. 1744. 272. an die Schlesier gegen das österreichische Manifest. Gegeben Berlin den 19 Dec. 1744. 290.
" " " wodurch die sämtlichen Unterthanen und Vasallen des souverainen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz erinnert wer-

werden, den feindlichen Insinuationen kein Gehör zu geben. Gegeben Reichhennersdorf den 16 Jun. 1759. V. 416 — 419.

Patent des Königl. Gouvernements zu Cosel. 439.

S. auch **Befehl, Edict, Rescript.**

Poetische Werke des Weltweisen zu Sans-Souci. VI. 393 — 418.

Nemlich:

Vorrede.

Ode, der Krieg im Jahr 1747.

" " an die **Preussen.**

" " an den Graf von **Brühl.**

Brief an meinem Bruder von Preussen.

" " an meinem Geist.

Preussen, das erleuchtete, worinnen die Illumination wegen des 1745. von Sr. Königl. Majest. gestifteten glücklichen Friedens beschrieben worden. I. 403.

Privilegium, Kayserl. de non appellando illimitatum, auf die Königl. Lande. II. 175.

Pto Memoria, Königl. **Preuß.** an das **Großbritannische Ministerium**, wegen Belästigung der **Preuß. Schiffarth.** II. 116.

" " " Königl. **Preuß.** in Ansehung der Kayserl. **Hofdecrete.** 409 — 427.

" " " des Königl. Ministers in **Haag**, zu Beantwortung der **Churſächß. Schrift** vom 29 Sept. 1756. 427 — 434.

" " " von dem Preuß. Verhalten in Sachsen, und der Feinde Aufführung in des Königs Landen, d. d. den 1 Dec. 1757. zur Beant-

wor-

wortung der vermeyntlichen Beschwerden der Churſächß. Comitialgeſandtſchaft. III. 305 — 367.

Pro Memoria des Freyherrn von Plotho, mit den Beylagen von Abbrennung der Dresdner Vorſtädte. IV. 462 — 492.

" " = des Freyherrn von Gemmingen, die Churbraunſchw. Achtserklärung betreffend. V. 114 — 130.

" = = Preuß. wegen Wegſchaffung deſſen Miniſters aus Cöln. V. 288.

" = = Preuß. wegen des Concluſi der Evangeliſchen Stände. VI. 150 — 175.

" " " des Churbraunſchweig. Geſandten zu Regensburg, Freyherrn von Gemmingen. VII. 327 — 352.

" " = wegen der unterſagten Gemeinſchaft der Reichsunterthanen. VII. 187.

" " = Heſſencaſſelſches, eben deswegen. 185.

" = " des Holländ. Legationsſecretairs an den Oberrhein. Kreiß, wegen Heſſencaſſelſcher Einziehung des Grafen von Wartensleben. XIII. 610.

Pro Notitia des Herzog Ferdinands von Braunſchweig, wegen gefänglicher Einziehung des Kayſerl. Reichspoſtmeiſters von Prinz. X. 193 — 206.

R.

Ratificationsurkunde der Kayſerin aller Reuſſen, Catharina II. wegen des mit Preuſſen geſchloſſenen Tractats. Petersburg den 6 April 1764. XIV. 4.

Reichsgutachten, wegen Garantirung des Dresdner Friedens vom 14 May 1751. II. 197.
" " " wegen der Reichssicherheit vom 11 Febr. 1763. XIII. 29 — 32.
" " " unterm 18 März 1763. wegen Annehmung des hubertsburgischen Friedens. XIII. 47 — 49.
Rede des Französ. Bothschafters an den König von Großbritannien, nach Wiederherstellung des Friedens. XII. 395.
" " des Grafen Poniatowsky in Pohlen, gegen die Brühle. XII. 486.
Reden, Staats, bey der Großbritan. Parlementssitzung (1760.) über den Zustand Europens VI. 389 — 392. VII. 305 — 326. XII. 339 — 343.
" " im Großbritan. Parlemente, bey Gelegenheit der Kriegserklärung an Spanien, XII. 29 — 34. bey dem geschlossenen Frieden mit Spanien und Frankreich. 530 — 542. XIII. 303 — 306.
Rechtsgegründetes Eigenthum des Königl. Churhauses Preussen und Brandenburg auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörigen Herrschaften. I. 103.
Reglement, Königl. wornach die den Vasallen und Einwohnern der Neumark, bey der Einäscherung der Stadt Cüstrin, und sonst durch feindliche Einfälle obhanden gekommene Originalurkunden erneuert werden sollen. Berlin den 27 April 1763. XIII. 241 — 256.

Reglement der Königl. Giro- und Lehnbanque zu Berlin. XIV. 128 — 143.
Rescript, Königl. an Dero Reichstagsgesandten, den Herrn von Plotho, zu Regensburg, als eine Antwort auf das Kayserl. Commissionsdecret, wegen einer neuen Römermonatsverwilligung. VII. 172 — 180.
S. auch Befehl. Edicte. Patent.

S.

Schreiben, S. auch Briefe.
" " des Königes an einem Staatsminister wegen der Action bey Hennersdorf vom 27 Nov. 1745. I. 339.
" " an seine auswärtigen Gesandten, wegen des Dresdner Friedens. 439.
" " wegen der Reichsgarantie des Dresdner Friedens. 443.
" " an die pommerische Regierung wegen Abkürzung der Processe vom 30 Jenner 1748. 474.
" " an den Großcanzler von Cocceji vom 24 Jun. 1748. 477. II. 41.
" " an den König von Großbritannien wegen der nordischen Angelegenheiten vom 18 März 1749. I. 501.
" " an die Witwe des Großcanzlers von Cocceji vom 24 Octobr. 1755. II. 163.
" " an den König von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, wegen seiner Abreise vom Königstein nach Warschau. 276.

Schreiben an den Churprinzen von Sachsen. 281.
" " " an die Reichskreise. 382.
" " " des russischen Großcanzlers Bestuchef an den Grafen von Brühl. II. 403.
" " " des Königes an die Königl. Frau Mutter, wegen des Prager Sieges. 471.
" " " an den Comitialgesandten von Plotho. 472.
" " " eines holländischen Volontairs von den Begebenheiten des Feldzuges in Böheim und Sachsen. II. 520 — 592.
" " " der Feldmarschalle Lehwald und Apraxin, wegen der russischen Grausamkeiten in Preussen. III. 64. u. f.
" " " Königes Augusti III. von Pohlen an den Kayser unterm 22 Nov. 1756. III. 201.
" " " des Königes an den Grafen von Mailly. III. 292.
" " " eines Freundes aus Sachsen, an seinem Freund in W**. über den gegenwärtigen Zustand des Krieges in Deutschland. III. 367 — 416. 529 — 570. IV. 253 — 284. 391 — 440. V. 444 — 460.
" " " von den Aufenthalt und Abzuge der Franzosen aus Ostfriesland. IV. 129 - 136.
" " " des Fürstbischofs von Breslau an den König. IV. 149.
" " " Antwort des Königes, Breslau den 15 Febr. 1758. IV. 152.
" " " von Abbrennung der Dresdner Vorstädte. IV. 441 — 492.

Schreiben des Grafen von Brühl an einen Kaufmann in Berlin, und der Antwort des letzten. Warschau 1758. V. 86.
= = = Condolenz, des Königes, wegen des Ablebens der Prinzeßin Gouvernantin der vereinigten Niederlande. V. 149.
= = = an den Duc de Belle Isle, bey Gelegenheit eines Briefes desselben vom 23 Jul. 1759. an den Marschall de Contades. 308 — 312.
= = = des Grafen von Schmettau, an den Pfalzgraf Friedrich von Zweybrücken, wegen verletzter Dresdner Capitulation. V. 428 — 438.
= = = Antwort, der Könige von Preussen und Großbritannien an König Stanislaus wegen Nancy. VI. 189.
= = = des Herzog Ferdinands von Braunschweig an den König von Großbritannien wegen des Lord Sackville. 378.
= = = des Königes an den Marquis d'Argens. Gegeben Hermannsdorf bey Breslau den 27 August 1760. VII. 361 — 364.
= = = der Kayserin Königin an den General Laudon. 364 — 366.
= = = an das Publicum, aus dem Französischen übersetzt. Berlin 1753. VII. 438 — 447.
= = = von der Colberg. Belagerung. VII. 512 — 532.
= = = des Röm. Kayserl. Bothschafters an dem Französ. Hofe, des Grafen von Strahrem-

renberg an den Ruß. Kayserl. Minister zu London, Fürsten von Gallizin, des Friedenswerk betreffend, unterm 26 März 1761. VIII. 101.
Schreiben, Antwort, des Fürsten von Gallizin. 103.
" " " von dem gegenwärtigen Zustande der Preuß. Lande. 190 — 200.
" " " der Kayserin aller Reussen, Catharina II. an den König in Pohlen, wegen Wiedereinsetzung des Herzog Birons in Curland. Petersburg den 3 Aug. 1763. XII. 444.
" " " Antwort, des Königes von Pohlen. Warschau den 3 Sept. 1762. 446.
" " " des Grafen von Finkenstein an die fremden Minister; gegeben Leipzig den 15 Febr. 1763. wegen des geschlossenen hubertsburgischen Friedens. XII. 581.
" " " des Churfürsten von Bayern an den Kayser, wegen Abrufung der bayerischen Völker von der Reichsarmee, unterm 27 Dec. 1762. XIII. 7.
" " " der Ruß. Kayserin, Catharina II. an die Reichsversammlung zu Regensburg unterm 18 Jan. 1763. wegen übernommener Vormundschaft der hollsteinischen Lande. XIII. 81. 82.
" " " des Herzog Ferdinands von Braunschweig an den Sprecher vom Unterhause des Großbritan. Parlements. 578.
" " " des Lords Gramby an eben denselben. 579.

Schreiben, eben desselben, an die englischen Völker. 581.
= = = des Gen. Lieut. von Luckner an sein Husarenregiment. 600.
= = = des neuen Churfürsten Friedrichs von Sachsen an die Pohln. Magnaten. Dresden den 6 Oct. 1763. 629.
= = = der Ruß. Kayserin an den Churfürsten. 632.
Schriftwechsel, den Friedensbruch zwischen Großbritannien und Spanien betreffend. X. 207 — 290.
= = = den Friedensbruch zwischen Portugall und Spanien betreffend. XII. 291 -- 327.
Spaniens Staatsverfassung. 261 — 290.
Staatsreden. S. Reden.
Stimmen auf dem Reichstag zu Regensburg. S. Votum.

T.

Tractat. S. Allianztractat, Frankfurter Unions, S. Unionstractat, Friedenstractat.

V.

Valory, Marquis von, Beschreibung des Haupttreffens bey Hohenfriedberg. I. 299.
Verwahrung, Königl. Preuß. und Churbrandenburg. gegen das Reichsgutachten am 17 Jan. 1757. III. 300 — 304.
Verordnung, Churſächß. wegen der Steuerscheine. XIII. 256 — 264.

Verordnung, Königl. Preuß. wegen Bestrafung der Grundunterthanen. Magdeb. den 3 Nov. 1764. XIV. 24 — 31.

S. auch Edicte.

Verzeichniß. S. Liste.

= = = = von allen Unternehmungen der englischen Waffen, während dem Kriege mit Frankreich und Spanien. XIII. 503 -- 508.

Volontair, holländischer. S. Schreiben.

Vollmacht, Königl. für den wirklichen geheimen Etats- und Kriegsminister, Edlen von Plotho, wegen der Neutralität der Reichsstände. Gegeben, Berlin den 5 Dec. 1762. XI. 197.

Vorschläge, wohlgemeynte, eines Menschenfreundes, wegen des Friedens. VI. 223 -- 279.

Vorstellung der Ursachen, wodurch die zwischen Sr. Königl. Majest. von Preussen und der Kayserin von allen Reussen Majestät, angefangene Auswechselung derer beyderseitigen Kriegesgefangenen unterbrochen worden. VI. 579 — 632.

= = = = des schwäbischen Kreises an den Kayser, gegeben Ulm den 14 Dec. 1762. wegen Endigung des Reichskrieges. XIII. 13 — 16.

Votum des Freyherrn von Plotho im Fürstl. Collegio zu Regensburg über den Qualificationspunct der neuen Fürsten. VIII. 201 — 203.

Votum, die merkwürdigsten Stimmen über die Friedenssache im Reichsfürstenrath zu Regensburg, 1761. IX. 451 — 498.

U.

Unionstractat zwischen den Königl. Kayserl. Churbayerischen, Pfälzischen und Hessencasselschen Häusern. Gegeben Frankf. den 22 May 1744. I. 255.

Ursachen, welche Se. Kön. Majest. in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen. II. 306 --- 332.

W.

Wiederlegung der Ruß. Großsprecherey von der Zorndorfer Schlacht. IV. 351 -- 390.

Z.

Zueignungsschreiben des Königes der Memoires de Brandenbourg an den Prinzen von Preussen. II. 102.

Zweytes Register
der
merkwürdigsten Sachen
in den
Denkwürdigkeiten
Friedrichs des Grossen
jetztregierenden
Königes in Preussen.

A.

Aachner Friede, garantiret dem Könige Schlesien und Glatz, I. 488.
Abgaben, schlesische, I. 61. 63.
Academie der Wissenschaften zu Berlin, deren glückliche Wiederherstellung, I. 232. erhält den neu aufgebaueten Königl. Stall zum Gebrauch, 514. feyerliche Beziehung, II. 98. Gedächtnißmünze, 97
Acadien, dasige Grenzstreitigkeiten veranlassen den König zwischen Großbritannien und Frankreich, II. 201.
Achmet Effendi, türkischer Minister zu Berlin, XIII. 689. Reise dahin, 690. Empfang

an der Gränze, 691. Einzug in Berlin, 692. Audienz bey dem königl. ersten Minister, 693. bey dem Könige, 698. seine mitgebrachten Geschenke, 704. Unterhaltungskosten, 708. Titul, 710. beschenket die königl. Prinzen, 711. reiset nach Potsdam, 712. seine Lebensart, 711. besiehet die Königl. Academie der Wissenschaften, 712

Action bey Hennersdorf, zwischen den Preussen und Sachsen, I. 339

- - zwischen den Preussen und Oesterreichern bey Reichenberg, II. 461
- - bey Gabel, II. 509
- - bey Zittau, 511
- - bey Wellmine, 514
- - - bey Gotha, zwischen den vereinigten Reichs- und franzöf. Völkern und den Preussen, III. 248-250
- - bey Görlitz, zwischen den Preussen und Oesterreichern, wo der General Winterfeld bleibt, III. 426-430
- - bey Parchwitz, 469
- - bey Neumark, 470
- - bey Sangerhausen, zwischen dem Prinzen von Soubise und Isenburg, IV. 91
- - bey Lauterberg, zwischen eben denselben, IV. 106-108
- - bey Domstädl verderben die Oesterreicher den ganzen preuß. Transport, 178-181
- - bey Schmalkalden, schlägt der Erbprinz von Braunschweig den österreichischen General Arberg, V. 152

Action

Action bey Weel, schlägt der Erbprinz den französischen General Fischer, V. 241
= = bey Fulda, da schlägt der Erbprinz von Braunschweig den Herzog von Würtemberg aus dem Felde, V. 259=267
= = bey Greifenberg, zwischen den Oesterreichern und Preussen, 332
= = bey Dittersbach, zwischen eben denselben, 343
= = bey Hoyerswerda, da wird der österreichische General Vehla von den Preussen geschlagen und gefangen, 369
= = bey Pretsch, da wird der österr. General, Herzog von Aremberg von den Preussen geschlagen, 376=385. VI. 138
= = bey Maxen, wo ein preußisches Corps von den Oesterreichern gefangen worden, V. 393=399
= = bey Scharfenberg, 400
= = bey Asch in Franken, zwischen den Preussen und Reichsvölkern, VI. 43
= = bey Torgau, da wird die Reichsarmee von dem Gen. Wunsch mit Verlust ihres Lagers geschlagen, VI. 118=122
= = bey Corbitz in Sachsen, 126=134
= = zu Fritzlar, da treibt der Erbprinz von Braunschweig die Franzosen zurück, VI. 331=335
= = bey Corbach, zwischen den Alliirten und Franzosen, 339=347
= = bey Amöneburg, da nimmt der Erb-

prinz das Glaubitzische Corps mehrentheils gefangen, 339-346
Action bey Quebec in Westindien, zwischen den Franzosen und Britten, VI. 369-371
- - bey Cosdorf in Sachsen, 441
- - bey Landshut 1760, da wird die Fouquetsche Kriegesschaar von dem Gen. Laudon geschlagen und gefangen, 469-472
- - bey Strehlen, zwischen den Preussen und Reichsvölkern, VII. 81-94
- - bey Warburg, schlägt der Erbprinz von Braunschweig den Ritter du Muy, VII. 199-203.
- - bey Saxenburg, zum Nachtheil der Franzosen, 205
- - bey Pasewalk, zum Nachtheil der Schweden, VIII. 34-38
- - bey Langensalze, (1761) da schlägt der Königl. Gen. Major Syburg die Sachsen und Franzosen, VIII. 145. 244-251
- - bey Saalfeld, werden die Reichsvölker von eben demselben geschlagen, 150-154
- - bey Kindelbrück, überfallen die Franzosen einige preuß. Freybataillons, 235-242
- - bey Gollnow, zwischen den Preussen und Russen, IX. 240-245
- - bey Carlzin, (1761) da schlägt der Oberste Belling das Schwedisch-Hessensteinische Corps, IX. 322-327
- - bey Neuensund, zwischen den Preussen und Schweden, 337

Action bey Nossen, da die preuß. Vorposten von den Oesterreichern überfallen worden, IX. 408=412
= = bey Bredlaer, zwischen den Alliirten und Franzosen, X. 12=14
= = bey Oelper, werden die Franzosen von den Alliirten geklopft, X. 92=94
= = bey Nienkahlen, zwischen den Preussen und Schweden, 518
= = bey Döbeln, (1762) da wird der österr. Posten von den Preussen über den Haufen geworfen, XI. 44=53
= = bey Chemnitz, (den 21. May) bey Weißtrupp (den 21ten) zwischen den Preussen und Oesterreichern, XI. 57=64
= = vom 27. 28. und 29. Sept. zwischen den Preussen und Oesterreichern in Sachsen, XI. 109=117
= = des Gen. Lieut. Graf von Neuwied, mit dem österreichischen Gen. Brentano, am 21. Jul. 1762. XI. 290
= = bey Reichenbach (am 16. August.) da werden die zum Entsatz von Schweidnitz anrückenden Oesterreicher von dem Herzog von Bevern zurück geschlagen, XI. 287=306
= = bey Wilhelmsthal, (1762) zwischen den Alliirten und Franzosen, zum Nachtheil der letztern, XI. 442=452
= = zwischen dem Lord Gramby und dem Rochambeau, XI. 460

Action bey **Lutternberg**, da wird **Prinz Xaver** von Sachsen, von den **Alliirten** geschlagen, XI. 468=472

" = zwischen den **Engelländern** und **Spaniern**, bey **Valentia** in **Portugall**, zum Nachtheil der letztern, XII. 239=247

Achtsproceß gegen den König, III. pag. 210. Staatsschriften, 211. Citation, 213. vorgewesene Insinuation, 214. weiterer Erfolg, 215. V. 77. geräth ins Stecken, VI. 15

Aga, Mustapha, ein tartarischer Gesandte, kömmt nach Berlin, II. 6

Allianz, siehe **Tractat**.

Almeide wird von den Spaniern belagert und erobert, XII. 236

Altenburg, Bedruckungen von den österreichischen und Reichsvölkern, X. 10

Amazonin, preußische, IX. 5

Ammon, Königl. Resident zu Cöln, muß sich entfernen, V. 207. Königl. Pro Memoria deswegen, 288=307

Amöneburg, Kriegshändel daselbst, XI. 531. siehe auch **Brückenmühl**.

Anclam, von den Preussen erobert, III. 597. von den Schweden verlassen, IV. 519. Versuch, wieder zu besetzen, 523. 524. von den Preussen wieder erobert, V. 40. Einreissung der Befestigungen, 44. schwedischer fruchtloser Angrif, dabey aber der Gen. **Manteufel** gefangen wird, VIII. 6=10

Anfragen, königliche zu Wien, bey Anfang des dritten schlesischen Krieges, II. 214

Anhaltrische Fürstenthümer, empfinden die Kriegeslast, V. 69. siehe auch Zerbst.
Anrede des Königes an die Armee; I. 47. des Herzog **Ferdinands** von Braunschweig an die alliirte Armee, III. 157. 178-180. im großbritannischen Parlement (1760) über den Zustand Europens, VI. 388-392
Anspach, Kriegskosten, VIII. 119.
Antimachiavell, I. 15
Apraxin, rußischer Feldmarschall, III. 11. S.
Armee, rußische in Preussen, fällt in Ungenade, 44. dessen Briefwechsel mit dem Feldmarschall **Lehwald**, wegen der rußischen Grausamkeiten in Preussen, 64. u. f.
Argens, Marquis von, von dem Könige beschenkt, VI. 392. des Königes Schreiben an ihn, VII. 361-364
Archiv, Dresdner, besonderer Vorgang mit demselben, IV. 250
Aremberg, Herzog von, österreichischer General, wird bey **Pretsch** von den Preussen geschlagen, V. 376
Arensberg, Schloß in Westphalen, von dem **Erbprinzen** von Braunschweig belagert und erobert (1762) XI. 417-427
Armateurs, preußische, eingestellet, VI. 363
Armee, alliirte, S. **Observationsarmee**,
IV. 4. kommet in Bewegung, 26. ziehet eine Kriegsschaar Preussen an sich, 27. jagt die Franzosen aus dem Verdenschen, 28. besetzt **Bremen**, S. **Bremen**. gehet über die Aller, 30. S. **Ferdinand**, Herzog von Braunschweig.

schweitz. über den Rhein, 77. gewinnet das Treffen bey Crevelt, 81. Bewegungen, 89. Vorgang in Hessen, 91. S. Ysenburg. verstärkt durch großbritannische Nationalvölker, 98

Armee, Alliirte, Stellung (1759) V. 134. Auswechselungsgeschäfte, 134. Veranstaltungen, 135. Brandschatzungen, 136. rückt von der Lippe nach der Werra, 141. erobert den Ulrichstein, 155. Treffen bey Bergen, S. Bergen. Bewegung nach Franken, 170. verfolget die Franzosen, 233. bemächtiget sich des Contadischen Silbergeschirres und seiner Briefschaften, 234. erobert Cassel, 238

= Marburg, 243. Stellung an der Lahn, 246. belagert Münster, 249. erobert es, 254. Stellung am Niederrhein, 259. streifet nach Thüringen, 256. schlägt die Würtemberger bey Fulda, 260. schickt eine Kriegsschaar nach Sachsen, 267. beschliesset den Feldzug, 276. VI. 289

= Bewegungen bey dem Anfange des 1760. Jahres, VI. 290. Vorgang zu Dillenburg, 291. Begebenheiten am Niederrhein, 294. das Hauptquartier kommt von Marburg nach Paderborn, 295. Winterquartier, 296. Zubereitungen, 297-304. Rückzug aus Sachsen, 305. Verstärkung der englischen Nationalvölker, 308. Stärke der Armee, 309. rücket nach dem Fuldischen, 311. Rückzug aus Franken, 312. Bewegungen im May, 317. Vorgang zu Peine, 324. kommet wieder nach Fulda,

Fulda, 325. Aufbruch der Hauptarmee, 327. 330

Armee, Alliirte, Vorgang zu Fritzlar, 331. Begebenheiten in Westphalen, 335=338. Action bey Corbach, 339. Stellung verschiedener Corps, 347. der Erbprinz schlägt das Glaubitzische Corps, 349. ziehet sich gegen Cassel, 360. der Erbprinz schlägt den Ritter du Muy bey Warburg, VII. 199=203. ist bey Saxenburg wieder glücklich, 205. Stellung an der Dimel, 212. Bewegung, 214. Vorgang zu Zierenberg, 215. zu Marburg, 217. Bewegungen nach dem Niederrhein, 229. gehet über den Rhein, 230. umschliesset Wesel, 231. besetzt Cleve, 232. schlechter Fortgang der Belagerung von Wesel, 240. Action bey Closter Campen, 242=251. Stellung, 262. Bewegungen, 266. 268=271. im Göttingischen, 273. S. Göttingen. Winterquartiere, 280=284

= = Rüstungen (1761) VIII. 219=230. Stellung, 223. gehet auf die Franzosen los, 241. Unternehmungsentwurf, 242

= = Spörken rücket gegen die Werra, 243. das Stainvillische Corps wird bey Langensalze geschlagen, 244=251. Breitenbach rücket gegen Marburg, 252. der Erbprinz erobert Fritzlar, 254. die Hauptarmee kommet nach Hessen, 256. Vorgang am Niederrhein, 261. Zubereitungen, Cassel zu belagern, 269. leidet Mangel an Lebensmitteln, 271. Fernere Bewegungen, 272. Belagerung von Ziegenhayn,

hayn, 275. von Cassel, 276. die Franzosen rücken vor, 282. greifen den Erbprinzen bey Grünberg mit Uebermacht an, 285. Zastrow ziehet den kürzern, 288. Luckner macht einen schönen Rückzug, 289. die Belagerung von Cassel wird aufgehoben, 290. Rückzug der Alliirten, 292. das Appelbomische Bataillon wird gefangen, 293. gehet in die Cantonirungen, 295

Armee, Alliirte, wird verstärkt, 360. Zubereitungen, 362-364. Lager bey Warburg, 375. der Erbprinz beobachtet die Soubisische Armee, 380. Scheither verderbt französische Magazine, 381. Zug auf Soest, 383. Lippstadt wird gedeckt, 389. Stellung, 392. Campen verderbt einen grossen französischen Transport, 397. vereiniget ihre Macht, 398. gewinnet die grosse Schlacht bey Schadingen oder Kirchdenkern, 405-435. Folgen, 440. X. 4. Balgerey bey Bredlaer, 12. merkwürdiger Zug von Bühren, 15. gehet über die Dimel, 22. der Erbprinz erobert Dorsten, 24. Bewegungen, 27. 39. 42. Vereinigung des Herzog Ferdinands mit dem Erbprinzen, 47. rückt gegen Cassel, 54. 58. 67. verläßt Hessen, 81. der Erbprinz ziehet nach Lippstadt, 82. Wendungen, 98-100. gehet über die Weser, 101. tournirt die Brogliosche Armee, 103. 107. 110. Winterstellung, 117. Zubereitungen zu dem künftigen Feldzuge, 118. Ruhe im Winter, 120

Armee, Alliirte, Rüstungen (1762) XI. 406. 416. Stellung in Westphalen, 417. der Erbprinz erobert Arensberg, 417. Bewegungen im May, 437. besetzet Sababurg, 439. schöne Schwenkung des Herzog Ferdinands, 441. Stainville wird bey Wilhelmsthal geschlagen, 442. 452. der Erbprinz commandiret am Niederrhein, 453. Vorgang bey Recklinghausen, 455. das Scheitheriſche Corps bekommt eine Schlappe, 458. Balgerey des Granby mit dem Rochambeau, 465. Besetzung von Waldeck, 466. schlägt den Prinzen Xaver bey Lutternberg, 468. Prinz Friedrich besetzt den Kratzenberg, 473. Hirschfeld wird besetzt, 474. Umstände der Armeen und der dasigen Gegenden, 475. gehet über die Edder, 476. belagert Hohenlimburg vergeblich, 484. verlangt von Engelland Volk und Lebensmittel, 490. Zug des Prinzen Friedrichs von Braunschweig nach der Werra, 491. umschliesset Cassel, und verfolget die rückziehenden Franzosen, 496. besetzet Hirschfeld, 498. Händel des Erbprinzen mit dem Prinzen von Conde, 499. Begebenheiten am Niederrhein, 504. Hamm wird von den Franzosen fruchtlos bombardiret, 505. Gefecht des Erbprinzen mit dem Prinzen von Conde bey Friedberg, 507. schädliche Bewegung des Herzog Ferdinands, 519. bemächtiget sich des Postens zu Wetler, 522. vereitelt damit die französischen Anschläge, 530. Begebenheiten bey der Brückenmühl und Amöneburg, 531. Stellung der Alliirten,

um

um die Belagerung von Cassel zu decken, 535. anmerklicher Streich einer alliirten Parthey, 535. Begebenheiten im Weinmonat, 540. von den Alliirten in Westphalen, 545. Belagerung von Cassel, 552. ergiebt sich, 560. Endigung des Krieges mit den Franzosen, 572. Einstellung der Feindseligkeiten, 574. Unterredung zwischen den beyderseitigen Feldherren an der Brückenmühl, 575. Waffenstillstand zwischen den Armeen, 495. Winterquartiere, 580. Beschluß des Krieges, 588

Armee, Französische, setzet sich gegen Teutschland in Bewegung, III. 91. rücket in des Königes clevische und geldrische Lande, 98. des Marschalls Etrees Ermahnung an selbe, 99. ihre Ausschweifungen, 101. erste Feindseligkeiten gegen Hannover, 109. ihr innerer Zustand, 112. fordert den Durchzug durch Hannover, 115. gehet über die Weser, 118. besetzet Ostfrießland, 119. Hessen, 120. liefert den Alliirten das Treffen bey Hastenbeck, 121. bemächtiget sich der churhannöverischen Lande, 123. Wirthschaft in Teutschland, 125. Richelieu wird Befehlshaber, 129. verbreitet sich weit, 130. schließt eine Convention mit der Observationsarmee, 131. streift bis nach Halle, 141. will Magdeburg belagern, 133. Verlust in Egeln, 145. streift in die alte Mark und Priegnitz, 148. sehnet sich nach den Winterquartieren, 149. schlechter Zustand, 150. ziehet sich bey Anrückung der Alliirten zurück,

zurück, 159. Vorgang an der Aller und in Zelle, 161. S. Richelieu.

Armee, Französische, zweyte, unter dem Prinzen von Soubise, III. 143. 240. S. Soubise. nach der Niederlage bey Roßbach ziehet sich nach Niedersachsen und Hessen, IV. 3
= = Argenson fällt in Halberstadt ein, IV. 5. streift nach Quedlinburg, 9
= = besetzet Bremen, 15
= = in Hornburg von den Preussen überfallen, 19. elender Zustand der Armee, 25. Richelieu gehet nach Frankreich zurück, 24
= = Clermont bekommt das Commando der Armee, IV. 24. S. Clermont. die Armee ist zu Grunde gerichtet, 48. eilet nach dem Rhein, 51. wahre Ursachen des Rückzuges, 72. neue Veranstaltungen, 75. Bewegungen gegen die Alliirten jenseit des Rheins, 79. verlieret das Treffen bey Crevelt, 81. Bewegungen, 89
= = Soubisische Armee kommet wieder in Bewegung, S. Soubise.
= = Contades wird Oberbefehlshaber, IV. 93. S. Contades. verstärkt durch ein Corps Sachsen, 99. Frankfurt am Mayn wird besetzt, V. 131. Stellung, 133. Veranstaltungen, 144. beunruhiget durch den Zug der Alliirten nach der Werra, 153. der Herzog von Broglio commandiret die Armee am Mayn, S. Broglio. Treffen bey Bergen, S. Bergen.

Armee, Französische, Vorgang am Niederrhein, V. 171. vereiniget ihre Macht bey Gieſſen, 172. günstige Lage des Krieges, 173. wird bey Minden aufs Haupt geschlagen, 210. 230. Rückzug, 233. sammlet sich bey Caſſel, 237

= = Etrees wird wieder erster Befehlshaber, V. 240. Stellung an der Lahn, 246. sammlet unter dem Armentieres eine Kriegsschaar am Niederrhein, S. Armentieres.

= = Broglio wird Oberbefehlshaber in Teutschland, 270. der ziehet die Armee am Mayn in die Winterquartiere, 275. Begebenheiten bey dem Schluß des 1759sten Jahres, VI. 289

= = Begebenheiten bey dem Anfang des 1760sten Jahres, VI. 290. Vorgang zu Dillenburg, 292. am Niederrhein, 295. Anschlag auf Marburg, 301. und andere Unternehmungen, 306. Stellung, 307. Stärke, 309. viele Generale, 310. Veranstaltungen, 312. 323. bricht auf, 328. erobert Marburg, 329. Vorgang zu Fritzlar, 331. in Westphalen, 335. hier vereiniget sie ihre Macht, 337. Action bey Corbach, 339. erobert Dillenburg, 348. das Glaubitzische Corps wird geschlagen, und mehrentheils von den Alliirten gefangen, 349. der Graf von St. Germain wird von dem Commando der Reservearmee abgerufen, welches der Ritter du Muy erhält, 357. du Muy wird von dem Erbprinzen bey Warburg geschlagen, VII. 199. 203. die Reserve besetzet Caſſel, 204. will in das Hannöverische dringen,

gen,

gen, 207. erobert Ziegenhayn, 209. Stellung an der Dimel, 212. Rückbewegung nach Cassel, 213. Vorgang zu Zierenberg, 215. zu Marburg, 217. das Stainvillische Corps überfällt den Obersten Frosen, 218. Verabredung mit den Alliirten, wegen der Kriegsgefangenen, 219. Fouragierungen, 222. überfällt das Wangenheimische Corps, 224. Absichten auf Westphalen, 227. Castries ziehet sich mit einer Armee nach dem Niederrhein, 238. Chabos erobert Rheinbergen, 239. Action bey Closter Campen, 242-251. Stainville rückt gegen das Halberstädtische, 253. ihr fällt die Zufuhre schwer, 255. Absichten wegen Göttingen, 263. S. Göttingen. Bewegungen am Niederrhein, 267. Winterquartiere, 281-284

Armee, Französische, Neujahrsunternehmungen, (1761) VIII. 212. Vorgang zu Duderstadt, 213-219. Entwürfe, 225. Wintereinrichtung, 228. suchet Lebensmittel, 233. überfällt preußische Freybataillons, 235-242. wird bey Langensalze von den Preussen geklopft, 145. 244-252. ziehet sich nach Frankfurt, 259. verlieret ihre Magazine, 260. Stellung, 271. Bewegungen gegen die Alliirten, 283. Maasnehmungen, 284. Action bey Grünberg mit dem Erbprinzen von Braunschweig, 285-288

Prinz von Soubise wird Befehlshaber am Niederrhein, 351. dessen Armee prächtig beschrieben, 356. S. Soubise.

Armee, Französische, Broglioſche, VIII. 364. S. Broglio. beläſtiget die Reichsſtände mit groſſen Lieferungen, 365. verſammlet ſich in Heſſen, 376. vereiniget ſich mit der Soubiſiſchen, 397. leidet Mangel, 404. verlieret die groſſe Schlacht bey Schedingen oder Kirchdenkern, 405-420. Folgen, X. 6. die Soubiſiſche und Broglioſche Armeen trennen ſich wieder, 7. deren Bewegungen, 8. Balgerey bey Bredlaer, 12. Broglio gehet über die Weſer, 21. Belſunce Unternehmungen gegen den Harz, 32. Entwürfe, 39. 49. Broglio ſchickt Cloſen nach dem Harz, 50. die Soubiſiſche Armee rückt vorwärts und brandſchatzet, 57. in Oſtfrießland, 59. will Bremen überrumpeln, 69. Eroberung von Meppen, 75. Bewegung gegen Braunſchweig, 81. Stellung des Broglio, 99. ziehet ſich von Eimbeck zurück, 101. beſchließt den Feldzug, 109. Zertheilung der Armee, 115

Winterſtellung zu Anfang des 1762ſten Jahres, XI. 396. Verbreitung in Teutſchland, 404. Ausſchreibungen nach Franken, Schwaben, Oberrhein, 405. Krankheiten, 406. Etrees und Soubiſe bekommen das Obercommando, 413. Abſichten, 414. Boyerſche Bewegung in Weſtphalen, 415. 427. die Befehlshabere kommen nach Teutſchland, 433. Veranſtaltungen am Niederrhein, 434. Anſtalten wegen der Lieferungen, 435. Stellung im Brachmonat, 439. Bewegungen, 440. Stainville wird bey Wilhelmsthal geſchlagen, 442.

442. rücket nach dem Harz, 443. streifet nach Wernigerode und Halberstadt, 444. Vorgang zu Fritzlar, 452. Begebenheiten am Niederrhein, 453. Vorgang bey Recklinghausen, 455. besetzet Bentheim, 457. brandschatzet Lingen, 459. kommet nach Ostfrießland, und verderbt der Alliirten Magazine, 461. brandschatzet abermals den Harz, 465. Balgerey des Rochambeau mit dem Granby, 466. Stellung, 467. Prinz Xaver wird bey Lutternberg geschlagen, 468. Umstände der Armeen, 475. die Soubisische und Condische Armeen suchen sich zu vereinigen, 481. verderben Magazine der Alliirten, 482. der Prinz von Conde ziehet sich vom Niederrhein nach Hessen, 483. Tagebuch von der Condischen Armee, 487. Stainvillische Unternehmung gegen das Luckneriſche Corps, 489. Stellung im August, 491. Abzug von Göttingen, 494. von Münden, 496. erobert Ulrichstein und Fridewalde, 497. Händel des Prinzen Conde mit dem Erbprinzen, 499. vereinigt ihre Macht, 503. Begebenheiten am Niederrhein, 504. Hamm wird fruchtlos bombardiret, 505. des Prinzen Conde Gefecht mit dem Erbprinzen bey Friedberg, 517. rücket vorwärts, 521. besetzet Amöneburg, 531. Begebenheiten am Niederrhein, 546. Streifpartey nach Bielefeld, 547. Osnabrück wird gebrandschatzt, 549. der Kriegsschauplatz wird geschlossen, 572. die Feindseligkeiten eingestellet, 574. Zusammenkunft der beyderseitigen Feldherren an der

Brückenmühl, 576. Waffenstillstand, 578. die Befehlshaber gehen nach Hause, 579. und die Regimenter räumen Teutschland, 581. brandschatzet die clevischen Lande, 584. Beschluß des Krieges mit den Alliirten, 588. räumt langsam Teutschland, XIII. 284. 588. hinterläßt grosse Schulden, 592

Armee, Großbritannische, in Teutschland, IV. 98. verstärkt, VI. 308. S. **Alliirte Armee; Sackville.** hält sich brav in der Action bey Warburg, VII. 202. abermals verstärkt, 208. VIII. 317. hält sich brav zu Werl, 384. anderwärts, XI. 465. ziehet sich nach dem geschlossenen Frieden nach Bentheim und den Niederlanden, 587. Abzug aus Teutschland, XIII. 574. Convention mit den Niederländern wegen des Durchzuges, 575.

Armee, Königl. S. auch **Kriegsmacht, Preußische,** wird vermehrt, I. 29. Zug nach Schlesien, 47. Königl. Anrede, 48. rücket ins Briegische, 57. besetzet ganz Schlesien, 60. ein anderes Corps versammlet sich bey Gethin gegen Hannover, 67. erobert Großglogau, S. **Großglogau.** behauptet das Schlachtfeld bey Molwitz, 79. erobert Brieg, S. **Brieg, Neiß.** rücket nach Mähren, 137. erobert Ollmütz, und bloquiret Brünn, 143. Bewegung aus Mähren nach Böheim, 144. gewinnet das Treffen bey Chotusitz, 145. nach geschlossenen breßlauer Frieden beziehet selbe ihre Standquartiere, 154

Armee, Königl. Preuß. marschiret bey Anfang des zweyten schlesischen Krieges durch Sachsen, 277. bricht in Böheim ein, 279. Anfang der Operationen, 281. erobert Prag, 282. ziehet sich bey dem Anzuge der Oesterreichischen zurück, 284. verläßt Prag, 286. jagt die Oesterreicher aus Oberschlesien, 290. schlägt selbe mit den Sachsen bey Hohenfriedberg aufs Haupt, 299. verfolgt selbe nach Böheim, 311. erobert Cosel, 314. schlägt die Oesterreicher bey Soor, 317.

= = = gegen Sachsen, versammlet sich bey Dieskau, I. 329. ihr Operationsplan, 338. kneipt die Sachsen bey Hennersdorf, 339. gewinnt die Lausitz mit den dortigen sächsischen Magazinen, 343. Fürst Leopold besetzt ganz Sachsen, 344. schlägt die Sachsen bey Kesselsdorf aufs Haupt, 345. gehet nach dem dresdner Frieden zurück nach ihrem Vaterlande, 375

• • rücket bey dem **dritten** schlesischen Kriege nach Sachsen, II. 221. Verhalten derselben, 226. besetzet Dresden mit dem dasigen Königl. Hof, 227. Maasnehmungen in Sachsen, 230. umschliesset die sächsische in dem Lager bey Pirna, 233. und rücket fort nach Böheim, 234. dahin ziehet sich auch Schwerin aus Schlesien, 235. **S. Schwerin.** schlägt die Oesterreicher bey Lowositz, 263. die eingeschlossenen Sachsen wollten durchbrechen, 269. Bewegungen der Preussen dargegen, 270. sie macht die ganze sächsische Armee zu Kriegsgefangene, 272.

272. Capitulationspuncte, 359-370. gehet aus Böheim nach Sachsen und Schlesien in die Winterquartiere, 274. 282

Armee, Königl. Preuß. wird verstärkt, 447. ihre Winterbegebenheiten, 454-457. streifet nach Böheim, 455. Anstalten zu Eröfnung des Feldzuges, 460. bricht auf, und treibet die Oesterreicher bey Prag zusammen, 460. klopft selbe bey Reichenberg, 461. bemächtiget sich ihrer Magazine, 467-477. schlägt die Oesterreicher bey Prag aufs Haupt, 468. Erfolg dieser Schlacht, 475. Stellung vor Prag, 480. treibet den grossen Ausfall zurück, 483. bombardiret die Stadt, 485. **S. Prag.** ist unglücklich bey Collin, 496. hebt die Einschliessung von Prag auf, 500. stellet sich bey Leutmeritz, 503. wird ergänzet, 505. verläßt Böhmen, 507. ziehet sich nach der Lausitz, 510-515. bietet den Oesterreichern ein Treffen an, 517

" " " gegen die **Russen in Preussen, S. Lehwald.**

" " " zertheilet sich gegen die Feinde, III. 242. gehet aus Böheim nach Thüringen gegen die vereinigte Reichs- und Französ. Armeen, 243. rücket vor gegen Erfurt, 244. und Gotha, 247. Action daselbst, 249. ziehet sich wieder zurück, 252. und verhindert den österreichischen Einfall in die Mark, 253. Keith bleibt bey Naumburg, 254-259. versammelt sich neuerdings bey Leipzig, 266. gehet gegen die Feinde los, 267. treibet selbe aus Weissenfels

fels und Halle, 268. rücket weiter vor, 271. zerstreuet das grosse Heer der Feinde bey Roßbach, 273. S. Roßbach.

Armee, König. Preuß. unter dem Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern, gegen die Oesterreicher in Schlesien, III. 425. S. Braunschweig-Bevern.

= = gegen die Oesterreicher in Schlesien, ziehet sich aus Thüringen nach der Lausitz, III. 293. 464. 468. Keith gehet nach Böheim, S. Keith. überrumpelt die Oesterreicher bey Parchwitz, 469. ziehet die beverische Armee an sich, 470. klopft die Oesterreicher bey Neumarkt, 471. schlägt die grosse österreichische Heeresmacht bey Leuthen aufs Haupt. S. Leuthen. belagert Breßlau, S. Breßlau. endiget den Feldzug 1757. siegreich, 498

= = gegen die Schweden in Pommern. Patente, 578. Kriegsverfassung, 585. Vorgang zu Wollin, 589-592. die lehwaldische Armee kommet aus Preussen nach Pommern, 595. S. Lehwald.

= = gegen die Franzosen in Niedersachsen, IV. 17. in Halberstädtischen, 18. überfällt die Franzosen in Hornburg, 19. erobert den Regenstein, 22. der Herzog von Hollstein verstärkt die alliirte Armee, 26. verderbet das französische Husarenregiment Poloreczky, 30. Prinz Heinrich wendet sich von Halberstadt gegen Hildesheim, 32. S. Heinrich, Prinz von Preussen. die finkensteinischen Dragoner erhalten Vortheile, 38. die schwar-

zen Husaren kommen nach Lippstadt, und jagen die Franzosen aus Soest, 45. der Herzog von Hollstein rücket nach Lippstadt, 46. S. George, Herzog von Hollstein.
Armee, Königl. Preuß. Vorgang in Oberschlesien, IV. 156. Fouquet rücket nach dem Glatzischen, 157. Wiedereröfnung des Feldzuges, 158. Schweidnitz belagert, siehe Schweidnitz. rückt aus Oberschlesien nach Mähren, 166. belagert Ollmütz, 179. der grosse Transport verunglückt bey Domstadt, 178. Aufhebung der Belagerung, 181. ziehet aus Mähren nach Böheim, 183. Vortheile, 184. Stellung bey Königgrätz, 184. ziehet nach Schlesien, 189. Vorfälle in Sachsen, 204. in Schlesien, 206. wird bey Hochkirchen überfallen, 210. Vortheile bey Görlitz, 215. entsetzt das belagerte Neiß, 216. Vorgang in Sachsen, 223. Beschluß des Feldzuges 1758. 235
" = = gegen die Russen, IV. 297. der Graf von Dohna commandiret, 300. Vorgang bey Driesen und Friedeberg, 302. setzt sich bey Frankfurt an der Oder, 304. Malachowsky begegnet den Russen, 305. der König kommt aus Schlesien heran, 314. schlägt die Russen bey Zorndorf aufs Haupt, 317. Verfolgung der Russen, 330. Beschluß des Feldzuges, 344
" = " gegen die Schweden, treibet die Schweden aus den Königl. Landen, IV. 495. erobert die Anclamer Fährschanze, 496. Stel-

lung

lung in Schwedischpommern, 497. bringet Mecklenburg ins Gedränge, 500. umschließt Stralsund, 502. erobert die Peenamünderschanze, 505. Abzug aus Pommern und Mecklenburg, 509. Vorgang bey Torgelow, 513. Wedel gehet auf die Schweden los, 514. klopft die Schweden bey Fehrbellin, 515. rücket weiter vor, 519. Manteufel beobachtet die Schweden, 524. fernere Begebenheiten, 528. Dohna treibt die Schweden nach Stralsund, 531

Armee, Königl. Preuß. gegen die Reichsarmee, V. 19. S. Heinrich, Prinz von Preussen. der Gen. Lieut. Itzenblitz wird ihr Anführer, 61. Vorgang mit Abbrennung der dresdner Vorstädte, 63. S. Dresden. der König treibt die Oesterreicher aus Sachsen, 66

= = = gegen die **Oesterreicher.** Waffenstillstand mit Oesterreich im Winter, V. 329. Stellung, 330. Kriegsanstalten, 331. Vorgang bey Greiffenberg, 332. des Prinzen Heinrichs Zug aus Sachsen nach Böheim, 333. des General Fouquets Zug nach Oberschlesien, 336. Vorgang bey Dittersbach, 343. Zug nach Böheim, 351. Wendung gegen die Lausitz, 352. der König gehet gegen die Russen, und überläßt das Commando dem Prinz Heinrich, 356. Haddick wird geschlagen, Laudon stößt zu den Russen, 358. Wendung des Prinzen Heinrichs, 363. glückliche Unternehmung des Gen. Stutterheim in Böheim, 365. Prinz Heinrich wendet sich von der Lausitz nach Sachsen,

sen, 368. der österreichische General Vehla wird zu Hoyerswerda geschlagen, 369. gehet über die Elbe, 372. wendet sich nach Torgau, 375. schlägt den Herzog von Aremberg bey Pretsch, 376. wird verstärkt, und rückt vorwärts, 386. der König kommt wieder zur Armee, 387. erobert Meissen, 388. streift nach Böheim, 391. Vorgang bey Maxen, 393. der König behauptet seine Stellung, 399. Vorgang jenseit der Elbe, 400. Stellung im Decembr. 402. verstärkt durch alliirte Völker, 403. Vorgang in Schlesien, 406. streift nach Oberschlesien, 407. Beschluß des Feldzuges, 414

Armee, Königl. Preuß. gegen die Russen stehen schwache Detachements, V. 466. aufgefangener Courier, 467. Einrückung in Pohlen, 470. Schicksal des Fürsten Sulkowsky, 472. thut den Russen grossen Schaden, 474. die Armee wird unter dem Grafen von Dohna versammlet, 483. rückt vor, 488. verderbt rußische Magazine, 489. kehrt um, 490. Wedel bekommt das Commando, 493. schlägt los bey Pulzig, 494. der König kommt zur Armee, 501. treibt das haddickische Corps zurück, 503. gehet über die Oder ohnweit Cüstrin, 505. schlägt los bey Cunnersdorf, 506. begleitet die Feinde nach der Lausitz, 523. 525. vereitelt ihre Absichten auf Glogau und Breßlau, 529. nöthiget selbe zum Abzuge nach Pohlen, 531. 541

Armee, Königl. Preuß. gegen die Schweden, das bohnaische Corps kommt nach Mecklenburg, V. 29. erobert Damgarten, 30. Schwedischpommern, 32. Demmin, 37. Anclam, 40. der G. L. von Manteufel erhält das Commando, 44. erobert die Peenamünderschanze, 48. ziehet gegen die Russen, 52. rücket wieder herfür, 60. überrumpelt Demmin, 61. verbreitet sich nach dem Mecklenburgischen, 64

= = = gegen die **Reichsarmee**, beunruhiget deren Cordon, VI. 4. behauptet ganz Sachsen, 6. ziehet sich nach Thüringen, 17. besetzt Erfurt, 18. Vortheile, 21. gehet in die Cantonirungsquartiere, 22. ziehet nach dem Thüringer Wald, 29. und Voigtland, 30. Zug nach Franken, 39=42. Action bey Asch, 43. und anderwärts, 47. erobert Bamberg, 49. verderbet feindliche Magazine, 51. Abzug und Vortheile, 53. 62. Zustand, 66. finkisch Corps bleibt in Sachsen, 77. ziehet gegen die Russen, 78. Wunsch kommet nach Sachsen, 95. besetzt Wittenberg, 97. Torgau, 98. 106. rückt gegen Dresden, 108. und wieder zurück, 110. Dresden gehet verlohren, 116. schlägt die Reichsarmee vor Torgau, 118. erobert ihr Lager, 119. Leipzig, 123. Fink kommt darzu, 125. rückt gegen Dresden, 126. Action bey Corbitz, 127. Prinz Heinrich und Daun ziehen sich nach der Elbe, 134. S. Heinrich und Daun. Hülsen kommt darzu, 139. der König kommt nach Sachsen, 140.

Action bey Maxen, 141. Beschluß des Feldzuges, 149
Armee, Königl. Preuß. Stellung bey dem Anfange des 1760sten Jahres, VI. 422. Ergänzung, 428. neuerrichtete Corps, 434. Begebenheiten, 440. zu Cosdorf, 441. zu Zeitz, 444. Stellung in Schlesien, 450. ziehet sich nach Meissen ins Lager, 453. Vorgang zu Riesa, 456. zu Nichtewitz, 457. streifet nach Zwickau, 458. das moselsche Bataillon hält sich brav, 461. Bewegungen des Gen. Fouquets, 463. S. Fouquet. die Königl. Armee gehet über die Elbe, 474. rücket vor, 476. ziehet sich nach der Lausitz, 478. schwenket sich nach Dresden, 480. Dresden wird berennet, 482. belagert, 484. die Belagerung aufgehoben, 487. grosser Ausfall der Besatzung, 488. Begebenheiten in Schlesien, 489. Streifereyen der breßlauischen und glogauischen Besatzungen, 491. Breßlau wird von dem General Laudon belagert, 492. von dem Prinz Heinrich entsetzt, 493. der König läßt den Gen. Hülsen an der Elbe, und ziehet mit der Armee nach Schlesien, 494. schlägt den General Laudon bey Parchwitz, 496. S. **Parchwitz.** Königl. Wendung um die österreichische Armee herum, und erhaltene Vortheile, VII. 383. Bewegungen nach der Lausitz, 382. gehet über die Elbe, 383. gehet auf den Daun bey Torgau los, 384. Plan des Angrifs, 384. schlägt ihn aufs Haupt, 151. 386-398. Torgau wird besetzt, 152. ver-

folgt

folgt die Oesterreicher bis Dresden, 401. das Königl. Hauptquartier kommt nach Leipzig, 166. Winterstellung, 167. 405

Armee, Königl. Preuß. gegen die **Reichsarmee** in **Sachsen**, Vorgang zwischen dem Hauptmann Froideville und dem Gen. Kleefeld, VII. 34. Bewegungen der Königl. Armee nach der Elbe, 42. andere Kriegsschaaren, 63. Hülsen beobachtet die Reichsarmee, 67. Königl. Bewegungen nach Sachsen, 71. S. **Dresden.** die Hauptarmeen ziehen sich nach Schlesien, und Hülsen bleibet in Sachsen, 77. Action bey Strehlen, 81. Hülsen ziehet sich nach Torgau, 82. 104. die Husaren streifen nach Dresden, 115. Hülsen ziehet sich nach Wittenberg, 118. klopft die Würtemberger, 123. ziehet sich nach Magdeburg, 124. dahin kommt die Leipziger Besatzung, 126. warum Sachsen verlassen worden, 127. rücket wieder vor, 130. die Würtemberger bekommen derbe Schläge in Cönnern und Cöthen, 136. die Preussen rücken nach Wittenberg, 141. der König kommt nach Sachsen, 143. Wittenberg wird besetzt, 144. Leipzig, 147. Hülsen verfolgt die Reichsarmee, 154. Anzahl der österreichischen Kriegsgefangenen, VII. 417. Anmerkungen über die angebliche preussische Uebermacht, 494

= = gegen die **Schweden**, VIII. 3. Manteufel ist Befehlshaber, 4. wird gefangen bey dem schwedischen Angrif von Anclam, (1760) 7. Cartelsunterhandlungen, 11. verbreitet sich

nach

nach dem Mecklenburgischen, 12. Stutterheim commandiret, 13. Abzug der Preussen, 15. Coulincourt wird gefangen, 16. Handel bey Jagon, 19. Widerlegung der schwedischen Unwahrheiten, 22. Vorgang zu Pasewalk, 25. Werner schlägt die Schweden bey Pasewalk, 34. der Prinz von Würtemberg stellet sich den Schweden entgegen, 39. ziehet sich aus Mecklenburg, 50. Bellings Unternehmungen, 51. Stellung bey dem Schlusse des Jahres, 56

Armee, Königl. Preuß. gegen die Reichsarmee 1761. in Sachsen, VIII. 120. Winterbeschäftigungen, 121. Ergänzung, 134. neue Legionen, 135. Werbungen, 139. Magazine, 141. Befestigungen von Leipzig, Torgau und Wittenberg, 142. Stellung, 147. Bewegungen in Thüringen, 149. die Creysvölker bekommen bey Saalfeld eine Schlappe, 150=154. das Voigtland wird gebrandschatzet, 155. Bewegungen, 163. Prinz Heinrich erhält das Commando, 164. dessen Stellung, 165. 172. 176. IX. 371. Vorrückung, 383. des Gen. Seydlitzens Bewegungen, 388. 400. Vorgang zu Riesa, 389. gehet in die Cantonirungen, 413. Prinz Heinrich wanket nicht von seiner Stellung bey den Katzenhäusern, 419. Unterhandlungen wegen einer Convention, 421. Winterstellung, X. 12. Kinbelbrücker Action mit den Franzosen, VIII. 235=242. dargegen wird Stainville bey Langensalze geschlagen und zerstreuet, 244=252. des Obersten von Bohlen Händel mit den Franzosen,

sen, IX. 402. des geschranischen Freycorps, 385. X. 30. Vorgang auf dem Harz, 40. 85. Ergänzung, IX. 6. Bewegung im März, 15. in Schlesien, 33. Schlachtordnung, 34. in Sachsen, 53. verläßt die schlesischen Gebürge, 55. Husarenstreich, 57. Bewegung nach Münsterberg, 59. des Gen. Ziethen, 61. des Obersten Lassow glückliche Action bey Pente, 62. Stellung an der Neiß, 63. Scharmützel bey Oppeln, 64. Bewegungen in Oberschlesien, um die Vereinigung der Russen mit den Oesterreichern zu verhindern, 66. streift bis nach Mähren, 67. Bewegung nach Niederschlesien, 76. da geschiehet doch die Vereinigung, 79. üble Umstände, 86. trennen sich zum Theil, 89. Wendungen, 96. gegen die Neiß, 97. Schweidnitz geht verlohren, 99. Vertheilung des Heeres, 109. Begebenheiten in Sachsen, 112. Winterquartiere, 121. Ergänzung, 122. Wintercon-
vention, 135

Armee, Königl. Preuß. gegen die Russen, IX. 150. Ruhe im Winter, 157. Golze gehet ihnen entgegen, 167. Schlachtordnung, 169. Ziethen erhält das Commando und streift nach Pohlen, 171. Wendung nach Breßlau, 175. Stellung nach dem Uebergang der Russen über die Oder, 186. ihre Vereinigung mit den Oesterreichern, 192. Theurung, 195. Terminen, 198. Platen gehet nach Pohlen, um die rußischen Vorräthe dort zu verwüsten, 201. von da nach

Pommern, 205. der Herzog von Würtemberg setzt sich vor Colberg, 210. Kriegshändel mit dem anrückenden romanzowischen Corps, 215. Werner wird gefangen, 218. Romanzow stürmt die preußischen Verschanzungen, 223. Platen ziehet sich gegen Colberg, 226. Kriegshändel bey Gollnow, 240. der Gen. Knobloch wird gefangen, 244. der Herzog von Würtemberg verläßt die Verschanzungen vor Colberg, 249-256. sucht die Stadt aber vergeblich zu entsetzen, 259. Colberg muß sich aus Brodmangel ergeben, 262. Platen gehet nach Sachsen, und der Herzog von Würtemberg nach Mecklenburg, 264

Armee, Königl. Preuß. gegen die Schweden, IX. 297. Ruhe im Winter, 302. Bewegungen, 318. S. Belling. Stutterheim rückt aus Sachsen herbey, 334. ziehet sich nach Mecklenburg, 342. Stutterheim und Belling wenden sich gegen die Russen, 345. Beschluß des Feldzuges, 354. und des Krieges mit Schweden, X. 537

= = gegen die Reichsarmee 1762. Winterstellung, X. 12. Bewegung im Jenner, 13. des platenschen Corps, 15. 21. Stellung im Hornung, 27. an der Saale und Elster, 31. Platens Vorrückung auf Pegau, 35. Vorgang zu Merseburg, 37. bey Halle, 39. der österreichische Posten bey Döbeln wird über den Haufen geschmissen, 44-53. Erfolg, 55. Vorgang bey Chemnitz, Weißtrupp, 57. Fest wegen des rußischen Friedens, 64. Stellung

im

im Brachmonat, 67. treibet die angreifenden Oesterreicher zurück, 69. Seydlitz verfolgt die rückziehenden Reichsvölker, 71. Kleist rückt nach Böhmen, 73. Erfolg, 79. Zug nach Franken, 83. Vorgang mit Eger, 85. 98. Stellung im Herbstmonat, 99. Zug nach Thüringen, 103. Bewegungen, 106. Balgerey am 28sten Sept. 109. neue blutige Auftritte, 118. Prinz Heinrich schlägt die österreichische und Reichsarmee bey Freyberg, 132. 145. glückliche Folgen dieses Sieges, 147. Streift nach Böhmen, 148. Winterconvention, 166. besetzen Erfurt, 171. Kleist gehet aus Böheim nach Franken, 172. Händel des Grafen von Neuwied, 179. Schenk streift nach Suhl, 181. Befreyung der preußischen Geiseln, 183. Kleist besetzt Nürnberg, 185. Lerm in Franken und Schwaben, 190. Rothenburg wird besetzt, 192. Rückzug, 196

Armee, Königl. Preuß. gegen die Oesterreicher in Schlesien, 1762. Winterconvention, XI. 202. Winterstellung, 205. Generalpardon, 211. eine Kriegsschaar gehet nach Oberschlesien, 213. der Partheygänger Eckart und Gen. Dreskowitz werden gefangen, 217. verstärkt durch eine Kriegsschaar Russen, 223. rückt vor, 226. gegen die Oesterreicher zu, 228-235. gegen Schweidnitz, 249. Balgerey des Grafen von Neuwied mit dem Gen. Brentano, 250. die Oesterreicher werden aus ihren Vortheilen getrieben,

ben, 257. Schweidnitz berennet, 263. das Freyregiment Wunsch hält sich gut, 265. Abzug der Russen nach Pohlen, 277. Rückzug der Kriegsschaar aus Oberschlesien und Böheim, 278. Schweidnitz wird belagert, 279. die zum Entsatz anrückenden Oesterreicher werden bey Reichenbach zurück geschlagen, 287. Fortsetzung der Belagerung, 309. die Besatzung muß sich als Kriegsgefangene ergeben, 320. schicket Verstärkungen nach Sachsen, 354. der König übergiebt dem Prinzen von Bevern das Obercommando in Schlesien, und gehet nach Sachsen, 355. Begebenheiten im Wintermonat, 362. Winterconvention mit Oesterreich, 363. neue Rüstungen, 367. eine Kriegsschaar ziehet sich nach Pohlen, XII. 564. Königl. Manifest, 565. nach dem hubertsburgischen Frieden wird ganz Sachsen und Thüringen geräumet, 629

Armee, Observations, wird zusammen gezogen, III. 97. Liste ihrer Stärke, 98. versammlet sich, 110. der Herzog von Cumberland wird ihr Anführer, 111. ziehet sich über die Weser, 115. ihre Stellung, 117. 120. Treffen bey Hastenbeck, 121. ihr Rückzug, 122. schließt mit den Franzosen eine Convention, 130. Abzug der Preussen, 141. kommet wieder in Bewegung, 152. hebt die Zeevner Convention auf, 153. der Herzog Ferdinand von Braunschweig wird ihr Befehlshaber, 157. belagert und erobert Harburg, 160. treibt die Franzosen über die Aller, 161. bezieht

ziehet bey Uelzen die Winterquartiere, 162.
S. Armee Alliirte.
Armee, Oesterreichische, Vorrückung gegen die preußische in Schlesien, I. 78. verlieret das Treffen bey Molwitz, 79. deren leichte Völker, 88. Abzug aus Schlesien, 93. Vorrückung gegen die Preussen in Mähren, 144. wendet sich mit den Preussen nach Böhmen, 145. verspielt das Treffen bey Chotositz, 146. gehet gegen die Franzosen in Böheim, 151
= = rücket vom Rhein bey dem zweyten schlesischen Kriege nach Böheim, 283. treibet die Preussen zurück, und besetzet die Grafschaft Glatz und Oberschlesien, 289. welche aber sie bald wieder verlassen muß, 290. und bey Hohenfriedberg aufs Haupt geschlagen wird, 299. ziehet sich nach Böheim, 311. will die preußische überfallen, 315. wird abermals bey Soor geschlagen, 316. Verhalten bey der Schlacht zu Kesselsdorf, 347
, , versammlet sich bey dem Anfang des dritten schlesischen Krieges zu Colin, II. 235. S. Broune. bey Lowositz geschlagen, 263. Winterverlegung und Verstärkung, 293. 446
, , ihre Postirungen bey Krottau, Friedland werden zerstöret, 455. Veranstaltungen, 459. bey Reichenberg geklopft, 461. gegen Prag zusammen getrieben, 465. wird da aufs Haupt geschlagen, 468. verlieret ihre Magazine, 477. ein Theil wirft sich in Prag, S. Prag. Vorgang bey Brandeis, 487.

ist glücklich bey Colin, S. Daun. streifet nach Sachsen, 502. Bewegungen, 504. Vorgang bey Gabel, 509. verbrennet Zittau, 511. Vorgang bey Welmina, 514. weitere Ereignisse, 517

Armee, Oesterreichische, Wirthschaft in des Königes westphälischen Landen, III. 104. 164. 178

" " " ziehet sich aus der Lausitz nach Schlesien, III. 430. Canonade bey Barschdorf, 431. verstärkt sich durch bayerische und würtembergische Hülfsvölker, 433. Haddick streift nach Berlin, 439. gehet auf Anrücken des Königes wieder zurück, 442. ziehet sich nach Schlesien, 443. gehet über die Oder, und lagert sich bey Breßlau, 444. Stellung, 445. belagert Schweidnitz, 447. und erobert die Festung, 451. greifet die preußische bey Breßlau an, 455. erobert Breßlau, 460. von den Preussen bey Parchwitz überrumpelt, 469. bey Neumark, 470. bey Leuthen aufs Haupt geschlagen, 474. Uneinigkeit unter den Generals, 479. besetzt Breßlau stark, 483. gehet doch verlohren, 488. ihr Rückzug nach Böheim, 492. übergiebt Liegnitz, 463

" " " verliert Schweidnitz, IV. 162. verstärkt sich ungemein, 165. wendet sich aus Böheim nach Mähren, 168. Bewegungen, 176. schlägt und verderbt den preußischen grossen Transport bey Domstadt, 177. folgt den Preussen nach Böheim, 187. ziehet nach

der

der Lausitz, 192. ihre Rathschläge, Sachsen zu erobern, 195. dortige Wirthschaft, 203. Vorfälle allda, 206. nächtlicher Ueberfall der Preussen bey Hochkirchen, 210. Verlust bey Görlitz, 215. belagert fruchtlos Neiß, 217. und Cosel, 221. Begebenheiten in Sachsen, 223. mit Dresden, 225. verläßt Sachsen wieder, 235. Widerlegung ihrer Rotomantaden, 239. 242

Armee, Oesterreichische, streift aus Böheim nach Sachsen, V. 29. nach Hessen, da wird der General Arberg von dem Erbprinzen bey Schmalkalden geschlagen, 152

= = = Waffenstillstand mit Preussen im Winter, V. 329. überfället Greifenberg und andere preußische Vorposten, 332. Daun kommt zur Armee in Böheim, 334. ziehet sich gegen die Lausitz, 352-355. vorseyende Vereinigung mit den Russen, 357. Bewegungen, 359. 361. 364. der Krieg ziehet sich nach Sachsen, 373. Aremberg wird bey Pretsch geschlagen, 376. ziehet sich gegen Böhmen zurück, 588. leidet Mangel, 390. Vortheile bey Maxen, 393. und jenseit der Eibe, 400. streift nach dem Glatzischen, 408. Laudon gehet von den Russen durch Oberschlesien, Mähren nach Böhmen, 411

= = = ziehet sich (1759) aus Böheim nach Franken, VI. 4. Stellung, 5. besetzet Erfurt und Thüringen, 16. von den Preussen vertrieben, 18. Absichten auf Sachsen, 31 ihre Magazine in Böheim werden von den

Preussen verdorben, 32. Verlust, 38. ihre unfreundliche Aufführung in Franken, 40. Macquire bekommt eine Schlappe, 46. ihre geheime Unternehmung auf Berlin schläget fehl, 60. eine Streifparthey wird geschlagen, 62. Zurückzug nach Böheim, 64. Brentano wird von Annaberg vertrieben, 65. verläßt die Reichsarmee und ziehet nach Böheim, 71. Ried ziehet nach Hohenstein, Halberstadt, 73. Weczey besetzt Halle, 79. Torgau wird belagert und erobert, 85. 107. Action bey Corbitz, 126. Daun ziehet sich nach der Elbe, 134. Entwürfe, 137. wird bey Pretsch geschlagen, 138. ziehet sich zurück, 139. Action bey Maxen, 141. leidet durch den grimmigen Frost, 143. Beschluß des Feldzuges, 149

Armee, Oesterreichische, Stellung bey dem Anfange des 1760sten Jahres, VI. 423. üble innere Umstände, 424. Bewegungen, 426. hebt das Cartel mit Preussen auf, 430. bricht die Kriegsverträge, 431. Verstärkung, 437. Unternehmungsplan, 438. Vorgang zu Cosdorf, 441. das laudonische Corps gehet nach Mähren zurück, 442. Vorgang zu Zeitz, 444. Beck gehet nach der Lausitz, 451. Bewegung der daunischen Armee, 455. Vorgang zu Riesa, 456. zu Nichtewitz, 457. Laudon wendet sich nach Niederschlesien, 459. schlägt das souquetsche Corps bey Landshut, 469. die Armee in Sachsen gehet über die Elbe, 474. ziehet sich nach der Lausitz, 478. Maasnehmun-

mungen, 479. setzt sich bey Pirna, 481. entsetzt das belagerte Dresden, 486. grosser Ausfall der Besatzung, 488. laudonische Bewegungen in Schlesien, 490. erobert Glatz, 492. bombardiret fruchtlos Breßlau, 493. wird bey Parchwitz von dem König geschlagen, 496. 509. S. Parchwitz.

Armee, Oesterreichische, in Sachsen, VII. 43. 69. Daun entsetzt Dresden, 75. wird bey Torgau aufs Haupt geschlagen, 150. VII. 383. 394. ziehet sich nach Dresden, 153. Streitigkeiten mit den Reichsvölkern, 163. Winterstellung, 171

= = ein Corps gehet nach der Mark, VII. 378. Vorgang daselbst und in Berlin, 380. S. Mark, Berlin. warum die daunische Armee den Anzug des Königes zum Entsatz nicht gehindert, 491. Laudon belagert Cosel fruchtlos, 410. ziehet sich nach Glatz, 413. Stellung im Christmonat, 416. verglichene Ruhe im Winter, 417

= = = Anzahl der preußischen Kriegsgefangenen, VII. 418. Beweiß, daß die daunische Armee stärker, als die Königl. gewesen sey, 496

= = = Beschäftigungen (1761) in Sachsen, VIII. 144. 169. Stellung der daunischen im Febr. 175

= = = Ergänzung, IX, 8. Daun und Laudon bleiben Oberbefehlshaber, 9. Magazine, 10. Absichten und Heeresmacht, 11. ruhiger Winter in Sachsen und Schlesien, 12.

rücket zusammen, 13. der Winterstillstand wird aufgehoben, 22. Laudon rücket vor, 24. 28. Stellung im May, 29. 33. überfällt Hartmannsdorf, 48. Absichten, 51. Corps bey Zittau, VIII. 172. ziehet nach Schlesien, IX. 53. Begebenheiten in Sachsen, 53. besetzt Landshut, 55. ziehet sich gegen Münsterberg, 59. 63. Scharmützel bey Oppeln, 64. kann sich mit den Russen in Oberschlesien nicht vereinigen, 67. 71. vereiniget sich in Niederschlesien, 79. Stärke des vereinigten Heeres, 85. trennen sich wieder, 89. Czernichew bleibt mit einer Kriegsschaar bey den Oesterreichern, 90. Schweidnitz wird erobert, 98-107. Erfolg, 110. ein Theil ziehet nach Sachsen, 111. Winterconvention, 135

Armee, Oesterreichische, Stellung der daunischen bey Dresden, IX. 372 392. Bewegungen, 400. verstärkt aus Schlesien, 401. besetzt das Erzgebürge, 406. überfällt die preußischen Vorposten, 408-412. Cantonirung, 417. Beschluß des Feldzuges, 421

* * * überfällt die preußischen Völker an der Mulda, 1762. XI. 25. Bewegung im März, 41. ihr Posten bey Döbeln wird von dem Prinz Heinrich über den Haufen geschmissen, 44-53. Kriegshändel bey Chemnitz und Weißtrupp, 57-64. verstärket sich, 66. überfällt die preuß. Vorposten, 67. fruchtloser Angrif der preuß. Armee, 68. Etat der serbellonischen Armee, 99. Haddick löst den Serbelloni ab, 101. Absichten, 105. Ereignisse, 107.

107. Balgerey am 28. Sept. 109. neue Auftritte, 118. wird bey Freyberg von dem Prinzen Heinrich geschlagen, 132. 145. verliert Magazine in Böheim, 148. Winterconvention, 166

Armee, Oesterreichische, in Schlesien. 1762. Winterconvention, XI. 202. Winterstellung, 205. Rüstungen, 207. die Russen verlassen die Oesterreicher, und gehen nach Pohlen, 208. Stellung im April, 209. Vorrückung 212. Begebenheiten in Oberschlesien, 214. der Partheygänger Eckart und der Gen. Dreskowitz werden von den Preussen gefangen, 218. Rückbewegung, 234. des Gen. Brentano Balgerey mit dem preuß. Gen. Neuwied, 250. verlieret Vortheile, 257. die Preussen belagern Schweidnitz, 264. 279. wird bey Reichenbach vom Entsatz abgetrieben, 287. 296. Wendung, 306. Stellung im Herbstmonat, 312. 314. gehet in die Cantonirungen, 353. Winterconvention, 363

= = = Umstände, XII. 564. räumt Glatz und die ganze Grafschaft nach dem hubertsburgischen Frieden, 633. von ihren Kriegsgefangenen in Preussen, 634. ihr Abzug, 635. Verlegung der Armee, 637

Armee, Reichs, deren Errichtung, III. 209. Kayserl. Ausschreiben, 226. versammlet sich bey Fürth, 239. Prinz Joseph von Hildburghausen wird ihr Befehlshaber, 240. Zug nach Thüringen, 241. schlechter Zustand derselben, 240. S. Joseph, Prinz von Hildburg-

burghausen. wird bey Roßbach von dem König aufs Haupt geschlagen, S. Roßbach.

Armee, Reichs, Winterquartiere in Franken, V. 3. ihre Mängel, 12. Pfalzgraf Friedrich von Zweybrücken wird ihr oberster Befehlshaber, 13. Zurüstungen, 22. ziehet nach Böhmen, 23. ihr dortiger Zustand, 33. streift durch den Obersten Etwös nach Halle, 47. S. Halle. rückt in Begleitung der Oesterreichischen nach Sachsen, 51. erobert den Sonnenstein, 52. ihre Absichten schlagen fehl, 54. Kriegsbegebenheiten, 57. rückt gegen Dresden, 63. die Vorstädte werden zum Theil angesteckt, 64. S. Dresden. ihr Plan, 65. gehet zurück, 67

Rückzug aus Sachsen nach Franken, VI. 3. Stellung, 5. verbreitet sich nach Thüringen, 15. ziehet auf Anrücken der Preussen wieder nach Franken, 22. und bis Nürnberg, 50. die österreichischen Regimenter verlassen die Reichsarmee und gehen nach Böheim, 71. letztere rückt vor, 72. deren übele Verpflegung, 73. Ried streift nach Hohenstein und Halberstadt, 74. Zug nach Sachsen, 78. besetzt Halle, 79. Leipzig, 80. und Sachsen, 83. belagert und erobert Torgau, 84. Wittenberg, 88. Dresden, 116. wird vor Torgau geschlagen, 118. und verliert ihr Lager, 120. Action bey Corbitz, 126. gehet aus Sachsen durch Böheim nach Franken zurück, 144

Armee, Reichs, vertheilet sich (1760) in Franken, VII. 2. Verlauf wegen der gefangenen Officier, 3. Zustand, 55. ziehet sich zusammen, 61. Absichten, 62. ihr Zug nach Sachsen, 65. nach Dresden, 68. Stellung, 73. Bewegungen, 78. Action bey Strehlen, 81. rücket gegen das hülsensche Lager bey Torgau, 114. suchet ihn von Wittenberg abzuschneiden, 117. belagert Torgau, 122. erobert es, 123. Wittenberg, 125. Einäscherung, 126. ihr Zustand in Sachsen, 138. Irrungen mit den Oesterreichern und Franzosen, wegen Zueignung der gefundenen Vorräthe, 142. ziehet sich bey Ankunft des Königes schnell nach Leipzig zurück, 143. weiter nach Colditz, 145. von Hülsen verfolgt, 154. eilet nach Franken, 156. Wintervertheilung, 160. Irrungen dieserwegen, 163

= = , Unthätigkeit und Zustand, VIII. 115. IX. 358. Stellung bey dem Anfange des 1761sten Jahres, VIII. 116. Kayserl. Befehl zu deren Herstellung, 118. Bewegungen gegen Erfurt, 145. bekommet eine Schlappe bey Saalfeld, 150. rücket vor, 155. ihr übler Zustand, 156. Zurüstungen, 160. Serbelloni erhält das Commando, 162. ihr Zug nach Sachsen, 174. IX. 359. Stärke, 360. Theurung und Ausreissen, 367. fernere Bewegungen, 368. 382. Vorgang bey Penig, 371. bekommt ungarisch Schlachtvieh, 378. Vorgang zu Riesa, 388. Stellung, 390. Luzinsky besetzt Halle, 394. Unthätig-

thätigkeit, 404. Absichten, 413. gehet in die Winterquartiere, 415
Armee, Reichs, Winterstellung (1762) XI. 6. von Theilung der Eroberungen, 9. Bewegungen im Jenner, 14. 19. Herstellung, 32. Auswechselungsgeschäfte, 33. Vorgang zu Merseburg, 37. bey Halle, 39. Bewegung im April, 42. ziehet sich zurück, 71. ihr Zustand, 76. ziehet sich nach Böheim, 83. 99. Haddick löst den Serbelloni ab, 101. und der Prinz von Stollberg wird Befehlshaber der Reichsarmee, 102. Bewegungen, 106. 117. wird bey Freyberg von dem Prinz Heinrich geschlagen, 132-146. Winterconvention, 166. ziehet nach dem Bayreuthischen, 170. und Frankenland, 169. gehet aus einander, XIII. 26
Armee, Rußische, wird zum Krieg ausgerüstet, III. 5. 10. Apraxin wird Feldmarschall, 11. belagert Memel, 17. rücket weiter in Preussen fort, 24. hauset barbarisch, 26. 28. umständliche Nachrichten, 64-83. Treffen bey Großjägersdorf, 31-35. ziehet sich wieder zurück, 36. 57-64. Ursachen darzu, 40. verbrennet die Stadt Ragnit, 43. Verhalten in Pohlen, 46. bricht zum zweytenmale in Preussen ein, 48. besetzet Königsberg, 49. verbreitet sich bis an die Weichsel, 50. IV. 288.
= = nähert sich des Königes teutschen Landen, IV. 290. will Danzig besetzen, 291. S. Danzig. Manifest in Pohlen, 295. Einfall

fall in Pommern, 298. Operationsplan, 305. Einäscherung von Cüstrin, 307. 314. der König rückt herbey, 315. schlägt die Russen bey Zorndorf aufs Haupt, 317. 327. die Russen gehen aus der Mark nach Pommern, 330. wollen Colberg belagern, S. Colberg. kehren wieder nach Pohlen zurück, 344. in die Winterquartiere, 346

Armee, Rußische, Stellung in Pohlen, V. 464. Streifereyen, 465. 478. 487. Zustand, 466. Verhalten, 473. Bewegungen, 480. Vorgang bey Stolpe, 483. Soltikof wird Oberbefehlshaber, 487. die angreifenden Preussen werden bey Pulzig zurück getrieben, 494. besetzet Crossen und Frankfurt, 499. vereiniget sich mit einer Kriegsschaar Oesterreicher, 500. Stärke der vereinigten Macht, 502. Treffen bey Cunersdorf, 505. 518. ziehet nach der Lausitz, 523. abermals verstärkt durch Oesterreicher, 524. ihre Barbareyen, 526. vereitelte Absichten auf Glogau, 528. und Breßlau, 530. giebt das Spiel auf und kehret nach Pohlen, 531. verbrennet Herrnstadt und Guhrau, 532. mißhandelt Neusalz, 533. die unzufriedenen Oesterreicher kehren über Mähren nach Böheim, 534. angebliche Ursachen des Abzuges, 536. Auswechselungsgeschäfte mit Preussen, 537

Winterquartiere 1760. in Pohlen, VI. 535. Ergänzung, 536. Streit unter den Generalen wegen des Geschützes, 537. Streifereyen,

fereyen, 541. Brandschatzungen, 587. 547. Stärke, 552. Anschläge, 554. Vorgang zu Cöslin, 555. Unthätigkeit, 576
Armee, Rußische, Bewegungen, VII. 451. Unwahrheiten, 453. 501. nähert sich Breßlau, 456. belagert Colberg zu Wasser und zu Lande, 459. 465. wird von dem Gen. Werner verjagt, 467. Zug nach der Mark, 475. Ueberfall der Residenz Berlin, 476. Zwist mit den Oesterreichern, 481. Wirthschaft in Berlin, 482-485. ziehet ab, 488. mit Verwüstung der dortigen Schlösser und Gegend, 489. warum sie den Anzug des Königes nicht gehindert, 490. eilfertiger Rückzug, 492. verlässet die Neumark, 497. gehet nach Pohlen zurück, 500. Winterquartiere, 501. Betrachtungen über die rußischen angeblichen Vortheile, 493. Butterlin wird Oberbefehlshaber der rußischen Macht, 488. Vorgang zu Greiffenhagen, 489
= = Winterstellung, (1761) IX. 145. Streifereyen, 146. verläßt Hinterpommern, 148. S. Tottleben. Bewegung der Hauptmacht, 164. Absichten, 165. Romanzow ziehet sich nach Pommern, 172. Manifeste, 175. Wendung der Hauptarmee gegen Breßlau, 176. bricht in Schlesien ein, 180. will in Oberschlesien zu den Oesterreichern stossen, 68. bombardiret Breßlau vergeblich, 75. 182. ziehet über die Oder, 78. 186. vereiniget sich mit den Oesterreichern in Niederschlesien, 79. 188. Wirthschaft in Schlesien, 192. zwey

Schreiben österreichischer Officier davon, 193. Verhalten gegen den König, 88. 196. Theurung bey derselben, 195. trennet sich wieder, und gehet über die Oder zurück, 89. 200. Platen verwüstet ihre Magazine in Pohlen, 201. Romanzow setzt sich in Pommern, 207. rückt vor Colberg, 211. bombardiret die Stadt, 213. belagert selbe, 214. Werner wird gefangen, 218. läßt die preußischen Verschanzungen bestürmen, 223. Bewegung der Hauptarmee aus Schlesien nach Pommern, 231. Czernichef bleibt, vermöge einer Convention, bey den Oesterreichern zurück, 90. Bewegung der Hauptarmee, 238. Maasnehmungen vor Colberg, 239. verderbet bey Gollnow einen preußischen Transport, 240. der Gen. Knobloch wird gefangen, 244. Berichte nach rußischer Hofsprache, 245. die Hauptarmee kehret nach Pohlen zurück, 247. Romanzow besetzt die Verschanzungen vor Colberg, 297. bestürmt die Stadt, 298. muß sich aus Brodmangel ergeben, 262. neue Maasnehmungen, 263. plündern die Post, 264. Wirthschaft in Pohlen, 277. die Feindseligkeiten gegen Preussen endigen sich, X. 361

Armee, Rußische, gutes Betragen im Pommern, X. 365. Waffenstillstand, 368-372. Czernichef trennet sich von den Oesterreichern, und gehet nach Pohlen zurück, 373. nähert sich der Oder, 408. stößt zu den Preussen, 409. die Cosacken streifen nach Böheim,

412. plündern Königgrätz, 413. XI. 222.
228
Armee, Rußische, in Pommern gegen die Dänen im Hollsteinischen, X. 430. Bewegungen nach Mecklenburg, 431. gehet nach der Thronbesteigung Catharina II. aus Schlesien nach Pohlen, 476. zweydeutiges Verhalten in Preussen, 478. Abzug aus Teutschland in Pohlen, XII. 424. von ihren Magazinen, 425. gehet aus einander, XIII. 33
Armee, Churfächsische, vereiniget sich mit der österreichischen in Böhmen gegen die königliche, I. 284. wird bey Hohenfriedberg aufs Haupt geschlagen, 299. versammlet sich bey Leipzig, 329. Operationsplan, 335. bekommt eine Schlappe bey Hennersdorf, 339. wird bey Kesselsdorf aufs Haupt geschlagen, 345
" " versammlet sich bey Ausbruch des dritten schlesischen Krieges, II. 221. in dem Lager bey Pirna, 227. ihre dortige Stellung, 232. wird von den Preussen eingeschlossen, 233. leidet Noth, 260. will durchbrechen, 267. geräth in die Falle, 271. die ganze Armee muß sich an die Preussen zu Kriegsgefangenen ergeben, 272. Capitulation, 359. 370. die Officiers unterschreiben einen Revers, und die Gemeinen nehmen preußische Dienste, 277. S. Sächsisch-preußische Regimenter.
" " " sammlet sich aus den preußischen Ausreissern in Ungarn, IV. 99. wird in seine alten

ten Regimenter getheilet, und gehet zu der französischen Armee am Rhein, 100. S. Xaver, Prinz von Sachsen. die bey der österreichischen Armee seyenden brühlischen Dragoner plündern Charlottenburg, VII. 482. bekommen von den Preussen bey Langensalze eine Schlappe, VIII. 145. 242-251. wissen nicht, wohin, XI. 184. nehmen wieder von Sachsenland Besitz, XII. 629

Armee, Schwedische, ihre Patente in Pommern, III. 578. Einfall in die Uckermark, 587. Vorgang zu Wollin, 589. Rückzug, 592. 598. Kriegsverfassung, 600. Rosen übernimmt das Commando, IV. 498. Versuch auf Wiedereroberung der Peenamünderschanze, 508. rücket nach Abzug der Preussen herfür, 511. Vorgang bey Torgelow, gehet nach der Uckermark, 513. ist unglücklich bey Fehrbellin, 515. rächet sich an der Stadt, 517. Wirthschaft in der Uckermark, 519. verläßt Demmin und Anclam, 520. Hamilton wird Oberbefehlshaber, 521. Verlust bey Boizenburg, 522. besetzet Demmin und Anclam, 524. verläßt die Mark, 526. und ziehet sich in Stralsund hinein, 531. V. 32. verliert Damgarten, Demmin und Anclam, 33. Verlust, 41. Irrungen, 42. rücket nach dem Abzuge der Preussen hervor, 53. hudelt das Land, 54. Camin, 59. gehet zurück, 62

= = Anschlag auf Anclam, (1760) VIII. 6. bekommet bey dem Angrif den Gen. Manteu-

fel gefangen, 7. Rückzug, 8. Zurüstungen, 12. Bewegungen, 14. Handel bey Jagow, 19. Unwahrheiten, 22. Vorgang zu Pasewalk, 25. Absichten, 31. will den Russen vor Colberg helfen, kommet aber zu spät, 33. wird bey Pasewalk geschlagen, 34. mißlungene Hofnung, 42. Rückzug, 43. 46. 53. Stellung bey dem Schlusse des Jahres, 56

Armee, Schwedische, Stillstand im Winter, IX. 302. Zurüstungen, 310. ihre Gefangenen ranzioniren sich selbst, 312. Ehrenswert wird Oberbefehlshaber, 316. Besetzet Demmin, 317. Zustand ihrer Armee, 319. das hessensteinische Corps wird von dem Obersten Belling geschlagen, 322. Vorgang zu Neubrandenburg, 327. rücket gegen die Uckermark, 330. ihre Stärke, 335. Action bey Neuenfund, 337. verläßt die Uckermark, und ziehet über die Peene, 341. 343. verläßt Demmin, 347. Händel im Mecklenburgischen, 348. Beschluß ihres schläfrigen Feldzugs, 353

= = Bewegung nach dem Mecklenburgischen, X. 517. Action bey Nienkahlen, 518. Abzug aus dem Mecklenburgischen, 519. Veranstaltungen, 521. Waffenstillstand mit Preussen, 524. gehet aus einander und in ihre Standquartiere, 536. es wird Friede, 537

Armentieres, französischer Befehlshaber, sammlet eine Armee am Niederrhein, V. 248. dessen

sen Versuche, Münster zu entsetzen, 249. 253.
gehet über den Rhein zurück nach Wesel, 256
Asch, Action zwischen den Preussen und Reichsvölkern, zum Nachtheil der letztern, VI. 43
Asiatische Handlungsgesellschaft in Emden, II. 20. 184-191. S. auch Handlung, preußische, Ostindische Handlungsgesellschaft. günstige Erklärungen der Seemächte und Frankreichs ihrentwegen, 45. Gedächtnißmünze, 77. Absendung einiger Schiffe, 78. Retourschiffe, 135. 158. 161. Zustand während des Krieges, VI. 363. wird eingestellet, XIV. 53
Assecuranz-Cammer zu Berlin, XIV. 41. Octroy, 42
Avocatorien, preußische, von Oesterreich, I. 93. II. 287
Augspurg, wird von Wien und seinen Bundesgenossen zum Friedenscongreßorte vorgeschlagen, X. 299. Vorgang im Reich dieserwegen, 303. Zurüstungen, 306. fernere Bewegungen im Reich, 338. der Congreß gehet zurück, XII. 332
August der IIte, König in Pohlen, Churfürst zu Sachsen, S. Churfachsen. muß sein Land verlassen und nach Warschau reisen, II. 273. verläßt sich auf seine Bundesgenossen, 447. 457. Schreiben an den Kayser, III. 201. Betragen zu Warschau, V. 538. Beschwerden wegen übergangenen Friedensantrag, VI. 192. Aufenthalt in Warschau, 571. von Spanien beschenkt, 572. unglückliche

liche Umstände des Königes, VII. 507. von seiner Familie, 508. fordert Schadloshaltung, VIII. 88. fernere Nachrichten von ihm und seiner Familie, IX. 268. bejammert den Tod der rußischen Kayserin Elisabeth, X. 360. Gegenerklärung gegen K. Peter III. Friedensgesinnung, 380. seiner Familien Umstände, XI. 154. Briefwechsel mit Rußland wegen Curland, XII. 444. u. f. S. auch Curland. feyert ein Fest zu Warschau wegen des hubertsburgischen Friedens, 625. kommt wieder nach Dresden, 630. reiset nach Töplitz, XIII. 84. Lustbarkeiten in Dresden, 86. der König stirbt plötzlich, 91. 625. Beysetzung der Leiche, 93. 634. Entwurf dessen Lebens- und Regierungsgeschichte, 142-156

August Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Bevern, S. Braunschweig-Bevern.

Auersberg, Fürst von, Belehnung mit dem Herzogthum Münsterberg, I. 517

Ausfuhre des Goldes und Silbers verboten, II. 170

Auswechselung der Kriegsgefangenen, S. Cartel.

B.

Bamberg, von den Preussen belagert und erobert, V. 26. VI. 49. XI. 172

Banque soll in Berlin angeleget werden, II. 131. wird angeleget, XIV. 34. 41. Veränderung in eine Girobanque, 120

Banqueroute, XIII. 119. in Amsterdam, 120. in Hamburg, 121. in Berlin, 124. Ursachen darvon, 125. Verhalten der Holländer darbey, 133. der Engelländer, 135. Frankreichs, 136. Schweden, 137. und anderwärts, 138

Barrierepläze der Niederländer, Vorgang ihrentwegen im Haag, VII. 269

Basel, Bischofswahl, XIII. 76

Bayern, Churfürst von, wird Kayser unter dem Namen Carl VII. I. 96. wird König in Böheim, und überläßt an Preussen Glatz, 136. unzufrieden über den breßlauer Frieden, 185. von dem Könige unterstützt, 196. 212. sucht des Reichs Mediation und Vergleich, 215. Vorschlag einer Reichsarmee, 217. schließt mit dem König, Hessen und Pfalz die frankfurter Union, 235. ist sehr bedrängt, 259. wird von dem Könige unterstützt, 260. Carl VII. stirbt, 295

= = angebliche Neutralität bey dem dritten schlesischen Kriege, II. 490. schickt Oesterreich Hülfsvölker, III. 433. dessen wankende Aufführung, V. 33. die Hülfsvölker gehen von den Oesterreichern zurück, 329. ferneres Verhalten, VII. 46. will kein Volk mehr an Oesterreich geben, 419. stehet auf dem Aussterbefall, IX. 449. Verbindung mit Pfalz, 450. Entschliessung des Creyses wegen Abrufung der Kriegsvölker, XIII. 5. Schreiben des Churfürsten an den Kayser, 7. ferneres Verhalten, 9

Bayreuth, Marggraf, stirbt, XIII. 80. Landesfolge, 81
Beck, österreichischer General, bestürmet Brandeis, II. 487. dessen Händel mit den Preussen bey Greifenberg, V. 332. ist in der Lausitz, VI. 451. wird in Breßlau von den Preussen mit gefangen, III. 489
Bedford, Herzog von, besondere Nachrichten von ihm, XII. 561. gehet als englischer Friedensminister nach Paris, 360. seine dortige Ankunft, 369. Gedanken der Britten über diese Sendung, 370. Abreise aus Frankreich, XIII. 361
Belehnung von Würtemberg-Oels, I. 231. Lobkowitz mit Sagan, 493. des Fürsten Bischofs von Breßlau, 496. Auersberg mit Münsterberg, 517. Würtemberg-Oels, XIV. 78
Belleisle, Marschall von, Antrag an den König, I. 151.. rathet dem Marschall von Contades, eine Wüsteney in Teutschland zu machen, V. 234. Beantwortung, 308-312. er stirbt, VIII. 303
- - - Insul, ihre Wichtigkeit, VIII. 336. dahin seegelt die englische Expeditionsflotte, 338. fruchtlose Landung, 339. glückt, 340. französische Gegenverfassung, 341. Belagerung der Citadelle Palais, 345. Eroberung, 347. Umstände, XII' 104
Belling, Königl. Oberster, Händel mit den Reichsvölkern, V. 55. mit den Schweden, VIII. 28. 51. Veranstaltungen im Mecklenburgi-

burgischen, IX. 314. Händel mit den Schweden, 320. schlägt das hessensteinische Corps, 322. ziehet sich nach Neubrandenburg, 327. Kriegshändel daselbst, 328. 330. thut den Schweden grossen Schaden, 340. rückt nach Mecklenburg, 342. wendet sich gegen die Russen, 345. gehet wieder nach Mecklenburg, 347. zwackt die Schweden, 349. Briefwechsel mit dem Herzog von Mecklenburg, X. 533-536. fällt in Franken ein, XI. 83. Vorgang mit Eger, 85. weitere Umstände, 95

Bengalen, preußische Handelsgesellschaft dorthin, II. 136. Kriegsbegebenheiten zwischen den Engelländern und Franzosen, X. 139

Bentheim, von den Alliirten erobert, VII. 210. das Schloß wird gesprenget, VIII. 364. von den Franzosen besetzt, XI. 457

Bergen, Treffen zwischen den Alliirten und Franzosen, zum Vortheil der letztern, V. 160-168

Berlin, wird nach des Königes Regierungsantritt lebhaft, I. 137. Publication des breßlauer Friedens, 154. da brennt der Königl. Stall auf der Dorotheenstadt ab, 194. Opernhaus, 204. neue catholische Kirche, 458. Invalidenhaus, 470. neues Schloß und Domkirche, 510. Wiederaufbauung des königlichen Stalles, zum Gebrauch der Königl. Academie, 514. Erdbeben, II. 74. Wachsthum an Einwohnern und Gebäuden, 75. 131. die catholische Kirche bekommen die Dominicaner, 133

Berlin, dahin streifen die Oesterreicher, III. 439. Zusammenverschwörung wird da entdeckt, V. 521. Absichten der Oesterreicher auf die Stadt, VI. 60. Einfall einer vereinigten rußisch-österreichischen Macht, VII. 380. 474. 476. der Prinz von Würtemberg versucht den Entsatz, 477. warum solcher mißlungen, 479. Wirthschaft der Feinde, 481. einige Königl. Schlösser, als Charlottenburg, werden von den Sachsen geplündert, 482. die Vorrathshäuser verwüstet, 483. Abzug der Feinde, 488. verwüsten die dortige Gegend, 489. Capitulation der Stadt, 532-538. nähere Beschreibung dieses Ueberfalls, 539-553
" " " Friedensverkündigung mit Rußland, X. 389. Friedensfest, 490. Friedensverkündigung mit Oesterreich und Sachsen, XII. 589. Einzug der Königin, 583. Empfang und Einholung des Königes, 606. Beleuchtung, Judenfest, 607

Bernau, Anbau, II. 133

Bernburg, da wird ein würtembergischer Posten von den Preussen aufgehoben, VII. 132

Bestuchef, rußischer Großcanzler, vereiniget sich mit den kaunitz-brühlischen Absichten, II. 403. III. 45. fällt in Ungenade, IV. 287. dessen Zurückberufung, XII. 433. rußische Urkunde, 434

Bevern, Herzog von, S. Braunschweig-Bevern.

Bibliothek, Feld, des Prinzen von Soubise, wird von den preuß. Freybeuthern zu Weissenfels verauctioniret, III. 268
Bielefeld, von den Franzosen verlassen, IV. 50. Streif der Franzosen dahin, XI. 547. Leihehaus, XIV. 48
Biron, Herzog von Curland, S. Curland.
Bißthümer, westphälische, deren Erledigung, VIII. 176. Kayserl. Hofdecret deswegen, 177
Böhmen, Einfall der Bayern und Franzosen, I. 136. der Preussen und Sachsen, 144. die Preussen schlagen die Oesterreicher bey Chotositz, 145. die Cron renunciret auf Schlesien und Glatz, 189. Einbruch der Preussen bey Anfang des zweyten schlesischen Krieges, 279. Treffen bey Soor, S. Soor. Einbruch der Preussen bey Anfang des dritten schlesischen Krieges, II. 234. Treffen bey Lowositz, S. Lowositz. gehen nach Sachsen und Schlesien in die Winterquartiere, 274. fallen wieder ein, 455. treiben die Oesterreicher bey Prag zusammen, 465. Treffen bey Prag; die Stadt bombardiret, S. Prag. Rückzug der Preussen, 506. Treffen bey Collin, S. Collin. Einfall des Feldmarschall Keiths, III. 466. des Prinzen Heinrichs, V. 333. Rückzug, 339. anderweiter preußischer Einfall, 351. des Gen. Stutterheims Einfall, 365. neuer preußischer Einfall, 391
Prinz Heinrich rückt ein, und verderbet die österreichischen Magazine zu Außig, Lowositz, Budin, VI. 32. 38. Wunsch streift,

66. des General Kleists Einfall, XI. 73.
79
Boscawen, englischer Admiral, schlägt die toulo-
ner Flotte des de la Clüe, V. 202
Bosniacken, läßt der König aufrichten, IX. 167.
Einladung an die Pohlen, 168
Botta, Marchese di, österreichischer Minister
in Berlin, I. 46. Handlungen in Peters-
burg, 65. wird von dem petersburgischen Hofe
grosser Vergehungen beschuldiget, 222
Bourbon, Familientractat, X. 148. widrige
Umstände, XI. 568. XII. 4. S. auch Fami-
lientractat.
Brandeis, von den Oesterreichern bestürmet
487.
Brandenburg, Lager ohnweit davon, I. 67.
das Domcapitul erhält ein Gnadenzeichen, II.
162. Kriegshändel daselbst zwischen den
Preussen und Schweden, IX. 327
Brandschatzung, S. Contribution.
Braunschweig, Chur, von Großbritannien,
garantiret, I. 89. Anspruch auf Ostfrießland,
251. II. 79. Erklärung des Comitialgesand-
ten zu Regensburg, bey dem dritten schlesischen
Krieg, 386. Kriegsveranstaltungen, 388.
III. 95. wird von Großbritannien unterstützt,
97. Manifest gegen Frankreich, 102. des
dasigen Ministerii Geneigtheit zum Frieden,
103. schlägt den Franzosen den gesuchten
Durchzug ab, 116. S. Observationsarmee.
von den Franzosen besetzt, 123. Beantwor-
tung des Churfürstl. Collegiatschreibens, 193-
195.

195. Beschwerden bey dem Reich über Oesterreich und Frankreich, IV. 54. Unterhandlungen zu Regensburg, V. 14. Achtserklärung, S. Achtsprocesse, Reichshofrath. des Freyherrn von Gemmingen Pro Memoria dagegen, 114. 130. Veranstaltungen gegen die Franzosen, 184

Braunschweig, Chur, Großbritannien bezahlet ein aufgenommenes Darlehen, VII. 292. Schwierigkeiten mit Münster, XIII. 598. Kriegsstaat, 599

Braunschweig-Wolfenbüttel, regierender Herzog von, dessen Verhalten bey dem teutschen Kriege, I. 163. erneuert seine Verbindungen mit Großbritannien, VI. 280. dessen Veranstaltungen gegen den Anzug der Würtemberger, VII. 99. Pro Memoria wegen der vom Reichshofrath untersagten Zufuhre, VIII. 187. Verhalten nach dem Frieden, XIII. 617

= = Erbprinz von, S. Erbprinz.

= = = Ferdinand, Herzog von, S. Ferdinand.

= = = Heinrich, wird verwundet und stirbt, VIII. 441

= = = Friedrich, vertreibt die Franzosen vom Katzenberge, XI. 473. Zug nach der Werra, 491. wird vom König von Großbritannien mit zwey Canonen beschenkt, und tritt in preußische Dienste, XIII. 587. Verlobung mit der Prinzeßin von Würtemberg-Oels, XIV. 18

Braunschweig - Bevern, Herzog August Wilhelm von, preußischer General, fällt in Böheim ein, II. 455. schlägt die Oesterreicher bey Reichenberg, 461. hilft selbe gegen Prag zusammen treiben, 465. ist mit bey dem Prager Siege, 469. beobachtet den General Daun, S. Daun, 477

" " " gegen die Oesterreicher in der Lausitz und Schlesien, III. 425. Vorgang bey Görlitz, 426. ziehet sich nach Schlesien, 430. Canonade bey Barschdorf, 431. lagert sich bey Breßlau, 444. Stellung, 453. 455. wird von den Oesterreichern angegriffen, 455. und gezwungen, über die Oder zu gehen, 457. von den Oesterreichern gefangen, 459. ausgewechselt, IV. 154

" " " Gouverneur von Stettin, agirt gegen die Schweden, IV. 514. 519. verbietet den verdächtigen Briefwechsel, VIII. 31

" " " commandirt in Oberschlesien, (1762) gegen die Oesterreicher, XI. 278. schlägt bey Reichenbach die angreifenden Oesterreicher zurück, 287. 306

Braunschweig, Stadt, von den Franzosen wieder verlassen, IV. 34. die Herrschaften entfernen sich wegen Anrückung der Franzosen, X. 48. 84. 87. deren vergebliche Belagerung, 89

Breda, wird von den Generalstaaten zum Friedenscongreß vorgeschlagen, VI. 190. von Preussen und Großbritannien genehmiget, 193.

Frank-

Frankreichs und Rußlands Aeuserung, 195. 197. verworfen, VIII. 81
Bredlaer, Balgerey zwischen den Alliirten und Franzosen, X. 12. 14
Bremen, von den Franzosen besetzt, IV. 15. setzen sich da feste, 17. wieder verlassen, 28. von den Alliirten besetzt, 29. V. 191. verlangt die Neutralität, VI. 313. verweigert von Churbraunschweig, 314. wollen die Franzosen überrumpeln, X. 69. 72. der Kayserl. Resident alldort, Prinz, kommet darüber in Verhaft, 73. von den Engelländern geräumet, XIII. 583
Breßlau, unter den Oesterreichern, I. 50. Neutralität mit Preussen, 54. Feldkriegscommissariat, 58. 61. von den Preussen besetzt und huldiget, 91. daselbst wird der Friede mit Oesterreich geschlossen, 153. erhält Königl. Begnadigungen, 155. Meßfreyheiten, 194. 439. Schlacht zwischen den Preussen und Oesterreichern, III. 460. die Stadt von den Oesterreichern erobert, 461. stark besetzt, 483. von dem König belagert, 484. erobert, 488. grosse Zahl der Gefangenen, 489. des Geschützes und Vorraths, 490. der König überwintert da, 492. nähere Beschreibung dortiger Begebenheiten, 502. 529
. . . der König vereitelt die rußisch- österreichischen Absichten auf die Stadt, V. 530. Streifereyen der Besatzung, VI. 491. von dem Gen. Laudon bombardiret (1760.) 492. VII. 456. Prinz Heinrich entsetzt die Stadt,

VI. 493. Journal der Belagerung, 513=525
Breßlau, von den Russen (1761) vergeblich bombardiret, IX. 75. 176. 182. 185. Fest wegen des rußischen Friedens, X. 492
= = Fürst Bischof von, S. Zinzendorf, Schafgotsch. Belehnung mit dem Fürstenthum, I. 496
Brester Flotte des Conflans, wird von dem Admiral Hawke geschlagen, V. 277. Ueberbleibsel, VI. 286. wird hergestellet, und läuft nach Westindien, XII. 46. 89. Rückkehr nach dem Verlust von Martinique, 110
Breton, Cap, wird von den Britten erobert, IV. 66
Brief, des Königes an den Prinzen von Preussen, VI. 402. an seinen Geist, 409. S. auch Schreiben.
Briefwechsel, unerlaubter, den Sachsen von Preussen verboten, II. 287. der Königin von Pohlen untersaget, 449. verdächtiger des dresdnischen Hofes, 592=604. den magdeburgischen Kriegsgefangenen verboten, VII. 121. mit den Schweden verboten, VIII. 31
Brieg, Festung, der österreichische Commendant, Piccolomini, brennt die Vorstädte ab, I. 60. von den Preussen belagert und erobert, 85. befestiget, 142. der Commendant zerstreuet die herumstreifenden Räuberhaufen, V. 353. IX. 196
Broglio, Graf von, französischer Gesandte zu Dresden, dessen Wegschaffung, II. 283. gehet

het über Prag nach Warschau, 287. vertheidiget Cassel, VIII. 296. fällt in Ungenade, XI. 402

Broglio, Herzog von, commandiret die französische Armee am Mayn, V. 144. dessen Veranstaltungen bey Anrückung der Alliirten, 156. schlägt die Alliirten bey Bergen zurück, 161. dessen kluge Masnehmungen, 165. vereiniget sich mit dem Contades in Hessen, 172. besetzt Cassel, 176. Minden, 196. wird Oberbefehlshaber der Franzosen in Teutschland, 270. Verhalten bey dem neuen (1760) Feldzuge, VI. 327. gewinnet Marburg und ziehet nach Hessen, 329. vereiniget sich mit dem Gen. Germain in Westphalen, 337. und gewinnet die Action bey Corbach, 339

" " " soll Eroberungen machen, VII. 196. Kriegsmacht, 197. Absichten, 198. Verhalten, 198. Entschuldigung wegen Ermordung eines göttingischen Studenten, 211. Rückbewegung von der Dimel gegen Cassel, 213. Verabredung mit den Alliirten wegen der Kriegsgefangenen, 219. Masnehmungen wegen des Uebergangs der Alliirten über den Rhein, 236. 252. Patent in Hessen, 258. Veranstaltungen wegen der Winterquartiere, 263. 274. 281. fruchtloser Anschlag, den Gen. Luckner aufzuheben, 282

" " " Neujahrsunternehmung, (1761) VIII. 212. setzt sich bey Frankfurt, 259. Masnehmungen gegen den Anzug der Alliirten, 262. 271. wird vom Niederrhein verstärkt, 282.

geht auf die Alliirten los, 284. schlägt den Erbprinzen bey Grünberg, 285-290. kommt nach Cassel, 294. Lobeserhebung, 295

Broglio, Herzog von, Verlegung seiner Armee, 364. versammlet selbe bey Cassel, 386. rückt vor, 390. Operationsplan, 391. vereiniget sich mit der soubisischen, 397. ist in naher Gefahr, gefangen zu werden, 400. leidet Mangel, 404. verlieret die grosse Schlacht bey Schardingen, 405. seine Relation, 418. Verhalten nach dem Treffen, 439. rathschlaget mit dem Soubise: was nun anzufangen sey? 443. trennet sich vom Soubise, X. 7. dessen Wendung, 8. Balgerey bey Bredlaer, 13. gehet über die Weser, 21. schickt den Belsunce nach dem Harz, 32. 39. zweyter Versuch, 49-56. 84. Stellung zu Eimbeck, 94. 99. ziehet sich zurück, 105. beschließt den Feldzug, 108. 115. gehet nach Frankreich zurück, 117. fällt in Ungnade, XI. 402

Broune, oberster Befehlshaber der österreichischen Armee in Böheim, II. 235. dessen Anschläge, der eingeschlossenen sächsischen Armee Luft zu machen, 259. Stellung seiner Armee, 261. wird bey Lowositz von den Preussen geschlagen, 263. Bewegung gegen Sachsen, 266. die fruchtlos ausfällt, 271. bey Prag geschlagen, 468

Brückenmühl, ohnweit Amöneburg, Unterredung daselbst zwischen den alliirten und den französischen Feldherren, wegen eines Waffenstill-

stillstandes, XI. 575. Innschrift zum Gedächtniß, 595. 577

Brühl, churſächſiſcher erſter Miniſter, Pro Memoria, wegen des Friedens mit Preuſſen, I. 370. verdächtig, II. 239. der König beziehet ſeinen Pallaſt zu Dresden, 282. läßt ſeine Luſtgärten in Wälle verwandeln, 291. Schickſal deſſen Güter in Sachſen, V. 18. des Königes Ode auf ihn, VI. 400. deſſen in Sachſen geführte Haushaltung, VIII. 123. ſein königlicher Aufwand, 124. kommt nebſt ſeiner Familie zu Warſchau in Lebensgefahr, IX. 281. Unzufriedenheit der Pohlen mit ihm, XII. 485. des Grafen von Poniatowsky Rede gegen ihn, 486. Erläuterung von deſſen Indigenat, 489. fernerer Verlauf, 490. u. f. kommt mit dem Könige wieder nach Dresden, 630. reiſet nach Töplitz, XIII. 84. wird gefährlich krank, 86. neue Erhebungen ſeiner Familie, 87. ſtirbt, 97. beſondere Nachrichten von ihm, 98. u. f. Religion, 106. Beyſetzung, 107

Brünn, von den Preuſſen eingeſchloſſen, I. 143

Bückeburg, Graf von der Lippe-Bückeburg, belagert und erobert Münſter, V. 250. führt nebſt dem Erbprinzen von Braunſchweig eine Kriegsſchaar Alliirten nach Sachſen, 268. belagert Caſſel fruchtlos, VIII. 269. 277. 290. Vertheidigung gegen die Beſchuldigungen der Franzoſen, 279. Stärke ſeiner Völker, X.

Bückeburg, Graf von der Lippe-Bückeburg, wird Oberbefehlshaber der portugiesischen Armee, XII. 231. dessen Beschwerden, 240. dessen Bericht von den Balgereyen der Engelländer mit den Spaniern, 248. bleibt in Portugall, und erhält den Titul Hoheit, XIII. 365. des großbritannischen Parlaments Danksagung an ihn, 366. 579. Veranstaltungen und Ansehen des Grafen in Portugall, 367

Bündniß, S. Tractat.

Buschdorf in Preussen, Treffen allda, zwischen den Preussen und Russen, III. 31-35

Bussy, französischer Minister in London, besondere Nachricht von ihm, X. 324

Bute, Graf von, ein Schotte, kommt an des Herzogs von Newcastle Stelle, XII. 120. zum grossen Mißvergnügen der Engelländer, 722. verwirft den teutschen Krieg, 123. will den Hülfstractat mit Preussen nicht erneuern, 124. will gegen die Gesinnung der Nation Friede machen, 356. macht auch Friede, 391. die Nation wird ihm noch gehäßiger, 412

Butterlin, Feldmarschall, wird Oberbefehlshaber der rußischen Kriegsmacht, VII. 493

C.

Camin, die dortige Stiftskirche erhält ein Gnadenzeichen, II. 168. Vorgang mit den Schweden, V. 59.

Cajenne, von den Britten erobert, XII. 90

Calmucken, ihre Ausschweifungen, VI. 545. S. Grausamkeiten.
Canada, Zustand daselbst, VII. 186. S. Quebec. Montreal und das ganze Land wird von den Engelländern erobert, 190. Freude in Großbritannien darüber, 191. französische Beurtheilung über dessen Abtretung an Engelland, VIII. 95. Nachrichten von dem Lande, 320
Cap Breton, S. Breton.
Carl Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, stirbt, XI. 221
Carl, Königl. Prinz von Sachsen, kommt zu der österreichischen Armee in Böheim, II. 459. ist bey der Abbrennung von Zittau, 511. von Cüstrin, IV. 310. wird Herzog von Curland, 349 Mißverständniß mit Rußland, XII. 439. die Curländer sind ihm nicht geneigt, 441. gegen seine Anmasungen protestiret der Herzog Biron von Curland, 442. S. Curland.
Carl, Prinz von Lothringen, gehet mit der österreichischen Armee von den Franzosen nach Böheim, und auf den König los, 284. S. Armee, österreichische. Verhalten bey der Kesselsdorfer Schlacht, 347. wird Oberbefehlshaber der Oesterreicher bey dem dritten schlesischen Krieg, II. 459. wird bey Prag geschlagen, 468. in der Stadt eingeschlossen, 476. S. Prag. vereiniget sich mit dem General Daun, 504. S. Daun. ziehet sich aus der Lausitz nach Schlesien, III. 430. 443. lagert sich bey Breßlau, 444. greifet die

Preussen bey Breßlau an, 455. erobert die Stadt, 460. wird bey Leuthen aufs Haupt geschlagen, 474. uneinig mit andern Befehlshabern, 479. ziehet sich wieder nach Böheim zurück, 492. wird Teutschmeister, VIII. 300

Cartel, zwischen den Preussen und Oesterreichern, I. 89. mit Churcöln, II. 70. mit Oesterreich, 457. IV. 154. zwischen den Alliirten und Franzosen, V. 134. VII. 219. zwischen den Preussen und Franzosen, V. 270

= zwischen Preussen und Oesterreich, veranlasset Irrungen, V. 328. Oesterreich hebet solches auf, VI. 430. Unterhandlungen, IX. 4. Verlauf, 132. zwischen Preussen und Rußland, V. 537. 564-576. wird fruchtlos, VI. 556-563. preußische Deduction dieserwegen, 579. 632

= Unterhandlungen zwischen Preussen und Schweden, VIII. 11. IX. 321

= zwischen Preussen und der Reichsarmee, XI. 33

Carousselel, kostbares zu Berlin, II. 13. des Voltaire Gedicht, 18

Cassel, von dem Herzog von Broglio besetzt, V. 176. von den Alliirten wieder erobert, 238. befestiget, VI. 304. von dem Prinzen Xaver wieder besetzt, VII. 204. von den Alliirten belagert, VIII. 269. grosser Ausfall der Besatzung, 277. Vertheidigung des Grafen von Bückeburg gegen die Beschuldigungen der Franzosen, 279. Aufhebung der Belagerung, 290.

290. Beschädigung der Stadt, 291. Stärke der Belagerer, X. 25. Anrückung der Alliirten, 54. grosser Feuermörser, 115. von den Alliirten eingeschlossen, XI. 496. Anstalten zur Belagerung, 552. Belagerung, 558. Elend dasiger Gegend, 559. ergiebt sich, 560. Umstände der Besatzung, 561. Zustand der Stadt, 562

Castries, französischer Oberbefehlshaber, zieht mit einer Armee nach dem Niederrhein, VII. 238. gewinnet das Treffen bey Closter Campen, 242-251. Erfolg, 267

Catharina II. Kayserin von Rußland, stürzt ihren Gemahl vom Thron, X. 490. XII. 349. ihr Manifest, X. 452. Anmerkungen, 454. Note an die fremden Minister, 455. neue Minister, 456. Manifest wegen der Crönung, 456. wegen des Todes Peters III. 459. wegen Rechtfertigung ihrer Thronbesteigung, 462-475. Erklärung an Preussen, 477. wegen Räumung Chursachsens, XI. 155. 162. nähere Umstände ihrer Thronbesteigung, 267. Gesinnungen der neuen Kayserin gegen den König, 276. Schreiben an den König, 276. Abzug ihrer Völker aus des Königs Landen, 277. erhält den schwarzen Adlerorden, XII. 464. wird zu Moscau gecrönet und gesalbet, 465-473. ihre Crone und Staatskleid, 474. Ratificationsurkunde des mit Preussen geschlossenen Freundschaftstractats, XIV. 4

Ceylon, Aufruhr, XII. 228

Chabot, Marquis von, nennet die Hannoveraner ein Hundegeschlecht, IV. 96. erobert Rheinbergen, VII. 239

Charante, da werden französische Kriegsschiffe von den Engelländern eingeschlossen gehalten, XII. 105

Chaves, Stadt in Portugall, XII. 196. von den Spaniern erobert, 197

Choiseul, Herzog von, bekommt das französische Kriegsdepartement, VIII. 304. dessen Verdienste um Herstellung des französischen Seewesens, XII. 106. Friedensstifter, 392. wird Herzog von Praslin, 393. dessen Memoire wegen der Friedenshandlungen, IX. 499. X. 335

Chotositz, Treffen alldort, zwischen den Preussen und Oesterreichern, I. 145. Gedicht auf dasselbe, 162

Charlottenburg, von dem Könige verschönert, I. 191. dahin kommt des Cardinal Polignecs Cabinet, 194. von den gräflich-brühlischen Dragonern geplündert, VII. 482

Cherokees, westindianische Wilde, von den Britten bezwungen, X. 127. Friede mit ihnen, 129. XII. 91. ein König von ihnen kommt nach London, 94

Churmaynzisches Directorium, S. Directorium.

Churprinz von Sachsen, bleibet in Dresden, das die Preussen besetzt, II. 283. des Königes Schreiben an ihn, 281. Verhalten bey der österreichischen vorgehabten Belagerung,

IV. 223. versichert, Dresden solle nicht belagert werden, VI. 60. die Versicherung wird vergessen, 92. gehet über Prag nach München, 118. kommt nach Dresden zurück, X. 11. Unterredung mit dem Könige zu Moritzburg, XII. 604. wird Churfürst, XIII. 93. ersten Anordnungen, 108. 626. trachtet nach der pohlnischen Crone, 628. von den sächsischen Völkern in Pohlen, 630. laulichte Freundschaft mit Rußland, 631. der rußischen Kayserin Schreiben an den Churfürsten, 633. Vorgang wegen der Legitimation des Gesandten zu Regensburg, 636. Religionsversicherung, 637. Regierungsveränderungen, 638. stirbt, 639. vormundschaftliche Regierung, 640. Beerdigung, 641. verwitwete Churfürstin, 642.

Citatorium, preußisches, der Kriegsgefangenen Officiers, VII. 6

Circularrescript, österreichisches, wegen der preußischen Rüstungen, II. 211. königliche Beantwortung, 212. anderweites österreichisches Circularrescript, 258. Königl. Beantwortung, 259. 332. 359. Königl. gegen die harten Decrete des Kayserś, 375. 378. französisches gegen Preussen, 393

Clemens, Prinz vom Churhause Sachsen, widmet sich dem geistlichen Stande, IX. 269. XI. 155. bewirbt sich um teutsche Bißthümer, XII. 631. besonders um das Bißthum Lüttich, XIII. 57-67. wird Bischof von Freysingen, 68. und Regensburg, 69

Clermont, Graf von, Prinz von Geblüte, wird Oberbefehlshaber der französischen Armee in Teutschland, IV. 24. findet die Armee in elendem Zustande, 25. verläßt das Verdensche, 27. Bremen, 28. Braunschweig, 33. die Gegend disseits der Weser, 36. ziehet sich nach Hessen, 42. Lippstadt, 44. Ostfrießland, 49. auch Hessen, 51. seine Armee ist zu Grunde gerichtet, 56. gehet nach dem Rhein, 69. neue Veranstaltungen, 75. verlieret das Treffen bey Crevelt, 81. Bewegungen, 89. gehet von der Armee ab, 93

Cleve, Einführung der neuen Proceßordnung, II. 3. von den Franzosen und Oesterreichern hart gedrückt, III. 166. u. f. VI. 299. von den Alliirten eine kurze Zeit besetzt, VII. 232. Vergleich mit den Franzosen wegen der Contribution, XI. 400. Räumung und Dankfest wegen des hubertsburgischen Friedens, XII. 642. Zuspruch des Königes, 671. Landtag der dasigen Stände, XIII. 677. Zuspruch der Prinzeßin Amalia, 678

Clive, englischer Befehlshaber in Ostindien, dessen Herkunft und Schicksale, VI. 372. grosse Reichthümer, XII. 103

Closter Campe, Treffen zwischen den Alliirten und Franzosen, VII. 242

Clüe, de la, wird mit der toulonner Flotte von Boscawen geschlagen, V. 202

Colberg, von den Russen belagert, IV. 333. bombardiret, 335. die Belagerung, 336. wird aufgehoben, 341. Veranstaltungen des Com-

Commendanten, V. 500. abermals zu Wasser und Land belagert, VII. 459. 465. von dem Gen. Werner entsetzt, 466. 472. nähere Umstände, 512. 518. Tagebuch vom 26sten Aug. bis 23sten Sept. 1760. 518-532
= = neue Vertheidigungsanstalten (1761) IX. 165. der Herzog von Würtemberg setzt sich vor der Stadt, 210. rußisch-schwedische Flotte, 211. Romanzow rückt an und bombardiret, 213. die Belagerung gehet an, 214. stürmt die preußischen Verschanzungen, 223. will die Stadt aushungern, 224. stürmt, 225. Platen rückt an, 225. die Flotte kehret heim, 232. Rußland ist an Gewinnung der Stadt viel gelegen, 233. ihre Masnehmungen, 239. attaquiren den preuß. grossen Transport bey Gollnow, 240. der Herz. von Würtemberg verläßt die Verschanzungen, 249-256. die Stadt geräth in grosse Noth, 257. wird bestürmt, 258. der Herzog will gern die Stadt entsetzen, 259. Colberg muß sich aus Brodmangel ergeben, 262
= = = Verhalten der Russen, 263. Romanzow Verordnung, X. 361. von den Russen geräumet, 483. Zuspruch des Königes, XII. 665

Cocceji, Freyherr von, ihm wird die Verfertigung einer neuen Proceßordnung aufgetragen, I. 437. dessen Bemühungen, 466. bringt die Proceßordnung zum Stande, 474. wird Großcanzler von Preussen, 475. und stirbt, II. 163

Cocceji, Oberstlieutenant, wird bey Wegschaffung des französischen Gesandten aus Dresden gebraucht, II. 284
Colignon, preußischer Obrister, Händel mit den Franzosen, VIII. 268
Cölln, Chur, Verhalten beym Ausbruch des teutschen Krieges, III. 107. dessen Staaten kommen ins Gedränge, IV. 88. Beschwerden über die Alliirten, VII. 298. kayserlich Decret dieserwegen, 299. churbraunschweigische Beantwortung, 300. der Churfürst, Clemens August, stirbt, VIII. 298. neuer Churfürst, 300. dessen Soldaten werden von den Franzosen entwafnet, 301. Contribution XI. 579
Cöthen, da wird das ganze würtembergische Jägercorps von den Preussen aufgehoben, VII. 137
Colonisten, Vortheile in des Königes Landen, I. 468. XIV. 23. Königl. Edict, XIV. 96
Collin, Treffen allda, zwischen den Preussen und Oesterreichern, II. 496. Erinnerung hiebey, III. 420 424
Commißionsdecrete, S. Kayser.
Conflans, wird mit der Brester Flotte geschlagen, V. 277
Cönnern, da wird ein würtembergischer Posten von den Preussen aufgehoben, VII. 136
Contrebande, was dergleichen Waaren seyn, oder nicht seyn, II. 112
Contades, französischer Generallieutenant, wird Oberbefehlshaber der französischen Armee in Teutsch-

Teutschland, IV. 94. dessen Posten Wachtendonck wird überfallen, 95. Vorgang bey Rees, 95. vereiniget sich mit der broglioschen Armee bey Giessen, V. 172. Unterredung mit dem Herzog Ferdinand und andern alliirten Generals, 182. rückt nach Paderborn, 183. setzt sich bey Minden, 194-209. wird da geschlagen, 210-232. verliert sein Silbergeschirr und Briefschaften, 234

Contribution, des Sachsenlandes an Preussen, I. 361. S. Dresden, Leipzig, Sachsen, V. 73. der Alliirten gegen feindliche Länder, 136. der Preussen in Franken, S. Franken, Thüringen, S. Thüringen, Mecklenburg, S. Mecklenburg. der Oesterreicher und Sachsen in Schlesien, Mark, Pommern, S. Schlesien, Mark, Pommern u. f. von Sachsen und Thüringen 1761. VIII. 126. u. f. Westphalens an die Alliirten, 298

Corbach, Action, zwischen den Alliirten und Franzosen, VI. 339-347

Corpus Evangelicorum, Theilnehmung an die reichshofräthlichen Achtsprocesse, S. Achtsproceß, Reichshofrath. V. 80. Beschlüsse, 84. Kayserl. Commißionsdecret dargegen, VI. 11. des Königes und Churbraunschweigische Schriften dargegen, 13. preußisches Pro Memoria, 150-175. Zwiespalt mit den Catholischen bey dem Friedensgeschäfte, IX. 431. X. 341. Conferenz, IX. 432. Conclusum, 433. Mißbilligung des Kayserś, 441. Rechtfertigung, XI. 5

Corpus

Corpus Juris Fridericiani, I. 519.
Correspondenz, S. Briefwechsel.
Convention, zwischen Preussen und Oesterreich zu Kleinschnellendorf, I. 94. zwischen Preussen und Großbritannien zu Hannover, 331. Neutralitätsconvention vom 16. Jenner 1756 zwischen Preussen und Großbritannien, II. 203. zu Closter Zeeven, zwischen der Observations- und französischen Armee, III. 130. S. Zeevner Convention. S. auch Convention im ersten Register. zwischen den Russen und Oesterreichern, wegen eines rußischen Hülfscorps, IX. 90
Corbitz, Action, zwischen den Preussen und Reichsvölkern, VI. 126. 134
Corsen, bieten dem Könige ihre Insul an, II. 165. Handlungen wegen dieser Insul, XIII. 660. Manifest der Corsen, 661. die Genueser sind unglücklich, 663
Cosacken, rußische, Ausschweifungen, VI. 545. S. Grausamkeiten. nehmen Antheil an der Friedensfreude mit Preussen, X. 395. stossen zu den Preussen, 409. streifen nach Böhmen, 412. plündern Königsgrätz, 413. Streifereyen, XI. 223
Cöslin, Kriegshändel allda, VI. 555
Cosdorf in Sachsen, Action, zwischen den Preussen und Oesterreichern, VI. 441
Cosel, wird zur Festung gemacht, I. 219. verlohren und von den Preussen wieder erobert, 314. von den Oesterreichern fruchtlos belagert, IV. 221. eingeschlossen, V. 352. laudonis-

donische fruchtlose Belagerung, VII. 410=412. Tagebuch, 432=437. Commendant von Lattorf, XI. 205
Crevelt, Treffen zwischen den Alliirten und Franzosen, zum Vortheil der erstern, IV. 81=86. Zuspruch des Königes, XII. 670
Creyse, Reichs, Schreiben des Königes an selbige, II. 382. deren Verhalten, 383. Convente, III. 202. sind unzufrieden mit dem Kriege gegen den König, VI. 3. Verhalten in Ansehung der kriegsgefangenen Officier, VII. 7. Beschwerden gegen die Franzosen, 297
Cuba, dahin seegelt der englische Admiral Pocock, XII. 127. mißliches Unternehmen der Engelländer wegen Krankheiten, 130. Landung, 132. belagern und erobern die Havana, S. Havana. das Fort Moro, 147
Cüstrin, Festung, von den Russen bombardiret und eingeäschert, IV. 307. schadet den Festungswerken wenig, 310. Erfolg, 314. 408
Cumberland, Herzog von, wird Anführer der Observationsarmee, III. 110. S. Armee, observations. gehet nach Engelland zurück, 132
Cunnersdorf, Treffen, zwischen den Preussen und Russen, V. 506=518. Schlachtordnung der preuß. Armee, 554
Curland, Prinz Carl von Sachsen wird Herzog, IV. 349. dasige Angelegenheiten, IX. 268. Absichten des rußischen Kayserς, Peter III. X. 439. Catharina II. 485. Ernst Johann Biron wird von Rußland als Herzog von Curland

land erkannt, XII. 438. Verhalten des sächsischen Prinzen Carls darbey, 439. ihm sind ohnedem viele Curländer zuwider, 441. Biron protestiret wider die Anmasungen des Prinzen Carls, 442. rußisches Schreiben an den König von Pohlen, wegen Wiedereinsetzung Herzog Birons, 444. Antwort des Königes, 446. Schreiben des Herzog Birons an den König von Pohlen, 450. Gesinnung der Curländer, 451. Biron ist in Riga, und wird von Rußland für den Herzog von Curland öffentlich erkannt, 452. Entschliessung der Senatoren in Warschau, 453. Zustand im Lande, 454. Vergleichsvorschläge, 455. Rußland läßt die curländischen Cammergüter sequestriren, 456. churfächs. Erklärung, 633

Czernichef, rußischer Oberbefehlshaber, dessen Einfall in die Mark Brandenb. Einnahme der Residenz Berlin, VII. 475-489. ist mit seiner Kriegsschaar bestimmet, den König gegen Oesterreich zu helfen, X. 407. nähert sich der Oder, 408. stößt zu den Preussen, 409

D.

Dännemark, Verhalten bey der preuß. Besetzung von Mecklenburg, V. 47. Unterhandlungen mit Rußland, VII. 460. Verhalten bey dem teutschen Kriege, VIII. 65. Jubelfreude wegen eingeführter Souverainität, 66

" = = Irrungen mit Rußland, X. 416. vermehren sich nach dem Regierungsantritt Peter III,

III, 417. Rüstungen, 418. Versammlung einer Armee im Hollsteinischen, 420. Hamburg wird gebrandschatzt, 421. der König reiset nach dem Hollsteinischen, 428. Vergleichshandlungen, 432. Congreß zu Berlin, 433. günstigeres Ansehen bey dem Regierungsantritt Catharina II. 484.

Dännemarck, Frankreichs Bemühungen ihm zu verbinden, XII. 343. Veranlassung der Irrungen mit Rußland wegen Hollstein, 344. Masregeln, 346. Armee im Hollsteinischen, 347. Irrungen mit Rußland wegen der hollsteinischen Mitregentschaft und Vormundschaft, 427. Patent, 428. Handlungen dieserwegen, 430-433

Damgarten, von den Preussen erobert, V. 30

Danzig, wollen die Russen besetzen, IV. 291. Aufführung der Stadt, 292. Königl. Erklärung, 293. Erfolg, 294. Rußlands Drohungen V. 467. vergreifen sich da an preussische Bediente, VI. 570. Forderungen des petersburgischen Hofes, VII 504. IX. 161. Handlungen mit Rußland, 233. Kriegszubereitungen, 235. Gesinnung, 237. Erklärung im Haag, 238

Daun, österreichischer Feldmarschall, sammlet die bey Prag geschlagene Armee bey Czaslau, II. 491. wird verstärkt, 495. erhält bey Collin Vortheile, 496. vereiniget sich mit dem Prinz Carl, 504. S. Carl, Prinz von Lothringen.

Daun, sammlet die Armee in Böheim, IV. 153. ziehet sich nach Mähren, 168. 179. veranstaltet die Verderbung eines grossen preußischen Transports bey Domstadt, 177. Folgt den Preussen nach Böheim, 185. wendet sich nach der Lausitz, 192. und Sachsen, 197. V. 64. zaudert, IV. 199. will die Königl. Armee aufreiben, 207. überfällt selbe bey Hochkirchen, 210. ferneres Verhalten, 215. Absichten auf Sachsen, 223. rückt nach Dresden, 224. belagert die Stadt, 226. S. Dresden. kehrt wieder nach Böheim, 235. wird vom Pabst mit einem Huth und geweiheten Degen, und von der rußischen Kayserin auch mit einem Degen beschenkt, V. 327

= = = kommt zur Armee, V. 334. zaudert und wartet auf die Russen, 342. Vorgang bey Dittersbach, 347. dessen Bewegung, 351. nach der Queis, 355. Einfälle in Schlesien, 356. vorhabende Vereinigung mit den Russen, 457. Laudon stößt zu den Russen, Haddick wird zurück geschlagen, 458. fernere Bewegungen, 459. 364. 367. Vehla wird zu Hoyerswerda geschlagen, 369. sucht des Prinzen Heinrichs Armee, 371. ziehet nach der Elbe, 374. will Sachsen erobern, 376. Aremberg wird bey Pretsch geschlagen, 377. gehet zurück, 388. Vortheile bey Maxen, 393. jenseit der Elbe, 400. wählt eine vortheilhafte Stellung bey Dresden, 405

= = = muß die vorgehabte Belagerung von Schweidnitz einstellen, VII. 372. schickt ein

Corps nach der Mark und Berlin, 378. warum er den Entsatz des Königes nicht verhindert, 491. S. auch Berlin.
Daun setzt sich (1760) bey Torgau in ein festes Lager, VII. 156. erleidet von dem König eine grosse Niederlage, 151. 383. 397. gehet wegen seiner empfangenen Wunde nach Wien, 398
— übernimmt (1761) das Commando wieder, VIII. 169. dessen Stellung, 175. IX. 372. 392. verstärkt aus Schlesien, 401. überfällt die preußischen Vorposten, 408. 412. beschließt den Feldzug, 421. gehet nach Wien, X. 11
— commandiret (1762) in Schlesien, XI. 229. gehet zurück mit der Armee, 234. muß seine Vortheile verlassen, 257. fruchtloser Entsatz des belagerten Schweidnitz, 287. Schweidnitz gehet verlohren, 320. legt die Armee in die Cantonnirungen, 353. schickt Verstärkungen nach Sachsen, 354. und gehet nach Wien zurück, 367
Decretey Kayserl. S. Kayser.
Deductionen, wegen Herstall, I. 39. wegen Schlesien, 53. S. auch Staatsschriften.
Hauptdeduction des Königes bey Ausbruch des dritten schlesischen Krieges, II. 254
Demmin, von den Preussen besetzt, III. 597. von den Schweden verlassen, IV. 521. wieder besetzt, 524. von den Preussen belagert, V. 36. erobert, 37. gefundener Vorrath, 38. Einreissung der Befestigungen, 44. von

den Preussen überrumpelt, 61. von den Schweden besetzt, IX. 317. wieder verlassen, 347
Dillenburg, Händel zwischen den Alliirten und Franzosen, VI. 291. von den Franzosen erobert, 348
Directorium, Churmaynzisches zu Regensburg, dessen Partheylichkeit gegen den König, II. 381
Dittersbach, Händel zwischen den Preussen und Oesterreichern, V. 343. 349
Döbeln, da wird (1762) der österreichische Posten von den Preussen über den Haufen geschmissen, XI. 44. 53
Documente, Königl. Reglement, auf was Art die in der Neumark und Cüstrin verlohrnen erneuert werden sollen, XIII. 241
Dohna, Königl. Generallieutenant, commandiret gegen die Schweden, IV. 300. 300. hernach gegen die Russen, 301. dessen Manifest, 302. setzt sich bey Frankfurt, 304. vereiniget sich mit dem König, 315. Verhalten während der Belagerung von Colberg, 344. gehet nach Sachsen, 345. treibet die Schweden nach Stralsund, 531
kommt nach Mecklenburg, V. 29. erobert Damgarten, 30. streift nach Usedom, 31. beschränkt die Schweden in Stralsund, 32. III. Schreiben an den schwedischen General Lantinghausen, 36. belagert und erobert Demmin, 37. Anclam, 40. leget das Commando nieder, 44

Dohna, Befehlshaber gegen die Russen, V. 483.
Patente in Pohlen, 484. 543. rückt vorwärts, 488. läßt russische Magazine verderben, 489. kehrt wieder um, 491. gehet ab nach Berlin, 494
Dominique, von den Engelländern erobert, VIII. 322. Bericht von dieser Insel, X. 125
Domstadt, hier verderben die Oesterreicher den grossen nach Mähren bestimmten preuß. Transport, IV. 179
Dorsten, von den Alliirten erobert, X. 24
Dresden, von dem Könige nach der Kesselsdorfer Schlacht besetzt, 348. Verhalten des Königes daselbst, 360. da wird der Friede zwischen dem Könige, Oesterreich und Sachsen geschlossen, 374. von den Preussen bey dem dritten schlesischen Kriege mit dem Königl. Hof besetzt, II. 227. besonderer Vorgang mit dem dortigen Archiv, II. 250. Ankunft des Königes, 282. läßt die Königin von Pohlen complimentiren, 283. den dortigen französischen Gesandten fortschaffen, 285. die Stadt befestigen und ihren Zustand verändern, 291. 449. dasige Münzen, 448. das Zeughaus wird ausgeräumet, 457
= = = von den Oesterreichern bedrohet, IV. 224. Verhalten des dasigen Hofes darbey, 225. Daun fängt an die Stadt zu belagern, 226. die Vorstädte werden angesteckt, 227. darüber entsteht Streit, 228. Beurtheilung, 229. die Belagerung wird aufgehoben, 234. Schriften von Abbrennung der Vorstädte, 441.

Dresden, Brandschatzung, V. 7. Verrätherey entdeckt, 29. preußische Veranstaltungen, V. 44. Gnade des Königes gegen die Stadt, 67. Lerm im Reich, wegen Abbrennung der Vorstädte, 71. Entschuldigung des Commendanten, 72
" " " preußische Veranstaltungen, VI. 90. Gesinnung des in der Stadt anwesenden churfächsischen Hofes, 91. die Preussen verlassen die Neustadt, 111. die Vorstädte werden abgebrannt, 112. Unterhandlungen der Capitulation, 114. kommt in österreichische Hände, V. 373. Zustand, 401. Capitulation, 419
" " " österreichische Veranstaltungen, VI. 425. Befestigungen, 473. von der Königl. Armee 1760. berennet, 481. die Vorstädte werden von den Oesterreichern angesteckt, 483. von den Preussen belagert, 484. der Creuzthurn brennt ab, 485. VII. 73, 76. grosse Noth und Theurung, VI. 486. Aufhebung der Belagerung, 487. grosser Ausfall der Besatzung, 488
" " " Umstände nach der Torgauer Schlacht, VII. 402. warum der König nichts gegen die Stadt unternommen, 404. Collecte für die verarmte Stadt, 408. Weitere Umstände, IX. 373
" " " Erklärung des Warschauer Hofes, XI. 54. Rückkunft des Churprinzen, 12
" " " die Befestigungen werden eingerissen, XII. 657

Dresdner Friede, I. 374. berichtiget, 437. von verschiedenen Mächten garantiret. S. Garantie.

Driesen, Königl. Generallieutenant, rückt nach Franken, V. 24. belägert und erobert Bamberg, 26. gehet wieder zurück, 28. Ursach dieses baldigen Abzuges, 32

Duderstadt, Kriegsbegebenheiten (1761) zwischen den Alliirten und Franzosen, VIII. 213. 219

Dünkirchen, dortige Kriegsanstalten, XI. 551. soll nach dem Frieden geschleifet werden, XIII. 290. 360

Düsseldorf, von den Alliirten erobert, IV. 87

E

Elisabeth I. Kayserin aller Reussen, besteigt den rußischen Thron, I. 66. schickt den König den Andreasorden, und erhält den Adlerorden, 207. des Königes Schreiben, X. 345. Mißvernehmen mit dem Könige, 441. 453. persönneller Haß gegen den König, II. 401. S. auch Rußland. will den König demüthigen, III. 4. verbindet sich mit dessen Feinden, zu ihrem Beystand, 11. verwirft die Friedensvorträge, 12. erneuert und befestiget ihre Verbindungen mit Wien und Paris; verfährt feindlich in Preussen, S. Armee Rußische. läßt wegen der Zorndorfer Niederlage ihrer Armee einen Lobgesang singen, IV. 327. bleibt unveränderlich in ihren gehäßigen Gesinnungen

gegen den König, IX. 265. wird tödtlich krank, 267. stirbt, XI. 348
Eisenach, Kriegsdrangsale, VII. 247
Etrees, französischer Marschall, und oberster Befehlshaber in Teutschland, III. 91. Ermahnung an die Armee, 99. gehet über die Weser, 118. besetzt Ostfriesland und Hessen, 120. schlägt die Observationsarmee bey Hastenbeck, 121. besetzt Churhannover, 123. gehet ab, 129
kommt nach der Schlacht bey Minden wieder nach Teutschland, V. 240. gehet wieder ab, 270
erhält (1762) abermals das Obercommando, XI. 413
Eger, Kriegsbegebenheiten zwischen den Preussen und Oesterreichern, XI. 85
Ehrenswerd, Oberbefehlshaber der schwedischen Armee in Pommern, IX. 316
Eichsfeld, von den Preussen gebrandschatzet, VII. 24. übler Zustand, XI. 475
Eimbeck, Friedensfest, XII. 548
Elliots englisches Regiment leichter Reuter, VI. 351
Emden, da wird eine Königl. asiatische Handlungsgesellschaft angelegt, II. 20. S. Asiatische Handlungsgesellschaft; Handlung preußische; Handlung, ostindische, wird zum Freyhafen erkläret, 47. Schuldenwesen der Stadt, 67. Anwesenheit des Königes, 68
Einfall der Franzosen, S. Ostfriesland.

Engelland, S. Großbritannien.
Engelländische Armee, S. Armee, Großbritannische.
Entwürfe des Krieges, S. Operationsplan.
— — Friedens, S. Friedensentwürfe.
Erbprinz von Braunschweig, ist bey der alliirten Arme, III. 163. erobert Hoya mit Vortheil, IV. 30. Rüremonde, 86. überfällt glücklich den französischen Posten Wachtendonk, 94
— — Vortheile über die Creysvölker, V. 151. schlägt selbe bey Schmalkalden, 152. Unterredung mit den französischen Generals, 182. erhält bey dem Siege, ohnfern Minden, Vortheile, 211. Vortheile bey Wetter, 241. schlägt den Herzog von Würtemberg bey Fulde aus dem Felde, 259. 267. führt eine Kriegsschaar Alliirte nach Sachsen, 268. 269. dessen Zug durch Thüringen, 404. 405. Rückzug aus Sachsen, VI. 304. 429
— — dessen Händel im Fuldischen, VI. 311. fernere Wendungen, 325. Vorgang zu Fritzlar, 331. Action bey Corbach, 339. schlägt das glaubitzische Corps, und nimmet es mehrentheils gefangen, 349. 356. schlägt den Ritter du Muy bey Warburg, VII. 199. 203. hebt den Posten zu Zierenberg auf, 215. zu Marburg, 217. fernere Bewegungen, 219. ziehet sich nach dem Niederrhein, 229. gehet über den Rhein, 230. umschliesset Wesel, 231. besetzt Cleve, 232. belagert Wesel, 233.

233. mit schlechtem Fortgang, 240. Treffen bey Closter Campen, 242. 251. legt sein Corps in die Winterquartiere, 268

Erbprinz von Braunschweig, besetzt (1761) Fritzlar und andere Plätze in Hessen, VIII. 255. wird von den Franzosen bey Grünberg mit Verlust angegriffen, 285. 288

= = stellet sich der soubisischen grossen Armee am Niederrhein entgegen, VIII. 357. seine Bewegungen, 380. läßt die französischen Magazine verderben, 381. Wendungen, 392. vereiniget sich mit dem Herzog Ferdinand, 398. hilft das zweytägige grosse Treffen bey Schedingen oder Kirchdenkern gewinnen, 405. 435. verfolgt den Soubise, X. 9. Unterredung mit dem Prinzen von Conde, 11. weiterer Zug, 15. vereitelt den feindlichen Anschlag auf Münster, 23. erobert Dorsten, 24. 28. vereiniget sich mit dem Herzog Ferdinand, 48. wendet sich nach Lippstadt, 82. 103. 105. beschließt den Feldzug, 117

= = belagert und erobert (1762) Arendsberg, XI. 417. 427. seine Bewegung, 430. geräth in Gefahr, gefangen zu werden, 431. 455. commandiret am Niederrhein, 453. 460. Stärke seiner Armee, 462. beunruhiget den Prinzen von Conde, 499. Gefecht bey Friedberg, 507. 516. wird darbey verwundet, 517. gehet nach Braunschweig, 587

= = Verbindung mit der großbritannischen Prinzessin, Auguste, XIII. 470. Reise nach Sachsen und Schlesien, XIV. 16

Erfurt, von den Preussen besetzt, und wieder verlassen, II. 493. III. 222-224. Schriftwechsel dieserwegen, 225. der König kommet dahin, 246. Durchzug des Erbprinzen mit alliirten Völkern nach Sachsen, V. 404. von den Oesterreichern besetzet und befestiget, VI. 16. capituliret mit den Preussen, 19. wird gebrandschatzt, VII. 22. 171. VIII. 126. XI. 104. neuerdings besetzt, 171

Erklärung, französische, wegen der preußischen ostindischen Gesellschaft, II. 45. wegen der preußischen Rüstungen, 213. wegen seiner Gesinnung gegen Preussen, 394. im Haag, 397. bey Vorrückung seiner Armee gegen Teutschland, III. 91. und schwedische auf dem Reichstag, 203. preußische Gegenerklärung, 204-207. wegen des Abzuges aus Teutschland, IV. 69. wegen des Treffens bey Minden, V. 231. wegen des Friedens, VI. 203. zu Regensburg, 206. zu Stockholm, wegen der Friedenshandlungen, VIII. 67-76. und deren Zerschlagung, X. 337. gegen Kayser Peter III. Friedensgesinnung, 379

= großbritannische, wegen eines Friedens, VI. 185. an Spanien, 218. an das Parlement, 221. des neuen Königes George III. VII. 286. zur Beantwortung der österreichischen, wegen des Friedens, VIII. 106. wegen der Friedenshandlungen mit Frankreich, X. 308

Erklärung, österreichische, über Anfang des dritten schlesischen Krieges, III. 217. wegen der Friedensanträge, 244. wegen Schlesien, III. 435. wegen des Friedens, VI. 203. VIII. 104

— des Königes, an die auswärtigen Minister, wegen des Einzugs in Schlesien, I. 47. gegen die Königin von Ungarn, 90. an die Armee nach dem Treffen bey Chotositz, 149. wegen des breßlauer Friedens, 153. an Bayern, Frankreich und Sachsen, 185. an die Königin von Ungarn, wegen seiner Neutralität, II. 220. 229. an Großbritannien, wegen der teutschen Einquartierung, 227. wegen der nordischen Händel, 228. wegen der von Großbritannien geforderten Volkshülfe, 234. an Oesterreich, wegen Unterstützung Kayser Carl, VII. 260. an auswärtige Höfe dieserwegen, 266. an Churfachsen, 271. wegen Vermehrung der Königl. Kriegesmacht, III. 435. wegen die Kayserin Königin, 63. gegen Pohlen, 464. wegen der nordischen Angelegenheiten, 499. II. 30. der Seemächte, wegen der ostindischen Gesellschaft, 45. Königliche, wegen der römischen Königswahl, S. römische Königswahl. bey Einrückung in Sachsen, 222. des churbraunschweigischen Comitialgesandten zu Regensburg, 386. des Königes gegen Rußland, III. 18. zu Regensburg gegen Schweden, 574. 579 582. wegen der rußischen vorgehabten Besetzung von Danzig, IV. 292. an Rußland, wegen des Han-

Handels, V. 477. wegen eines Friedens, VI. 186. des Prinzen Heinrichs an die Pohlen, VII. 510-512. zur Beantwortung der österreichischen, wegen des Friedens, VIII. 106. an die Unterthanen, wegen des Friedens mit Rußland, X. 403. zu Regensburg, XI. 161.
Erklärung, rußische, wegen des zweyten schlesischen Krieges, in Ansehung Sachsens, I. 337. wegen der Irrungen mit Preussen, II. 37. III. 22. wegen Fortsetzung des Krieges, V. 461. wegen des preußischen Handels, 475. wegen des Friedens, VI. 203. 537. Kayser Peter III. wegen des Friedens, X. 377. 400. der Kayserin Catharina II. an Preussen, wegen Haltung des Friedens, 477. wegen des kayserlichen Tituls, XII. 460. französische und spanische Gegenerklärung, 462.
- schwedische, zu Regensburg, III. 573. 581. wegen der preußischen Handlung, IV. 506-512. im Haag, wegen des Friedens, VI. 192. zu Regensburg, wegen des Friedens mit Preussen, X. 539.
- spanische, bey dem Friedensbruch mit Großbritannien, X. 175.
Essen, Religionsbeschwerden, II. 87.
Etrees, Graf von, bringet zu Wien eine engere Verbindung zwischen Oesterreich und Frankreich zu Stande, III. 89. dessen Ermahnung an die französische Armee, 99. Schreiben an den oberrheinischen Creys, 113. fordert den Durchzug durch Hannover, 116. S. Armee, französische. kehret nach Frankreich zurück, 129.

lehnet das angetragene Commando von sich ab, IV. 94.
Evangelische Reichsstände, S. *Corpus Evangelicorum.*
Evangelisch-Lutherische, erhalten ihre Ceremonien wieder, I. 33. die schlesischen bekommen von dem Könige Gewissensfreyheit, Bethäuser und Prediger, 61. 195. zum Behuf der ungarischen läßt der König Vorstellungen in Wien machen, 217. II. 64. Kirchendirectorium zu Berlin, II. 30. Religionsbeschwerden im Reich, 87. IV der König mindert die Feyertage, 153. des Grafen von Kaunitz böse Absichten gegen selbe, 206. von Oesterreich verfolget, 303. in der Grafschaft Glatz, VII. 356
Executionsarmee, S. Armee, Reichs.
Expeditionsflotte, in Engelland ausgerüstet, VII. 294. VIII. 335. seegelt nach der Insul Belleisle, 336. S. Belleisle.

F.

Fabel, der Löwe und drey Tyger, II. 370
Fabriquen, neue, II. 157
Familientractat, zwischen Frankreich und Spanien, X. 148-155. XII. 6
Fehrbellin, da werden die Schweden von den Preussen geschlagen, IV. 515. Rache der Schweden an der Stadt, 517
Ferber, Geheimer Rath, enthauptet, I. 465
Ferdinand, Herzog von Braunschweig, sammlet eine Kriegsschaar bey Wansleben gegen die Fran-

Franzosen, III. 149. gehet zu der Königl. Armee an der Saale, und ist mit bey Roßbach, 151. übernimmt das Commando der Observationsarmee, 157. schreibt an den Herzog Richelieu, 159. S. Observationsarmee. Anrede an die Armee, 157. 178-180

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, Bewegungen gegen die Franzosen, IV. 26. S. auch Armee, Alliirte. jagt die Franzosen aus dem Verdenschen, besetzt Bremen, S. Bremen. ziehet sich nach der Weser, 38. belagert und erobert Minden, 40. dessen Vortheile, 41. verfolget die Franzosen, 43. bis gegen den Rhein, 55. 74. gehet über den Rhein, 76. gewinnet das Treffen bey Crevelt, 81. erobert Rüremonde, 86. Düsseldorf, 87. erhält Vortheile bey Wachtendonk, 94. Rees, 95. gehet über den Rhein zurück, 96. Stellung im Septemb. 102. seine Wendungen, 111. ziehet sich nach Lippstadt, 116. Münster, 117. Beschluß des Feldzuges des 1758sten Jahres, 120. 123

= = = rücket nach Fulda, V. 150. gegen die Franzosen bey Bergen, 157. greift selbe da an, 161. aber fruchtlos, 168. ziehet sich nach Hessen zurück, 169-172. verläßt Hessen, 175. verwahrt Lippstadt und Münster, 180. Unterredung mit den französischen hohen Befehlshabern, 182. Stellung im Rittbergischen, 184. dessen Stärke, 186. Umstände, 189. besetzt Bremen, 191. Oßnabrück, 194. schlägt die Franzosen bey Minden aufs

aufs Haupt, 210: 230. verfolgt selbe, 243. erobert Münster, 244. stellt sich an der Lahn, 246. erobert Münster, 254. stellt ein Corps am Niederrhein, 255. schickt ein anderes nach Sachsen, 267. erhält den Orden vom Hosenbande, 271. endiget siegreich den Feldzug, 276

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, verlegt (1760) das Hauptquartier von Marburg nach Paderborn, VI. 295. Stärke seiner Armee, 309. Veranstaltungen, 310. Musterung, 318. Vorrückung, 330. fernere Bewegungen nach Westphalen, 338. 348. Danksagung an die alliirten Völker, die das glaubitzische Corps geschlagen, 351. wendet sich gegen Cassel, 860

= = = Händel mit dem Lord Sackville, wegen dessen üblen Verhaltens bey dem Mindner Treffen. S. Sackville.

= = = Masnehmungen gegen die französischen Anschläge, VII. 198. Schreiben an den Obristen Narzynsky, 207. Stellung an der Dimel, 212. Bewegungen, 214. 223. 226. eine Kriegsschaar schickt er nach dem Niederrhein, S. Erbprinz. seine Wendung, 266. ermuntert die Zufuhren, 270. Bewegung nach dem Göttingischen, 273. S. Göttingen. verlegt sein Heer in die Winterquartiere, 280. 284

= = = dessen grosser Auftritt 1761. zu einer unbequemen Jahreszeit, VIII. 242. Zug nach Hessen,

Hessen, 256. treibt die Franzosen bis Frankfurt, 271. Rückzug, 292
Ferdinand, Herzog von Braunschweig, ziehet mit der grossen Armee nach Soest, 383. fernere Bewegungen, 392. vereiniget seine ganze Macht an der Lippe, 399. gewinnet die zweytägige grosse Schlacht bey Schedingen oder Kirchdenkern, 405-429. Schreiben an den König von Großbritannien, 430. Danksagung an die Armee, 432. Erfolg, 440. zeigt sich als ein grosser Feldherr, 395. fernere Bewegungen, X. 9. Balgerey bey Bredlaer, 13. dessen merkwürdiger Zug von Bühren, 15. Danksagung an den Obristlieut. von Diemar, 19. bedrohet Cassel, 25. 39. 42. ziehet den Erbprinzen an sich, 47. rückt vor Cassel, 54. 58. 67. verläßt Hessen, 82. 99. ist krank, 100. gehet über die Weser, 101. tourniret die brogliosche Armee, 103. 107. beschließt den Feldzug, 110. Winterstellung, 117
= = sein Hauptquartier (1762) zu Hildesheim, XI. 407. wird zu Hannover vorzüglich geehret, 408. schöne Schwenkung mit der Armee, 441. schlägt den Stainville bey Wilhelmsthal, 442-452. dessen artige Aufführung gegen die gefangenen französischen Officier, 463. schlägt den Prinzen Xaver bey Lutternberg, 469. gehet über die Edder, 476. verlanget von Engelland Volk und Lebensmittel, 490. läßt Cassel einschliessen, und verfolget die rückziehenden Franzosen, 496. dessen

sen schickliche Bewegung nach dem unglücklichen Erfolge bey Friedberg, 519. hindert die französischen Anschläge durch Besetzung des Postens zu Wettler, 522. 530. will sich von den Franzosen nicht lassen sicher machen, 531. Zufriedenheit Großbritanniens mit dem Herzog, 573. Unterredung mit den gegenseitigen Feldherren an der Brückenmühl, 575. verbietet alle Feindseligkeiten, 576. schließt den Waffenstillstand, 595. gehet nach Braunschweig, 587

Ferdinand, Schreiben des Königes von Großbritannien an den Herzog, XIII. 576. legt das Commando über die alliirte Armee nieder und gehet nach Berlin, 577. Danksagung des großbritannischen Parlements, 578

Fermor, rußischer Oberbefehlshaber, fällt in Pommern ein, IV. 298. dessen Manifest, 306. läßt Cüstrin bombardiren und einäschern, 317. wird bey Zorndorf von dem König aufs Haupt geschlagen, 317. gehet nach Pommern, 330. Absichten auf Colberg, 332. S. Colberg. reiset nach Petersburg, V. 475. überläßt dem Grafen von Soltikow das Obercommando, und warum? 487

Feuermörser, von ungeheurer Grösse zu Cassel, X. 115

Feyertage, werden vermindert, II. 153

Fleury, Cardinal, rathet der Königin von Ungarn, sich mit ihren Feinden zu vergleichen, I. 64. ist über den breßlauer Frieden bös, 187

Florida, in Westindien, beschrieben, XII. 407. 410. XIII. 337
Flotte, auf der Oder, preußische und schwedische, Gefecht, V. 55. Umstände, VIII. 13. IX. 311
" " französische Brester, S. Brester Flotte; Thürots, S. Thürot; Toulonner, S. Toulonner.
" " rußisch-schwedische, III. 15. IV. 290. V. 479. gegen Colberg, VII. 459. 465. IX. 211. 333. kehren nach Hause, 233.
" " englische, S. Großbritannien; Expeditionsflotte.
Fontaineblauer Friedenspräliminarien, S. Friedenspräliminarien.
Fouquet, Königl. Generallieutenant, treibt die Oesterreicher aus dem Glazischen, IV. 157. dessen Zug nach Oberschlesien, V. 336. Erfolg, 337. Kriegshändel mit dem General Laudon bey Landshut, VI. 463. wird geschlagen und gefangen, 469
Frankenland, der meyerische Einfall macht gewaltigen Lerm, II. 490. III. 217. Verhalten des Creyses darbey, 219. Beschwerden darüber, 235. Einfall des Gen. Driesen, V. 24. S. Driesen. des Prinzen Heinrichs, 340. VI. 40-59. S. Heinrich, Prinz von Preussen. Verhalten des Creyses bey dem Kriege, VII. 54. durch den Anzug der Preussen und Alliirten beunruhiget, VIII. 270. soll greuliche Lieferungen an die Franzosen abführen, 366. schwere Kriegskosten und Erschö-

pfung, IX. 381. Beschwerden wegen der französischen Lieferungen, X. 121. Zustand dasiger Lande, XI. 7. preußischer Einfall des Gen. Bellings, XI. 83. des Gen. Kleists, 172. besetzt Nürnberg, 184. Lieferungen an die französische Armee, 537

Frankfurt am Mayn, von den Franzosen besetzt, V. 131. da setzt sich die brogliosche Armee, VIII. 259

" " " an der Oder, von den Russen besetzt, V. 499. von dem Gen. Wunsch erobert und verlassen, 516. Anwesen des Prinzen Heinrichs, VI. 577. Aufführung der Russen gegen die Stadt, 578

Frankfurter Union, zwischen dem König und Kayser Carl VII. I. 235

Frankreich, Verhalten bey dem Einzug der Preussen in Schlesien, I. 64. dessen Armee in Böheim leidet, 151. dessen zweydeutige Staatskunst bewirket den breßlauer Frieden, 186. beobachtet schlecht den mit Preussen verabredeten Operationsplan gegen Oesterreich, 283. geräth mit Großbritannien wegen des Grenzstreites in Westindien in Krieg, II. 201. beschicket den König durch Gesandschaften, 204. verbindet sich mit Oesterreich, 207. Wegschaffung des Grafen von Broglio, französischen Ministers aus Dresden, 283-287. Circularrescript gegen Preussen, 393. Versicherung an Oesterreich und Sachsen, 394. neue Verbindung mit Oesterreich, wegen zu stellender Volkhülfe, 396. Erklärung im Haag, 397

Frankreich, wird aufgebracht gegen den König, III. 89. Operationsplan, 90. setzt eine Armee gegen Teutschland in Bewegung, 91. Erklärung, 92. Schreiben an Churmaynz, 93. fänget Krieg mit Preussen an, unter dem Namen eines hülfleistenden Theils, 94. will Sachsen befreyen, 109. feindselig gegen Hannover. S. Armee, französische.

= = , fällt der Krieg schwer, 142. Erklärung auf dem Reichstag, 203. erschrickt über den unglücklichen Winterfeldzug in Teutschland, IV. 56. S. Clermont, Richelieu, Soubise. Fehler des dasigen Ministerii, 64. dessen Küsten werden von den Engelländern beunruhiget, 67. Cap Breton von den Britten erobert, 66

, , , kann seine Absichten gegen den König nicht erreichen, V. 130. droht Großbritannien mit einer Landung, 199. Havre de Grace wird bombardiret von den Britten, 200. die Touloner Flotte des de la Clüe geschlagen, 201. ist unglücklich in Ost- und Westindien, 202. sucht andere Mächte gegen Großbritannien eifersüchtig zu machen, 205. die Touloner Flotte wird geschlagen, 277. Thürots Unternehmungen, 278. S. Thürot.

, , = Erschöpfung, V. 283. grosse Verluste, VI. 182. 184. Verhalten bey dem angetragenen Friedenswerk, 187. 198. Entwürfe, 199. Beantwortung, 202. 210. verlangt einen Waffenstillstand, 212. Kriegeskosten, 282. Silberwerk der Unterthanen soll in die

Münze, 283. will den Krieg zur See und zu Lande fortführen, 284. Anstalten darzu, 287
Frankreich, die Seemacht ist zu Grunde gerichtet, VII. 183. Vorstellung der Parlementer von dem innern Verfall des Reichs, 184. Schifsflotte mit dem flachen Boden, 194. Verluste in Ost- und Westindien, S. Ostindien, Canada, Quebec. Zustand, 295
" " Bündniß mit Oesterreich und Rußland, VII. 448. läßt Hülfsgelder an Rußland auszahlen, 450. Verhalten, VIII. 86. will den Krieg fortsetzen, 89. 98. und kann doch seinen Zweck nicht erreichen, 211. Entwürfe, 225. Erklärung im Haag, 226. Hofspräche, 227. Siegesfeste, 296. politische Umstände, 305. die Handlung ist in Unordnung, 306. der Credit geschwächt, 307. innerer Zustand, 308. Uneinigkeit zwischen dem geist- und weltlichen Arm, 309. sucht Hülfe bey Spanien, 432. verlangt im Haag die Zufuhre der Lebensmittel zur Armee, 436. der Herzog von Choiseul bekommt das Kriegsdepartement, 304
" " " Seemacht an den westlichen Küsten, VIII. 349. Staatssystem, X. 3. hat von den teutschen Feldzügen keinen Vortheil, 123
" " " Unterhandlungen zu Madrit, X. 147. Familientractat mit Spanien, 149. Forderungen von Großbritannien, zum Besten Spaniens, 156. Umstände, 178. Geldquellen, 179. Belästigungen der Unterthanen, 180. Seerüstung, 181. sucht die preußische Sache

von

von der großbritannischen zu trennen, 301. besondere Friedenshandlungen mit Großbritannien, 302. Absendung der Herrn Stanley und Bussy nach Paris und London, 303 307. Anfang der Handlungen, 309. Vorschläge, 312. geheime Handlungen mit Spanien, 318. Anträge für Spanien, 319. die Friedenshandlungen zerschlagen sich, 323. Memoire zu Stockholm, 330. Antrag im Haag, 333. Beschuldigungen gegen Großbritannien, 334. Memoire wegen der Friedenshandlungen, IX. 499. u. f. X 335. Erklärung, 337

Frankreich, Ceremonielirrungen mit Rußland, X. 436. die beyderseitigen Minister verlassen die Höfe, 437. will nach dem geschlossenen Familienpact mit Frankreich den Krieg fortsetzen, 395. Siegesfeste wegen der Balgerey bey Friedberg, (1762) XI. 517. Etrees, Soubise und Conde werden wohl aufgenommen, 581. dankt nach geschlossenem Frieden Kriegesvolk ab, 582

= = Seerüstungen, XII. 46. die Brester Flotte läuft nach Westindien, 47. S. Brester Flotte. unglückliches Kriegssystem, 104. versuchte Herstellung des Seestaats, 106. Toulonner Flotte, 110. versperrte Schiffe in der Charante, 105. Verlust der Inseln, Martinique, Lucie und mehrern, S. Martinique, Lucie. Verlust der Domingeflotte, 111. Beschluß des Krieges mit Großbritannien, 112. Verzeichniß der beyderseits verlohrnen Kriegsschiffe, 113. rächet sich wegen seiner

Verluste an die Commendanten, die gestraft werden, 113
Frankreich, Anträge an Portugall, XII. 174. Unterhandlungen zu Lissabon, 176. Schriften, 180. Abreise des Ministers aus Portugall, 187. Kriegserklärung an Portugall, 209. schickt Kriegsvolk nach Portugall, 236. der Friede endiget den Krieg, 252. die Franzosen ziehen durch Spanien zurück, 255
. . . Verzeichniß der von den Engelländern weggenommenen Schiffe, XII. 327
. . . sucht die Friedenshandlungen mit Engelland zu erneuern, XII. 337. Unzufriedenheit gegen Schweden, 343. eilet, die Friedenshandlungen zu berichtigen, 379. schickt den Herzog von Nivernois als Friedensminister nach London, S. Nivernois. läßt dessen Beschimpfung ungeahndet, 382. unterzeichnet zu Fontaineblau die Präliminarien, 387
. . . da zerfällt die ostindische Gesellschaft, XIII. 136. Convention mit Sardinien, wegen Placenz, XIII. 265. Vergleichung der Friedensfreude der Franzosen und der Britten, 322. Friedensfeste, 323. in Elsas, 328
. . . Untersuchungen wegen Canada, XIII. 373. Kriegsstaat, 374. Ersparnisse, 375. Seestaat, 376. Herstellung der Marine, 377. innerer Zustand des Reichs, 379. fortdaurende drückende Auflagen, 380. Lit de Justice, wegen Einschreibung der Finanzverordnungen, 381. Vorstellungen des Pariser Parlements, 382.

382. Vorgang bey dem Parlement zu Rouen, 384. die Einschreibung der Königl. Edicte geschiehet gewaltsam, 385. das ganze Parlement leget sein Amt nieder, 386. Vorgang bey dem Parlement zu Bourdeaux, 389. zu Grenoble, 390. zu Toulouse, 391. Theilnehmung anderer Parlementer, 392. Betrachtungen über diese Parlementshändel, 393. Inhalt einer Schrift: Reichthum des Staats betitult, 394. fernere Finanzschriften, 395. Verhalten des Ministerii darbey, 397. Verfahren des Parlements von Toulouse gegen den Herzog von Fitzjames, 399. Versammlung der Pairs von Frankreich, 400. Verby wird Generalcontrolleur, 401. anderweite Umstände, 403. verdorbener Handel, 404

Französische Armee, S. Armee, französische.

Fraigne, Marquis, XIII. 589

Freybataillons, preußische, IV. 146. VI. 346. Anmerkung von dem Gebrauch der leichten Völker, VI. 305. Geschrayisches, IX. 385. Französisches, 386. Schweizerisches, 387

Freyberg, da überwintert der König (1760) VI. 451. Prinz Heinrich schlägt die österreichische und Reichsarmee (1762) XI. 133. 145

Freymaurer zu Braunschweig, feyern den Torgauer Sieg, VII. 180

Freysingen, Prinz Clemens von Sachsen, wird Bischof daselbst, XIII. 68

Friede, ausserordentliche Folgen des letzten Krieges und Friedens, XII. 715. in Ansehung

Frankreichs, 716. Preussens, 717. Rußlands, 718. Großbritanniens und Oesterreichs, 717

Friede, zwischen Preussen und Rußland, X. 386. Verkündigung zu Petersburg, 387. zu Berlin, 389. Dankfeste in den preußischen Staaten, 391. in Magdeburg, 392. Freude in Pommern, 394. unter den Cosacken, 395. Feyerlichkeiten zu Königsberg in Preussen, 396. Vortheile Preussens aus diesem Frieden, 405

= = zwischen Großbritannien und Portugall mit Frankreich und Spanien, S. Friedenspräliminarien. Feste deswegen in den churbraunschweigischen Landen, XII. 543. zu Zelle, 544. Dorum, 545. Eimbeck, 548. in den hessencasselschen Landen, 549. in Großbritannien, XIII. 313. u. f. der Tractat selbst, XIII. 508. 540

= = zwischen Preussen, Oesterreich und Sachsen, S. Hubertsburg. feyerliche Verkündigung in Berlin, 589. in Königsberg, und Dankfest, 595. in Magdeburg, 597. in Stettin, 598. Freudensbezeigungen wegen des Friedens in Berlin, 612. Magdeburg, 613. Halle, 618. Lippstadt, 620. Wien, 624. Warschau, 625. Sachsen, 627. S. Friedenshandlungen.

Friedensentwürfe, zwischen Frankreich und Großbritannien, VI. 199. 202. X. 312-323. allgemeine, 222. 276

Friedberg, Gefecht des Erbprinzen von Braunschweig mit dem Prinzen von Conde, (1762) XI. 507-517

Friedenshandlungen, zwischen Preussen und Oesterreich, I. 96. werden zu Breßlau fortgesetzet, 151. und der Friede geschlossen, 183. zu Berlin und bey der Armee publiciret, 154. von Großbritannien und Rußland garantiret, 190

" " " von Oesterreich verworfen, 295. vom Könige gesucht, durch die hannöverische Convention, 331. durch Mediation der Generalstaaten, 362. churſächsische Vorschläge, 365. Briefwechsel des Königes dieserwegen, 366. zu Dresden geschlossen, 375. von verschiedenen Mächten garantiret, S. **Garantie.** auch im Aachner Frieden, 488. Reichsgarantie, II. 191-198

" " " bey Anfang des dritten schlesischen Krieges, II. 443. von Rußland verworfen, III. 12. langsam fortgesetzet, IV. 154

" " " der König und Großbritannien bieten den Feinden den Frieden an, VI. 185. Verhalten der drey Höfe, Wien, Petersburg und Versailles, 187. der König Stanislaus schläget Nancy zum Congreßorte vor, 188. die Generalstaaten Breda, 190. Beschwerden von Regensburg, Stockholm und Warschau, die nicht eingeladen, 191. der König und Großbritannien belieben Breda, 193. spanische Vermittelung, 199. Entwürfe, 200. Antwort der drey Höfe, 202. Unterhandlungen

lungen im Haag, 208. Rußlands und Frankreichs Gesinnungen, 209. Widerspruch zwischen Wien und Versailles, 211. Antrag wegen eines Waffenstillstandes, 212. Großbritanniens Erklärung an das Parlament, 221

Friedenshandlungen, Frankreichs u. Großbritanniens Friedensäuserungen, VIII. 84. die Unterhandlungen im Haag gerathen ins Stecken, 85. von Schadloshaltung der kriegführenden Mächte, 87. es findet sich kein Friedensvermitteler, 91. Zustand bey dem Schluß des 1760sten Jahres, 100. Schreiben der österreichischen und rußischen Minister wegen des Friedens, 101. Frankreichs Gesinnung, IX. 130. des Königes Meynung, 131. von Schweden, 301

" " " historischer Bericht von den Friedenshandlungen zwischen Großbritannien und Frankreich, IX. 499. 572

" " " die Welt bedarf des Friedens, X. 293. geheime Handlungen, 294. Verhalten der kriegenden Mächte, 295. vom Waffenstillstand, 298. Wien mit seinen Bundesgenossen schlagen Augsburg zum Congreßorte vor, 299. S. Augsburg. Frankreich sucht die preußische Sache von der großbritannischen zu trennen, 301. und handelt besonders mit Großbritannien, 302. Absendung der Herrn Stanley und Bussy nach Paris und London, 303. Friedensminister, 305. Unterhandlungen zu London und Paris, 308. u. f. Frankreichs Vorschläge, 312. Anträge für Spanien,

nien, 318. die Handlungen zerschlagen sich, 323. Gedanken des Monitors über dis Geschäfte, 325. französisches Memoire wegen dieser Handlungen, IX. 499. u. f. X. 335. der Friede bekommt eine weite Aussicht, 341. XII. 331

Friedenshandlungen, neue Unterhandlungen zwischen Großbritannien und Frankreich, XI. 569. XII. 337. Sardiniens Friedensbemühungen, 338. Bute begünstiget die Handlungen, 356. an die Bundesgenossen wird nur beyläufig gedacht, 358. die Herzoge von Bedford und Nivernois werden als Friedensminister an einander geschicket, 360. von Spanien, 374. wenige Bekümmerniß um Teutschland, 375. Frankreich schmeichelt Großbritannien, 377. Uneinigkeit in dem großbritannischen Ministerio, 378. Frankreich eilet, den Frieden zu berichtigen, 379. Fortsetzung der Handlungen, 382. Unterzeichnung der Präliminarien zu Fontaineblau zwischen Frankreich, Großbritannien und Spanien, 387

" " wegen des Friedensschlusses selbst, XII. 421. XIII. 286. wird geschlossen, 295. Veränderung einiger Articul der Präliminarien, 297. der Tractat selbst, XIII. 508=540. wer bey dem Frieden gewonnen, 300. Großbritanniens Gewichte, 301

Friedenspräliminarien, zwischen Großbritannien und Frankreich, werden unterzeichnet, XI. 570. Inhalt in Ansehung der teutschen

schen Angelegenheiten, 571. anderweiter Inhalt, XII. 366. 389. Copie, wie dieselbe am 3ten Nov. 1762. zu Fontaineblau sind gezeichnet worden, 510-530
Friedenspräliminarien, zwischen Preussen und Oesterreich, Rußlands und Dännemarks Friedensbemühungen, XII. 423. der Friede kommet zu Hubertsburg zum Stande, S. Hubertsburg. des Grafen von Finkenstein Friedensverkündigung an die fremden Minister, 581. Ratification des Friedens, 625. Vollendung der allerseitigen Räumungen, 644. S. Friede.
Friedrich des Grossen, Eltern, I. 2. Geburt, 3. Erziehung, 5. Reisen, 7. Vermählung, 9. Briefwechsel mit Gelehrten, 14. S. Briefe im ersten Register. Schriften, Antimachiavel, 14. Gedichte, S. Gedichte. Regierungsantritt, 25. Charakter, 27. stiftet den Orden Pour les Merites, 30. Landesveränderungen, 31. Huldigungsmünzen, 35. Vermittelung zwischen Hessencassel und Maynz, 36. Streitigkeiten mit Lüttich, wegen Herstall, 38. S. Herstall. erkennet die Königin von Ungarn als Erbin Kayf. Carl VI. 45. S. Oesterreich.
Ansprüche an Schlesien, S. Schlesien. ziehet mit der Armee nach Schlesien, 47. Anrede an die Armee, 48. S. Armee, Königl. kommt nach Breßlau, 54. Rückreise nach Berlin, 58. versammlet ein Lager bey Gethin gegen Churhannover, 67. Reise

nach

nach Schlesien, 72. Nachstellungen gegen dessen hohe: Person, 73. behauptet das Schlachtfeld bey Molwitz, 81. Bündniß mit Frankreich und Bayern, 89. empfängt die Huldigung von Niederschlesien, 97. Bündniß mit Churfachsen, 134. erhält von Bayern die Grafschaft Glatz, 136. Verzicht auf Jülich und Berg, 138. reiset zur Armee nach Mähren, 140. läßt sich in Glatz huldigen, S. Glotz. erhält den Sieg bey Chotositz, 147. Erklärung an die Armee, 149. Antwort an den Marschall Belleisle, 151. schließt den Breßlauer Frieden mit Oesterreich, 153
Friedrich der Grosse, gehet nach Berlin zurück, 154. Titulatur, 138. erhält von Großbritannien und Rußland die Gewähr wegen Schlesien, 191. veranstaltet Lustbarkeiten zu Berlin, 191. Hochachtung gegen die Königl. Frau Mutter, 192. kauft des Cardinal Polignac Cabinet, 194. reiset ins Aachner Bad, 194. nach Schlesien, 195. giebt dem österreichischen Gesandten feyerliches Gehör, 201. öffentl. Landesveranstaltungen, 203. Opernhaus, 204. erhält den rußischen und schickt dargegen der Kayserin den preußischen Orden, 207. legt den Grundstein zum Fort Preussen bey Neiß, 209. Verhalten bey dem Kriege in Europa, 211. 220. Revüen, 218. läßt Cosel befestigen, 219. Unzufriedenheit über den Wormser Tractat, 225. reiset nach Franken, 226. Verhalten bey den nordischen Händeln, 227. verschiedene Erklärungen, S.

Erklärungen. Winterlustbarkeiten, 228. Herstellung der Academie der Wissenschaften, 232. schließt mit Kayser Carl VII. die Frankfurter Union, 235. Anspruch auf die Radzivilischen Güther, 237. nimmt von Ostfrießland Besitz, 239. S. Ostfrießland.

Friedrich des Grossen, unterstützt den bedrängten Kayser Carl VII. 259. Operationsplan, 275. Zurüstungen, 276. Anfang des zweyten schlesischen Krieges, S. Armee, Königl. gehet wieder nach Schlesien, 298. gewinnet die Hauptschlacht bey Hohenfriedberg, 299. auch die bey Soor, 317. gehet siegreich nach Berlin zurück, 320. erläßt ein scharfes Manifest gegen den churfächsischen Hof, 333. Operationsplan, 338. kneipt die Sachsen bey Hennersdorf, 329. und bemächtiget sich der Lausitz mit den dortigen sächsischen Magazinen, 342. kommt nach der Kesselsdorfer Schlacht siegreich nach Dresden, 348. dessen Verhalten gegen den dortigen Hof und Ministerium, 360. Briefwechsel wegen der Friedenshandlungen, 364. schließt mit Oesterreich und Sachsen den Frieden, 374

siegreicher Einzug zu Berlin, 398. Gnade gegen seine Unterthanen, 433. II. 73. Verordnungen, I. 436. zweydeutiges Vernehmen mit Rußland, 441. 453. 472. reiset nach Pyrmont und Schlesien, 442. verlangt die Reichsgarantie, 443. erlaubt den Catholicken die Erbauung einer Kirche zu Berlin, 458. bauet ein Invalidenhaus, 470. Revüen,

düen, 471. S. auch Kriegsmacht. Vernehmen mit Frankreich, 471. Schutzallianz mit Schweden, 473. Verordnungen, 478. ermuntert die Unterthanen zur Seehandlung, 479. Ansinnungen an die Seemächte, wegen Respectirung der preußischen Flagge, 479. 483. der Aachner Friede garantiret Schlesien und Glatz, 488. S. Garantie. Justizveränderungen, S. Cocceji, Justizwesen. reiset nach Preussen, 11. 6. beschickt von dem Tartar Chan, 7. bauet Sans Souci, 11. verbessert das Handlungswesen, S. Handlung, preußische. verändert das Münzwesen, S. Graumann, Münzwesen. legt die Emder Compagnie an, S. asiatische Handlungsgesellschaft; Emden; ostindische Handlung. Gesinnung gegen die Reichsritterschaft, 51. reiset nach Ostfrießland, 66. Schlesien, 69. erziehet die Prinzen von Preussen, 70. schreibt die Memoires de Brandenbourg, 100. schlesische Reise, 109. Irrungen mit Großbritannien, wegen Belästigung der preußischen Schiffahrt, 111. Reise nach Schlesien und Preussen, 138. 152. groß Lager bey Spandau, 140. verkauft die holländischen Domainen an Oranien, 152. mindert die Feyertage, 153. die Corsen bieten ihm ihre Insul an, 165. Handlungsirrungen mit Churfachsen, 167

Friedrich der Grosse, entdecket die von Oesterreich, Rußland, und Sachsen gegen ihn verabredete Vereinigung, 202. III. 9. schließt mit

Großbritannien eine Neutralitätsconvention, II. 203. von Frankreich beschicket, 205. Verhalten des Königes bey diesen Zeitläuften, 209. Anfragen zu Wien, 214. greift zum Degen, und gehet nach Sachsen, 221. Erklärung an Sachsen, 223. Manifest gegen den Hof zu Wien, 227. Briefwechsel mit dem Könige von Pohlen, II. 236. u. f. Hauptdeduction, Inhalt, 254. u. f.

Friedrich der Grosse, gehet nach Böheim, 260. schlägt die Oesterreicher bey Lowositz, 263. nimmt die ganze sächsische Armee gefangen, 272. verstattet dem Könige von Pohlen die Abreise vom Königstein nach Warschau, 276. kommet nach Dresden, und läßt die Königin von Pohlen complimentiren, 282. schaft den französischen Gesandten aus Dresden, 283. 287. Winterreisen und Veranstaltungen, 292. die Freundschaft mit Frankreich erkaltet, 396. Friedensbemühungen, 443. treibt die Oesterreicher nach Prag zusammen, 465. schlägt selbe da aufs Haupt, 468. S. Prag, Schwerin. Erfolg, 475. Prag wird bombardiret, 485. ist unglücklich bey Collin, 496. die Einschliessung von Prag wird aufgehoben, 500. läßt die Armee bey Leutmeritz ausruhen, 503. und verstärken, 505. ziehet sich nach der Lausitz, 516. und gehet nach Dresden, 520.

aus allen Weltgegenden rücken die fürchterlichsten Armeen gegen ihn an, II. 507. Rußlands böse Absichten, III. 4. Erklärung dargegen,

gegen, 18. ist unerschrocken, 52. läßt die westphälischen Lande gegen Frankreich offen, 94. Anzug der Feinde von allen Seiten, 238. ihre vielfache Uebermacht, 239

Friedrich des Grossen, Maasnehmungen gegen die feindlichen Absichten, III. 241. gehet aus Böheim nach Thüringen, gegen die vereinigte Reichs- und französische Armee, 243. kommt nach Erfurt und Gotha, 247. die Feinde weichen zurück, 249. schicket den österreichischen Generalen, Laudon und Nadasti, ihre aufgefangenen Patente zurück, 251. gehet nach Jüterbock, 253. die Feinde rücken vor, 262. versammelt seine Armee bey Leipzig, 266. rücket vor, 269. zerstäubt die Feinde bey Roßbach, 273. Mildigkeit gegen die Gefangenen, 291. Schreiben an den Grafen von Mailly, 292. warum der König diesen grossen Sieg nicht verfolget, V. 1. gehet über Leipzig, III. 293. nach der Lausitz, 293. 464. 468

» » » mißlicher Zustand der Sachen in Schlesien, 462. des Königes Gesinnung, 464. schickt Keithen nach Böheim, S. Keith. überrumpelt die Oesterreicher bey Parchwitz, 469. ziehet die schlesische Armee an sich, 470. puft die Oesterreicher bey Neumark, 471. schlägt den General Nostitz, 472. schlägt die grosse österreichische Heeresmacht bey Leuthen aufs Haupt, 474. belagert Breßlau, 484. erobert es, 488. kommt in die Stadt, 492.

die Zahl der Gefangenen übertrift die Stärke seiner Armee, 498
Friedrichs des Grossen, Patente gegen Schweden, III. 576. Maasnehmungen, 585. ziehet die lehwaldische Armee aus Preussen gegen die Schweden in Pommern, 595. S. Lehwald. schickt eine Kriegsschaar zur Verstärkung der Alliirten, S. Georg, Herzog von Hollstein. Gedanken der Franzosen von ihm, IV. 35. die Britten begehen festlich seinen Geburtstag, 59. dessen engere Verbindung mit Großbritannien, 60. 138-142
Zustand der Sachen bey Anfang des Feldzuges 1758. IV. 145. Kriegszubereitungen, 146. 153. eröfnet den Feldzug, 158. belagert und erobert Schweidnitz, 160. rückt durch Oberschlesien nach Mähren, 166. belagert Ollmütz, 179. wendet sich nach Böheim, 183. ziehet nach Schlesien, 189. und Sachsen, 200. V. 52. dasige Kriegsbegebenheiten, IV. 204. Ueberfall bey Hochkirchen, 210. rückt nach der Lausitz, 215. entsetzt Neiß, 216. befreyet Sachsen von den Oesterreichern, 234. kommet aus Schlesien gegen die Russen, IV. 314. ziehet die dohnaische Armee an sich, 315. Zustand der Sachen, 316. schlägt die Russen bey Zorndorf aufs Haupt, 317. kann den grossen Sieg nicht verfolgen, 327. gehet nach Sachsen, 328
Befugnisse auf Sachsen, V. 6. erneuert das Bündniß mit Großbritannien, 138. 286, 288

Friedrich der Grosse, ist den Winter über in Breßlau, 327. gehet zur Armee, 331. 334. 342. Bewegungen, 349. ziehet sich gegen die Lausitz, 352. gehet gegen die Russen, 356. übler Zustand der Sachen, 358. Haddick wird geschlagen. Laudon aber stößt zu den Russen, 357. kommt wieder zu der Armee in Sachsen, 387. verfolgt den Daun, und erobert Meissen, 388. rückt vor, 389. Vorgang bey Maxen, 353. verstärkt durch Alliirte, 403. dessen weise Veranstaltungen, 413. und Vortheile, 414. Betrachtungen über die Feldzüge des Königes, 340. bleibt bey dem Schluß des 1759sten Jahres in Besitz von Schlesien und Sachsen, 411. VI. 148

Maasregeln gegen die Russen, V. 466. Patent an die Pohlen, 468. Erklärung wegen des Fürsten Sulkowsky, 472. gehet auf sie los, 501. Stärke seiner Armee, 502. treibet das haddickische Corps mit Verlust zurück, 503. gehet über die Oder, 505. Treffen bey Cunnersdorf, 506. vorsichtige Maasnehmungen, 518. 521. stellet sich den Feinden in der Laußnitz entgegen, 523. bleibet ihnen furchtbar und schicket Volk nach Sachsen, 525. vereitelt ihre Absichten auf Glogau und Breßlau, 527. nöthiget sie zum Rückzuge nach Pohlen, und kehret nach Sachsen, 535. VI. 140

behauptet sich gegen seine vielen und mächtigen Feinde, VI. 179. VII. 353. dessen Umstände, VI. 185. bietet nebst Großbritannien

nien den Frieden an, 185. S. Friedens-
handlungen. erneuert die Verbindungen
mit Großbritannien, 279. ihm wird zu Du-
blin eine metallene Ehrensäule aufgerichtet,
377. dessen poetische Werke von Sans Souci,
393-418. vernichtiget die Anschläge der
fürchterlichsten Feinde, 421. ihm fehlet we-
der Volk noch Geld, 433. VII. 1
Friedrich der Grosse, besichtiget in Sachsen
(1760) die Posten der Armee, VI. 444. bleibt
den Winter in Freyberg, 451. Stellung sei-
ner Armee, 473. Veranstaltungen in Sach-
sen, VII. 25. gehet über die Elbe, VI. 474.
ziehet sich nach der Lausitz, 478. kehrt sich ge-
gen Dresden, 480. läßt es berennen, 482.
die Vorstädte besetzen, 482. belagern, 484.
wieder aufheben, 487. läßt den Gen. Hülsen
an der Elbe, und ziehet nach Schlesien, 494.
schlägt den Gen. Laudon bey Parchwitz, 496-
509. VII. 359. 366-371. schreibt an den
Marquis d'Argens, 361. Wendung um die
österreichische Armee herum, 373. ziehet sich
nach der Lausitz, 379. mißliche Umstände
der preußischen Sache, 485. Frohlocken der
Feinde darüber, 486. Verhalten des Köni-
ges, 487. sucht Berlin von den Russen und
Oesterreichern zu befreyen, 488. warum die
russisch-österreichische Armeen seinen Anzug
nicht verhindert, 490. kommt wieder nach
Sachsen, VII. 143. sucht die Feinde auf, 149.
gehet über die Elbe, 382. schlägt den Feld-
marschall Daun bey Torgau aufs Haupt, 151.

384=398. bekommt einen Streifschuß, 152. 388. erreichet seinen Zweck, 165. gehet nach Leipzig, und das Kriegsheer in die Winterquartiere, 166. 405. dessen Patent in Sachsen, 169. warum er sich des Sieges bey Torgau nicht mehrers bedienen können? 399. warum er nichts gegen Dresden unternommen? 404. Frucht des ganzen Feldzuges, 418

Friedrich der Grosse, der Herzogin von Orleans Gespräch von ihm, VII. 195. Schreiben an das Publicum Berlin, 1753. VII. 438=447. Gedächtnißmünze auf ihn, 509. dermaliger Zustand der preußischen Sache, VIII. 79. die Feinde suchen das Bündniß zwischen Preussen und Großbritannien zu trennen, 80. Verhalten bey den Friedenshandlungen, 96 = = ist Anfangs 1761. in Leipzig, VIII. 121. dermaliger Zustand seiner Lande, 190=210 = = dessen Unterricht von der Kriegskunst an seine Generale, VIII. 447=572 = = vereitelt die österreichischen Rathschläge, IX. 3. gehet von Leipzig zu seiner Armee nach Meissen, VIII. 148. IX. 13. ziehet nach Schlesien, VIII. 165. IX. 25. Maasnehmungen, 29. Schlachtordnung seines Heeres, 34. rückt nach Pülzen, 54. verläßt die Gebürge, 55. Bewegung gegen Münsterberg, 59. Stellung an der Neiß, 63. läßt nach Mähren streifen, 67. hindert die Vereinigung der Oesterreicher in Oberschlesien, 68. erhält Vortheile über die Russen, 79. die Vereinigung

geschiehet in Niederschlesien, 80. bedenkliche Umstände der preußischen Sache, 85. Maasregeln des Königes, 86. die Russen trennen sich, bis auf den Czernichew, 89. Wendungen des Königl Heeres, 96. gegen die Neiß, 97. Schweidnitz gehet verlohren, 99. des Königes Verhalten, 107. Schreiben an den Commendanten Zastrow, 108. Vertheilung seines Heeres, 109. sein großmüthiges Bezeigen, 115. ihm wird listiger Weise nachgestellet, 117. die Verrätherey entdecket, 119. legt das Heer in die Winterquartiere, 121. seine Meynung bey den allgemeinen Friedensgeschäften, 131. X. 342

Friedrich der Grosse, Tractat mit der Pforte, IX. 37. Geschenke an den Sultan, 38. Schreiben des Königes an den Gen. le Grant, 39. Verhalten gegen die Schweden, 354. großmüthig im Unglück, 354. Verhalten bey dem Reichskrieg, 358. Schreiben wegen der rußischen Kayserin, 345

= = schließt mit Rußland einen Friedenstractat, X. 386. schickt Kayf. Peter III. seinen Orden, 384. Vortheile aus dem Frieden, 405. schenkt dem Kayser ein Regiment, 408. Erklärung wegen Pohlnischpreussen, 441. Verhalten bey den Unternehmungen K. Peter III. 446. bey der Thronbesteigung Catharina II. 476. schließt mit Schweden den Frieden, 536

= = läßt den Prinzen von Preussen zu sich nach Breslau kommen, XI. 208. Staatsangelegenheiten, 210. schickt eine Kriegsschaar nach

nach Oberschlesien, 213. gehet zu der Hauptarmee, 222. ziehet ein rußisch Hülfscorps an sich, 223. rückt vor, 225. 228. 235. gegen Schweidnitz, 249. treibt die Oesterreicher aus ihren Vortheilen, 257. die Russen gehen von der Königl. Armee, auch aus Pommern und Preussen nach Hause, 277. ziehet seine Völker aus Oberschlesien und Böhmen, 278. belagert Schweidnitz, 280. treibt die zum Entsatz anrückenden Oesterreicher bey Reichenbach zurück, 287. erobert Schweidnitz, und macht die Besatzung zu Kriegsgefangenen, 320. übergiebt das Obercommando in Schlesien dem Prinzen von Bevern und gehet nach Sachsen, 359. 152. will Sachsen nicht räumen, 168. gute Lage seiner Sache, 176. 368. besichtiget den Cordon, und gehet nach Leipzig, 177. findet Hülfsquellen zu Fortsetzung des Krieges, 369

Friedrich des Grossen, Verhalten bey dem Frieden zwischen Großbritannien und Frankreich, XII. 418. schickt der Kayserin aller Reussen, Catharina II. den Adlerorden, 464

" " = Zustand der Sache des Königes bey dem Anfange des 1763sten Jahres, XII. 557. von dessen rheinischen Landen, 558. Manifest an die Pohlen, 564

" = = Friedensgesinnung, 575. läßt zu Hubertsburg an einem Frieden mit Oesterreich arbeiten und abschliessen, S. Hubertsburg. gehet von Leipzig nach Dahlen, 579. des Grafen von Finkenstein Friedensverkündigung an

die fremden Minister, 581. Einzug der Königin in Berlin, 583. das Königl. Haus kommt wieder nach Berlin, 585
Friedrich der Grosse, Unterredung mit dem sächsischen Churprinzen zu Moritzburg, XII. 604. reiset nach Schlesien, 605. läßt seinen Bedienten ihre Rückstände bezahlen, 606. Einholung und Empfang in Berlin, 607. Beleuchtungen über den glorreichen Frieden des Königes, 601. vertheilet seine Magazine an die Nothleidenden, 645. Veränderungen bey dem Kriegsstaat, 646. Untersuchungen, 647 reiset nach Pommern, XII. 664. von dessen Anwesen in Colberg, 665. Anordnungen wegen Pommern, 666. reiset nach den rheinischen Provinzien, 667. Anwesen zu Lippstadt, 668. Wesel, 669. Crevelt, 670. Cleve, 671. Rückreise nach Potsdam, 675. nimmt die braunschweigischen Prinzen in seine Dienste, 676. Reise durch Hannover, 677. läßt seine Schulden bezahlen, 678. Vorsehung wegen der Kriegsmünzen, 679. Abwürdigung, 680. Wiederaufhelfung seiner Staaten, 681. Handlungsangelegenheiten, 681. Forderung an Dännemark wegen Colberg, 680. Beantwortung der pohlnischen Beschwerden, 681. Gesandschaften, 682
Veranstaltungen nach dem Frieden, XIII. 669. von Schlesien, 670. endiget den Krieg ohne Auflagen, ohne Schulden, 671. Lotterie zu Berlin, 672. fernere Veranstaltungen, 673. in Handlungssachen, 674. Fa-

briquen

briquen, 675. Veranstaltungen bey dem Kriegsstaat, 681. Artilleriewesen, 683. Aufhelfung des platten Landes, 684. Bestrafungen und Belohnungen, 685. Schleifung der Festungswerker zu Geldern, 686. neue Casernen zu Berlin, 687. fremde Minister, 688. ein türkischer Gesandter kommet nach Berlin, 689. S. Achmet Effendi. Winterbelustigungen, 714

Friedrich des Grossen, fernere Veranstaltungen nach hergestelletem Ruhestand, XIV. 4. Verlobung des Prinzen von Preussen mit der braunschweigischen Prinzeßin, 6-11. beschickt Maynz und Pfalz, 12. Reise nach Schlesien, 13. Irrungen mit Pohlen, 54. Handlungsveranstaltungen, 28. u. f. 61. u. f. Geburtstag, 74. Belehnung des Herzog Carls zu Würtemberg-Oels, 78. Musterung der Kriegsvölker, 94

Fritzlar, Action daselbst, zwischen den Alliirten und Franzosen, VI. 331

Fulda, von den Alliirten besetzt, V. 150. ihr Betragen, 169. da wird der regierende Herzog von Würtemberg von dem Erbprinzen von Braunschweig geschlagen, 259-267. abermalige Händel, VI. 311. 325

G.

Gabel, Vorgang allda, II. 509

Garantie von Großbritannien und Rußland an Preussen, wegen Schlesien, I. 190. des Reichs, wegen des Dresdner Friedens, 443. II. 61.

191=198. von Großbritannien, 452. im Aachner Frieden, I. 488. der König garantiret die hessencasselische Versicherungsacte, II. 171

Garde du Corps, des Königes, I. 29. deren prächtige Standarte, 71

Gedächtnißmünzen, S. Münzen.

Gedicht über das preußische Kriegesheer, am Gedächtnißtage des Treffens bey Chotositz, I. 162

= = des Königes, an die Prinzeßin Ulrica, 201

= = des Voltaire, auf das berlinische Carroussel, II. 18

= = zweyer französischen Proviantofficier, an den König, III. 252

= = aus dem Rousseau, von Gottscheden übersetzt, 256

= = des Königes, auf den Gottsched, 257

= = des Gottscheds, auf den König, 264

= = des Königes, an Voltaire, III. 421

= = der Krieg im Jahr 1747. VI. 395

= = an die Preussen, 397

= = an den Graf von Brühl, 400

= = auf den Prinzen Heinrich, wegen des Sieges bey Freyberg, XI. 146

Geldsorten, S. Münzen.

Germain, Graf von St., französischer Oberbefehlshaber, VI. 357

Generalstaaten, S. Niederländer, vereinigte.

Georg

Georg II. König von Großbritannien, stirbt, VII. 285. S. Großbritannien.
Georg III. Königs von Großbritannien Thronfolge, VII. 285. S. Großbritannien.
Georg, Herzog von Hollstein, preußischer General, verstärkt die alliirte Armee, IV. 26. die finkensteinischen Dragoner erhalten Vortheile, 38. die preußischen Husaren verderben das französische Husarenregiment Polerezky, 30. der Herzog rückt nach Lippstadt, 46. wird von den Franzosen bey Borken überfallen, 109. kommt in Rußland empor, X. 356. stirbt, XIII. 83
Geldern, Festung, von den Franzosen berennet, III. 98. besetzet, 130. Friedensfest wegen des hubertsburgischen Friedens, 641. der König läßt die Befestigungen einreissen, XII. 676. XIV. 19. XIII. 686
Gellert, Leipziger Professor, spricht mit dem Könige, VII. 166. IX. 13
Gemmingen, Freyherr von, Churbraunschweigischer Minister zu Regensburg, dessen Unterhandlungen, V. 14. bey dem evangelischen Reichstheil, 80. S. *Corpus Evangelicorum.* dessen Pro Memoria, die Churbraunschweigische Achtserklärung betreffend, V. 114-130. saget den Kayserl. Ministern zu Regensburg derbe Wahrheiten, VI. 9. Pro Memoria zu Regensburg, VII. 327-352
Gespenst, wird von der preußischen Schildwach gefangen, I. 63
Geschrayisch Freycorps, IX. 385

Geschütz,

Geschütz, Streit unter den rußischen Generalen deswegen, VI. 936. grosser Feuermörser zu Cassel, X. 115

Gibraltar, spanische Absichten, XII. 48

Giessen, hier vereinigen die Franzosen ihre Macht, V. 172. von den Franzosen stark besetzt, 273. 275. Anzug der Alliirten, VIII. 272

Glatz, Einfall der Preussen, I. 58. 93. von Kayser Carl VII. Churfürsten in Bayern an den König überlassen, 136. die Hauptstadt, ergiebt sich, 139. Erbhuldigung der Grafschaft, 141. wird in dem Breßlauer und Berliner Frieden dem Könige abgetreten, S. Frieden. Irrungen wegen der Gränze, 189. die Cron Böhmen renunciret, 189. die Stadt befestiget, 210. Alterthümer kommen nach Berlin, 210. die Grafschaft wird von den Oesterreichern besetzt, 289. im Dresdner Frieden von neuem dem Könige überlassen, S. Dresdner Friede. und von vielen Mächten garantiret, S. Garantie. die Werker der Stadt werden vermehret, II. 19. dasige Kriegsverfassung, 107

, , , Einfall der Oesterreicher, III. 462. wieder heraus getrieben, IV. 157. neuer Einfall, V. 408. die Festung von dem Gen. Laudon bestürmet, VI. 464. belagert, und stürmend (1760) erobert, 492. VII. 355. Oesterreich verfolgt die Evangelischen in der Grafschaft, 356

Glaubitz, französischer Befehlshaber, wird mit einer Kriegsschaar von dem Erbprinzen bey Kirchhayn gefangen, VI. 349
Glogau, S. Großglogau.
Göttingen, wechselsweise von den Alliirten und Franzosen besetzt, VII. 210. da wird ein Student von den Franzosen erschossen, 211. die Universität besorgt die Stadtangelegenheiten, 224. Zustand der Universität, 262. Befestigungen von den Franzosen veranstaltet, 263. Anzug der Alliirten gegen die Stadt, 270. Verfassung der Franzosen, 271. Umstände der Stadt und Universität, 277. Kriegsbeyträge, 279. warum die Einschliessung der Alliirten fruchtlos geworden, 279
" " " Zustand, VIII. 224. 230. Streifereyen der Besatzung, 263. 268. 372. weitere Umstände, X. 49. 120. Lieferungen des Fürstenthums, XI. 397. grosse Drangsale der Stadt, 398. Vorstellung des Herzog Ferdinands, 399. Streifereyen der Besatzung, 411. verlassen, und wieder besetzet, 493. völlig verlassen, 494. die Befestigungen werden eingerissen, 520
Görlitz, Action daselbst, zwischen den Preussen und Oesterreichern, wo der Gen. Winterfeld bleibt, III. 427. anderweite Vorfälle, IV. 215
Gollnow, Kriegshändel zwischen den Preussen und Russen, bey Angreifung eines Transports, IX. 240. 245

Golze, Königl. Gen. Lieut. treibt den General Laudon von Oberschlesien zurück, VI. 447. 450. commandiret (1760) gegen die Russen, VII. 458. in Schlesien, 409. 413. treibt die Feinde aus ganz Schlesien heraus, 415. Vergleich mit dem Laudon, wegen der Ruhe im Winter, 417

= = = commandiret (1761) in Schlesien, IX. 16. Verordnung, wegen guter Mannszucht der Soldaten, 17. ziehet sich gegen die Russen nach Glogau, 30. IX. 167. stirbt, VIII. 61. IX. 170

Grace, Insul, XIII. 350

Goslar, von den Franzosen besetzt, X. 30. verlassen, 95

Gottsched, Prof. in Leipzig, complimentiret den König im Namen der Universität, II. 292. mit ihm unterredet sich der König von gelehrten Sachen, III. 254. übersetzt eine Ode aus dem Rousseau, 295. des Königes Gedicht auf ihn, 256. anderweite Unterredung, 264. Gedicht auf den König, 265. erhält eine goldene Dose, 266

Gotha, Sachsen, Verhalten bey dem Ausbruch des teutschen Krieges, III. 108. bey der Vereinigung einer Reichs- und französischen Armee in Thüringen, 241. der König speiset mit dem Herzog, 247. Beschwerden über die von den Oesterreichern ausgeschriebenen Lieferungen, VI. 16

Gotter, Graf von, des Königes Minister in Wien, I. 46. 52

Gram-

Gramby, Lord, wird Befehlshaber der englischen Völker in Teutschland, V. 230. dessen Zeugniß gegen den Lord Sackville, VI. 383. 388. Vorrückung gegen die Franzosen, VIII. 272. reiset nach London, 294. dessen Händel mit den Franzosen, X. 104. mit dem Rochambeau, XI. 465. Danksagung des Parlements, XIII. 579. dessen Abschiedsschreiben an die engländischen Völker, 581. S. Armee, großbritannische.

Graumann, dessen Münzverfassung, II. 23. Einrichtung in Königl. Münzen, 24

Gravesande, eine englische Fregatte, erobert hier eine französische, VIII. 330. darüber entstehet viel Lermens im Haag, 331-333

Grausamkeiten, rußische, in Preussen, III. 26. 28. umständliche Nachrichten, 64-83. in der Mark, IV. 318. um Brieg, V. 353. und andern Orten, 488. 526. verbrennen die schlesischen Städte, Herrnstadt und Guhrau, 531. Neusalz; die mährischen Brüder werden gemißhandelt, 533. des Königes Gesinnung darüber, 336. umständlichere Beschreibungen, 547-564. Königl. Circularrescript, wegen der österreichischen und Alliirten Gewaltthätigkeiten, in der Zugabe zu dem Vten Theile. Beschönigungen, VI. 545

- - - der Spanier und Portugiesen gegen einander, XII. 234

Greifenberg, Action zwischen den Oesterreichern und Preussen, V. 332

Greifswalde, von den Preussen besetzt, IV. 499.
geniesst aller Freyheit und Sicherheit, V. 44
Griboval, österreichischer Ingenieur-General,
hilft Schweidnitz vertheidigen, XI. 280
Großbritannien, Verhalten bey dem Einzug des Königes in Schlesien, I. 66. unterstützt Oesterreich und garantiret Hannover, 89. garantiret dem Könige Schlesien, 191. schließt den Wormser Tractat mit Oesterreich und Sardinien, 225. fordert Hülfsvölker von Preussen, 235. Antwort des Königes, 267. unterstützt Oesterreich nachdrücklicher, 269. schließt die Warschauer Quadrupelallianz, 296. hilft den Dresdner Frieden schliessen, 365. und garantiret solchen, 452. von Respectirung der preußischen Flagge, 483. S. Handlung, preußische. sucht die römische Königswahl des Erzherzog Josephs zu befördern, S. Römische Königswahl. Irrungen mit Preussen, wegen Belästigung der preußischen Schifffahrt, II. 111. Grenzstreit mit Frankreich in Westindien, daraus der Krieg entstehet, 201. Neutralitätsconvention mit Preussen, 203. 295. Beystimmung der Nation, 300. Verhalten bey den allgemeinen Welthändeln, 385. Friedensbemühungen, 443. Freude daselbst über den Prager Sieg, 480. Handlungen zu Petersburg, III. 51. unterstützt Churbraunschweig und Hessencassel, 97. Pitt wird Staatssecretarius, 97. das Ministerium ist uneinig, III. 133. Kaltsinnigkeit mit Oesterreich, 134. Beurtheilung, 136

Großbritannien erhält ein neu Ministerium, 136. grosse Zubereitungen, und nichts ausgeführt, 139. freuet sich über den glücklichen Fortgang der Waffen in Teutschland, IV. 57. das Parlement erkläret sich Preussen zu helfen, 58. schließt deshalb eine engere Verbindung, 59. bewilliget grosse Summen für die alliirte Armee, 63. beunruhiget die französischen Küsten, 64. 67. dessen Absichten gegen Frankreich, 65. erobert Cap Breton, 66. verstärkt die alliirte Armee durch Nationalvölker, 98. Einigkeit im Ministerio und bey der Nation, 99. engere Verbindung mit Preussen, 138. 142. Bemühungen bey Rußland, 287. erneuert das Bündniß mit Preussen und Hessen, V. 138. Gesinnung der Britten, 139. Kriegszubereitungen, 140. besorget eine Landung der Franzosen, 199. seine Macht zur See, 200. zeiget selbe vor Havre de Grace, 201. vor Brest, 202. vor Toulon, 202. Boscawen schlägt die französische Flotte des de la Clüe, 203. Vortheile in Ostindien, 203. in Westindien, 204. schlägt die Brester Flotte, 277. Veranstaltungen, 284. Staatsreden im Parlement, 315. 325. Vortheile bey der Freundschaft mit Preussen, VI. 179. Zustand, 185. bietet nebst Preussen den Frieden an, 185. S. Friedenshandlungen. Erklärung an Spanien, VI. 218. an das Parlement, wegen des Friedens, 221. erneuert die Verbindungen mit Preussen, 279. mit Hessen und Braunschweig, 281. das Par-

lement bewilliget grosse Hülfsgelder, 280. Rüstungen, 287. Fortsetzung des Krieges zur See und zu Lande, 288

Großbritannien, belohnet verdienstvolle Männer, und ist mit der Regierung zufrieden, VI. 364. Vorgang im Ministerio, 365. Antheil an den teutschen Angelegenheiten, 366. dessen Reichthum, 367. Begebenheiten in Westindien, S. Westindien. in Ostindien, S. Ostindien. Irrungen mit den vereinigten Niederlanden, 374. Seemacht, 376. Staatsreden bey Endigung der Parlementssitzung, (1760) über den Zustand Europens, 388-392

* * Eroberungen in America, VII. 185. König Georg II. stirbt, 285. Thronfolge Georg III. 286. Erklärung des neuen Königes, 287. Freude der Britten über den Sieg bey Torgau, 283. System des Reichs, 289. Vorgang bey dem Parlement, 290. Bewilligungen der Nation, 291. Kriegsmacht, 292. gegenwärtiger Zustand, 292. Nutzen von der Verbindung mit Preussen, 293. Expeditionsflotte, 294. S. Expeditionsflotte. bezahlet ein Anlehen für Churhannover, 292. Staatsreden im Parlement von dem Zustande Europens, 305-326

* * * ob das Parlement bey den Friedenshandlungen mit sprechen dörfe? VIII. 81. Verhalten, 90. 97

* * * Einigkeit im Reiche, 310. Antheil an dem teutschen Kriege, 311. Schriften darge-

dargegen, 312. Hülfsgelder des Parlements, 312. das Parlement geht aus einander, 313. Zusammenberufung eines neuen, 314. Ministerium, 315. politische Schriften, 316. Rüstungen, 317. Verstärkungen nach Teutschland, 318. Freude über die glückliche Eroberung von Belleisle, 349. Gesinnung bey den mißlichen Umständen in Teutschland, 395. Freude über den Sieg der Alliirten bey Schedingen, 431

Großbritannien, Beschwerden gegen Spanien, X. 159. Pitt dankt ab, 161. hoft von Spanien alles Gute, 167. Vortheile aus dem Kriege mit Spanien, 170. Anfrage an Spanien, verschiedene Erklärungen, 172. Zustand, 182. Vermählung des Königes, 185. neues Parlement, 187. dessen Gesinnung, 191. authentischer Briefwechsel wegen des Bruches mit Spanien, 207-274. Staatsreden bey Eröfnung des Parlements, 275-290

= = = Kriegsglück gegen Frankreich und Spanien, XI. 567. Anfragen zu Madrid, XII. 7. Kriegserklärung an Spanien, 10. Beurtheilung, 17. Circulare, 18. Note an den spanischen Minister zu London, 19. Meldung an das Parlement, 29. dessen Antworten, 32-33. die Britten sehen diesen Krieg gern, 35. Anschläge gegen das Südmeer, 44. erobern die reiche spanische Hermione, S. Hermione. Martinique, S. Martinique. die Inseln Vincent, Grenades und Lucie, 87.

Kriegskosten, 112. Verzeichniß der beyderseits verlohrnen Kriegsschiffe, 113
Großbritannien, Krieg mit Spanien, XII. 116. lachet über die spanischen Großsprechereyen, 117. Kriegskosten, 118. Lerm wegen der neuen Biertaxe, 119. Newcastle dankt ab, Bute erhält seine Stelle, 120. Mißvergnügen der Nation darüber, 121. Bute verwirft den teutschen Krieg, 125. Expeditionsflotte gegen Cuba, S. Cuba. erobert die philippinischen Inseln, S. Manilla. die Havana, S. Havana.
" = " Antheil an den Händeln zwischen Portugall und Spanien, XII. 165. 173. schickt den Lord Tirawley nach Portugall, 175. auch Volk, 183. schottische Meynung hierüber, 184. Königl. Message an das Parlement, 185. Bereitwilligkeit desselben, 186. Beschwerden gegen die Niederländer, 218
" " = Vergleichshandlungen zwischen den ostindischen, englischen und holländischen Gesellschaften, 227. schickt Volk nach Portugall, 230. den Grafen von der Lippe-Bückeburg, 231. Tirawley kehrt zurück, 232. die Engelländer klopfen die Spanier bey Valentia, 239. 247. Beschluß des dortigen Krieges, 260
" " " Verzeichniß der von den Engelländern weggenommenen französischen Schiffe, XII. 327. der im Jahr 1762. gebrauchten Land- und Seemacht, 328

Groß-

Großbritannien, Unterhandlungen mit Rußland, XII. 335. 336. mit Preussen, 338. Parlementsrede (1762) 339. das butische Ministerium will Friede machen, 351. die Nation will nicht, 352. 373. beschimpfet den französischen Friedensminister, 380. das Ministerium ist uneinig, 385. schließt zu Fontainebleau die Friedenspräliminarien, 388. Vorgang im Parlemente, 394. 397. Entschliessungen, 399. Beurtheilung, 405. die Engelländer murren über den Frieden, 411. und dessen Stifter, den Bute, 412. Nationalschulden, 414. Ausgaben, 416. Staatsreden im Parlemente im November (1762) XII. 530. 542. friedliebende Gesinnung, XIII. 280. geheime Friedenspunkte, 282
= = mäßige Freude über den Frieden, XII. 303. des Königes Ansprache an das Parlement, 304. des Nord-Britons Beurtheilung, 306. Wilkens kommt darüber in Verhaft, 307. S. Wilkens. Friedensdankfeste, 313. besondere der Stadt Exeter, 315. Cideraccise, 316. Unwillen des Volks darüber, 317. des Herzogs von Newcastle Aeuserung bey der Glückwünschungsaddresse, 318. des Herrn Pitts Aeuserung, 319. Londner Addressen, 320. Vergleichung der Friedensfreude der Britten und der Franzosen, 321
= = Kriegskosten, XIII. 404. Nationalschulden, 405. Kriegsmacht, 409. Bute dankt ab, 310. von dem Hrn. Pitt, 311. Zwiespalt im Ministerio, 312. und der

Nation, 415. Unruhen in Irland, 422. von Nord-America, 427. Eintheilung der neueroberten Lande, 437. blühender Zustand der ostindianischen Gesellschaft, 439. vom Parlement, 441. Wiedererfreuung, 444. Verbindung der Prinzeßin Auguste mit dem Erbprinzen von Braunschweig, 470. Niederkunft der Königin, 471. Handlungen mit Genua, wegen Corsica, 477. des Herzogs von York Reise, 478

* * * Verzeichniß von allen englischen Unternehmungen während dem Kriege, 503. Friedenstractat mit Frankreich, Spanien und Portugall, 508-540. Hülfsgelder an Hessen und Braunschweig, 584. an Preussen, 585. Schulden in Teutschland, 586

Großfürst, rußischer, unterschreibt die Verbindungen seiner Muhme Elisabeth I. III. 45. S. Peter III.

Großglogau, der österreichische Commendant brennt die Vorstädte ab, I. 50. von den Preussen eingeschlossen, 52. erobert mit Sturm, 73. der König vereitelt die rußisch-österreichischen Absichten auf diese Festung, V. 528. Streifereyen der Besatzung, VI. 491. VII. 409. wird durch den Gen. Golzen gegen die Russen gedeckt, VII. 463. Streifereyen der Besatzung gegen die Feinde, IX. 196. bekommt den österreichischen Partheygänger Eckart gefangen, XI. 217. fernere Streifereyen, 313

Großjägersdorf, S. Buschdorf.

Grotkau, Fürstenthum, Belehnung, I. 496
Großpohlen, Unwillen gegen die Russen, IX. 279
Grünberg, in Schlesien, Vorgang mit den Thorschlüsseln, I. 51
= = = in Hessen, da wird der Erbprinz von Braunschweig, (1761) von den Franzosen mit Verlust angegriffen, VIII. 285-288
Grundunterthanen, von ihrer Bestrafung, Königl. Edict, XIV. 24
Guadaloupe, Insul, wollen die Britten gern behalten, VIII. 85. murren über ihre Rückgabe, und warum? XII. 411
Guasco, Graf von, österreichischer Generalfeldzeugmeister, stirbt zu Königsberg in Preussen, XII. 634. seine Grabschrift, 635
Guhrau, ein schlesisch Städtgen, von den Russen abgebrannt, V. 531

H.

Haddick, österreichischer Befehlshaber, fällt in die Mark ein, III. 253. muß unverrichteter Sache von Torgau abziehen, IV. 231. ziehet bey Eulenburg den kürzern, 232. V. 66. Händel mit dem Königl. Obristlieut. von Kleist, V. 58. wird geschlagen, 358. dessen Vereinigung mit den Russen verhindert der König, 503
= = = dessen Verordnung wegen Cantonirung der Reichsarmee, VIII. 117. bekommt das Commando über die österreichische Armee, (1762) in Sachsen, XI. 101

Halberstadt, Domcapitul, erhält ein Gnadenzeichen, II. 156. Einfall der Franzosen, IV. 5. Aufführung, 7. Brandschatzung, 10. verbrennen die Stadtthore, 11. abgeschmackte Forderungen, 12. Ankunft des Prinzen Heinrichs, 21

" = = dahin streift der österreichische General Ried, und brandschatzet, VI. 73. der französische Gen. Lieut. Stainville, VII. 253. neue Streifpartheyen, XI. 443

Hamm, von den Franzosen fruchtlos bombardiret, X. 22. XI. 505. Fest wegen des rußischen Friedens, X. 497

Hamburg, preußische Werbungen daselbst, VIII. 139. Irrungen mit Frankreich, 140. Besorgungen wegen Dännemark, 236. wird von den Dänen gebrandschatzet, X. 421. 428

Halle, dahin streifen die französischen Husaren, III. 141. wird von den französischen und Reichsvölkern gedränget, 269. die Schieferbrücke abgebrannt, 271. von dem Feldmarschall Keith besetzt, 272. der österreichische Oberste Etwös, von der Reichsarmee, streift dahin, V. 47. dessen Wirthschaft, 48. wird herausgetrieben, 50

" " = von dem General Weczey besetzt, VI. 79. Brandschatzung, 98. Aufführung gegen die Universität, 99. gegen die Stadt, 100. der Pfalzgraf von Zweybrücken mildert die Drangsale, 101. die Creysvölker verbrennen den Galgen, 102. Schaden der Stadt, 105. von dem österreichischen Gen.

Luzinsky besetzt und gebrandschatzet, VII. 101. von den Würtembergern besetzt und gebrandschatzet, 107. Execution, 112. neuerdings besetzt, 133. zum viertenmal in dem Jahre gebrandschatzet, 133. und übel begegnet, 135. von den Feinden verlassen, 140

Halle, von dem General Luzinsky besetzt und gebrandschatzt, IX. 394-400. Werzey verlangt und erhält kostbare Bücher, 405

= = Feyerlichkeiten der Universität, wegen des rußischen Friedens, X. 499-514

= = Kriegshändel, XI. 39. Freudensbezeigungen wegen des hubertsburgischen Friedens, XII. 618. der Friedrichsuniversität, XIII. 206-223

Hameln, die Besatzung streift gegen die Franzosen, V. 190. befestiget, VI. 315. VII. 209

Hanau, von der Landgräfin von Hessen übernommen, VI. 297. Verdruß mit den Franzosen, wegen Anschlagung des Patents, 298. die Generalstaaten werden um ihre Fürsprache ersuchet, 299. Erfolg, 300. von den Franzosen geräumet, XI. 586. Friedensfest, XII. 552

Handlung, französische, deren Verfall während des Kriegs, S. Frankreich.

= = großbritannische, deren Aufnahme und blühender Zustand, S. Großbritannien.

= = preußische, der König ermuntert die Unterthanen zu der Handlung, I. 478. schreibt deshalb an die Generalstaaten, 479. und an Groß-

Großbritannien, wegen Respectirung der preussischen Flagge, 483. Vorschlag eines Handlungstractats mit Frankreich, 487. Aufnahme, 489. Verordnungen, 505. Friedrich Wilhelms des Grossen, Anschläge, von einer Handlung nach Ostindien, II. 20. Anlegung einer asiatischen Handlungscompagnie in Emden, 21. S. auch asiatische Handlungsgesellschaft; Emden. Irrungen, wegen der großbritannischer Seits beeinträchtigten preußischen Schiffahrt, II. 113. Handlungsgesellschaft nach Bengalen, 136. Handlungsconvention mit Frankreich, 138. neue Fabriquen, 157. Irrungen mit Churſachsen, 166

Handlung, schwedische Erklärung bey dem Kriege, wegen der Handlung, IV. 506. 512. russische Erklärung, V. 475. preußische Gegenerklärung, 477. Convention zwischen Preussen und Schweden, 527. 532. Königl. Veranstaltungen nach geendigtem Kriege, XII. 679. wie die preußische Handlung nach und nach zugenommen, XIV. 31. 33

= = spanische, nach Westindien, XII. 265. 290. nach Acapulco, XIII. 540. u. f.

Hannover, Chur, S. Braunschweig-Chur, dasige Convention mit Preussen, I. 331

= = = die Stadt von den Franzosen besetzt, III. 123. wird befestiget, VIII. 400. X. 20. 27

Harburg, von den Alliirten belagert, und erobert, III. 160. Pulverniederlage daselbst, wollen die Franzosen anstecken, VII. 225

Harz,

Harz, Einfall der Franzosen, X. 33. von den Preussen vertheidiget, 40. anderweiter Einfall, 50. entfernen sich wieder, 56. neue Einfälle, XI. 443. 494
Hastenbeck, Treffen zwischen den Alliirten und Franzosen, III. 120. 123
Havana, ihre Wichtigkeit, XII. 128. wird von den Engelländern belagert, 134. erobert, 138. Capitulation, 142. erlangen grosse Beute und Reichthümer, 143. Schwierigkeiten der Unternehmung, 144. spanische Nachrichten, 146. Eroberung des Fort Moro, 147. Verzeichniß der daselbst gefundenen Schiffe, 150. Untersuchung in Spanien, 152. Pocock kehret nach Großbritannien zurück, 153. üble Umstände der Engelländer daselbst, 154. Verweisung des dortigen Bischofs, 155. Manifest des Grafen von Albemarle dieserwegen, 156. Rückgabe an Spanien, XIII. 335
Hawke, englischer Admiral, schlägt die Brester Flotte, V. 277
Havre de Grace, von den Britten vergeblich bombardiret, V. 201
Hedemünden, Kriegshändel daselbst, VII. 274
Heinrich, Prinz von Preussen, bekommt Rheinsberg geschenkt, I. 252. Vermählung, II. 95. kommet nach Gotha, III. 248. nach Halberstadt, IV. 21. erobert den Regenstein, 22. dessen Wendung gegen Hildesheim, 32. verfolget die Franzosen, 37. vereiniget sich mit der Königl. Armee, 214. Oberbefehlshaber in

in Sachsen, V. 19. schickt den Gen. Driesen nach Franken, 24. S. Driesen. Bewegungen, 30. 44. 53. 57. gehet nach Schlesien, 60

Heinrich, Prinz von Preussen, dessen Zug aus Sachsen nach Böhmen, V. 333. Vl. 32. verderbet die grossen österreichischen Magazine zu Außig, Lowositz, Budin und der Orten, 33. Verlust der Feinde, 38. gehet nach Sachsen zurück, V. 339. ziehet nach Franken, 340. Vl. 39. 42. Action bey Asch, 43. schläget den Nachzug des Gen. Macquire, 46. erobert Bamberg, 49. verderbet feindliche Magazine, 51. Vortheile, 53. behauptet die Elbe, 68. wird Oberbefehlshaber gegen die Oesterreicher, V. 356. dessen Bewegungen, 360. 363. in der Lausitz, 367. Vl. 69. wendet sich nach Sachsen, V. 368. Vl. 134. Wehla wird bey Hoyerswerda geschlagen und gefangen, V. 369. merkwürdiger Zug des Prinzen, 370. Zustand in Sachsen, V. 371. gehet über die Elbe, 372. Vl. 137. Lage der Sachen, V. 373. Wendung nach Torgau, 375. schlägt den Herzog von Aremberg bey Pretsch, 377. Vl. 138. wird verstärkt, V. 386. Vl. 139. rückt vorwärts, V. 387. Beschluß des Feldzuges, Vl. 149

" " " stellet sich den Russen entgegen, Vll. 450. Erklärung an die Pohlen, 452. Bewegungen, 453. 457

" " " entsetzt (1760) Breßlau, Vl. 493. Tagebuch seiner Armee, vom 27sten Jul. bis 26sten

26sten August, 525=530. agirt gegen die Russen, 575. Vertheilung seiner Armee, VII. 371

Heinrich, Prinz von Preussen, erhält (1761) das Commando in Sachsen, VIII. 164. Stellung, 166. 172. IX. 112. bey Schlettau, ohnfern Meissen, 371. 384. 391. hat während seiner Feldzüge noch keinen Fehler begangen, 403. bleibt bey den Katzenhäusern stehen, 407. schickt ein Theil Volk in die Cantonnirungen, 413. er aber wanket nicht, 419. nimmt sein Hauptquartier in Leipzig, XI. 12

= = Bewegung gegen die Feinde, (1762) XI. 43. schmeißt den österreichischen Posten bey Döbeln über den Haufen, 44=53. schlägt die österreichische und Reichsarmee bey Freyberg, 133=145. Gedicht auf den Prinzen, 146. glückliche Folgen des Sieges, 148. gehet nach Berlin, XII. 566

Henkel, Graf von, begnadiget, I. 490

Hermione, ein spanisches Schif, von den Engelländern erobert, XII. 49. grosser Reichthum dieses Schiffes, 50. Austheilung der Schätze, 51

Heermeister zu Sonnenburg, wird Prinz Ferdinand von Preussen, XI. 370. Beschreibung der Wahl und Einführung, 371=387

Herstall, Streitigkeiten zwischen den König und Lüttich, I. 38. Schriften, 39. Vergleich, 40. Schriftwechsel mit Kayser Carl VI. dieserwegen, 41

Herrnstadt, ein schlesisch Städtgen, wird von den Russen abgebrannt, V. 531
Hessencassel, Landgraf Wilhelm VIII. schließt den Unionstractat mit Bayern, Preussen und Pfalz, I. 235. 255. Großbritanniens Vorstellung, 270. Versicherungsacte des Erbprinzen, II. 171. der Erbprinz wird Königl. Generallieutenant, und bekommt ein Regiment, 172
" " " von Großbritannien unterstützt, III. 97. vergebliche Bemühungen Frankreichs, zu dessen Gewinnung, 108. von den Franzosen besetzt, 119. wieder verlassen, IV. 31. des Landgrafen Beschwerden bey dem Reich über Oesterreich und Frankreich, 53. der alte Landgraf erhebt sich nach Bremen, 91. dessen General, der Prinz von Ysenburg, sucht Hessen zu decken, S. Ysenburg. wird hart von den Franzosen mitgenommen, 119. Zuspruch der Oesterreicher, V. 137
" " " erneuert das Bündniß mit Großbritannien, V. 138. 140. VI. 280. von den Alliirten verlassen, V. 175. von den Franzosen hart mitgenommen, 185
" " " Verhalten des neuen Landgrafen, VI. 281. Streifereyen der Creysvölker ins Land, 315. falsche Gerüchte von dem Landgrafen, 359. elender Zustand des Landes bey der dortigen Kriegsbühne, VII. 223. 266. broglioscbes Patent, 258. Pro Memoria, wegen der vom Reichshofrath untersagten Zufuhre, VIII. 185

Hessencassel, von den Franzosen besetzt, VIII. 211. Theurung, 234. Elend, 298. Kriegesmacht, 362. Einrückung der Alliirten, X. 57. Theurung und Jammerstand, XI. 402. Kriegsbegebenheiten, 494. der Landgraf gehet von Braunschweig nach Rinteln, 551

" " " Friedensfest, XII. 549. des Landgrafen Ausschreiben, 550. sucht Entschädigung zu London, XIII. 285. nimmt von seinen Landen wieder Besitz, 603. Veranstaltungen bey dem Kriegsstaat, 604. Landesveranstaltungen, 605. Einziehung des Grafen von Wartensleben, 607. Entlassung, 609. Irrungen mit der Republik Holland deswegen, 610. Entschuldigung des Landgrafen, 616

Heyden, Obrister und Commendant in Colberg, S. Colberg. vom König mit einer Gedächtnißmünze beschenkt, IX. 163

Hildesheim, das Geschütz der Stadt wird von den Alliirten abgeführet, VII. 208. Beschwerden, VIII. 184. Contribution, 222. die Festungswerke werden geschleifet, 383. Bischofswahl, XIII. 56

Hirschfeld, von den Alliirten besetzt, XI. 473. 498

Hochkirchen, hier werden die Preussen von den Oesterreichern nächtlich überfallen, IV. 210. 214

Höxter, fruchtlos von den Franzosen beschossen, XI. 482

Hofdecrete, kayserliche, S. Kayser.

Hohenfriedberg, da werden die Oesterreicher von den Preussen aufs Haupt geschlagen, I. 299
Hohenlimburg, Schloß, wird von den Alliirten vergeblich belagert, XI. 484-488
Hohenstein, dahin streift der österreichische General Ried, VI. 73. von den Würtembergern gebrandschatzt, VII. 106. von den Franzosen hart mitgenommen, X. 35
Holmes, englischer Admiral, schlägt die Franzosen bey Cap Francois, VIII. 321
Holland, S. Niederländer, vereinigte.
Holländische Domainen, an Oranien verkauft, II. 152
Hollstein-Gottorp, Herzog Georg von, S. Georg Herzog.
* * * Besorgungen wegen der sich nähernden Kriegesbühne, IX. 236. X. 417. Versammlung einer dänischen Armee, 420. dasige Angelegenheiten gewinnen bey dem Regierungsantritt Catharina II. ein günstigeres Ansehen, 483. Irrungen zwischen Rußland und Dännemark, wegen der Mitregentschaft und Vormundschaft, XII. 427-432. XIII. 81. Absterben des Herzog Georg Ludwigs, 83
Hordt, Graf von, Nachricht von ihm, VI. 563. wird aus der rußischen Gefangenschaft entlassen, X. 355. und beschenkt, 375
Hornburg, da werden die Franzosen von den Preussen überrumpelt und gefangen, IV. 19
Hülsen, Königl. Gen. Lieut. commandiret in Sachsen, VI. 494. gegen die Reichsarmee,

VII. 67. 70. ziehet sich nach Strehlen, 80. Action daselbst, 81=94
Hoyerswerda, da wird der österreichische General Vehla von den Preussen geschlagen und gefangen, V. 369
Husaren, preußische, deren Einrichtung, VI. 435
Hubertsburg, Schicksal, VIII. 142. Friedenszusammenkunft zwischen Preussen, Oesterreich und Sachsen, XII. 572. Friedensminister, 573. Geschwindigkeit bey den Unterhandlungen, 574. Friedenspuncte, 575. der Friede kommt zum Stande, 577. der Friedenstractat zwischen dem König und Oesterreich, XIII. 170=185. zwischen dem König und Churfachsen, 186=206

J.

Invalidenhaus, dessen Erbauung, I. 470
Jagow, Kriegshändel zwischen den Preussen und Schweden, VIII. 19
Jamaica, Vertheidigungsanstalten, XII. 45
Joseph, Erzherzog von Oesterreich, Vermählung mit der parmesanischen Prinzeßin, VII. 420. S. Römische Königswahl.
Johanniter=Ritter, erhalten ein Ordenszeichen, XIV. 21
Joseph, Prinz von Hildburghausen, wird Oberbefehlshaber einer Reichs=Executions=Armee, III. 239. erschrickt über die Ankunft des Königes, und ziehet sich nach Eisenach, 244. verläßt aus Schrecken für den Preussen die her=

zogliche Tafel in Gotha, 249. rücket vor nach Weissenfels, 259. fordert Leipzig auf, 260. wird bey Roßbach aufs Haupt geschlagen, 273. dankt ab, V. 13

Illumination in Preussen, wegen des Dresdner Friedens beschrieben, I. 403

Italien, Zustand der dortigen Staatsgeschäfte, VIII. 93. Besorgung wegen des Ruhestandes, 99

Jülich und Bergen, Verzicht des Königes auf diese Herzogthümer, I. 138

Jungplatensche Dragoner halten sich brav, V. 378

Justizwesen in Schlesien, Einrichtung, I. 156. Verbesserungen des Königes, 33. 220. 230. 466. 436. Kayserl. Privilegium de non appellando, 451. II. 175-184. Verkürzung der Processe durch eine neue Proceßordnung, I. 474. Verordnungen, 505. Corpus Juris Fridericiani, 519. Einführung der neuen Proceßordnung im Clevischen, II. 3. in Oberschlesien, 4. Verordnungen, 28. 92. Nutzen der Proceßverkürzungen, 41. 91. S. auch Proceßordnung. fernere Verordnungen, 130. 161. 154. trefliche Justizpflege, 155. 161. Beschränkung der Rechtsregel: Kauf gehet vor Miethe, XIV. 83. Edict, wegen der Schwangern und Kindermördern, I. 33. XIV. 143-156

K.

Kaunitz-Rittberg, Graf von, erster Minister zu Wien, dessen böse Absichten gegen den König und die Evangelischen, II. 205. 294. reiset zu der österreichischen Armee, und kehrt schnell zurück, 476. 478. dessen Theilungsprojecte, 508. die Preussen brandschatzen dessen Herrschaft Rittberg, III. 95

Kauf gehet vor Miethe, Königl. Edict, wegen dessen Abänderung, XIV. 83

Kayser Franz I. dessen harte Decrete gegen den König, wegen dessen Einrückung in Sachsen, II. 372. hat einen Reichskrieg im Sinn, 374. S. Reichstag. erläßt ein hartes Commissionsdecret gegen des Obersten Meyers Einfall in Franken, 491. erläßt Requisitorialien wegen Einrückung der französischen Völker in Teutschland, III. 94. mischet sich in den Krieg zwischen Oesterreich und Preussen, 183. dessen harte Schriften gegen den König, 184. neues Commißionsdecret, 202. Ausschreiben, wegen der Reichsarmatur, 226. Commißionsdecret, wegen des Roßbacher Treffens, 295

» » » verlanget neue Römermonate, V. 36. preußischer Widerspruch, 37. Vorgang auf dem Reichstag, 38. Ansinnen an die Geistlichkeit im Reich, 40. Unwillen wegen Mecklenburg, V. 47. gegen Großbritannien, Churbraunschweig, VI. 7. Aufhebung der Freundschaft, 8. Commißionsdecret gegen den Schluß der evangelischen Stände, VI. 11. erkläret

die in preußischen Händen sich findende Wechsel für ungültig, VI. 67. Veranstaltungen wegen der Zeitungen, 70. wegen des Friedenscongreßortes, 207. veranstaltet die neue Aufrichtung der gefangenen Creyscontingenter, und vernichtiget die ausgestelleten Reverse der Officiers, VI. 4. preußische Maasnehmungen dargegen, 5

Kayser Franz I. verlanget vom Reich neue Römermonate, VII. 48. 53. Leyen-Pfände, 54. verlangt nach der Torgauer österreichischen Niederlage, die Reichsarmee soll in Wirksamkeit bleiben, 159. Decret wegen Cöln gegen die Alliirte, 298. Churbraunschweigische Beantwortung, 299. Decret an die Reichsversammlung, die Friedenshandlungen betreffend, VIII. 109. 112. IX. 423. befiehlt die Herstellung der Reichsarmee, 118

" " " Hofdecret an die Reichsversammlung, wegen der versagten westphälischen Bischofswahlen, VIII. 177-184. verlangt die Fortsetzung des Krieges, IX. 357

" " " Commißionsdecret, wegen der Reichsneutralität, XIII. 26. wegen des geschlossenen hubertsburgischen Friedens, 37

Kayserwahl, Bewegungen nach Carl VI. Ableben, I. 70. Erwählung Carl VII. Churfürstens von Bayern, 96. Erwählung Franz des ersten, Herzogs von Lothringen, 297. S. auch Römische Königswahl.

Keith, Königl. Feldmarschall, complimentiret im Nahmen des Königes die Königin von Pohlen,

len, II. 282. commandiret gegen die Franzosen, III. 259. ist in Leipzig, 260. Merseburg, 269. Halle, 271. gehet nach Böheim, 466. brandschatzet, und verderbt die feindlichen Magazine, 467. Rückzug, 468. deckt den preußischen Abzug aus Mähren, IV. 184. bleibt bey Hochkirchen. S. Hochkirchen.

Kesseledorfer Schlacht, zwischen den Preussen und Sachsen, I. 345

Kindelbrück, hier überfallen die Franzosen einige preußische Freybataillons, VIII. 235=242

Kindermörderinnen, nicht mehr gesäckt, sondern enthauptet, I. 33. Edict, wegen der schwangern Unehelichen und Kindermördern, XIV. 143=156

Kipper und Wipperzeit in Teutschland, IX. 362. S. auch Münzwesen.

Kirchdenkern, Treffen zwischen den Alliirten und Franzosen, S. Schedingen

Kirchhayn, hier nimmt der Erbprinz von Braunschweig den französischen Gen. Glaubitz mit einer Kriegsschaar gefangen, VI. 349=356

Kleefeld, österreichischer General, passet vergebl. auf 2 preuß. Dragonerregimenter, VII. 62

Kleist, Königl. Obristlieutenant, Händel mit den Reichsvölkern, V. 57. mit dem General Haddick, 58. Obrister, ist glücklich, VII. 80. VIII. 167. 171. General, rückt nach Böheim, XI. 73. Begebenheiten allda, 74. 79. errichtet ein Bataillon Croaten, 131. verderbt das Saatzer Magazin, und streift bis nach Prag, 148. gehet nach Bamberg, 172. verbreitet

breitet sich in Franken, 173. befreyet dadurch die Geiseln, 183. ziehet nach Nürnberg, 184. Abzug, 187. 191

Kleist, Christian Ewald, von, Dichter und Kriegesmann, dessen Gemählde in der Garnisonkirche zu Berlin, IX. 134

Knobloch, Königl. Befehlshaber, wird von den Russen bey Treptow gefangen, IX. 244

Königin von Pohlen, Augusti III. Gemahlin, Beeiferung um das Dresdner Archiv, II. 251. bleibt in Dresden, und wird von dem Könige beschickt, 284. ihr unerlaubter Briefwechsel untersaget, 449. spielt Cabalen, und stirbt vor Aerger, III. 293

Königgrätz, Stellung der preußischen Armee daselbst, IV. 185

Königsberg in Preussen, des Königes Huldigung, I. 35. Beschreibung der dortigen Beleuchtung, wegen des Dresdner Friedens, 403. von den Russen besetzet, III. 49. Feyerlichkeiten wegen des Friedens mit Rußland, X. 397. Friedensverkündigung und Dankfest, wegen des hubertsburgischen Friedens, XII. 594. grosse Feuersbrunst daselbst, XIV. 64. 73

Köschinn von Freudenfeld, ein österreichischer Commissarius, VII. 111. wirthschaftet arg in Halle, 112. fuchtelt einen dortigen Rathsmeister, 113. und verfähret hart gegen die Stadt, 115

Kreyse des Reichs, S. Creyse.

Krieg, dessen Unheil in Teutschland, VI. 181. ausserordentliche Folgen dieses Krieges, und des

des darauf gefolgten Friedens, XIII. 715. S. Friede.
Kriegserklärung, von Großbritannien an Spanien, XII. 10. 17. von Spanien an Großbritannien, 27. von Portugall an Spanien und Frankreich, XII. 200. Spaniens an Portugall, 205. französische an Portugall, 209
Kriegsgefangene Officier, Irrungen zwischen Preussen und den Creysen, VII. 419. zwischen Preussen und Oesterreich, IX. 132. Repressalien des Königes, 133. S. auch Cartel. Reichsofficiers zu Magdeburg, IX. 380. rußische, werden frey gelassen, X. 454. Verabredung, wegen der preußischen und reichsständischen Kriegsgefangenen, und deren Auswechselung, XIII. 49. französische in Engeland, 363
Kriegsverträge, bricht Oesterreich, VI. 430. Beurtheilung, 431. VII. 4. preußische Maasnehmungen dargegen, 5
Kriegshelden, des Königes, IX. 133
Kriegskunst, des Königes Unterricht davon, an seine Generale, VIII. 447. 572
Kriegsmacht, großbritannische, VII. 291
" " " preußische, S. auch Armee, königliche. nach dem Breßlauer Frieden, I. 155. Musterungen, 218. nach dem Dresdner, 434. Musterungen, 492. bey Berlin, II. 5. 65. 106. Schlesien, 69. 109. des Königes Vorsorge gegen den Kriegsstand, 110. Liste der Königl. Regimenter und ihre Stärke,

vom Jahr 1753. 139. Spandauer Lager, 140. Begebenheiten und Manoeuvres, 142. fernere Musterungen, 158. 174. Verzeichniß der Kriegsmacht vom Jahr 1756. 172. in Sachsen vermehrt, 447. Freybataillons errichtet, 448. S. Freybataillons. Landmiliz zusammen gebracht, 505. Leibgarde, V. 329. von den Lazarethen, VI. 445. Husaren, 435. Stärke 1760. VII. 36. Generale, 37. Beschaffenheit der Kriegsdienste, 38. Subordination, 39. Directorium und Commissariat, 41. Aufrichtung neuer Legionen, VIII. 135. Befehl, wegen ihres Betragens auf ihren Zügen und in feindlichen Landen, 204-208

Kriegsmacht, preußische, deren Anwachs seit hundert Jahren, XII. 602. Veränderungen nach dem hubertsburgischen Frieden, 645

Kunnersdorf, S. Cunnersdorf.

Küstrin, S. Cüstrin.

L.

Lattorf, Christoph Fr. Commendant in Cosel, XI. 205

Lambert, preuß. Capitain, Vorgang mit ihm zu Warschau, III. 84-86

Landshut, von den Oesterreichern (1760) besetzt, VI. 462. von den Preussen, 465. Kriegsbegebenheiten zwischen Fouquet und Laudon, 466. ersterer wird geschlagen, 468. die Stadt geplündert, 471. von den Oesterreichern verlassen, und von den Preussen besetzt,

VII. 415. Laudons Aeuserungen, IX. 31. von den Oesterreichern besetzt, 55. preußischer Husarenstreich, 57
Langensalze, da werden die Sachsen und Franzosen von dem Königl. Generalmajor Syburg geschlagen, VIII. 145. 244-252
Lantinghausen, schwedischer Befehlshaber, Briefwechsel mit dem Gen. Dohna, VI. 34. Forderung von den Preussen, VIII. 6. Gegenmanifest in Mecklenburg, 49. überläßt das Commando dem General Ehrenswert, IX. 316
Laudon, österreichischer Befehlshaber, der König schickt ihm das aufgefangene Generalspatent zurück, III. 251. Unternehmungen, IV. 187. vom König aus der Lausitz getrieben, 200. Retzow erhält Vortheile über ihn, 201. besetzt Bischofswerda, 204. weitere Unternehmungen, 216. dessen Wirthschaft in den Gegenden von Cotbus, 242. in Schlesien, am Fusse des Gebürges, 249. 253
" " stößt mit einer Kriegsschaar Oesterreicher zu den Russen, V. 358. sucht vergeblich in Schlesien durchzubrechen, 409. gehet durch Oberschlesien und Mähren nach Böheim zurück, 411. VI. 427. 442. sucht die Preussen in Oberschlesien zu überfallen, 446. aber vergeblich, 447. wendet sich nach Niederschlesien, 459. besetzet Landshut, 462. wendet sich nach Glatz, und läßt stürmen, 464. schlägt des Gen. Fouquets Kriegsschaar, 469. fernere Bewegungen, 490. erobert Glatz, 492.

bom-

bombardiret Breßlau, 493. wird von dem Könige bey Parchwitz geschlagen, 496. 509. VII. 359. österreichische Beschreibung, 366. besondere Nachricht von seinem Verhalten, 369. Schreiben der Kayserin Königin an ihn, 364. fruchtlose Belagerung von Cosel, 410. ziehet nach Glatz, 413. verglichene Ruhe im Winter, 417

Laudon, Bewegung im März 1761. IX. 18. dessen Kriegsmacht, 21. hebt den Stillstand auf, 22. rückt vor, 23. 28. Verhalten, 31. Absichten, 51. bekommt von Wien eine erweiterte Gewalt, 54. besetzt Landshut, 55. bricht in Schlesien ein, 59. Bewegung nach der Neiß, 63. kann sich mit den Russen in Oberschlesien nicht vereinigen, 67. 71. vereiniget sich in Niederschlesien, 80. Stärke der vereinigten Macht, 85. Verhalten, 88. die Russen trennen sich mit ihrer Hauptmacht, 89. Czernichew bleibt, 90. Absichten auf Schweidnitz, 96. erobert es, 98-105. wird dafür herrlich beschenkt, 105. Erfolg, 110. schickt Verstärkungen nach Sachsen, 111. Verhalten gegen den König, 119. schließt eine Convention wegen der Ruhe im Winter, 135

Lascy, österreichischer Befehlshaber, VII. 153. dessen Einfall in die Mark und Berlin, 379. 475-489. S. Berlin.

Lausitz, Kriegsschauplatz daselbst bey dem zweyten schlesischen Krieg, I. 343. bey dem dritten schlesischen Krieg, II. 510. 515. S. auch Zittau,

Zittau, IV. 192. 215. 200. 367. Zustand des Landes, VIII. 143
Lazareth, preußische Veranstaltungen, VI. 445
Leibgarde des Königes, V. 329
Leichte Völker, rußische, VI. 549. S. auch Cosacken, Calmucken, Freybataillons, Husaren, Bosniacken.
Leipzig, von den Preussen besetzt, I. 343. Contribution, 361. bey dem dritten schlesischen Kriege besetzt, II. 221. Contribution, Reisen des Königes, 292. Kriegeskosten, 452. von den Reichsvölkern aufgefordert, III. 260. abgeschlagen, 261. der Commendant Hausen will die Vorstädte abbrennen, 262. der König kommet dahin, 263. von den Oesterreichern mit einer Belagerung bedrohet, IV. 230
" " Brandschatzung, V. 7. 74. VI. 23. 27. von der Reichsarmee aufgefordert, 80. capituliret, 81. von dem wunschischen Frenregiment wieder erobert, 123. befestiget und neu gebrandschatzet, 147. ist übel bey den Preussen angeschrieben, VII. 19. neue Brandschatzung, (1760) 16. 22. Vergehungen der Stadt, 32. Meßfreyheit, 33
" " Veranstaltungen gegen die Feinde, VII. 105. von dem Herzog von Würtemberg aufgefordert, 108. Verhalten des Commendanten, des Major Kellers, 109. ziehet mit der Besatzung und allem Vorrath durch die Feinde nach Magdeburg, 127. wird von den Preussen wieder besetzt, 147. die ausgetretenen

Bürger

Bürger werden zurück berufen, 156. das Königl. Hauptquartier kommt dahin, 166
Leipzig, bemerkte Unrichtigkeiten, VIII. 128. Handelsfreyheiten unter den Preussen, 129. Münze, 131. Befestigung, 142. weitere Umstände, IX. 374. Besatzung, 375. 419. Universität, 420. Hauptquartier des Prinzen Heinrichs, X. 12. Brandschatzung, 13. üble Umstände, XI. 163. von den Preussen geräumet, XII. 628
" " " neuerrichtete Leihecasse, XII. 658
Lehwald, preußischer General, bekommet das Hauptcommando in Preussen, II. 220. Stellung gegen den rußischen Einbruch, III. 18. beantwortet die gegenseitigen Manifeste, 23. dessen Lager bey Welau, 25. Stärke seiner Armee, 28. Treffen bey Großjägersdorf, 31-35. verfolget die zurückziehenden Russen, 39. gehet mit der Armee aus Preussen nach Pommern, 47. Briefwechsel mit dem Feldmarschall Apraxin, wegen der rußischen Grausamkeiten in Preussen, 64. u. f. Ankunft der Armee in Pommern, 595. erobert Demmin, 597. Anclam, 598. gehet nach Schwedisch-pommern, 599. IV. 496. leget das Commando mit Ruhm nieder, 500
Leopold, Fürst von Anhaltdessau, der ältere, commandiret das preußische Lager bey Gethin, I. 67. jagt die Oesterreicher aus Oberschlesien, 289. versammelt ein Lager an der churSächsischen Gränze, 329. besetzt Sachsenland bis nach Dresden, 343

Levantische Handlungsgesellschaft zu Berlin, XIV. 54. S. auch Emden, Handlung, preußische.
Leuthen, da schlägt der König die österreichische Heeresmacht aufs Haupt, III. 474. 483. Gedächtnißmünze, 498. Erinnerung über die österreichischen Beschreibungen, 499
Liegnitz, von den Oesterreichern besetzt, III. 433. von den Preussen wieder erobert, 495
Limburg, S. Hohenlimburg.
Lindwurm, eine Canone zu Nordhausen, beschrieben, VII. 23
Lippstadt, von den Franzosen verlassen, IV. 44. von den Alliirten besetzt, 45. die französischen 12 Apostel bleiben zurück, 46. von den Alliirten wohl befestiget, V. 180. 186. durch den General Wangenheim gedeckt, VIII. 389 399. Friedensfest wegen des hubertsburgischen Friedens, XII. 620. Zuspruch des Königes, 668. läßt die Befestigungen einreissen, 676
Lissa, S. Leuthen.
Lobkowitz, Fürst von, Belehnung mit dem Fürstenthum Sagan, I. 493
Lochmann, schweitzerischer Oberster, dessen spitzige Antwort, III. 99
Löwenstein Wertheim, Kriegsdrangsale, VIII. 256
London, Instruction der Stadt, bey dem Parlement, X. 188, 190
Louisburg, Festung auf Cap Breton, dessen Werker schleifen die Britten, VI. 375

Lucia, Insel, beschrieben, XII. 88
Lutternberg, da wird Prinz Xaver von Sachsen von den Alliirten geschlagen, XI. 468-472
Lübeck, Bekümmernisse bey der Versammlung einer dänischen Armee im Hollsteinischen, X. 428. 429
Luckner, Befehlshaber bey der alliirten Armee, streift nach Butzbach, VI. 319-321. erhält Vortheile, 331. vergeblicher Versuch der Franzosen, ihn aufzuheben, VII. 282. dessen schöner Rückzug, VIII. 289. Bewegungen gegen die Franzosen, 373. 375. Action mit dem Chabot, 403. Händel bey Neuhaus, 441. entgehet den Franzosen bey Eimbeck, X. 21. Wendungen, 69. schlägt die Franzosen bey Delper, 92
- - - Stellung im Winter (1762) zu Eimbeck, XI. 409. Händel mit dem Stainville, 489. sucht und erhält seine Erlassung, XIII. 599. Abschiedsschreiben an sein Regiment, 600. tritt in französische Dienste, 603
Lüttich, Streitigkeiten mit Preussen, wegen Herstall. S. Herstall. der Cardinal Bischof Theodor stirbt, VIII. 299. Irrungen, wegen dasiger Bischofswahl, XIII. 57. zweyfaltige Wahl, 621. der Pabst erkennet den Grafen von Oultremont für den rechtmäßigen erwählten Bischof, 625. Freude in dem Hochstift, 626
Luzinsky, österreichischer Befehlshaber, VII. 28. 65. ziehet nach Hessen, 97. nach Sachsen, 100. besetzt Halle, 101. IX. 394. S. auch Halle.

M.

Macquire, österreichischer Befehlshaber, bekömt in Franken von den Preussen eine Schlappe, VI. 46

Magdeburg, wollen die Franzosen belagern, III. 133. 149. dahin kommt der Königl. Hof, 151. V. 520. VII. 119. grosse Zahl der dort verwahrten feindlichen Kriegsgefangenen, 120. wollen einen Aufstand anzeddeln, 121. ihnen wird der heimliche Briefwechsel verboten, 122. Dankfest, wegen des Friedens mit Rußland, X. 392. Friedensverkündigung des hubertsburgischen Friedens, XII. 597. Freudensbezeigungen, 613. neuer Orden des Primatstifts, 648

Mähren, Einfall der Preussen, I. 137. 144. IV. 166. dahin ziehen sich die Oesterreicher, 168. die Preussen streifen ins Land, IX. 67

Mährische Brüder, zu Neusalz in Schlesien, von den Russen gemißhandelt, V. 532

Malta, Streit mit den Türken, wegen des aufgenommenen und an sich behaltenen Admiralschiffes, IX. 41. Rüstungen der Malteser, 42-44. Vergleich, 46

Manifest, königliches, gegen den Hof zu Wien, II. 227. rußische in Preussen, III. 23. 48. churbraunschweigisches gegen Frankreich, 102

Manilla, Lage, XII. 159. von den Engelländern erobert, 160. Aufruhr der Einwohner, XIII. 333. besondere Nachrichten von diesen

Inseln und dem reichen Handel nach Acapula, 540
Mansfeld, Grafschaft, Kriegshändel, VII. 116
Marburg, von den Alliirten belagert, V. 169. 243. und erobert, 244. Anschlag der Franzosen, VI. 301. ergiebt sich, 329. von dem Gen. Breitenbach angegriffen, VIII. 253. die Stadt besetzt, 258
Mark, in die alte und Priegnitz, streifen die Franzosen, III. 148. haddickischer Einfall, 253. schwedischer Einfall in die Uckermark, IV. 513. Wirthschaft, 518. Abzug, 526. österreichisch-rußischer Einfall, VII. 378. Vorgang daselbst und in Berlin, 379. 475. 489. S. Berlin. der König läßt unter die Aermsten Geld austheilen, IX. 7. anderweiter schwedischer Einfall in die Uckermark, 330. 335. Abzug, 341
Grafschaft in Westphalen, da wirthschaften die Franzosen übel, III. 169. IV. 136. 138
Martinique, Zubereitung der Britten zu der Eroberung, X. 131. französische Gegenveranstaltungen, 132. besondere Nachrichten und Beschreibung dieser Insul, XII. 52. 64. Anfang der brittischen Unternehmung, 65. glückliche Landung, 69. erobern die Insul, 70. gefundener Vorrath, 71. Capitulation, 72. Eroberung St. Pierre, 73. Wichtigkeit dieser Eroberung, 80. Mißgunst der Holländer, 81

Maulbeerplantagen angelegt, I. 204. S. Seidenbau.
Maupertuis, von den Oesterreichern gefangen, I. 84. genießet der Gnade des Königes, Streit mit dem Voltaire, II. 99
Maxen, Vortheile der Oesterreicher über die Preussen, V. 393-399. Widerlegung der übertriebenen österreichischen Berichte, 442. 444. VI. 141
Maynz, Chur, Beschwerden über die preußische Besetzung Erfurts, S. Erfurt. werden beantwortet, 233
- - Ableben des Churfürsten, XIII. 72. Candidaten, 73. Erwählung eines neuen, 74
Mecklenburg, Irrungen mit dem Herzoge, II. 169. kommet durch die Preussen sehr ins Gedränge, IV. 500. ihr Abzug, 509. Einrückung des dohnaischen Corps, V. 29. wintert, 43. Verlauf, 46. Verhalten des Kaysers, 47. des Herzogs Convention mit Schweden, 63. VIII. 12. die Preussen verbreiten sich im Lande, V. 64. VIII. 11. die Schweden wollen helfen, 13. preußischer Befehl, 47. Rechtfertigung des preußischen Verhaltens, 48. Zustand, 50. Ankunft des Prinzen von Würtemberg, 54. Schutzbrief der bützowischen Academie, 55. Wirthschaft der Preussen, IX. 303. wird sehr mitgenommen, 304. mecklenburgische Soldaten, 306. Manifest des Herzogs von Würtemberg, 307. Erinnerung wegen der übertriebenen Beschreibungen,

309. neuer Zuspruch der Preussen, 342. 346. Kriegshändel daselbst, 348. der Herzog von Würtemberg ziehet sich dahin, 350. Landtag, 351. Bewegung der Russen dorthin, X. 431. der Schweden, 517

Mecklenburg, die Preussen behaupten das Land, 519. halten gute Mannszucht, 520. ziehen mehrentheils ab, 533. Briefwechsel des Herzogs mit dem Obersten Belling, 534-536

Meinungen, Sachsen, Kriegskosten, VIII. 157. Absterben des Herzogs, XIII. 76. Testament, 77. Irrungen wegen der Vormundschaft und Landesverwaltung, 77. Reichshofraths-Conclusum, 78. Erfolg, 79

Meissen, von den Preussen erobert, V. 388. Abbrennung dasiger Elbbrücke, III. 243. preussisches Lager daselbst, 1760. VI. 455

Memel, von den Russen belagert und erobert, III. 17

Memoires de Brandenbourg, II. 100. des Königes Zueignungsschreiben an den Prinzen von Preussen, 102. der dritte Theil, III. 255

Menzel, Churs. Cabinetscanzellist, angeblicher Verräther der Verbindung zwischen Dresden, Wien und Petersburg, V. 9. 86. Erinnerung hierbey, 93

Merseburg, die Reichs- und französische Völker verbrennen dortige Brücke, III. 269. Brandschatzung, VIII. 127

Meppen, von den Franzosen belagert und erobert, X. 75-80

Meurs, da wird ein neues Domainencollegium angeleget, XIV. 22
Meyer, Königl. Obrister, streift nach Frankenland, II. 489. erreget gewaltigen Lerm, 491. Kayserl. Commißionsdecret, 492. Vorgang zu Nürnberg, III. 217. Verhalten des fränkischen Creyses, 219. Erfolg, 221. streift aus Sachsen nach Hof, V. 20. nach Suhl, 21. streift wieder ins Reich, 44
Minden, von den Engelländern erobert, X. 139
Minden, das Domcapitul erhält ein Gnadenzeichen, II. 169. von den Alliirten belägert und erobert, IV. 40. 124-129. von den Franzosen erobert, V. 188. da werden die Franzosen von den Alliirten hart geschlagen, 209-230. von den Alliirten wieder erobert, 232. von den Franzosen verlassen, XI. 496. das Stift erhält von dem König ein Ordenszeichen, XIV. 21
Minorca, XII. 36. Rückgabe, XIII. 360
Miranda, von den Spaniern aufgefordert, XII. 193. und erobert, 194. 197
Mißisippi, XIII. 353
Mobile, beschrieben, XIII. 354
Molwitz, Treffen bey, I. 79
Monbijou, verschönert, I. 192
Mosel'sches preußisches Bataillon, hält sich brav, VI. 461
Mühlhausen, von den Franzosen verlassen, XI. 443
Münnich, Graf von, dessen Erhebung, XII. 438

Münster, Absichten der Franzosen, IV. 115. Stellung der Alliirten, 117. französischer Bericht, 118. von den Alliirten wohl verwahret, V. 180. von den Franzosen berennet, 187. belagert, 192. und erobert, 193

" " " von den Alliirten berennet, 247. belagert, 249. 251. capituliret, 254. befestiget, VIII. 359. von den Franzosen berennet, X. 23. ihr Anschlag wird vereitelt, 28. Brandschatzung, XI. 400

" " " Bischofswahl verzögert sich, VIII. 301. der Churfürst von Cöln, Maximilian Graf von Königsegg, wird Bischof, XI. 545

" " " dasige Unterthanen müssen ihr Vieh und Wagen rückwärts bringen, VIII. 359. Brandschatzung, 360

Münzen, Huldigungs, zu Königsberg, I. 35. in der Mark, 36. auf die niederschlesische Huldigung, 100. Gedächtniß, auf den neuen catholischen Kirchenbau, 460. auf des Königes Justizverbesserung, 477. der asiatischen Handlungsgesellschaft, II. 77. der Academie der Wissenschaften, 97. auf die preußische Besitznehmung Sachsenlandes, 289. auf die Schlachten bey Roßbach und Leuthen, III. 498. auf den König, VII. 509. Kayser Peter III. XI. 274

Münzwesen, Veränderung desselben nach dem graumannischen Fuß, II. 82. Münzedict, 25. Fortgang, 49. 95

" " " in Sachsen veranstaltet, 448. V. 75. Unheil über das geringhaltige, VI. 182. des Pfalz-

Pfalzgrafen Vorstellung, wegen der Münzsorten bey der Reichsarmee, VII. 56. Verfall in Teutschland, 57. Probationstage, Commission, 58. Gesinnung des Kayserl. Hofes, 59. in Leipzig, 131. Zustand in Teutschland, 132. Schriften, 133. Münzprobationstag zu Augsburg, 134

Münzwesen, in Schlesien, IX. 32. dessen Zerrüttung in Preussen und Pohlen, 273-275. geräth in Teutschland immer mehr in Verfall, 361. Kipper- und Wipperzeit, 362. Augsburger Probationstag, 363. Münzabschied, 364. Reichshofraths-Conclusum, 365. frankfurtische Münzcommißion, XI. 164. Brandenburg-culmbachische Verfassung, 165

" " " des Königs Veranstaltungen wegen der Kriegsmünzen, XII. 677. Edict, von den Münzarten bey Auszahlungen, XIII. 223. Edict, von den Zahlungen mit dem Agio, 233

" " = Veranstaltungen in Churfachsen, XII. 660. Annehmung des schweren Conventionsfusses, XIII. 89

" " " Veranstaltungen im Röm. Reich, XIII. 113. im oberrheinischen Creys, 113. auf dem Eichsfelde, 114. in dem Heßischen, 115. in dem Eisenachischen, 116. in Franken und anderwärts, 117. in dem Braunschweigischen, 118. Vorschlag wegen Verwandelung der schlechten Münzsorten, 119

N.

Neiß, von den Preussen fruchtlos belagert, I. 58. anderweit belagert und erobert, 94. befestiget, 135. Inschrift des Grundsteins, 142. der König legt den Grundstein zum Fort Preussen, 208. von den Oesterreichern fruchtlos belagert, IV. 216. zurück gebliebener Vorrath, 221. die Besatzung nimmt den österreichischen General Draskowitz gefangen, XI. 218. Streifereyen, 313

Nancy, wird vom König Stanislao zum Friedenscongreß vorgeschlagen, VI. 188

Nassauische Lande, deren Drangsale, VIII. 369. des Herzogs von Braunschweig Vorstellungen ihrentwegen, 370

Neapolis, Regierungsveränderung, VI. 214. 216. Verhalten bey dem Kriege zwischen Spanien und Großbritannien, XII. 42

Neuensund, Action daselbst zwischen den Preussen und Schweden, IX. 237

Neuland (Terre neuve) beschrieben, XII. 94. Landung der Franzosen, 96. Eroberung, 97. Wiedereroberung der Britten, 98

Neuorleans, XIII. 356

Neusalz, ein schlesisch Städtgen, die dortigen mährischen Brüder werden von den Russen gemißhandelt, V. 532

Neutralität, ob solche im Reiche statt habe? II. 374. des Freyherrn von Plotho Königl. Vollmacht, wegen Neutralität der Reichsstände, XI. 197. fernerer Erfolg, XIII. 18.

Berathschlagungen im Churfürstl. Collegio, 21. im Fürstl. 12. Kayserl. Commißionsdecret, 26. Reichsgutachten, 29
Neuwid, Graf von, Königl. Generallieutenant, dessen Balgerey mit dem General Brentano, XI. 250
Nichtewitz, Vorgang allda, VI. 457
Niederlande, österreichische, Gerüchte von deren Abtretung an Frankreich, III. 101. Ostende und Nieuport an Frankreich überlassen, 135. Besorgung wegen der Alliirten, VII. 235. Rückgabe, S. Nieuport; Ostende.
= = = vereinigte, Verhalten bey dem Einzuge des Königes in Schlesien, I. 67. schliessen die Warschauer Quadrupelallianz, 296. gesuchte Mediation bey dem Könige, zwischen dem Könige, Oesterreich und Sachsen, 363. des Königes Erinnerung, wegen Respectirung der preußischen Flagge, 480. wegen Wegnehmung der ostfriesländischen Küstenbewahrer, 481. Sachsens Vorstellung bey Ausbruch des dritten schlesischen Krieges, II. 389. Königl. Beantwortung, 390. Verhalten der Republik, 392. III. 101. Beschwerden über die Franzosen, 127. über die Besetzung von Ostende und Nieuport von den Franzosen, 135
= = = Irrungen mit Großbritannien, wegen Partheylichkeit, V. 145. Ableben der Prinzeßin Gouvernantin, 149. schlagen Breda zum Friedenscongreß vor, VI. 190. steigende Handlung, 373. den Engelländern mißfällige Aufführung in Ostindien, 374. Irrungen

in Europa, 375. Gesinnungen wegen der Barriere, VII. 269. Verhalten bey dem Kriege, 303. Neutralität, VIII. 378. Irrungen zwischen den niederländischen und englischen ostindischen Gesellschaften, X. 141-143. Zustand der Republik, 144. Antrag des englischen Ministers, wegen Ostende und Nieuport, 332. französische Anträge, 333

Niederlande, vereinigte, großbritannische Vorstellungen bey dem Kriege mit Spanien, XII. 37. bourbonische Vorstellungen, 40. Erfolg, 42. Portugall sucht Hülfe, 214. Entschuldigung, 215. engelländische Beschwerden, 218. französische Beschwerden, 219. Abrufung des Grafen von Afry aus dem Haag, 220. spanische Beschwerden, 222. rußische Beschwerden, 223. angetragene Vermehrung des Kriegsstaats, 224. Schwierigkeiten wegen der Kriegsrüstungen, 227. Vergleichshandlungen wegen der ostindischen, holländischen und engländischen Gesellschaften, 228. von Ceylon und Malacca, 229

= = = sollen die englischen Pflanzungen auf Sumatra zurück geben, XIII. 348. Cliffordischer Anspruch, 479. Handlungsverträge mit Großbritannien, 480. Irrungen zwischen den beyderseitigen indianischen Gesellschaften, 482. Frankreich verweigert die freye Einfuhre der gesalzenen Fische, 485. von der Barriere, 487. Rußland fordert Rückstände, 488. Irrungen mit Churpfalz, 489-498.

Un-

Unruhen in Ceylon, 499. Aufstand der Mohren in Berbices, 500
Niederlande, vereinigte, Irrungen mit dem Landgrafen von Hessencassel, wegen Einziehung des Grafen von Wartensleben, XIII. 607. u. f. Nieuport, an Frankreich überlassen, III. 135. S. auch Ostende. geräumet, XI. 385
Nivernois, Herzog von, besondere Nachrichten von ihm, XII. 363. gehet als Friedensminister nach London, 360. 370. Gedanken eines Britten hierüber, 371. Ankunft zu London, 370. wird von dem Pöbel beschimpfet, 380. Entschuldigung des Ministerii, 381. erlangt Gehör bey dem König von Großbritannien, 395. weitere Nachricht von ihm, XIII. 282. Abreise aus England, 362
Nordamerica, da verbreiten sich die Engelländer, VIII. 319. S. auch Cap Breton, Canada, Westindien. Großbritanniens Nutzen davon, X. 124. Grösse der dortigen britischen Lande, XII. 407. behalten die Engelländer, XIII. 352. von Mißisippi, 353. Beschreibung von Mobile, 354. von Neuorleans, 356. Empörung der Wilden, 357. Verdacht gegen die Franzosen, 358
Nordhausen, von den Preussen gebrandschatzt, VII. 123. das Geschütz, und darunter der Lindwurm, wird abgeführet, 24. Vorgang mit dem geschrayischen Corps, X. 30
Nürnberg, erschrickt über den meyerischen Einfall in Franken, S. Franken, Meyer. schreibt an den König um Ablehnung der Neutralität, 228.

228. Beantwortung, 229. Kriegskosten,
VII. 46. der Gen. Kleist besetzt die Stadt,
XI. 184. Capitulation, 186. sein Abzug,
187. Entschuldigung, wegen Einnahme der
Preussen, XIII. 4

O.

Oberschlesien, S. auch Schlesien. Veränderungen bey dortigen Regierungen, II. 4. des General Fouquets Zug dorthin, V. 336. des Gen. Werners Zug, 406. Laudon sucht da einzubrechen, S. Laudon.
Oberrheinischer Creys, Vorstellung an den Marschall von Broglio, wegen der erleidenden Drangsalen, VII. 259. Vorgang wegen des gefangenen Nassau-weilburgischen Regiments, VIII. 118. Gutachten in Ansehung der bedrängten Stände, 437. Vorgang bey dem Friedensgeschäfte, IX. 443. der Catholischen Meynung, 444. der Evangelischen Gesinnung, 445
Odercanal bey Freyenwalde, II. 134
Oelper, da werden die Franzosen von den Alliirten geklopft, X. 92, 94
Oesterreich, Kaltsinnigkeit mit Preussen, I. 41. Bestand dortiger Verfassung bey Kayf. Carl VI. Tode, 44. Händel mit Preussen wegen Schlesien, 45. S. Schlesien. Verfassung in Schlesien, 49. Handlung mit Frankreich, Rußland und den Seemächten, 64. sucht das Röm. Reich gegen den König zu bewegen, 69. von den Seemächten unterstützt, 89.

ist unglücklich im Kriege, S. Armee, österreichische. muß Schlesien an Preussen abtreten. S. Friede, Friedenshandlungen. schickt den Grafen Richecourt als Gesandten nach Berlin, 201. mißtrauisch gegen Preussen, 211. erhält verschiedene Erklärungen, S. Erklärungen. schließt mit Churſachsen und andern Mächten Tractate, 230. S. Tractate. bringt Kayser Carl VII. sehr ins Gedränge, dessen der König sich annimmt, 259. und darüber der zweyte schlesische Krieg anfänget, 280. will Schlesien wieder erobern, 288. verwirft die Friedenshandlungen mit Preussen, 295. schließt die Warschauer Quadrupelallianz, 296. mit Sachsen zu Leipzig, um die preußischen Länder zu theilen, 328. Operationsplan mit Sachsen gegen Preussen, 335. schließt den Dresdner Frieden mit Preussen, S. Dresdner Frieden. sucht die römische Königswahl des Erzherzog Josephs, S. Röm. Königswahl. vereiniget sich mit Rußland und Sachsen gegen den König, II. 202. III. 3. verbindet sich mit Frankreich, II. 207. rüstet sich, 209. Circularrescript über die preußischen Rüstungen, 211.. S. Circularrescript. verfolget die Evangelischen, 303. verbindet sich genauer mit Frankreich, 391. III. 89. Abneigung vom Frieden, II. 444. bringet eine gewaltige Heeresmacht zusammen, 446. Kaltsinnigkeit mit Großbritannien, III. 134. überläßt Ostende und Nieuport an Frankreich, 135. S. Nieuport;

port; Ostende. grosses Vorhaben gegen Preussen, 419. Absichten auf Schlesien, 425. Erklärung wegen Schlesien, III. 435. Patente im Lande, 436. Rüstungen, IV. 153. Auswechselungsgeschäfte mit Preussen, 154
Oesterreich, beunruhiget durch den Einfall der Preussen in Mähren, IV. 170. sucht Hülfe bey Rußland, 171. und Frankreich, 172. Berathschlagungen, 191. Vorhaben, 193. Kriegszubereitungen und Veranstaltungen, V. 412
" " " eingebildete Vortheile, VI. 184. Verhalten bey dem von der Gegenseite angetragenen Friedenswerk, 187. 198. Beantwortung, 203. Gesinnungen, 211. 219. die Absichten schlagen fehl, 421. bricht die Kriegs-Verträge, 430. Verhalten in Ansehung des Reichs, VII. 45. denkt noch immer Schlesien zu gewinnen, 354. verfolgt die Evangelischen in dem besetzten Glatz, 356. wird durch eine frühzeitige Nachricht von der Torgauer Schlacht bethöret, 396
" " " der Krieg kostet ihm viel Geld, VII. 419. Handlungen mit Churbayern, 430. Vermählung des Erzherzog Josephs, 421. Unterhandlungen mit Spanien, 422. sardinische Ansprüche, 423. Staatsrath, 424. Bündniß mit Frankreich und Rußland, 448
" " " fühlet die Kriegeslast, IX. 122. Einführung des papiernen Geldes, 123. Staatslotterie, 124. Kopf- Vieh- und Vermögenssteuer, 125. Ergänzung und Veränderung

bey

bey der Armee, 126. die Hauptsorge bleibet der Krieg mit dem König, 128. gutes Vernehmen mit Rußland, 129. Unterhandlungen im Reich, wegen des Friedensgeschäftes, 424

Oesterreich, unzufrieden über den Frieden zwischen Preussen und Rußland, X. 403. Berathschlagungen, XI. 201. läßt vergeblich Dankfeste feyern, 296. Geldquellen, 356. Verhalten bey den Staatsveränderungen in Rußland, 356. Verhalten in Ansehung des Reichs, 357. bey dem Familienpact zwischen Frankreich und Spanien, 358. gegen die ottomannische Pforte, 359. Kriegsbeyträge des Königreichs Ungarn, 361

" " " Maasnehmungen bey den Fontainebleauer Friedenspräliminarien, XII. 419

" " " Betrachtungen über den dasigen Zustand, XII. 568. ist des Krieges mit Preussen müde, 569. denket an eine Aussöhnung, 570. Unterhandlungen zu Hubertsburg, S. Hubertsburg. Friedensfest zu Wien, 624.

" " " Veränderung bey dem Kriegsstaat, XII. 649. Untersuchungen, 650. Finanzwesen, 651. Besorgungen wegen der Türken, 652. Handlungen in Constantinopel, 653. Vernehmen mit Frankreich, 654. Spanien, 655. Sardinien, 654. Vermählungen, 656. Abzug der modenesischen Völker, 657

" " " Maasnehmungen nach dem Frieden, XIII. 644. Kriegsverfassung, 645. Vorsorge für die Unterthanen, 646. Ausbreitung der

der Wissenschaften, 647. und Manufacturen, 648. Fortdauer der Auflagen, 649. von Italien, 650. Vermählungshandlungen, 651. Gesinnungen des Erbprinzen von Modena, 656. Irrungen mit Venedig, wegen des Tartaro, 657. Veranstaltungen gegen die Türken, 666. Handlungen zu Constantinopel, 667. römische Königswahl, 669

Ohlau, von den Preussen besetzt, I. 57

Oldenburg, preußischer General, besetzt und verläßt Erfurt, II. 493. III. 222

Ollmütz, von den Preussen besetzt, I. 137. von den Oesterreichern stark befestiget, IV. 169. von den Preussen belagert, 173. wehret sich gut, 174. Aufhebung der Belagerung, 181

Operationscasse zu Regensburg, darzu werden 30. Römermonate bewilliget, III. 209. ihr Zustand, VI. 7. VIII. 158

Operationsplan, bey dem Anfang des zweyten schlesischen Krieges, I. 275. welchen die Franzosen und ihre Bundesgenossen nicht verfolgen, 283. zwischen Oesterreich und Sachsen gegen Preussen, 335. Frankreichs gegen Churhannover, III. 90. der französischen und Reichsarmee gegen die Preussen vor dem Roßbacher Treffen, 281. der Oesterreicher und Russen, den König zu umzingeln, IV. 191. auf Sachsen, 195. rußischer, vor ihrer Niederlage bey Zorndorf, 305. der Reichsarmee, um Sachsen zu erobern, V. 65. französischer, 278. österreichischer, bey dem Feldzuge 1760. VI. 438. französischer 1761. VIII. 225. 236.

der Alliirten gegen die Franzosen, 242. der Franzosen gegen die Alliirten, 391. spanischer gegen die Portugiesen, XII. 188. 233
Opernhaus in Berlin, beschrieben, I. 204
Oppeln, Oberamtsregierung, I. 233
Orden, Pour les merites, I. 30
Ostende, von Oesterreich an Frankreich überlassen, III. 135. Antrag des englischen Ministers im Haag, X. 332. wieder geräumet, XI. 585
Osnabrück, von den Alliirten erobert, V. 194. Bischofswahl aus dem Churhause Braunschweig, VIII. 300. von den Franzosen gebrandschatzt, XI. 549. Bischofswahl, XIII. 57
Ostfriessland fällt an den König, I. 240. nimmet davon Besitz, 247. dessen Rechtsgründe, 248. Widerspruch der Grafen von Wiedfunkel, 249. von Churbraunschweig, 251. II. 79. der König wird vom Kayser Carl VII. belehnt, I. 252. schaft die niederländischen Küstenbewahrer weg, 481. Justizverbesserungen, II. 43. Kayserl. Privilegium de non appellando, 44. Anwesenheit des Königes, 66. Anstalten, 79
= = von den Franzosen besetzt, III. 118. wieder verlassen, IV. 49. 129-136. neuer Einfall, X. 59. greuliche Ausschweifungen des Marquis von Conflans, 61. erreget Aufruhr, 63. Wurmser verspricht Amnestie, 65. Brandschatzung, 66. anderweiter französischer Einfall, XI. 461

Ostindien, preußische Handlungsgesellschaft dorthin, II. 20. S. Handlung, preußische, asiatische Handlungsgesellschaft.
. . . Vortheile der Britten daselbst, V. 203. VI. 371. Pocock schlägt zur See den französischen Grafen D'ache, 372. Aufführung der Holländer, 373. Grosse Vortheile und Eroberungen der Engelländer, VII. 192-194. VIII. 324. setzen dasige Fürsten ein und ab, 326. fernere Geschichte, XII. 103. Angelegenheiten bey dem Friedenswerke, XIII. 287. S. auch Clive.
Otmachow, von den Preussen besetzt, I. 57

P.

Pabst, Glückwunsch an den König, I. 438. genehmiget die Königl. Bestellung des Grafen von Schafgotsch zum Fürst Bischof von Breßlau, 458. dessen Freude über die neue römische Kirche zu Berlin, 461. schenkt dem Feldmarschall Grafen von Daun einen geweiheten Huth und Degen, V. 327
Paderborn, Bischofswahl, XIII. 55
Parchwitz, da schlägt der König den General Laudon, (1760) VI. 496-509. Anecdoten, 523. VII. 359-370
Parma, X. 146
Pasewalk, Kriegshändel zwischen den Preussen und Schweden, VIII. 25. der Gen. Werner schlägt die Schweden, 34-38
Passau, Bischofswahl, XIII. 75

Peter

Peter der III. rußischer Kayser, S. auch Großfürst. Regierungsantritt, X. 349. Glückwünschungsrede des Erzbischofs von Nowograd, 351. Huldigung, 352. Loslassung der Gefangenen, 353. Gesinnung gegen Preussen, 355. bringet das Haus Hollstein empor, 356. entläßt die Staatsgefangenen, Biron, Münnich, Mengden u. a. 358. erkläret den rußischen Adel für frey, 359. läßt die Feindseligkeiten gegen Preussen aufheben, 361. seine Friedensgesinnung, 375. Erklärung, 377. Gesinnung gegen Großbritannien, 383. schickt und erhält von dem König die Orden, 384. Abschliessung des Friedenstractats, 386. Erklärung zu Wien und anderwärts, 400. will Preussen gegen Oesterreich helfen, 406. schenkt dem König ein Regiment, 408. schickt das Czernichefische Corps dem König zur Hülfe, 410. Irrungen mit Dännemark, 416. grosses Vorhaben einer allgemeinen Reformation, 433. Ceremonielirrungen, 435. mit Frankreich, 436. die Minister verlassen die Höfe, 437. Neuerungen bey dem Kriegsstaat, 441. Absichten wegen Curland, 439. Neuerungen bey der Geistlichkeit, 443. Mißvergnügen der Russen, 444. dessen Staatsfehler, 445. Veranstaltungen gegen innere Unruhen, 447. seine Gemahlin trachtet nach dem Thron, 450. stürzt ihn herunter, 451. er stirbt, 459. Ursachen seiner Absetzung, XI. 272. seine Münzen, 274. Nachricht von seinem Tode, 276

Peenamünderschanze, von den Preussen belagert und erobert, IV. 505. schwedischer fruchtloser Versuch, 508. abermals von den Preussen belagert und erobert, V. 48
Peine wird von den Alliirten ausgeräumet, VI. 324
Peitz, von den Oesterreichern besetzt, V. 361. sprengen die Werker, und kehren zurück, 362
Pfalz, erhält von Preussen Verzicht auf Jülich und Berg, und garantiret dargegen Schlesien, I. 138. schließt mit Preussen, Bayern und Hessencassel den Frankfurter Unionstractat, 235. 255. Irrungen mit den Generalstaaten, wegen Ravenstein, II. 126
. . . handelt feindlich gegen den König, III. 104. preußische Vorstellung dargegen, 105. dessen Staaten kommen ins Gedränge, IV. 88. ziehet seine Kriegsmannschaft von den Franzosen zurück, 122. fernere Maasnehmungen, V. 136. stehet auf dem Aussterbefall, IX. 449. Verbindung mit Bayern, 450. ruft seine Völker von der Reichsarmee, XIII. 10
Pforte, ottomannische, Tractat des Königes mit selbiger, IX. 37. Königl. Geschenke, 38. Rüstungen, 39. gegen Malta, 41. Manifest, 42. Vergleich mit Malta, 46. Verhalten gegen Oesterreich, XI. 359. XII. 652. schickt den Achmet Effendi als Gesandten nach Berlin, S. Achmet Effendi.
Philippinische Insuln, S. Manilla.
Pitt, Wilhelm, wird großbritannischer Staatssecretarius, III. 97. will kein Volk nach Teutsch-

Teutschland schicken, III. man macht ihm Vorwürfe, 141. S. Großbritannien. schickt Volk nach Teutschland, IV. 98. einig mit dem Ministerio und der Nation, 99. Briefwechsel mit dem König, V. 140. Absichten, 285. Ansehen, VII. 293. Sprache wegen Churhannover, VIII. 392. Freude über den Sieg der Alliirten bey Schedingen, 431. entdeckt den Familientractat zwischen Frankreich und Spanien, X. 155. dankt ab, 161. und warum das? 162. wird getadelt, 163. vertheidiget, 164. bleibet doch in grossem Ansehen, 171. XII. 120

Pleßmann, Königl. Legationssecretair, Vorgang mit ihm, IV. 235-239

Placenz, Vergleichstractat zwischen Frankreich, Spanien und Sardinien, wegen dieses Herzogthum, XII. 654

Platen, Königl. Generallieutenant, ziehet nach Pohlen, und verwüstet die dort seyenden rußischen Magazine, IX. 200-204. wendet sich darauf nach Pommern, 205. ziehet gegen Colberg, 226-231. 250. 256. gehet nach dem Verlust von Colberg nach Sachsen, 264. Vorrückung gegen die Reichsarmee, XI. 15-21. nach Pegau, 35

Plotho, Freyherr von, Königl. Comitialgesandter, dessen Schriften zu Regensburg, bey Anfang des dritten schlesischen Krieges, II. 380. erhält ein Königl. Schreiben wegen des Prager Sieges, 471. Klagen auf dem Reichstag über die Einrückung der Franzosen in

Teutschland, III. 113. Verwahrung gegen das Reichsgutachten wider den König, 196. Churfürstl. Schluß gegen seine Schriften, 198. schmeißt dem April seine Achtscitation ins Gesicht und ihn zur Thür hinaus, 215. rechtfertiget der Preussen Unternehmung in Franken und Thüringen, 230. beantwortet das kayserliche Commißionsdecret wegen des Roßbacher Treffens, 297

Plotho, Freyherr von, Königl. Comitialgesandter, Votum (1761) zu Regensburg, wegen der Qualification der neuen Fürsten, VIII. 201. 203. Erklärung bey der preußischen Besetzung von Nürnberg, XI. 188. dessen Vollmacht wegen der Neutralität der Reichsstände, 197

Pocock, englischer Admiral, erobert die Insul Cuba und die Havana, S. Cuba; Havana.

Podewils, Graf von, Königl. Staatsminister, schreibt an den großbritannischen Minister zu Dresden, wegen der Friedenshandlungen, I. 364. giebt einem tartarischen Gesandten Gehör, II. 7

» » » Königl. Major, Kriegshändel mit den Russen (1760) VI. 544

Pompadour, eine Günstlinge des allerchristlichsten Königes, VIII. 304

Pommern, Bevölkerung, II. 90. Anzug der Russen, IX. 172. S. auch Colberg; Tottleben. Romanzow bricht ein, 173. seine Manifeste, 174. Freude über den Frieden mit Rußland, X. 394. von den Russen geräumet,

räumet, 483. königliche Anordnung, XII. 666
Pohlen, Verhalten bey der Besitznehmung des Königes von Schlesien, I. 70. von den Absichten des Königes von Preussen gegen die Republik, 321. Königl. Erklärung, 463. Rußland will es gegen Preussen aufwiegeln, II. 404. Gegenvorstellung des Königes, 406. Verhalten der Republik, 407. Verhalten der Russen gegen die Pohlen, III. 46. 51. Vorgang mit dem preußischen Capitain Lambert zu Warschau, 84-86
" " Einrückung der Russen, IV. 288. Manifest, 295. Aufführung der Pohlen, 296. 347. Reichstag wird ausgeschrieben, 348. und zerrissen, 349. Unzufriedenheit über die Russen, V. 464. VI. 571
" " preußisches Patent an die Pohlen, V. 468. Einrückung der Preussen, 470. Schicksal des Fürsten Sulkowsky, 472. 564. Bemühungen der Feinde, VI. 565. Beschwerden gegen Preussen, 566. beantwortet, 568. der Reichstag wird zerrissen, 572
" " des Prinzen Heinrichs Erklärung, VII. 452. 510-512. Aufführung, 453. sind unzufrieden über die Russen, 503. Reichstag (1760) 506. S. auch Danzig. ein ausserordentlicher Reichstag wird ausgeschrieben, IX. 269. zerrissen, 272. Senatus Consilium, 273. Münzhändel, 273. Thornische Commißion, wegen der Russen, 276. Wirthschaft der Russen, 277. Unwillen der siradischen

Woywodschaft, und in Großpohlen gegen die Russen, 278. besondere Begebenheit zu Warschau, 280. Manifestation des siradischen Adels, 282. Ausschreiben eines Reichstages, X. 485. Angelegenheiten, 489

Pohlen, Landtage, XII. 478. der Reichstag wird eröfnet und zerrissen, 479. Bemühungen des Primas, 480. Unzufriedenheit über die Brühle, 485. Rede des Grafen von Poniatowsky, 486. Manifeste, 488. 490. Senatus Consilium, 496. Berathschlagungspuncte, 497. des Grafen von Zamoisky Rede, 500. Bewegungen der Tartarn gegen die Gränze, 509

" " " Königl. preußisch Manifest bey Einrückung einer Kriegsschaar, XII. 564. S. auch August III. König von Pohlen.

Pondichery, Beschaffenheit, VIII. 324. von den Engelländern eingeschlossen, 326. erobert, 327. X. 133. 139

Poniatowsky, Graf von, Rede gegen das brühlische Indigenat, XII. 486

Porcellain, meißnisches, II. 457

Portugall, dessen Staatsumstände, XI. 568. bekommt Händel mit Spanien, XII. 164. 167. Kriegsverfassung, 168. spanische Anträge und Aeuserungen zu Lissabon, 169. Frankreichs Anträge, 174. Ankunft des Lord Tirawley aus Engelland, 175. Vertheidigungsanstalten, 176. portugiesische Antworten an Spanien, 179. englische Volkhülfe, 183. Abreise der spanischen und französischen Minister,

ster, 186. Einbruch der Spanier, 189. Manifeste, 190. Läger und Veranstaltungen der Portugiesen, 195. 198. Kriegserklärung an Spanien und Frankreich, 200. sucht Hülfe bey den vereinigten Niederländern, 212. der Graf von der Lippebückeburg wird Oberbefehlshaber, 231. Tirawley kehret wieder nach London, 232. Grausamkeiten gegen die Spanier, 234. handeln Vertheidigungs- weise, 235. Geldmangel, 238. Almeida gehet verlohren, 236. Kriegsereignisse, 239. 242=251. es wird Friede, 252. Rückzug der Spanier und Franzosen, 253. die Spanier nehmen den Portugiesen Sacrement, 256

Portugall, gewechselte Staatsschriften mit Spanien, XII. 291=327

Antheil an dem Frieden, XII. 392. 420. Kriegsverfassung, XIII. 368. gutes Vernehmen mit Großbritannien, 369

Posen, Verbrennung des dortigen rußischen Magazins, VII. 461

Post, Vorgang zu Wesel mit der königlichen, III. 126. tarische Vergewaltigungen, 166.

Cambford, ein französischer Partheygänger, nimmt Waaren und Gelder, VIII. 376. französische Erklärung, 377. von den Russen geplündert, IX. 264

Potsdam, Aufnahme, II. 77. 133. des Fürsten Esterhasy Ueberfall, VII. 485. Heldensaal, XII. 648

Prätendent, XII. 43

Prag, von den Preussen erobert, I. 282. und wieder verlassen, 286. da werden die Oesterreicher aufs Haupt geschlagen, II. 468. ein Theil ihrer Armee eingeschlossen, 481. fallen aus, und zurück getrieben, 483. die Stadt bombardiret, 485. 493. Theurung, 494. Ueberschwemmung, 484. die Einschliessung wird aufgehoben, 500. Rückzug der Preussen, 501. Anmerkungen hierbey, III. 419
= = = das dortige grosse österreichische Magazin brennt ab, VII. 408
Pretsch, da wird der österreichische Gen. Herzog von Aremberg von den Preussen geschlagen und gefangen, V. 378
Preussen,
= Armee, S. Armee, preußische.
= Handlung, S. Handlung.
= Lande, ihr Zustand während dem Kriege, VIII. 190-200
= König, S. Friedrich der Grosse.
= königliche, seine Mutter, I. 192. Schreiben des Königes an selbe, II. 471. stirbt, 471
= Prinz Wilhelms Vermählung, I. 138. wird zum Prinzen von Preussen erkläret, 252. dessen Prinzen erziehet der König, II. 71. ihm werden die Memoires de Brandenbourg zugeschrieben, 102. ist bey der Königl. Armee in der Lausitz, 509
= = = Ferdinand, Vermählung, II. 163. wird Herrnmeister zu Sonnenburg, XI. 370. Beschreibung der Wahl und Einführung, 371.

Preussen,
= Prinz Heinrich, bekommt Rheinsberg vom Könige geschenkt, I. 252. S. Heinrich, Prinz von Preussen.
= Prinzeßin Ulrica, des Königs Gedicht an selbe, I. 201. vermählt an den Thronfolger von Schweden, 253
= = Amalia, wird Aebtißin zu Quedlinburg, II. 170. Reise nach des Königes rheinischen Landen, XIII. 678. Rückkunft nach Berlin, XIV. 11
= Königreich, das erleuchtete, eine Beschreibung der dortigen Illumination, wegen des Dresdner Friedens, I. 403. neuangelegte Schulen, 433. Anwesenheit des Königes, II. 6. Justizverbesserungen, 43. 93. Anwesenheit des Königes, 139. Anstalten gegen den rußischen Einbruch, III. 13. S. Lehwald. von den Russen besetzt, 49. umständliche Nachrichten von ihren dortigen Grausamkeiten, 64. u. f. Brandschatzungen, VI. 537. Hemmung der Handlung, 539. Zerrüttung im Münzwesen, IX. 273. Veränderungen nach dem Frieden mit Rußland, X. 399. zweydeutiges Betragen der Russen nach Peter III. Abgang, 478. wird von den Russen geräumet, 480
= Kriegesmacht nach dem Breßlauer Frieden, I. 155. nach dem Dresdner Frieden, 434. S. Kriegsmacht.
Preußischer Hof, verändert bey des Königes Regierungsantritt, I. 29. 191. 204. Lustbarkeiten,

keiten, 435. 516. Anwesen eines tartarischen Gesandten, II. 6. Ankunft fremder Herrschaften, 8. der Bayreuthischen, 9. Carroussel und andere Lustbarkeiten, 13. 71. Anwesen fremder Herrschaften und Lustbarkeiten, 127. 152

Preußischer Hof, gehet nach Magdeburg, III. 151. V. 520. Einzug der Königin in Berlin, XII. 583. der Hof kommt wieder nach Berlin, 589. Verlobung des Prinzen von Preussen mit der braunschweigischen Prinzeßin, XIV. 6-11

Proceßordnung, neue preußische, I. 475. im Clevischen eingeführet, II. 3. in Schlesien, 4. S. auch Justizwesen. Nutzen der Proceßverkürzungen, 41. in Preussen und Ostfrießland, 43

Pulzig, Treffen zwischen den Preussen und Russen, V. 494-498

Pyrmont, erhält Schutzbriefe, XI. 435

Q.

Quedlinburg, die Prinzeßin Amalia wird Aebtißin, II. 170. Einfall der Franzosen, IV. 9

Quebeck, von den Engelländern erobert, VI. 368. verspielen da eine Action, 369. von den Franzosen fruchtlos belagert, 370. VII. 186-190

R.

Reich, S. Röm. Reich; Kayser; Kayserwahl.

Reichs-Armee, S. Armee, Reichs.
= = Creyse, S. Creyse.
= = Cammergericht, S. Wezlar.
= = Directorium, S. Directorium.
= = Garantie, S. Garantie.
= = Ritterschaft, Königl. Gesinnung gegen solche, II. 51. giebt dem Kayser freywillige Geschenke, VIII. 159
= = Stände, ihr Betragen bey Ausbruch des dritten schlesischen Krieges, III. 186. Erinnerung gegen das Reichsgutachten, 192. S. Reichstag, Beschwerden wegen übergangenen Friedensantrag, VI. 191. Vorstellung an die Kayserl. Commißion, 205. des Kayfers und Frankreichs Antworten, 207. wünschen den Frieden, IX. 357. grosse Kriegskosten, 380. Verhalten, XI. 161
= = Tag, Vorgang wegen Ostfrießland, II. 83. der König befördert die Einführung der Fürsten von Schwarzburg und Thurn, 87. der Evangelischen Bedrückungen, 88
= = = Churfachsen bringet daselbst die Einrückung des Königes in Sachsen klagbar an, II. 371. der Kayser erläßt harte Decrete, 572. Königl. Rescripte dorthin, 224. 375. des Königl. Comitialgesandten von Plotho Schriften, 380. S. auch Plotho. des Churfächsischen Comitialgesandten von Ponikau Schriften, 384. Erklärung des Churbraunschweigischen Gesandten, 386
= = = Berathschlagungen zu Regensburg, III. 187. die mehresten Stimmen gehen wider den

den König, 188. und das Gutachten zum Krieg, 190. welches der Kayser genehmiget, 192. französische und schwedische Erklärungen, 203. Königl. Gegenerklärung, 204. 207. Schriftwechsel, 208. verwilliget 30 Römermonate und eine Armee, 209. S. Operationscasse; Armee, Reichs.

Reichs-Tag, der Kayser verlanget neue Römermonate, V. 36. Vorgang zu Regensburg, 37. Churbrandenburg- u. Churbraunschweigische Erklärungen dargegen, 36. 38. Gutachten, 39. französische Erklärung, 41. Werbungen, 42. Verhalten des evangelischen Reichstheils, V. 80. S. *Corpus Evangelicorum.* besondere Umstände zwischen den Kayserl. und Churbraunschweigischen Ministern, bey Aufhebung der Freundschaft, VI. 8. von Würtemberg, 10. Vorgang wegen dessen Verlegung von Regensburg weg, 59. neue Römermonate, 48. Reichsgutachten, 52. S. Römermonate. Erklärungen von Frankreich und Schweden, IX. 425. Berathschlagungen, 427. die Evangelischen trennen sich von den Catholischen, 431. Reichsgutachten, 435. Desideria, 439. Kayserl. Ratificationsdecret, 440. die merkwürdigsten Stimmen über die Friedenssache, 451-498. X. 339. Reichsgutachten, 340. die Evangelischen trennen sich, 341. schwedische Erklärung wegen des mit Preussen geschlossenen Friedens, X. 539. der Kayser verlanget 40 neue Römermonate, XI. 87. Plotho setzt sich dargegen,

gegen, 93. fernere Vorfälle, 94. des Königes Erklärung wegen des Friedens, XI. 161. grosse Bewegung bey der preußischen Besetzung von Nürnberg, 188. S. Neutralität des Reichs. Kayserl. Commißionsdecret, wegen des hubertsburgischen Friedens, XIII. 37. Reichsgutachten, 47

Reichsfiscal, dessen Achtsproceß gegen den König, S. Achtsproceß. und dessen Bundesgenossen, V. 78

Reichshofrath, dessen Anmaßungen gegen den König, bey dem dritten schlesischen Krieg, II. 373. 378. fängt einen Achtsproceß gegen den König an, 210. S. Achtsproceß. auch gegen dessen Bundesgenossen, V. 78. verbietet den Teutschen, keine Kriegsbedürfnisse den Alliirten zuzuführen, VII. 302. VIII. 120. Churbrandenburgische und Braunschweigische Protestation dargegen, VII. 303

Reichenbach, da werden die Oesterreicher von dem Herzog von Bevern zurück geschlagen, XI. 287. 306

Reichenberg, da schlagen die Preussen die Oesterreicher, II. 461

Religion, in wie weit selbe bey dem teutschen Kriege eingemischet worden, III. 207

Rescript, S. auch Circularrescript. königliches nach Regensburg, bey Ausbruch des dritten schlesischen Krieges, II. 224

Rheinfels, von den Franzosen besetzt, IV. 122

Rheinische Lande des Königes, S. auch Clevische Lande; Westphälische Lande.

wollen die Franzosen den Oesterreichern einräumen, XII. 558. österreichische Absichten gegen selbe, 559. Rees von den Franzosen geschleifet, 560. Anzug der Preussen, 561. Convention zwischen diesen und den Franzosen, 562. Bekanntmachung des Friedens, 638. Convention, wegen Räumung dieser Lande, 639

Rhüden, Vorgang daselbst, X. 113

Richelieu, Herzog von, wird Befehlshaber der Franzosen in Teutschland, III. 129. verbreitet sich weit, 130. schließt mit der Observationsarmee eine Convention, 131. streift in die Altemark und Priegnitz, 148. handelt mit Schutzbriefen, 150. wird über die Aufhebung der Closter Zeevner Convention böse, 158. muß sich vor den Alliirten über die Aller zurück ziehen, 160. sitzt still bey den Kriegshändeln in Thüringen und Sachsen, 267. verstärkt die soubisische Armee, 274. behauptet Niedersachsen, IV. 3. gehet nach Frankreich zurück, 24

Riesa, Vorgang allda (1760) VI. 456

Rochau, Churfächsischer Generallieutenant, wird von den Preussen wegen gebrochenen Ehrenworts im Bildniß zu Naumburg aufgehangen, III. 250

Romanzow, Peter von, rußischer Generallieutenant, ziehet nach Pommern, IX. 172. dessen Manifeste, 173. setzt sich da, 207. rückt vor Colberg, 211. bombardiret, 213. fängt die Belagerung an, 214. S. Colberg.

Römermonate, deren werden 30 zum Kriege gegen den König verwilliget, III. 209. der Kayser verlanget neue, V. 36. S. Reichstag. wiederum neue, VII. 48. preußische Beantwortung, 49. Reichsgutachten, 52. das Geld kommet spärlich zusammen, 53. Königl. Rescript dargegen, 173-180. geringer Vorrath, XI. 86. der Kayser verlanget noch vierzig, 87

Römisch Reich, Verhalten bey dem Einzug des Königes in Schlesien, I. 69. erhält den Churfürsten von Bayern unter dem Namen Carl VII. zum Kayser, S. Bayern. Antrag wegen einer Reichsarmee und Reichsmediation, 216. Franz I. Herzog von Lothringen wird Kayser, 297. Preussen verlangt die Garantie des Dresdner Friedens 443. Comitialacta darvon mit dem Reichsgutachten, II. 191-198. S. auch Reich. der Zustand Teutschlands wird durch den Krieg sehr verdorben, VIII. 167. S. auch Münzwesen. grosse Drangsale und Lieferungen an die Franzosen, 365-369. S. auch Contribution. grosse Noth, IX. 361. zerrütteter Zustand, 448. Bewegungen des augsburgischen Friedenscongresses, X. 338. Betrachtungen über den unglückseligen Krieg, XI. 3. 4. 153. 544. Forderungen an Frankreich, 587 die teutschen Prinzen, Bundesgenossen von Großbritannien, sind mit Engelland nicht zufrieden, XII. 417. die Freude über den allgemeinen Frieden ist nicht durchgängig, 662. Nachwehen des

Krieges, XIII. 594. Bedenklichkeiten für die Zukunft, 597
Römische Königswahl, von Oesterreich gesucht, II. 52. königliche Erklärungen, 53. durch den Hubertsburger Frieden erlanget, XIII. 139. Ausschreiben eines Churfürstentages, 140. Minister, 141. Erfolg, 142. S. auch Kayserwahl.
Roßbach, da wird ein groß Heer von Reichs- und französischen Völkern von den Preussen aufs Haupt geschlagen, III. 273, 285. Gedächtnißmünze, 498. warum der König diesen herrlichen Sieg nicht verfolgen können? V. 2. Anecdoten, VIII. 351
Rothenburg, wird von den Preussen besetzt, XI. 192
Ruhr, Schifbarmachung, II. 89
Rußland, Verhalten bey dem Einzug des Königes in Schlesien, I. 64. garantiret dem Könige Schlesien, 190. die Kayserin Elisabeth schickt den König den Andreas- und erhält dargegen den Adlerorden, 207. bottaische Händel, 223. Erklärung wegen Sachsen, bey dem zweyten schlesischen Krieg, 337. zweydeutiges Vernehmen mit dem Könige, 441. 453. verlangte Garantie von Schlesien, 472. Irrungen mit Schweden, II. 34. Verhalten des Königes darbey, 35. Mißhelligkeiten mit Preussen, 36. Erklärung, 37. die Minister gehen ohne Abschied fort, 40. anderweite Handlungsirrungen, 41. vereiniget sich mit Oesterreich und Sachsen gegen den König, 202

202. günstige Erklärungen an Sachsen, 399. verzögerte Hülfe, 401. verwirft die Vergleichsanträge, 402. will die Pohlen gegen den König aufhetzen, 404. S. auch Elisabeth I.

Rußland, Bündniß mit Oesterreich, III. 3. dessen Staatsmaxime, Preussen zu demüthigen, 4. Zubereitungen darzu, 5. hebet alle Gemeinschaft mit des Königes Landen auf, 14. will die preuß. Häfen bloquiren, 15. Kriegsunternehmungen, S. Armee, rußische Erklärungen, 22. Manifeste, 23. Großbritanniens Gegenbemühungen sind vergeblich, IV. 287. Verbindung mit Schweden, 289. Flotten, 290. S. Flotte. Erklärung an die Pohlen, 288. Manifeste, 295

= = = Kriegesmacht gegen den König, V. 462. Rüstungen, 463. fernere Veranstaltungen, 540. Verhalten bey dem angetragenen Friedenswerk, VI. 187. Aeuserung, 197. 198. Beantwortung, 202. Gesinnung, 209. 533. VIII. 87. Bündniß mit Frankreich u. Oesterreich, VII. 448. empfängt von Frankreich Hülfsgelder, 450. Unterhandlungen mit Dännemark, 460. angebliche Vortheile des Feldzuges, 493. 505. gutes Vernehmen mit Oesterreich, IX. 129

= = = System des Hofes, IX. 141. Kriegsverfassung, 142. Bemühungen des englischen Ministers zu Petersburg, 143. Versicherung an Schweden, 144. ist an der Gewinnung von Colberg viel gelegen, 233. Handlungen

mit Dännemark, 234. 237. Hofsprache wegen der Kriegeshändel, 246. Absichten mit Colberg, 263. X. 346. die Kayserin Elisabeth stirbt, 348. Peter III. wird Kayser, 349. S. Peter III. die preußische Parthey kommet in Petersburg empor, 368. Friede mit Preussen, 386. Friedensverkündigung zu Petersburg, 387. Mißvergnügen der Russen über Peter III. Neuerungen, 444. Anmerkungen von den besondern Staatsrevolutionen des Reichs, 447. Catharina II. stürzt ihren Gemahl vom Thron, 450. S. Catharina H. läßt Preussen räumen, 480. und Pommern, 483. Flotte, 482

Rußland, Rangstreitigkeiten in Pohlen, XII. 458. Irrungen mit Frankreich, wegen des Kayserl. Tituls, 459. Erklärung, 460. französische und spanische Gegenerklärung, 462. Zustand des Reichs, 477

Radzivilische Güter, Königl. Anspruch auf dieselben, I. 237

Ragnit, Stadt in Preussen, von den Russen abgebrannt, III. 43. 81

Rasumowsky, Nachricht von dieser rußischen Familie, X. 456

Rees, von den Franzosen befestiget, VIII. 354. geschleifet, XII. 560

Regenstein, ein Bergschloß, von den Franzosen besetzt, III. 130. von den Preussen wieder erobert, IV. 22. geschleifet, 23

S.

Sachsen Saalfeld, da werden (1761) die Reichsvölker von den Preussen geschlagen, VIII. 150=154
Sabeburg, von den Alliirten besetzt, XI. 439
Sachsen, Chur, will den König von Schlesien abmahnen, I. 60. Bündniß mit Preussen, 134. mißvergnügt mit dem Breßlauer Frieden, und Aussöhnung mit Oesterreich, 188. Tractat und Bündniß mit Oesterreich, 230. rüstet sich zum Kriege, 271. Durchzug der preußischen Armee, bey Anfang des zweyten schlesischen Krieges, 277. schickt sein Kriegsvolk zu den Oesterreichern in Böheim, S. Armee, Churſächsische. schließt die Warschauer Quadrupelallianz, 296. auch mit Oesterreich besonders zu Leipzig, zu Theilung der preußischen Länder, 328. versammlet Kriegsvolk an der preußischen Gränze, 329. Operationsplan, 335. kommt ganz in preussische Gewalt, 360. muß starke Contribution bezahlen, 361. den Frieden annehmen, den ihn der König giebt, 374. Steuerscheine, 491. S. auch Steuerscheine. Handlungsirrungen mit Preussen, II. 167. vereiniget sich mit Rußland und Oesterreich gegen den König, 202. Verhalten bey Ausbruch des dritten schlesischen Krieges, 220. die Preussen besetzen das Land, 221. Verhalten des Königes in Pohlen darbey, 227. üble Landesverfassung und Verwaltung, 231. Briefwechsel des Königes mit dem Könige von Pohlen,

len, 236. u. f. besonderer Vorgang mit dem Dresdner Archiv, 250. dadurch werden die sächsischen Absichten authentisch entdecket, 254. die ganze sächsische Armee wird von den Preussen bey Pirna gefangen, 272. der König von Pohlen gehet nach Warschau, 273. die Königin mit der Königl. Familie bleiben zurück, 283. S. August der IIIte.

Sachsen, Chur, den Sachsen wird die Correspondenz mit den Feinden verboten, II. 287. des Königes Gelindigkeit gegen Sachsen, 288. Schriften, 289. Gedächtnißmünze auf die Besetzung Sachsenlandes, 290. Vorgang zu Regensburg, S. Reichstag. preußische Veranstaltungen, 448. Zustand, 450. angebliche Bedrückungen, III. 199. Schriften, 200

" " " Unglück von seinen eingebildeten Befreyern, III. 286. V. 56. üble Aufführung der sächsischen Helfer, III. 287. bey der österreichischen Belagerung von Dresden, IV. 223. Wirthschaft der Oesterreicher in Sachsen, 203. Vorgang mit den sächsischen Landständen zu Torgau, V. 5

" " " angeblicher Verräther der geheimen Verbindung zwischen Dresden, Wien und Petersburg, V. 9. 86. Erinnerung hierbey, 93-114. Contributionssache, 73. Zustand unter den Preussen, VI. 24-29. 455. der Feinde Absichten, 31. ihr Zustand in einem Theil Sachsens, VI. 146. 443

" " " Schicksal, 1760. VII. 9. alte und neue Contribution, 12. Cammercollegium, 14.

Cassenbediente, 31. Landstände, 34. warum die Preussen (1760) das Land auf eine Zeitlang verlassen müssen, 127. grosse Freude über die mißlichen Umstände der preuß. Sache, 129. Kriegswehe und Unglück, 168. VIII. 122. Königl. Patent, VII. 169

Sachsen, Chur, Einkünfte, Abgaben u. Schulden unter dem brühlischen Regiment, VIII. 123. gegenwärtige Brandschatzung, 126. 130. Vorgang mit den Holzungen, 141. Theurung, IX. 360. preußische Verordnungen, 369. Zustand, 375. 377. Theurung und Noth, XI. 29. 163

= = = der Kayserin Catharina Nota, wegen Räumung des Landes, XI. 155. Oesterreich ist es zufrieden, 157. der König will nicht, 160. bleibet dort in Verfassung, XII. 367

= = = alle Lieferungen hören auf, 576. die Preussen fangen an das Land zu räumen, 577. feyert ein Fest wegen des hubertsburgischen Friedens, 627. das ganze Land wird von den Preussen verlassen, 628. von den sächsischen Völkern besetzet, 629. der Königl. Hof komt von Warschau wieder nach Dresden, 630

= = = Kriegsstaat, 657. Umstände des Hofes, 658. Beschäftigungen des Ministerii, 659. Abwürdigung der Kriegsmünzen, 660. Taxordnung, 661. Verordnung wegen der Steuerscheine, 663. Einziehung des Kriegsstaats, XIII. 88. Ausmünzung nach dem Conventionsfusse, 89. Landtag in Dresden, 90.

Todesfall August III. 91. Brühl stirbt auch, 97. S. Brühl.
Sachsen, Chur, erstere Anordnungen des neuen Churfürsten, 108. Erklärung der Landstände wegen der Steuerschulden, 109. Endigung des Landtages, 112. S. Churprinz.
Sachsen, Churfürst, S. August III. König in Pohlen; Churprinz.
" " " Gotha, S. Gotha.
" " " Meinungen, S. Meinungen.
" " " Churprinz, S. Churprinz von Sachsen.
Sächsische Officiers, gefangene, II. 272. müssen Dresden räumen, 488. Rochau, Generallieutenant, wird in Bildniß zu Naumburg an Galgen geschlagen, III. 250. Königl. Abrufung, V. 70. deren Aufführung, 71
Sächsisch-preußische neue Regimenter, reissen gewaltig aus, II. 279. werden wieder ergänzet, 281. halten sich schlecht, 487. sind untreu, 488. werden mehrentheils zerrissen und untergesteckt, 489
Sackville, Befehlshaber der englischen Völker in Teutschland, dessen üble Aufführung bey dem Siege ohnfern Minden, V. 229. dessen schimpfliches Urtheil, VI. 364. 378-388 ihm wird von dem neuen König Georg III. der Hof verboten, VII. 297
Sacrement, von den Spaniern erobert, XII. 526

Salen-

Salenmon, preußischer Befehlshaber, Kriegshändel an der Saale und Elster, VII. 63. 67
Sangerhausen, in Hessen, Action daselbst zwischen dem Prinzen Soubise und von Ysenburg, IV. 91
Sans Souci, Königl. Schloß, beschrieben, II. 10
Sardinien, Verhalten wegen Placenz, VI. 215. Ansprüche, VII. 422. setzt sich in Verfassung, IX. 126. Friedensbemühungen, XII. 337. der Minister wird von Frankreich belohnet, 393. Vergleichstractat mit Frankreich und Spanien, wegen des Herzogthums Placenz, XII. 654. Convention dieserwegen, XIII. 265
Schafgorsch, Graf von, wird Coadjutor des Grafen von Sinzendorf, I. 233. Fürst Bischof zu Breßlau, 456. der Pabst genehmiget solches, 458. Untreue gegen den König, IV. 148. Briefwechsel mit dem König, 149-152. Schicksal nach dem hubertsburgischen Frieden, XII. 648
Scharzfels, von den Franzosen belagert, erobert und verderbet, X. 53
Schedingen, zweytägiges grosses Treffen zwischen den Alliirten und Franzosen, zum Verlust der letztern, VIII. 405-430. soubisische Relation, 412. broglioische, 418. der Alliirten, 423
Scheither, Partheygänger der Alliirten, verderbt die französischen Magazine am Rhein, VIII. 381

Schlacht, zwischen den Preussen und Oesterreichern bey Molwitz, I. 79. bey Chotositz, 145. bey Hohenfriedberg, 299. bey Soor, 316. bey Kesselsdorf zwischen den Preussen und Sachsen, 345. bey Prag, 468-475. bey Collin, 496-499. bey Großjägersdorf, zwischen den Russen und Preussen, III. 31-35. zwischen den Alliirten und Franzosen bey Hastenbeck, 120-122

" " " bey Roßbach, zwischen den Preussen und Reichs- und französischen Völkern, 273-285

" " " bey Breßlau, zwischen den Preussen und Oesterreichern, III. 456

" " " bey Leuthen und Lissa, da werden die Oesterreicher von den Preussen geschlagen, III. 474

" " " bey Crevelt, zwischen den Alliirten und den Franzosen, zum Vortheil der erstern, IV. 81-85

" " " bey Hochkirchen, wo die Preussen von den Oesterreichern nächtlich überfallen worden, IV. 209-214

" " " bey Zorndorf, da werden die Russen von dem König aufs Haupt geschlagen, IV. 317-327

" " " bey Bergen, zwischen den Alliirten und Franzosen, zum Vortheil der letztern, V. 160-168

" " " bey Minden, da werden die Franzosen von den Alliirten hart geschlagen, 210-230

Schlacht, bey Pulzig, zwischen den Preussen und Russen, V. 494. 498
" " bey Cunnersdorf, zwischen eben denselben, V. 506. 518
" " bey Parchwitz schlägt der König 1760. den Gen. Laudon, VI. 496. 509. S. Parchwitz.
" " bey Torgau schlägt der König den Feldmarschall Daun aufs Haupt, VII. 150. 153. 383 = 399
" " bey Closter Campen, zwischen den Alliirten und Franzosen, VII. 242. 251
" " bey Grünberg (1761) zwischen den Alliirten und Franzosen, VIII. 285 = 288
" " bey Freyberg (1762) da schlägt Prinz Heinrich die österreichische und Reichsarmee, XI. 133 = 145
" " bey Schedingen, zweytägige, zwischen den Alliirten und Franzosen, zum Verlust der letztern, VIII. 405 = 430
" " bey Friedberg (1762) zwischen dem Erbprinzen von Braunschweig und dem Prinzen Conde, zum Vortheil des letztern, XI. 507. 517
Schlesien, des Königes Anforderungen, I. 46. gütliche Handlungen mit Oesterreich, 52. Deductionen, 54. verstattete Gewissensfreyheit, Prediger und Bethäuser, 61. Staatsschriften, 76. neue Einrichtungen, 91. 135. 139. 195. Niederschlesien huldiget den König, 97. rechtsgegründetes Eigenthum des königlichen Churhauses Preussen und Brandenburg auf

Schlesien, 103. Beantwortung der österreichischen Gegeninformation, 113. Oberschlesien huldiget, 144. Einrichtung des Justizwesens, 156. wird in dem Breßlauer und Berliner Frieden an den König überlassen. S. Frieden.

Schlesien, Grenzscheidung mit Oesterreich, 189. Oberamtsregierung zu Oppeln, 233. will Oesterreich wieder erobern, 288. zum andernmal in dem Dresdner Frieden an den König überlassen, S. Dresdner Friede. neue Veranstaltungen, 439. im Aachner Frieden garantiret, S. Garantie. Veranstaltungen, 503. Geldforderungen an Oesterreich, II. 88. Anwesenheit des Königes, 138. 152

" " Oesterreich publiciret Patente, III. 435. Gegenpatente des Königes, 436. 493. mißlicher Zustand der preußischen Sache, 462. der König erobert das ganze Land wiederum, 497. abermals von den Oesterreichern befreyet, IV. 222. üble Wirthschaft des Gen. Laudons am Fusse des Gebürges, 249. 253

" " Schauplatz des Krieges (1759) V. 341. 406. Königl. Patent an dasige Vasallen und Unterthanen, 349. Golze treibt die Feinde (1760) aus dem ganzen Lande, VII. 415

" " Königl. Befehl wegen Rückkehr der geflüchteten Unterthanen, IX. 19. Plünderungen der Oesterreicher, 50. Drangsale, 83. 87. Theurung, 109. XI. 204. zum drittenmal in dem Hubertsburger Frieden an den König überlassen, S. Hubertsburger Friede.

Schmalkalden, da schlägt der Erbprinz von Braunschweig den österreichischen General Arberg, V. 152
Schmettau, General, tritt aus den österreichischen in preußische Dienste, I. 93. wird an den Kayserl. Churbayerischen Hof geschickt, 185. nach Hannover, II. 389
= Generallieutenant, Commendant in Dresden, IV. 224. S. Dresden. capituliret, V. 419. dessen Schreiben an den Pfalzgraf von Zweybrücken, wegen verletzter Capitulation, 428. nähere Nachricht von der Belagerung und Uebergebung der Stadt Dresden, VI. 111. 117. S. Dresden.
Schulden, Staatsschulden, der europäischen Mächte, XIII. 717
Schwäbischen Creyses Vorstellung an den Kayser, XIII. 12
Schweden, Erwählung des Thronfolgers, I. 227. der Thronfolger vermählt sich mit der Prinzeßin Ulrica, des Königes Schwester, 253. Schutzallianz mit Preussen, 473. Irrungen mit Rußland, II. 34. Verhalten bey dem Ausbruch des dritten schlesischen Krieges, 407. Erklärung zu Regensburg, III. 203. 573. Rüstungen, 576. Friedensbruch mit Preussen, 577. Patente in Pommern, 576. neue Erklärung, 581. Staatsschriften, 584. Avocatorien, 584. Absichten auf Pommern, 586. Kriegsbegebenheiten, S. Armee, schwedische. Mißverständniß im Reich, 588. Verbindung mit Rußland, IV. 289. Flotte, 290.

ist

ist unglücklich bey dem Kriege mit dem Könige, 495. Erklärung wegen der Handlung, 506. 512. Schiffe, 507

Schweden, Beschwerden, wegen übergangenen Friedensantrag, VI. 191. 192. gereuet der mit Preussen angefangene Krieg, VIII. 3. Umstände, 10. Ausschreibung eines Reichstages nach Stockholm, 44. Bewegungen deshalb im Reiche und bey der Armee, 45. dessen Eröfnung, 56. Erklärungen der Reichsstände, 58. Ereignisse, 60. geheimer Ausschuß, 61. Uneinigkeit, 62. grosse Deputation, 63. Frankreichs Bemühungen, 64. Erfolg, 65. merkwürdige Schriften des französischen Gesandten zu Stockholm, 67. 76. Versicherung von Rußland, IX. 145.

der Reichstag läßt die Veranlassung des Krieges untersuchen, IX. 298. Unterhandlungen mit Auswärtigen, 299. Abdankungen, 300. Vorgang bey dem Reichstage, 301. 351. wünscht das Ende des Krieges, 353. französisches Memoire, X. 330. ist des Krieges müde, 517. verlangt den Frieden, 523. Vorgang bey dem Reichstag, 525. Peter III. rathet zum Frieden, 526. erfolget, 536. Wortwechsel, 537. Endigung des Reichstages, 538. Erklärung zu Regensburg, 539

Schwedt, dahin kommt eine rußische Parthey, und nimmt den Marggrafen und den Prinzen von Würtemberg gefangen, VI. 541

Schweidnitz, von den Oesterreichern belagert, III. 447. die Stadt eingeäschert, 448. bestürmet, 449. capituliret, 450. gefundener Vorrath, 451. von dem König belagert, IV. 160. bestürmet, 161. capituliret, 162. gefundener Vorrath, 164. Dauns vorgehabte neue Belagerung verhindert der König, VII. 372. österreichische Anschläge (1761) IX. 96. wird erobert, 99. geplündert, 106. gefundene Vorräthe, 107. österreichischer Commendant, 113

= = des Königes Absichten auf die Wiedereroberung, XI. 234. rückt an, 249. Umstände in der Stadt, 263. Ausfall der Besatzung, 264. Anstalten zu der Belagerung, 279. zur Vertheidigung, 280. Eröfnung der Laufgräben, 281. Belagerung, 309. 314. der König macht die Besatzung zu Kriegsgefangene, 320. hat sich gut vertheidiget, 321. Tagebuch der Belagerung, 324=351. die K. K. belohnet die Besatzung, 352. Capitulation, 387=392

Schweinfurt, der Stadt wird von den Oesterreichern unfreundlich begegnet, VI. 40

Schwerin, preußischer General, bekommt das Hauptcommando in Schlesien, II. 220. rücket nach Böheim, und nach dem Lowositzer Siege wieder nach Schlesien, 275. bricht wieder in Böheim ein, 460. hilft die Oesterreicher gegen Prag treiben, 465. bleibt auf dem siegreichen Schlachtfeld bey Prag, 468.

dessen Gemählde in der Garnisonkirche zu Berlin, IX. 134
Schweitz, Unruhen, I. 509. Verhalten bey dem dritten schlesischen Kriege, II. 398. bey dem Friedenswerk, X. 332
Schwienemünde, wird zur Stadt gemacht, II. 77
Seidenbau, wird in Aufnahme gebracht, S. Maulbeerplantagen, II. 72. 134
Seetreffen, S. Treffen.
Serbelloni, kayserlicher Feldmarschall, erhält (1761) das Commando der Reichsarmee, VIII. 162. dankt ab, und gehet nach Italien, XI. 101
Seydlitz, preußischer General, dessen Scharmützel mit den Franzosen bey Gotha, III. 249. wird Generallieutenant, und bekommet den grossen Orden, 293. hält sich treflich bey der Zorndorfer Schlacht gegen die Russen, IV. 317. Bewegungen gegen die Reichsarmee, IX. 388. 400. überwältigt den österreichischen Posten bey Döbeln, XI. 44-53. fernere Bewegung, 55. verfolgt die Reichsvölker, 71. Kriegshändel mit ihnen, 75
Sinzendorf, Cardinal, fällt bey dem Könige in Ungnade, I. 85. dessen Friedenspredigt, 154. erhält das Generalvicariat und den schwarzen Adlerorden, 203. bekommt einen Coadjutor, 233. stirbt, 454
Siradische Woywodschaft in Pohlen, Unwillen gegen die Russen, IX. 278. ihre Manifestation, 282-294

Soltikow, wird Oberbefehlshaber der rußischen Kriegsmacht gegen den König, V. 487 dessen Action bey Pulzig, 495. verbietet den preußischen Unterthanen, sich gegen die Plünderer zu wehren, 499. vereiniget sich bey Crossen mit dem österreichischen General Laudon, 499. dessen Bericht von dem Treffen bey Cunnersdorf, 506. ziehet nach der Lausitz, 523. gehet nach Pohlen zurück, 531

= = = eröfnet den Feldzug (1760) VII. 451. nähert sich Breßlau, 456. schickt eine Kriegsschaar nach der Mark und Berlin, 475. warum er den Entsatz des Königes nicht verhindert, 490. geht ab nach Petersburg, 498

Sonnenstein, von der Reichsarmee belagert und erobert, V. 52. die Preussen zerstören die Befestigungen, VI. 30

Soor, Treffen alldort, zwischen den Oesterreichern und Preussen, zum Vortheil der letztern, I. 316. weitere Nachricht, 326

Soubise, Prinz von, III. 99. wird Befehlshaber einer zweyten französischen Armee, 143. ziehet sich nach Thüringen, 240. erschrickt über die Ankunft des Königes, und ziehet sich nach Eisenach, 244. wird in Gotha von der herzoglichen Tafel von den Preussen getrieben, 249. rücket vor nach Weissenfels, 259 Ungeschicklichkeit, 261. seine Feldbibliothek verauctioniren die preußischen Freypartheyen zu Weissenfels, 268. wird bey Roßbach von den Preussen aufs Haupt geschlagen, 273. ziehet

sich nach Niedersachsen, Hessen, bis an den Mayn, IV. 3
Soubise, kommet wieder in Bewegung, IV. 90. Kriegshändel in Hessen, 91. Action bey Sangerhausen, 92. Aufführung der Franzosen in Hessen, verstärkt durch ein Corps Würtemberger, 100. 102. setzt sich bey Cassel feste, 105. Action bey Lauterberg, 106. Stellung, 119. verläßt Cassel und das meiste von Hessen, 121. besetzt Rheinfels, 123
" " wird Oberbefehlshaber (1761) der französischen Macht am Niederrhein, 351. sein Character, 352. versammlet die Armee, 353. läßt Rees befestigen, 354. das weselsche Magazin brennt ab, 355. die Armee wird prächtig beschrieben, 356. deren Bewegung, 363. 379. 384. Operationsplan, 391. vereiniget sich mit der broglioschen, 397. leidet Mangel, 404. wird bey Schedingen oder Kirchdenkern in einem zweytägigen Treffen geschlagen, 405. Relation des Prinzen, 412. kann seine Entwürfe nicht ausführen, 435. 439. neuer Plan, 444. trennet sich von dem Broglio, X. 7. ziehet sich bey dem Anzuge des Erbprinzen zurück, 23. 29. rücket wieder vor, 57. brandschatzet, 58. Ostfrießland, 59. verderbt der Alliirten Magazine, 75. erobert Meppen, 76. beschließt den Feldzug, 108. gehet nach Frankreich zurück, 111. Anmerkung über seinen Feldzug, 112

Soubise, stürzt die beyden Broglio, XI. 403. erhält das Obercommando, 413. Bericht nach Frankreich, 434

Spandau, Lager daselbst, II. 140. Manoeuvres der Armee, 142

Spanien, Verhalten, V. 279. Don Carlos, König beyder Sicilien, wird König, 281. VI. 214. Rüstungen, 215. Versicherung an Großbritannien, 217. Unterhandlungen mit Oesterreich, VII. 421. Absichten, 423. VIII. 81. Handlungen und Aufführung gegen Großbritannien, 83. 322. IX. 127. X. 145. 147.

Frankreichs Unterhandlungen zu Madrit, X. 147. Familientractat, 149. wird entdeckt, 155. Frankreichs Forderungen zum Besten Spaniens, 157. Rüstungen, 158 171. Großbritanniens Beschwerden gegen Spanien, 159. wird böse, 173. Anfragen und Erklärungen, 174. authentischer Briefwechsel wegen des Bruches mit Großbritannien, 207-275

Seemacht, XII. 4. Kriegserklärung gegen Großbritannien, 27. Gesinnung der Nation, 28. Ankunft reicher Registerschiffe, 29. Kriegsveranstaltungen, 35. verbotene Einfuhre englischer Waaren, 36. Seerüstung, 48. verliert seine reiche Hermione, 49. Großsprechereyen, 117. verliert die Havana, S. Cuba; Havana. die philippinische Inseln, S. Manilla.

Spanien, sucht Händel mit Portugall, und warum das? XII. 164. 167. erster Antrag an Portugall, 169. fernere Aeuserungen, 173. Abreise seines Ministers von Lissabon, 186. Unternehmungsplan, 188. Einbruch in Portugall, 189. Decret, 190. die Armee erobert Miranda, 194. Chaves, 196. leidet Noth, 197. die Unternehmung auf Porto mißglückt, 197. Kriegserklärung an Portugall, 205. Grausamkeiten, 208. 234. veränderter Operationsplan, 233. erobert Almeida, 236. Verlust bey Valentia, 239. Aranda wird Oberbefehlshaber, 242. Kriegsereignisse, 243. es wird Friede, 252. Rückzug aus Portugall, 253. Zufriedenheit über den Frieden, 254. erobert Sacrement, 256. Beschluß des Krieges, 260

= = Entwurf der spanischen Staatsverfassung, XII. 261. 264. Nachricht von der spanischen westindianischen Handlung, 265=290

= = gewechselte Staatsschriften zwischen Spanien und Portugall, XII. 291=327

= = Antheil an den Friedenshandlungen, XII. 374. 384. unterzeichnet die Präliminarien, 388. Convention nebst Frankreich mit Sardinien, wegen Placenz, XIII. 265

= = Friedensfreude, XIII. 330. Eroberung von Nuova Colonia, 331. fruchtloser Anschlag der Engelländer zur Wiedereroberung, 332. Rückgabe, 333

= = ergänzet seine Marine, XIII. 369. bezahlet Staatsschulden, 370. der Staatssecre-

secretair Wall leget seine Bedienungen nieder, XIII. 371. Grimaldi erhält dessen Posten, 372. gute Freundschaft mit Frankreich, 373

Spörken, Freyherr von, Oberbefehlshaber der Churbraunschweigischen Völker, dessen Kriegshändel mit den Franzosen und Sachsen, VIII. 246. 252. versammlet ein Lager bey Warburg, 375. ziehet sich auf Anrücken der broglioschen Armee zurück, 387. Antheil an dem Treffen bey Schedingen, 411

Staatsschriften, wegen Herstall, S. Herstall. wegen Schlesien, S. Schlesien. wegen Ostfrießland, S. Ostfrießland. wegen des zweyten Krieges zwischen dem Könige und Oesterreich, I. 264. 273. über den Krieg zwischen Preussen und Sachsen, 335. bey dem Dresdner Frieden, 375. wegen der großbritannischer Seits beeinträchtigten preussischen Schiffahrt, II. 123. bey Ausbruch des dritten schlesischen Krieges, 224. Hauptdeduction, preußische, deren Inhalt, 254. 258. auf die preuß. Besitznehmung Sachsenlandes, 288. über das Verfahren des Kayfers und Reichshofraths, 378. V. 77. über das Verhalten von Pohlen, II. 406. über die Kayserl. Decrete gegen den König, III. 185. über den angefangenen Achtsproceß, 211. wegen des Krieges mit Schweden, 584

= wegen der Friedensentwürfe und Vorschläge, VI. 222. 276. englische, vor und wider den Krieg in Teutschland, VIII. 311. 316

Strainville, französischer Oberbefehlshaber, überfällt den Obersten Frosen, VII. 218. brandschatzet das Fürstenthum Halberstadt, 253. überfällt einige preuß. Freybataillons an der Unstrut, VIII. 235. 242. dargegen wird er bey Langensalze von den Preussen geschlagen, und sein Corps zerstreuet, VIII. 244. 252. wird (1762) bey Wilhelmsthal geschlagen, XI. 442. 451. Händel mit dem lucknerischen Corps, 489

Stanislaus, König in Pohlen, Herzog von Lothringen, schlägt Nancy zum Friedenscongreß vor, VI. 188. Antwort der Könige von Preussen und Großbritannien, 189

Stettin, ausgerüstete Fahrzeuge gegen die Schweden, V. 35. Fest wegen des rußischen Friedens, X. 493. Vorgang wegen des dortigen Handels, 521. Friedensverkündigung des hubertsburgischen Friedens, XII. 598. von der rußischen Kayserin beschenkt, 667

Steuerscheine, Churſächsische, Irrungen zwischen den Preussen und Sachsen, I. 491. königliche Verordnung dieserwegen, II. 50. 131. Königl. Churſächs. Edict dieserwegen, XII. 663. Erklärung der Churſächs. Landstände, XIII. 109. 156. 170. Churſächs. Verordnung, 256

Stolberg, Prinz von, Reichsgeneral-Feldzeugmeister, wird (1762) Befehlshaber der Reichsarmee, XI. 102

Stralsund, von den Preussen eingeschlossen, IV. 502. Zustand in der Stadt, 503. aufgehoben,

hoben, 504. dahin kommt die schwedische Armee, 531. weitere Umstände, V. 43
Strehlen, Action zwischen den Preussen und Reichsvölkern, VII. 81. 94
Stutterheim, preuß. General, streift nach Böheim, V. 365
Südsee, der Engelländer Absichten dorthin, XII. 158
Suikowsky, Fürst von, wird von den Preussen in Verhaft genommen, V. 472. Königl. Erklärung dieserwegen, 473. Rußlands Anstalten seinetwegen an Pohlen, VI. 564
Sumatra, einen Theil nehmen die Franzosen den Engelländern weg, VIII. 329
Syburg, Königl. Generalmajor, schlägt die Sachsen und Franzosen bey Langensalze, VIII. 145. 244. 252. ziehet sich gegen die Reichsvölker, 146. schlägt selbe bey Saalfeld, 150. 154
System, Staats, gegenwärtiges, der europäischen Mächte, XIII. 718

T.

Tartar Chan, schickt einen Gesandten an den Königl. Hof, II. 7
Tauenzien, Oberster, überrumpelt die Franzosen in Hornburg, IV. 19. Generalmajor, vertheidiget Breßlau brav gegen den Gen. Laudon, VI. 513. 523. Generallieutenant, commandiret (1762) die Belagerung von Schweidnitz, XI. 279
Terreneuve, S. Neuland.

Tetschen, von den Preussen erobert, II. 466
Teutschland, S. Reich; Röm. Reich.
Teutschmeister, Prinz Carl von Lothringen, VIII. 300
Thorn, Commißion daselbst, wegen der an die Russen geschehenen Lieferungen, IX. 276
Thurn und Taxis, Anliegen, wegen des Reichspostwesens, VI. 207
Thüringen, Kriegsschauplatz, III. 243. Durchzug der Alliirten nach Sachsen, V. 404. von den Oesterreichern besetzt, VI. 15. von den Preussen vertrieben, 18. Zustand, 443. von den Preussen gebrandschatzet, VII. 22. VIII. 126. XI. 103. 152
Thurets Unternehmungen gegen die Britten, V. 277. landet in Schweden, 278. VI. 284. landet in Schottland, und darauf in Irland, 285. wird geschlagen und seine Schiffe weggenommen, 286
Torgau, von dem österreichischen General Haddick fruchtlos belagert, IV. 231. von der Reichsarmee belagert, VI. 84. der Commendant Wolfersdorf wehret sich gut, 85. capituliret, 87. Wunsch belagert und erobert die Stadt, 106. da wird die Reichsarmee von ihm geschlagen, und ihr Lager erobert, 118. mehrers befestiget, 146. von der Reichsarmee (1760) belagert und erobert, VII. 122
» » Daun leidet hier eine grosse Niederlage, 150. die Stadt wird von den Preussen besetzt, 152. Freude in London über diesen Sieg, 287. nähere Nachrichten von dieser Schlacht, 383.

383-399. Widerlegung der österreichischen unrichtigen Beschreibungen, 424-432
Tornhout, an die Kayserin Königin überlassen, II. 138
Tottleben, Graf von, genießt der Königl. Gnade, II. 73. in rußischen Diensten, Patent, VI. 547. besondere Nachrichten von ihm, 551. Einfall in die Mark, und Einnahme der Residenz Berlin, VII. 476-489
- - commandiret in Hinterpommern, IX. 148. rückt ab, und wieder ein, 149. preußische Berichte darvon, 151. Convention mit den Preussen, wegen der Ruhe im Winter, 157-159. Auswechselung einiger Gefangenen, 160. geräth in Verhaft, 179. entlassen von Kayser Peter III. 359
Toulonner Flotte, des de la Clüe, von dem englischen Admiral Boscawen geschlagen, V. 202. Ueberbleibsel, VI. 286. XII. 110
Tractat, Wormser, I. 225. zwischen Oesterreich und Sachsen, und andern Fürsten, 230. Frankfurter Unions, zwischen dem König. dem Kayser Carl VII. und andern Fürsten, 235. Warschauer, zwischen den Seemächten, Oesterreich und Sachsen, 296. Leipziger, zwischen Oesterreich und Sachsen, zu Theilung der preussischen Länder, 328. Breßlauer Friedenstractat, Dresdner Friedenstractat, S. Frieden. zwischen Preussen und Schweden, I. 521. zwischen Großbritannien und Preussen, II. 203. zwischen Rußland und Oesterreich, 202. III. 3. zwischen Oesterreich und Frank-

reich, II. 207. zwischen Rußland, Oesterreich und Frankreich, VII. 448. beurtheilet, 449
Tractat, Familien, zwischen Frankreich und Spanien, X. 148-155. übrigens sehe man den Titul Friedenstractate.
Treffen, S. Schlacht.
- See, die Toulonner Flotte des de la Clüe, wird von dem Admiral Boscawen geschlagen, V. 202. S. Toulonner Flotte.
- die Brester Flotte wird auch von den Engelländern geschlagen, S. Brester Flotte.
- der englische Admiral Pocock schlägt den Grafen Dache bey Poudichery in Ostindien, VI. 371
- der englische Admiral Holmes schlägt eine kleine französische Flotte am 18. Octobr. 1760. bey Cap Francois, VIII. 321

Trident, Bischofswahl, XIII. 70
Türken, S. Pforte.

U.

Uckermark, Einfall der Schweden, III. 587. S. Mark.
Ulrichstein, von den Alliirten erobert, V. 155. von den Franzosen, XI. 497
Ungarn, Bedrückungen der dortigen Evangelischen, I. 217. der König nimmt sich derselben an, II. 63. Kriegsbeyträge, XI. 361
Union, Frankfurter, zwischen dem Könige und Kayser Carl VII. I. 235. grosse Folgen derselben, 259

Universitäten, Königl. Verordnung wegen solcher, II. 27

V.

Valory, Marquis von, französischer Gesandter zu Berlin, dessen Beschreibung des Treffens bey Hohenfriedberg, I. 299. Verrichtungen zu Berlin bey Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Großbritannien, II. 205. Erklärung zu Berlin, 213

Vehla, österreichischer General, wird zu Hoyerswerda von den Preussen geschlagen und gefangen, V. 369

Vermählung des Königes von Großbritannien, Georg III. mit der mecklenburgischen Prinzessin, X. 185. 187

Verräthereyen gegen den König, IX. 120

Villiers, großbritannischer Minister zu Dresden, Briefwechsel mit dem Könige, wegen der Friedenshandlungen, I. 365

Voigtland, von den Preussen gebrandschatzt, VIII. 154

Voltaire, Briefwechsel mit dem Könige, I. 14. 197. Ausgabe des Antimachiavels, 17. kommet nach Berlin, 34. wird herrlich beschenkt und reiset nach Braunschweig, 199. Gedicht auf das berlinische Carousel, II. 18. Königl. Gnadengehalt, 18. fällt in Ungnade, 99

Vriug, Kayserl. Resident zu Bremen, kommet in Verhaft, X. 73. Staatsschrift davon, 193. 206

W.

W.

Wallrawe, kommt auf Lebenszeit in genauen Verhaft, I. 465
Waldeck, übler Zustand dasiger Lande, VII. 255. das Schloß wird von den Alliirten erobert, XI. 466
Waffenstillstand der preußischen und österreichischen Befehlshaber im Winter, V. 329. (1760) VII. 417. 1761. IX. 135. 1762. XI. 166. 202. 363. von Frankreich gesucht, VI. 212. zwischen Wernern und Tottleben im Winter, IX. 157. zwischen den Preussen und Schweden im Winter, 302
" . . zwischen den preußischen und rußischen Armeen, X. 368. 373
Warburg, da schlägt der Erbprinz von Braunschweig den Ritter du Muy, VII. 199. 203
Warkotsch, Heinrich Gottlob, Freyherr von, des Königs Verräther, IX. 117. dessen Edictalcitation, 118. 135. 140. Proceß, XI. 211. dessen Güter werden verkauft, XII. 566
Warschauer Quadrupelallianz, I. 296
Wartensleben, Graf von, dessen Verdrießlichkeiten mit dem Landgrafen von Hessen, XIII. 607. u. f.
Wechsel, die in preußischen Händen, erkläret der Kayser für ungültig, VI. 67
Wedel, Königl. Generalmajor, agirt gegen die Schweden, IV. 514. schlägt selbe bey Fehrbellin, 515. gehet nach Sachsen, 524. wird Generallieutenant, und löst den Dohna gegen die

die Russen ab, V. 494. liefert ihnen das Treffen bey Pulzig, 495
Weingarten, österreichischer Gesandschaftssecretair, Vorgang mit ihm, II. 209
Weissenfels, die Franzosen und Reichsvölker verbrennen dasige kostbare Brücke, III. 268
Wellmina, Action daselbst, II. 514
Werner, Königl. General, entsezt Colberg, VII. 465=472. wird dafür Generallieutenant, 473. dessen fernere Bewegungen, 474. 499. schlägt die Schweden bey Pasewalk, VIII. 34'38. vom König mit einer Gedächtnißmünze beschenkt, IX. 162. Kriegshändel mit dem Romanzow in Pommern, 215. wird von den Russen gefangen, 218»223. vom Kayser Peter III. mit einem Gnadengeschenk entlassen, X. 375. ziehet mit einer Kriegsschaar nach Oberschlesien, XI. 213. dasige Begebenheiten, 215. gehet wieder zurück, 278
Wernigerode, Streif der Franzosen, VI. 443
Wesel, Vorgang mit dasigem Königl. Postamt, III. 126. von den Alliirten umschlossen, VII. 231. 233. mit schlechten Fortgang belagert, 240. das französische Magazin brennt ab, VIII. 355. Zuspruch des Königes, XII. 669. läßt die Befestigungen einreissen, 676. Aufnahme der Stadt, XIV. 20
Westindien, Vortheile der Engelländer daselbst, S. Cap Breton, V. 203. VI. 368. Treffen mit den Franzosen, 369. Vorgang

zu Quebeck, 370. Kriegsbegebenheiten, VIII. 318. S. Canada, Nordamerica.
Westphalen, königliches, von den Franzosen und Oesterreichern schlimm gedrückt, III. 124. 164. 178. IV. 119. VI. 299. Kriegsbegebenheiten, VI. 335. 337. VII. 227. Erledigung dasiger Bißthümer, VIII. 176. 299. Contribution an die Alliirten, 298. Drangsale, 436. X. 29. die Franzosen wollen das königliche nicht räumen, XI. 361. 582. brandschatzen vielmehr, 584. die Oesterreicher wollen diese Lande besetzen, 585. geschlossene Convention, 586. S. auch Rheinische Lande.
Wetzlar, kommt bey Anrückung der alliirten und französischen Armeen ins Gedränge, V. 143. erhält alliirte und französische Schutzbriefe, 274. 313. 315
Wied Runkel, Grafen, Anspruch auf Ostfrießland, I. 249
Wilhelm, Prinz von Preussen, S. Preussen, Prinz Wilhelm.
Wilhelmsthal, da werden die Franzosen von den Alliirten (1762) geschlagen, XI. 442. 452
Wilkens, schreibt in Nordbriton No. 45. eine scharfe Beurtheilung der Königl. Friedensverkündigung, XIII. 306. kommt darüber in Verhaft, 307. seine Rede vor dem Gericht, 308. wird wieder freygelassen, 309. sein ungestümes Verhalten, 310. Erfolg, 311. 455. Rechtsspruch der Königl. Bank, 457. Vorgang bey dem Parlement, 460. schlägt sich

sich herum, 461. Erfolg bey dem Parlement, 464
Winterfeld, preuß. General, dessen Handlungen an dem Dresdner Hofe bey Ausbruch des dritten schlesischen Kriegs, II. 246. bleibt, und wird von dem Könige sehr bedauert, III. 243. nähere Umstände von dieser Action bey Görlitz, 426. 430. dessen Gemählde in der Garnisonkirche zu Berlin, IX. 134
Wittenberg, ergiebt sich an die Reichsarmee, VI. 88. von dem General Wunsch besetzt, 97. befestiget, 147. von der Reichsarmee (1760) belagert, eingeäschert, und erobert, VII. 125. wieder von den Preussen besetzt, 144. Schrift, VIII. 115
Wollin, Vorgang mit den Schweden, III. 589. von den Preussen vertrieben, 592
Wolffenbüttel, Anrückung der Franzosen, X. 52. von ihnen belagert und erobert, 87
Worms, Bischofswahl, XIII. 74
Wormser Tractat, Unzufriedenheit des Königes darüber, I. 225
Woronzow, rußischer Großcanzler, ist Oesterreich ergeben, IV. 287. V. 540
Wunsch, preuß. General, erobert Frankfurt an der Oder von den Russen, V. 516. streift nach Böheim, VI. 66. gehet gegen die Reichsarmee in Sachsen, 95. besetzt Wittenberg, 97. gehet auf Torgau, 98. 105. belagert und erobert die Stadt, 106. gehet über die Elbe, um Dresden zu entsetzen, 109. gehet wieder zurück, 110. 118. schlägt die Reichsarmee

armee vor Torgau, 119. erobert ihr Lager, 120. hilft den Herzog von Aremberg bey Pretsch schlagen, 138. sein Freyregiment hält sich brav, XI. 265

Würtemberg, die drey Prinzen kommen nach Berlin, I. 137. der älteste erhält den Adlerorden, 229. die verwittibte Erbprinzeßin bekommt Cöpenick geschenkt, 505. Prinz Louis gehet zu der österreichischen Armee in Böheim, II. 459

. . regierender Herzog, schickt sein Kriegsvolk zu den Oesterreichern nach Schlesien, gegen den König, III. 433. machen Unordnung bey den Oesterreichern, und gehen übel zugerichtet nach Hause, IV. 100. werden ergänzet, und von dem Herzog den Franzosen in Hessen zugeführet, 101. gehen wieder heim, 122. stiftet einen grossen Militarorden, VI. 257. führt seine Regimenter den Franzosen zu Hülfe, 258. lebt lustig in Fulda, 259. der Erbprinz schlägt ihn aus dem Felde bey Fulda, 260. Vorgang zu Regensburg, VI. 10. Beschwerden der Reichsstände über ihre üble Aufführung, VI. 307. gehen in ihr Land zurück, 321. ziehen abermals zu Felde, 358. veranlassen im Reich viele Klagen, VII. 26. von dem Character des Herzogs, 95. handelt mit dem wienerischen Hof, 96. ziehet durch Thüringen nach Sachsen, 97. Veranstaltungen im Braunschweigischen und Sächsischen gegen ihn, 98. brandschatzet brav, 99. 103. die Grafschaft Hohenstein, 106. Anschläge, 107.

107. nach Halle, 108. läßt Leipzig auffordern, 109. brandschatzet und exequiret in Halle, 112. ziehet nach Bitterfeld, 114. wird von den Preussen geklopft, 123. Aufführung im Magdeburgischen, 131. der ihr Posten zu Bernburg wird von den Preussen aufgehoben, 132. ziehet zurück nach Halle, 133. brandschatzet wieder, 135. in Cöthen und Cöthen wird das ganze Jägercorps gefangen, 137. darüber gerieth die ganze Armee in Schrecken, 139. und eilet davon, 140. hinterlässet bey Freund und Feinden ein böses Geschrey, 146. und gehet damit heim, 155

Würtemberg, regierender Herzog, besondere Nachrichten von ihm, VIII. 161. erschrickt bey der preußischen Besetzung von Nürnberg, XI. 191. Erklärung, XIII. 17. will seine Soldaten an Spanien oder Genua überlassen, 619. Hofstaat, 620. Landtag, 621

= Prinz Friedrich Eugen, von den Russen zu Schwedt gefangen, VI. 542. agirt gegen seinen Bruder, den regierenden Herzog, und treibt ihn aus Sachsen, VII. 131. sucht Berlin gegen die vereinigte rußisch-österreichische Macht zu entsetzen, 477. warum solches mißlungen, 479. agirt gegen die Schweden, VIII. 38. gehet nach Mecklenburg, 53. giebt der büzowischen Academie einen Schutzbrief, 55

= = setzt sich vor Colberg, IX. 210. 314. verläßt seine Verschanzungen, 249. 256. wagt

den letzten Versuch, Colberg zu entsetzen, 259.
S. Colberg. gehet nach Mecklenburg, 264.
dessen Manifest, 307. 350
Würtemberg-Oels, Belehnung von dem Könige, I. 231. Herzog Carls Belehnung, XIV. 78

X.

Xaver, Königl. Prinz von Churſachsen, kommt zu der österreichischen Armee in Böheim, II. 459. ist bey der Abbrennung von Zittau, 511. führt ein Corps Sachsen zu der französischen Armee am Rhein, IV. 100. besetzt Cassel, VII. 204. wird bey Lutternberg geschlagen, XI. 468. 472
wird Churſächs. Landesadministrator, XIII. 642. dessen Religions- und Landesversicherung, 643

Y.

Ysenburg, Prinz von, stellet sich den Franzosen in Hessen entgegen, IV. 91. Action bey Sangerhausen, 92. ziehet den General Oberg an sich, 105. Action bey Lauterberg, 107. ist unglücklich, 108. besetzt Cassel, 121. und einen Theil Hessenlandes, 123. treibt die Oesterreicher aus Hessen, V. 141. bleibt in dem Treffen bey Bergen, 165

Z.

Zeeven, Closter, da wird zwischen der Observations- und französischen Armee eine Convention ge-

geschlossen, III. 130. findet Schwierigkeiten, 131. wird aufgehoben, 153

Zeitungen, des Kayfers Veranstaltungen dieserwegen, VI. 70. Abndung des berlinischen Ministerii, 175

Zeitz, die Oesterreicher überfallen zwey Schwadronen Carabiniers, VI. 444. VII. 29

Zelle, dasige Vorstädte stecken die Franzosen in Brand, III. 161. Friedensfest, XII. 543

Zerbst, Prinzeßin von, Anwesenheit zu Berlin, als Braut des rußischen Großfürsten, I. 228. S. Catharina II.

. . . Händel des dasigen Hofes, wegen des Marquis Fevigne, V. 15

Ziska, seine Trommel kommet nach Berlin, I. 210

Ziegenhayn, von den Franzosen erobert, VII. 209. von den Alliirten belagert, 275. Zastrow leidet Verlust, 289

Zierenberg, da hebt der Erbprinz von Braunschweig den französischen Posten auf, VII. 215

Zierhen, Königl. Oberbefehlshaber, dessen Vortheile über die Oesterreicher bey Görlitz, IV. 215. beobachtet die österreichische Armee, V. 359. schlägt ein österreichisches Corps, VII. 372. commandiret gegen die Russen, IX. 61. rückt ihnen nach Pohlen entgegen, IX. 170. ziehet zur Königl. Armee in Schlesien, 65. Scharmützel zu Schmiegel, 171. kommet nach Breßlau, 177

Zittau, wird von den Oesterreichern abgebrennet, II. 511. 513. hier versammlet sich (1761) eine Kriegsschaar Oesterreicher, VIII. 172. ziehet nach Schlesien, IX. 53

Zorndorf, da werden die Russen von dem König aufs Haupt geschlagen, IV. 317. 327. Widerlegung der rußischen Großsprechereyen von dieser Schlacht, 351. 390

Zuckersiedereyen in Berlin, II. 157

Zweybrücken, Pfalzgraf Friedrich von, Oberbefehlshaber der Reichsarmee, S. Armee, Reichs. Veranstaltungen in Franken, VI. 41. mildert die Contribution der Stadt Halle, 101. behandelt durch Capitulation die Stadt Dresden, 114

. . . wird Reichsgeneral-Feldmarschall, VII. 47. dessen Vorstellung wegen der Geldsorten, 56. läßt die Reichsarmee (1760) zusammen ziehen, 61. rückt nach Sachsen, 65. nach Dresden, 68. erobert Sachsen, und rückt nach Wittenberg, 141. ziehet sich bey Ankunft des Königes schnell zurück, 143. über Leipzig nach Coldiz, 154. und nach Hof, 154. legt das Commando nieder, 162. VIII. 160. erhält vom Reichs-Vicecanzler ein Dankfagungsschreiben, VII. 163. von dem König in Pohlen einen goldenen Degen, 129

Beylage.

Beylage.

Edict
wegen der
General-Verpachtung
des
Rauch- und Schnupf-Tobacks
in den Königl. Preuß. Landen.

De Dato Berlin, den 17ten Julii 1765.

Wir Friedrich, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg; des heiligen römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst; souverainer und oberster Herzog von Schlesien; souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu

Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs. Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Schwerin, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Da die Tobacksfabriquen, ohngeachtet Unserer darauf verwendeten unermüdeten Sorgfalt, in unseren Landen bishero nicht mit gehörigem Nachdruck und Nutzen getrieben worden, und dieser Handlungszweig, welchen Wir in Unsern Staaten, vorzüglich blühend zu machen gesuchet, indem Wir zu dessen Ersprießlichkeit, es weder an Kosten, noch Vorschüssen haben ermangeln lassen, dennoch nicht der Hofnung gleich gekommen, die Wir wegen seines Anwachses zu fassen Ursache gehabt; so hat Uns die Octroy einer Generalverpachtung der Fabricirung und des An und Verkaufs sämtlichen Rauch- und Schnupf-Tobacks, in allen Unsern Provinzen, inclusive Schlesien, die Fürstenthümer Neufchatel und Ostfriesland allein ausgenommen, das zuträglichste Mittel geschienen, Unsern Zweck hierunter zu erreichen.

Aus

Aus diesen Gründen, und nachdem Wir Uns zuförderst die Vorschläge, welche Uns Unsere Kaufleute und Tobacksfabricanten, der Commercienrath Jsaac Salingre, Samuel Schock, Balthasar Targa, Jean Buisson, Paul le Coq, Johann Haubenstricker, Joh. Heinrich Ulrici, Jean Laqueux, Louis Gautier, und Christian Ernst Jordan, wegen dieser Pacht gethan, haben vortragen lassen; So haben Wir, aus Höchsteigener Bewegung, denenselben unterm heutigen Dato diese Pacht octroyret.

Wir thun also, Kraft dieses, kund, und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, wie folget:

Artic. I.

Daß, da die Generalverpachtung des Tobacks, von allen Sorten, keine ausgenommen, von Uns, der vorangeführten Pachtungscompagnie, ihren Erben und Erbnehmern, Mitgliedern, oder Theilhabenden, auf funfzehen Jahre octroyret worden ist, dieselbe mit dem 1. November 1765, in so weit solches die Festsetzung der Pacht-Zahlungs-Termine betrift, zwar anfangen, und mit dem 1sten November 1780. endigen soll; Jedoch haben Wir zu gleicher Zeit, aus besonderer Huld und Gnade, und um dieser neuen Einrichtung allen Vorschub zu thun, den allergnädigsten Entschluß gefasset, daß gedachte Generalpachtungssocietät, a Dato Publicationis dieses Edicts, in die Rechte ihres Contracts treten, zu

denen darinn festgesetzten Preissen verkaufen, und überhaupt, bey allen dessen Articuln, auf das kräftigste geschützet werden soll; Wie dann alle diejenigen, die Unserm höchsten Willen hierunter zuwider handeln, nach Maaßgabe der folgenden Articuln, auf das ernstlichste bestrafet werden sollen.

Artic. II.

Ist es Unser Wille, daß obbenannte Mitglieder dieser Pachtungscompagnie, während der Pachtzeit, als Generalpächter erkannt, beschützet, und von allen Unsern Dicasteriis gegen männiglich unterstützet werden sollen, damit selbige, vermittelst dieses Schutzes, ihre Verbindlichkeiten, ohne alles Widersprechen erfüllen können. Dahingegen verpflichtet sich die Compagnie, nicht nur sowol die einländische, als fremde Tobacksblätter, welche sie zu Betreibung ihres Handels einzukaufen gemüßiget seyn wird, insgesamt, in den verschiedenen Plätzen und Städten Unserer Landen, ohne Ausnahme, nach Maaßgabe ihres Handels, entweder reiben, schneiden, spinnen, oder auch in Stangen verarbeiten zu lassen, sondern verspricht auch, vorzüglich sich hierzu, der, an denen Orten, wo sie ihre Fabriquen anzulegen, für rathsam erachten wird, befindlichen Tobacksspinner, und Spinnerinnen, zu bedienen, und ausser dem Spanischen- und Brasilien-Toback, auch sogenannten Canaster, keinen andern fabricirten und fertigen Toback einzuführen;

ren; jedoch soll das Erste Jahr ihrer Pachtzeit, hievon ausgenommen seyn, weil sie während demselben die Erlaubniß haben soll, allerley fabricirten Toback, von welcher Gattung und Beschaffenheit er sey, einzuführen, um damit Unsere entlegene Provinzen versehen zu können.

Wie dann ferner derselben soll gestattet seyn, denenjenigen Particuliers, welche fremde Rauch- oder Schnupf-Tobacke, zu ihrem Gebrauch verlangen, Freypässe zu diesem Behuf, gegen Erlegung Eines Reichsthalers für jedes Pfund, in ihrem Namen ausfertigen zu lassen, und zu ertheilen.

Artic. III.

Damit der, von der Pachtungscompagnie, an das Publicum zu verkaufende Toback, einen festen Preiß habe, gestehen Wir, oft erwehnten Generalpächtern und ihrer Compagnie zu, von dem Rappe-Toback, desgleichen von dem guten Rauch-Toback, das Pfund bis auf Einen Reichsthaler, zu verkaufen; In Absicht der für Unsere Truppen und Landleute erforderlichen Tobacksconsumtion hingegen, wollen Wir, daß die geringste Sorte des, aus einländischen Blättern fabricirten Tobacks, denen Soldaten und sämtlichen Landleuten und dürftigen Personen, sowol in den Städten, als auf dem platten Lande, ohne hierunter einige Schwierigkeit zu machen, das Pfund zu Drey Groschen, die

feineren und besseren gleichfalls aus einländischen Blättern fabricirten Sorten aber, nach Maaßgabe ihrer Güte, das Pfund zu Fünf, Sechs und Sieben Groschen, verkaufet werden soll. Was übrigens den Canaster, Schnupf und Rauch-Toback von besserer Art betrift, so setzen Wir für dieselben keinen festen Preiß.

Artic. IV.

Alle in dem Dienst dieser Pachtung stehende Beamte, Bediente, Aufpasser, u. s. w. sollen Unsers Schutzes geniessen, und Bedienten einer königlichen Verwaltung gleich geschätzet, auch die ihnen wiederfahrende Beleidigung, auf gleichen Fuß geahndet werden.

Es sollen auch die von der Pachtung, zum Transport ihrer Tobacke, selbst erbauete eigenthümliche Schiffe und Kähne, unter keinem Vorwande, jemals aufgehalten, noch zu Unserem Gebrauche weggenommen werden, sondern von allen Embargos beständig, sowol in Friedens- als Kriegeszeiten, ausgenommen bleiben.

Artic. V.

Ist es Unser Wille, daß auch in Kriegeszeiten Unsere Armee selbst in Feindes oder fremden Landen, gleichfalls von niemand anders, als der Generalpachtung mit Rauch- und Schnupf-Toback versorget werden sollen, wohl zu verstehen, daß die Generalpächter, allemal ihrer Seits, bedacht

dacht seyn werden, bey der Armee, oder an denen Orten, wo es nöthig, jederzeit hinlänglichen Vorrath von Tobacken zu halten.

Artic. VI.

Verbieten Wir allen und jeden, wes Standes und Würden sie sind, keine Art Tobacks, von welcher Beschaffenheit sie immer sey, fabriciren zu lassen, und eben so wenig Tobacksblätter zu kaufen, so ausländische, als in Unsern Landen gewachsene, bey Strafe der Confiscation des Tobacks, und einer Geldbusse von Zehen Reichsthaler für jedes Pfund, womit sowol der Käufer als Verkäufer, wann letzterer sich in Unsern Landen aufhält, zum Besten der Pacht, beleget werden soll.

Artic. VII.

Die gegenwärtige privilegirte Tobacksfabricanten, so der Pachtungscompagnie nicht mit beygetreten, können selbiger die Werkzeuge und Geräthschaften ihrer Fabriquen, die noch zu gebrauchen sind, gegen den Werth ihrer Würdigung, so durch vereidete Taxatores geschehen muß, gegen baare Bezahlung verkaufen. Unter eben dieser Bedingung stehet selbigen frey, an die Pachtungssocietät ihre völlige Fabriquen zu veräusern, oder wenn es ihnen lieber gefällt, sie ihr zu vermiethen, oder auch für deren Taxationsmäßigen Werth, der Pachtsocietät mit beyzutreten; Und damit bey dergleichen Contracten, kei-

ner zu kurz kommen möge, sollen von beyden Seiten Commissarien, und der Sachen Verständige ernannt werden, auch in dem Fall, daß diese unter sich nicht einig werden könnten, werden Wir einen Commissarium ernennen, der ohne Appellation, über die geschehene eidliche Taxation, entscheidend sprechen soll.

Sollten übrigens, die in sämtlichen Unsern Staaten befindlichen Tobacksfabriquen, zum bequemlichen Betrieb der Generalpachtung, nicht hinlänglich seyn; so soll selbiger frey stehen, dergleichen aller Orten, das platte Land ausgenommen, nach ihrem Willkühr anzusetzen. Es sollen gleichfalls derselben sämtliche Fabriquen, und, dem Befinden nach, auch Niederlagen, während des jetzigen Pachtcontracts, von aller Naturaleinquartirung, allenthalben befreyet bleiben; die in ihren Diensten, Arbeit und Lohn stehende, und von auswärtigen Orten hereingezogene Personen und Leute, auch von aller Enrollirung und Werbung eximiret seyn.

Artic. VIII.

Da die Pachtungssocietät, mit dem Ankauf sowol der einländischen, als auswärtigen rohen Blätter, ingleichen den An- und Verkauf aller fabricirten Rauch- und Schnupf-Tobacke, sie mögen heissen wie sie wollen, exclusive octroyret ist; so sollen alle Fabricanten, Kaufleute en gros und en detail, und andere Personen, die sich bisher

in

in Unsern Staaten mit dem Tobackshandel abgegeben haben, ingleichen auch alle übrige Particuliers, welche sich mit einem grössern Vorrathe, als ein Pfund Rauch- oder Schnupf-Toback, zu ihrer eigenen Consumtion, versehen haben, gehalten seyn, sogleich, nach der, von denen Generalpächtern geschehenen völligen Etablirung ihrer Hauptcomtoirs, und deren Eröfnung in jeder Provinz, als welches dem Publico, durch die öffentliche Nachrichten bekannt gemachet werden soll, allen, zu der Zeit, auf ihren Lagern, oder bey sich in ihren Häusern habenden geriebenen und ungeriebenen Schnupf- und Rauch-Toback, ohne Ausnahme, er sey von welcher Art und Beschaffenheit er nur immer wolle, an gedachte Hauptcomtoire, bey Vermeidung der, in folgenden bestimmten Strafen, abzuliefern, welcher ihnen, nach Maaßgabe des, in der Originalfactur, verdungenen Preisses, auch erweißlich darauf gewendeten Transport und andern Kosten, und der guten oder schlechten Eigenschaft desselben, nach der, im vorigen Articul angemerkten Würdigung, und ohne daß sie davor einen höhern Preiß fordern können und mögen, bezahlet werden soll. Möchten sie denselben aber lieber aus dem Lande schaffen wollen, so müssen sich selbige darüber besonders erklären, und wird man ihnen dazu noch eine Frist von vierzehn Tagen, über die oben bestimmte Zeit, gestatten; Immittelst aber sollen die Vorräthe, mit dem Siegel der Generalpachtungscompagnie versiegelt, und

muß

muß deren wirkliche Aussendung demnächst erwiesen werden. In dem Falle aber, daß sie weder die eine noch die andere Bedingung erfülleten, soll aller Toback, den man ausser den Magazinen der Generalpacht, es sey bey wem es wolle, keine Person und keinen Stand ausgenommen, nach der angezeigten Frist, finden wird, zum Besten der Pacht confisciret, und dem Eigenthumsherrn, oder demjenigen, in dessen Verwahrung er gewesen ist, und der des Eigeners Namen nicht angeben wollen, für jedes Pfund Zehen Reichsthaler Strafe zuerkannt, dem Denuncianten aber für seine bey der Generalpacht gethanen Anzeige, nicht allein die Hälfte der festgesetzten Gelobusse, zur Ergötzlichkeit gereichet, sondern auch sein Name über dieses, wenn er es verlanget, verschwiegen gehalten werden.

Sollten indessen einige Particuliers, den zu ihrer eigenen Consumtion vorräthig habenden Toback beyzubehalten gesonnen seyn; so soll ihnen, wann sie dieses der Generalpachtung, binnen obbemerkter Frist, gehörig zu erkennen geben, auch frey stehen, Freypässe darauf, nach Maaßgabe des zweyten Articuls, bey den Generalpächtern zu lösen.

Artic. IX.

Wir verbieten demnach allen und jeden, nach bekannt gemachter Eröfnung des oder derer, in denen Provinzen etablirten Hauptcomtoirs, irgend

gend eine Sorte Toback zu verkaufen, diejenigen ausgenommen, welche dazu eine förmliche, durch die Unterschrift der Generalpachtung, oder der, von selbiger besonders ernannten Personen, bestätigte Concession, erhalten haben werden: In denen Fällen, wo diesem Articul zuwider gehandelt würde, soll der Toback confisciret werden, und soll über dieses zum Besten der Pacht, der Verkäufer Ein Tausend Reichsthaler Strafe erlegen; die Generalpachtungssocietät aber, soll ihrer Seits gehalten seyn, so viel ihr möglich, und sie deren benöthiget ist, sich der Leute zu bedienen, die denselben gegenwärtig im kleinen verkaufen, wenn solche der Pachtungscompagnie die nöthige Sicherheit geben können.

Artic. X.

Die im Sold der Pachtcompagnie stehende Beamte, Aufpasser, u. s. w. sollen berechtiget seyn, in allen Oertern und in allen, wegen Unterschleif verdächtigen Häusern, es sey auf dem Lande, oder in denen Städten, kurz allenthalben, Nachsuchung zu thun, den Toback wegnehmen, ein Protocoll durch Personen, die gehörig beeidiget, und dazu den Rechten nach qualificiret sind, niederschreiben, und sich über die, im 8ten Articul festgesetzte Geldbusse, eine zureichende Caution stellen, oder in deren Ermangelung, die Uebertreter, durch die Gerichte des Orts arretiren zu lassen.

Artic. XI.

Es soll denen besagten Beamten, Aufpassern, u. s. w. auf deren jedesmaliges Ansuchen, an denen Orten, wo Unsere Truppen liegen, von denen Officiers ein Commando zur Hülfe gegeben, und da, wo keine sind, von den Magistraten ihnen Hülfe verschaffet werden; möchten letztere nicht schleunig genug hierunter zu Werke gehen, und der Pachtungscompagnie dadurch Nachtheil erwachsen, so sollen dieselben, falls sie erweißlich, die Justiz protrahiret oder denegiret haben, für den Schaden haften, und in die, auf die Contravenienten gesetzte Strafe, mit verfallen seyn.

Artic. XII.

Wir verbieten allen Unsern Kriegesbedienten, Soldaten, und deren Weibern und Kindern und Bedienten, ohne Ausnahme, irgend jemanden eine Art von Toback zu verkaufen, bey derjenigen Strafe, die das Kriegesrecht ihnen, auf Unsern Befehl zu erkennen geben wird: Gleichergestalt wird hierdurch, einem jeden überhaupt untersaget, von irgend einer Militairperson, Toback zu kaufen, oder anzunehmen, bey Strafe der Confiscation, und einer Geldbusse von Ein Tausend Reichsthaler, die von dem Käufer, zum Besten der Pacht, zu erlegen ist. Die Commandeurs der Regimenter, sollen über die Befolgung dieses Articuls, genau halten, und den Officiers und Unterofficiers befehlen, darauf zu

sehen,

sehen, daß die Soldaten damit keinen verbotenen Handel treiben.

Artic. XIII.

Die Reisende, sowol von auswärtigen Staaten, als von Unsern Unterthanen, sie mögen vom Civil- oder Militairstande seyn, sollen, wenn sie Unsere Provinzen betreten, nur Ein Pfund fremden Toback zu ihrem Gebrauch bey sich führen dürfen, der übrige soll zum Besten der Pacht, nicht allein confisciret seyn, sondern sie überdem, für jedes Pfund, Zehen Reichsthaler Strafe, erlegen.

Artic. XIV.

Denen Pachtbedienten und Aufpassern derselben ist erlaubet, auf denen Packhöfen, Land- und Wasser-Zoll- und Accisehäusern nachzusuchen, was den Toback betrift, denselben wegzunehmen, und ein Protocoll, mit Zuziehung der Accise- und Zollbedienten, darüber zu entwerfen; wie dann selbigen gleichfalls frey stehen soll, nicht nur in allen Städten, bey sämtlichen Thoren, in allen Kutschen ohne Ausnahme, Caleschen, Journalieren, Post- Fracht- und Bauerwagen, sondern auch in allen Unsern Postämtern, alle verlangte Visitationes ohne Ausnahme vorzunehmen, auch sämtliche Kähne und Schiffe, wo selbige anlegen, durchsuchen zu lassen, die darinn vorgefundene fremde oder einländische Blätter, ingleichen fabricirte Rauch- und Schnupf-Tobacke, welche

nicht mit einem Paß von der Generalpachtung versehen, zu confisciren, und mit einer Geldbusse von Zehen Reichsthalern für jedes Pfund, zu belegen.

Artic. XV.

Die in Unsern Staaten gebauete Tobacks-Blätter, sollen den Eigenthümern von der Generalpacht abgekaufet, und nach dem Preiß bezahlet werden, wie solcher von Trinitatis 1764. bis dahin 1765, und in denen letztern Fünf Jahren vor dem Kriege, nach einem zu machenden Durchschnitt, in den Haupt- und Kreysstädten, gestanden haben. Sollte aber sich in der Folge zeigen, daß dieser festgesetzte Preiß, den Ackersmann verleiten sollte, den Anbau des Tobacks weiter zu treiben, als solcher zum Verlag der Fabriquen, nach Proportion des in- und ausländischen Debits, erforderlich ist, und ohne Schaden und Nachtheil der Generalpächter, nicht verarbeitet werden kann; so behalten Wir Uns vor, solches durch besonders zu treffende Maaßregeln dergestalt zu reguliren, und bestimmen zu lassen, daß die Quantität nicht übertrieben, sondern nach Proportion der Oeconomie jedes Orts, dergestalt retranchiret werde, daß der Kornbau darunter nicht leiden, und zum Nachtheil des Publici, eingeschränket werden möge.

Die Streitigkeiten, welche bey Gelegenheit des Verkaufs, über die Güte der Blätter entstehen

stehen können, sollen entweder von dem Commissario Loci, wenn derselbe gegenwärtig ist, oder jedes Orts Obrigkeit, mit Zuziehung und nach dem Gutachten Sachverständiger Personen, sogleich entschieden werden.

Da nun Unsere Dobacksbauer, vermittelst dieser Maaßregeln, wegen des Verkaufs ihrer Blätter, hinlänglich gesichert sind; so bleibet selbigen bey Strafe der Confiscation, und einer Geldbusse von Zehen Thaler für jedes Pfund, hierdurch ausdrücklich untersaget, ihre Blätter an einen Spinner, oder auch an jemand anders, es sey im Lande, oder ausser dem Lande, und wer es nur immer wolle, als an die Generalpachtung, oder deren Beamte, zu verkaufen, vielweniger aber selbige in Unsern Städten und Flecken, oder auf dem platten Lande, ohne einen gedruckten ohnentgeltlichen Paß des nächsten Pachtcomtoirs, irgend wohin zu verführen; dergleichen ohnentgeltliche Pässe aber, sollen unter keinem Vorwande versaget werden können, sondern es wird dem Landmanne, sowol in Ansehung der Zeit, als des Orts des Verkaufs, die bisherige natürliche Freyheit fernerhin gelassen werden.

Artic. XVI.

Die Tobacksbauer sollen verbunden seyn, in denen, ihren Wohnplätzen am nächesten gelegenen Comtoirs, den ganzen Vorrath ihres gesammleten Tobacks, so bald er abgehänget und

in Bünde gebunden, eidlich anzugeben, und zwar nach Anzahl der Bünde, und wie viel Bandeliers in jedem Bunde enthalten, bestimmen.

Artic. XVII.

Die Rauch-Tobacke sollen entweder in Rollen gesponnen, oder aber auch in Papieren, mit dem Stempel der Pachtung versehenen Paqueten (nach dem Willkühr der Pachtungssocietät, und ohne derselben hierunter etwas vorzuschreiben) eingeleget werden, und niemanden soll andern zu haben, gestattet seyn; wie dann derjenige Particulier, der geschnittenen, oder Toback in Blättern, der nicht in solchen Umschlägen eingewickelt, oder auf die dem Publico, durch die Pächter bekannt gemachte Art, caracterisiret ist, besitzen wird, über die Confiscation des Tobacks, noch Zehen Reichsthaler Strafe pro Pfund, zum Besten der Pacht, erlegen soll. Was diejenigen betrift, die die zuerkannten Geldbussen, sowol in diesen, als in denen übrigen Fällen, zu bezahlen ausser Stande sind; so wollen Wir, daß sie das Erstemal zu Drey monatlichen, das Zweytemal zu Sechs monatlichen Gefängniß, das Drittemal aber, zu Einem Jahre Festungsbau verurtheilet werden; und wann sothane Strafen nicht von hinlänglichen Effect seyn sollten, so behalten Wir Uns vor, solche auf vorher gegangene Vorstellung der Generalpächter, nach Befinden zu schärfen und zu vermehren.

Artic.

Artic. XVIII.

Alle Rappee-Tobacke sollen aus denen Hauptcomtoirs, entweder in Stangen, oder in bleyernen mit Papier umschlagenen, zugebundenen, und mit Siegellack versiegelten Büchsen abgeliefert werden. Das Siegel wird den preußischen Adler mit der Umschrift:

Königlich preußische General-Tobacks-Pacht,

führen. Dieses Siegel werden auch die gesponnene Rauch-Tobacke erhalten, und diejenigen, bey welchen man anders beschaffenen Toback finden wird, sollen Zehen Reichsthaler Strafe pro Pfund erlegen; diejenigen aber, welche solche nicht erlegen können, sollen nach dem Inhalt des vorstehenden 17ten Articuls bestrafet werden.

Es soll zu dem Ende auch nur denen bey der Generalpacht vereideten Kupferstechern, Petschierstechern und Buchdruckern erlaubet seyn, die Vignetten, Petschaften, Titul und Unterscheidungszeichen auf denen Büchsen und Stangen zu stechen und zu drucken; diejenigen, welche sich gelüsten lassen sollten, solche nachzumachen, sollen ausser einer willkührlichen Leibesstrafe, noch Funfzehen Hundert Reichsthaler Geldbusse erlegen.

Diese Strafe soll sich auch über alle und jede erstrecken, welche ausser Landes solche nachmachen zu lassen, sich unterstehen sollten, um sie in Unsern

Staaten einzubringen, oder unter diesem Zeichen, auswärtig fabricirte Tobacke ins Land einzuführen.

Was die spanischen Tobacke anbetrift, so wird man die Büchsen versiegeln, indem man solche, an die Käufer und Verkäufer en detail ausliefert.

Uebrigens wird die Pachtungssocietät noch, das Publicum, zu dessen grösserer Gewißheit, durch öffentliche Avertissements, von allen Kennzeichen, wodurch sie ihre sämtliche Rauch- und Schnupf-Tobacke zu bestimmen sich entschlossen hat, ohnverzüglich näher unterrichten.

Artic. XIX.

Weder das in der Pacht stehende Capital, der Eingangs namentlich benannten Contrahenten, noch die Gehalte von deren Bedienten, mögen, unter was für Vorwand es auch sey, mit Arrest beschlagen werden können; doch stehet es denen Gläubigern frey, bey dem Generalcaßirer, der das Hauptbuch führet, nach dessen eidlicher Aussage, dasjenige in Beschlag nehmen, und bey entstandenen gerichtlichen Concurs, zur Hauptmasse ziehen zu lassen, was ihnen nach Abschluß der Rechnungen bey der Pachtdirection, zukommen könnte, womit sich die Gläubigere begnügen müssen, ohne daß sie die Einsicht in den Büchern der Generalpachtungssocietät zu verlangen, und die Beschaffenheit der Sachen zu wissen, berechtiget seyn mögen.

Es verstehet sich übrigens von selbsten, daß die Pächter sowol, als ihre sämtliche Bediente, in allen ihren Privatangelegenheiten und Verbindlichkeiten, ihrem Foro ordinario, nach wie vor, unterworfen bleiben.

Artic. XX.

Aller Toback, von welcher Gattung und Güte er auch sey, den die Generalpachtungscompagnie in Unsern Staaten, ein- oder ausser Land führen wird, soll von allen Eingangs und Ausgangs-Zöllen, Licenten, Accisen, Mauthen, Zulagen, und sämtlichen andern Impositen, zu Land und Wasser, und dieses ohne alle Ausnahme, oder geringste Schwierigkeit, frey seyn.

Gleichwie nun die Einfuhre aller auswärtigen Blätter, und fabricirten Rauch- und Schnupf-Tobacke, von Dato der Publication dieses Edicts, der General-Tobacks-Pachtung, in allen Unsern Städten und Flecken, und auf allen Unsern Messen und Jahrmärkten, allein exclusive erlaubet und offen bleibet; so wird selbige, allen Unsern Handelsleuten und übrigen Unterthanen, und zwar bey Ein Tausend Reichsthaler Strafe, ausser der Confiscation des Tobacks, hierdurch auf das nachdrücklichste verboten.

Wie dann auch hinführo, die Durchfuhre oder der Transitus en gros von fremden Blättern oder fabricirten Rauch- oder Schnupf-Tobacken,

durch Unsere Staaten und Lande, während der gegenwärtigen Tobacksverpachtung, unter keiner andern Bedingung gestattet werden soll, als daß dessen Spediteurs oder Commißionairs, bey dem Eingange documentiren müssen, daß sothane fremde Blätter oder Tobacke, entweder sogleich unausgeladen durchgehen, oder für fremde Rechnung verschrieben, nicht in ihre Häuser oder Wohnungen genommen, sondern von denen Packhöfen oder öffentlichen Niederlagen, erweißlich ausserhalb Landes geschaffet würden.

Ferner soll aller im Lande fabricirte Toback, wenn er einmal ausser Landes gesandt worden, nicht wiederum zurück gelassen, und im Lande eingeführet werden dürfen, wenn er auch mit den Petschaften, Stempeln, Zeichen, Etiqueten ꝛc. der Generalpachtungscompagnie versehen seyn möchte: Es wäre dann, daß hiezu von gedachter Compagnie expresse Pässe ertheilet worden; auf ser letzterem Fall aber, soll selbiger als fremder Toback angesehen, und der Einbringer in der die darauf gesetzte Strafe genommen werden.

Artic. XXI.

Um den künftig zu debitirenden Toback, besser an Güte zu machen, als derjenige bisher gewesen ist, den man ausser dem in Unsern Landen gebauten, annoch fabriciret hat; so ist die Generalpachtungscompagnie gehalten, Tobacke von verschiedener Güte anzuschaffen, als Tobacke aus

Mace-

Macedonien, Sultanischen, aus Tacchi, Holland, Virginien, St. Domingo, u. a. m. und die Kaufer, ehrlich und billig zu behandeln.

Artic. XXII.

Was die Erhaltung und Betreibung dieser Pacht betrift; so ist die Generalpachtsocietät verbunden, dabey, so viel ihr nur immer möglich seyn wird, die Inländer, denen Auswärtigen vorzuziehen; in Ansehung der Aufpasser aber, so wird die Compagnie hierzu vorzüglich, und vor allen andern Personen, Invaliden von Unserer Armee nehmen, die noch im Stande sind, hierunter Dienste zu leisten.

Welchemnächst auch der Compagnie frey stehen soll, diejenigen unter Unsern königlichen Zoll- und Accisebedienten, welche sie mit Nutzen gebrauchen kann, in ihren Sold zu nehmen, jedoch nicht anders, als jedesmal mit Unsers General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii Vorwissen und Einwilligung.

Artic. XXIII.

Wird Unsern sämtlichen Unterthanen, besonders aber den bisherigen, oder gewesenen Tobacksfabricanten, und Spinnern, bey Strafe der unausbleiblichen Confiscation ihres gesamten, so beweg- als unbeweglichen Vermögens, und in dessen Entstehung, einer arbitrairen Leibesstrafe,

verboten, keine Tobacksfabriquen und Handlungen, in Unsern oder denen benachbarten Ländern und Gegenden zu errichten, noch sich auch mittel- oder unmittelbar, dabey im geringsten zu interessiren, und daran Antheil zu nehmen, unter welcher Auslegung und Vorwand es auch immer seyn möge.

Artic. XXIV.

Sollen die Generalpächter, in Ansehung ihrer Verbindlichkeiten aus dem Tobackspachtcontract und dessen Erfüllung, nur lediglich Unserm General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, und in Schlesien, Unserm dort dirigirenden Ministre, sonst aber keinem andern Collegio, unterworfen seyn; wie Wir denn auch hiermit verordnen und befehlen, daß alle, zwischen Generalpächtern, und ihren in Lohn und Brodt stehenden Bedienten ꝛc. etwa entstehende Streitigkeiten, so wie alle Processe, die theils auf dem Lande, theils in denen Flecken und Städten Unserer Provinzien, zwischen Unsern Unterthanen und den Beamten, Bedienten, Aufpassern, u. s. w. Unserer Tobackspacht, wegen Unterschleife, sich ereignen können, und alle Vorfälle, so dabey vorkommen mögen, ohne Ausnahme, Unsern Commissariis Locorum, oder jedes Orts Obrigkeit, als der Ersten Instanz, nach der Form und Ordnung, welche Wir hierbey, in Unsern allergnädigsten Landesgesetzen vorgeschrieben haben, summarisch vorgetragen werden sollen.

Es

Es ist auch Unser ernstlicher Wille, daß hierunter kein Unterschied gemacht werden soll, unter Schleifhandel, der zu Unserm Höchsteigenen, oder zum Nachtheil der Generalpachtung, getrieben wird, und sollen sämtliche Beamten dieser Pacht, mit gleichem Glimpf und Nachdruck behandelt werden, als wenn sie von Uns Bestallungspatente erhalten hätten.

Wir verordnen ferner noch, daß die Appellationen, der sich durch die Sprüche der ersten Instanz, etwa beleidigt gefundenen Partheyen, so bald sie eine Post von mehr als 150. Rthlr. betreffen, in der zweyten und letzten Instanz, ohne fernere Revision oder Zuflucht hierüber zu gewärtigen, bey dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio eingereichet, und von demselben, der, von der Generaldirection und Justizministerio zu Berlin, anzuordnenden besondern Commißion, zur finalen Entscheidung, zugefertiget werden sollen.

Wir befehlen endlich in Gnaden, Unserer Generalität und gesamten commandirenden Officiers, desgleichen Unserm geheimen Etatsministerio von allen Departements, allen Unsern Landesregierungen, Kriegs und Domainencammern, Justizcollegiis, Land- und Steuerräthen, Magistraten, Beamten, Gerichtsobrigkeiten und Gericht, auch Unsern Officiis Fisci, in Unserm Königreich, Churfürstenthum, souverainen Herzogthum Schlesien, und übrigen Provinzien und Landen, Unsere Fürstenthü-

stenthümer Neufchatel und Ostfrießland alleine ausgenommen, hiermit und in Kraft dieses, daß sie gegenwärtiges Edict zu jedermanns gehorsamster Achtung, seinem vollständigen Inhalt nach, öffentlich bekannt machen und darüber halten, des Endes solches durch den Druck und öffentlichen Aushang, zu jedermanns Wissenschaft bringen sollen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem königlichen Insiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 17ten Julii 1765.

Friedrich.

(L. S.)

v. Jariges, v. Massow, v. Blumenthal, v. Hagen.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Inhalt:

Der Denkwürdigkeiten der neuen Einrichtungen und Staatshandlungen des Königes, nach hergestelltem allgemeinem Ruhestande.

Vorerinnerung. p. 3.
Veranstaltungen des Königes nach hergestelltem Ruhestande. 4.
Verlobung des Prinzen von Preussen mit der Braunschweigischen Prinzeßin. 6.
Die Prinzeßin Amalia kommt wieder nach Berlin. 11.
Der König beschickt den Churfürsten von Maynz. 12.
Den Churfürsten von der Pfalz. 12.
Des Königs Anwesen in Berlin und Reise nach Schlesien. 13.
Des Erbprinzen von Braunschweig Reise nach Sachsen und Schlesien. 16.
Des Königes Veranstaltungen in Schlesien. 17.
Musterung der Regimenter. 17.
Verlobung des Prinzen von Braunschweig mit der Prinzeßin von Oels. 18.
Herbstübungen der Regimenter. 19.
Die Vestung Geldern wird geschleifet 19.
Aufnahme von Wesel. Der Canal zur Vereinigung des Rheins mit der Maas kommt nicht zum Stande. 20.
Ordenszeichen der Johanniterritter. 21.
Des Stifts zu Minden. 21.
Neues Domainencollegium zu Meurs. 22.
Wachsthum der Fremden in den Königl. Landen. 23.
Schlesische Verordnung wegen Bestrafung der Grundunterthanen. 24.
Preisse wegen des Seidenbaues und Beförderung des Nahrungsstandes. 27.
Wachsthum der Preuß. Handlung. 31.
Besonders unter Friedrich den Grossen. 32.
Der König genehmiget die Anlegung einer Bank zu Berlin. 34.
Nachricht von der Banque zu Berlin. 36.
Assecuranzcammer zu Berlin. 41.
Octroy der Assecuranzcammer. 42.

Die

Inhalt:

Die Stadt Bielefeld errichtet ein Leihehaus . . 48.
Einstellung der Emder Gesellschaft. . . . 53.
Anlegung einer levantischen Handlungsgesellschaft. 54.
Irrungen mit Pohlen wegen des neuangelegten Generalzolles. . . . . 54.
Königl. Memorial dieserwegen. . . . 55.
Fernerer Erfolg. . . . . 60.
Churfachsen sucht den Preuß. Handel zu beschränken. 61.
Des Königes Gegenveranstaltungen. . . 61.
Grosse Feuersbrunst in Königsberg. . . 64.
Der verursachte Schade. . . . . 68.
Hamburg unterstützt die verunglückten Königsberger. 70.
Bauceremonie in Königsberg. . . . 71.
Winterlustbarkeiten des Königl. Hofes. . 73.
Königl. Geburtstag. . . . . 74.
In Warschau von dem Königl. Pohln. Hofe gefeyert. 77.
Anwesen des Grafen von Woronzow, des Erbprinzen von Curland, des regierenden Fürsten von Dessau, des Grafen von Rasumowsky in Berlin. . . . . 80.
Pohlnische Gesandtschaft an dem König. . . 82.
Der König schenkt den Potsdammer Bürgern Donationsbriefe über ihre Häuser. . . 82.
Der König ändert die Rechtsregel: Kauf gehet vor Miethe. . . . . 83.
Musterungen der Regimenter. . . . 94.

Anhang.

Königl. Edict von den Vortheilen der Fremden in Preuß. Landen. . . . . 96.
Königl. Edict von Bebauung und Besetzung der Höfe und Aecker. . . . . 104.
Anmerkung von dem Europ. Handel nach China. 109.
Königl. Octroy der Levant. Handlungsgesellschaft. 110.
Veränderung der Berlin. Bank in eine Girobank. 120.
Europäische Banquen. . . . . 121.
Einrichtung der berlinischen Girobank. . . 121.
Königl. Edict wegen der Kindermörder und Schwangern Unehlichen. . . . . 143.